

Haushaltsplan 2021

Ergebnisplan - Finanzplan

Produkte - Anlagen



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5-8
Vorbericht	9-62
1. Gesetzliche Grundlagen	9
2. Neuerungen	9-13
2.1. Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)	9
2.2. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	9-13
3. Der Produkthaushalt / Produktplan	14-15
4. Rückblick auf Vorjahre	16-19
4.1 Haushaltsjahr 2019	16-17
4.2 Haushaltsjahr 2020	17-19
5. Haushaltsplan 2021	20-51
5.1 Rahmenbedingungen zum Haushaltsplanentwurf 2021	20
5.2 Gesamtergebnisplan	21
5.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge	21-34
5.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	35-45
5.5 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2021 / Budgetierung	46-47
5.6 Kostenrechnende Einrichtungen	47
5.7 Gesamtfinanzplan	48
5.8 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
5.9 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan	49
5.10 Pauschalen nach GFG 2021	50
5.11 Rückstellungen	50-51
6. Investitionen	51
7. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	52-53
8. Verpflichtungsermächtigungen	53
9. Schulden	53-56
9.1 Gute Schule 2020	53
9.2 Investive Kredite	53
9.3 Schuldenentwicklung	54-55
9.4 Kredite zur Liquiditätssicherung	55-56
10. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	56
11. Bilanz	56
12. Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage	56-58
13. Interne Leistungsverrechnung	59

14. Beteiligungen	60
15. Schlussbemerkung	61-62
Gesamtplan	63-66
Produktbereiche	67-99
Produkte	101-262
Investitionen	263-264
Anlagen	265-295
1. Bilanz zum 31.12.2019	267-269
2. Ergebnisrechnung 2019	271
3. Finanzrechnung 2019	273
4. Haushaltsquerschnitt	275-280
5. Übersicht Entwicklung Eigenkapital	281
6. Zuwendungen an die Fraktionen	283
7. Verbindlichkeiten	285
8. Verpflichtungsermächtigungen	287
9. Stellenplan	289-295
Eigenbetriebe/Beteiligungen	297-684
1. Straßen- und Immobilienbetriebe	299-454
2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	455-581
3. Stadtwerke Beverungen GmbH	583-684
Übersicht über die Wirtschaftslage	685-688

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Beverungen

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Beverungen mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.047.555 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.054.685 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.409.890 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.906.060 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.746.302 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.722.702 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	151.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 661.640 € festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.007.130 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 418 v.H.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € überschreiten.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 30.000 € betragen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, gelten unabhängig von ihrer Höhe immer als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW.

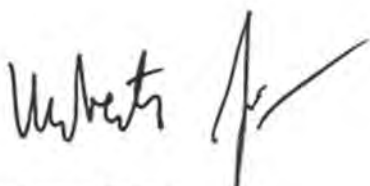
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmers.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 GO NRW sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreiten.

§ 9

Die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW, zu denen Ein- und Auszahlungen in den Teilplänen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. Bei der Ausweisung der Einzelmaßnahmen sind die gesamte Investitionssumme, die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre anzugeben.

Beverungen, 25.02.2020



Hubertus Grimm
Bürgermeister

Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (einschl. Haushaltsplan und Anlagen) ist vom Kämmerer gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW aufgestellt worden.

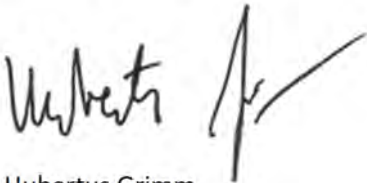
Beverungen, 10.12.2020



Martin Finke
Kämmerer

Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan und Anlagen) 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW bestätigt.

Beverungen, 10.12.2020



Hubertus Grimm
Bürgermeister

Überarbeitet nach der Beschlussfassung durch den Rat
der Stadt am 25.02.2021.

Beverungen, 01.03.2021



Martin Finke
Kämmerer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Höxter mit Schreiben vom angezeigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.Beverungen.de im Internet verfügbar.

Die Dienststunden sind wie folgt:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags: montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- * eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- * die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- * der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- * der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beverungen, den
gez. Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anzeige, Genehmigung, Nachtrag der bisherigen Haushaltssatzungen

HH-Jahr	Ratsbeschluss	Anzeigedatum	Kenntnisnahme / Genehmigung Kreis HX	Bekanntmachung	Verringerung allgem. Rücklage	Nachtrag
2010	18.03.2010	30.04.2010	vorläufige Haushaltsführung		Ja	Nein
2011	23.02.2011	11.04.2011	vorläufige Haushaltsführung		Ja	Nein
2012	20.12.2011	01.02.2012	20.02.2012	01.03.2012	Ja	Nein
2013	11.12.2012	04.01.2013	24.01.2013	06.02.2013	Nein	Nein
2014	19.12.2013	10.01.2014	17.01.2014	22.01.2014	Nein	Nein
2015	10.12.2014	19.01.2015	29.01.2015	30.01.2015	Nein	Nein
2016	10.12.2015	16.12.2015	30.12.2015	04.01.2016	Nein	Nein
2017	15.12.2016	03.01.2017	12.01.2017	20.01.2017	Nein	Nein
2018	14.12.2017	20.12.2017	04.01.2018	12.01.2018	Nein	Nein
2019	13.12.2018	19.12.2018	09.01.2019	11.01.2019	Nein	Nein
2020	12.12.2019	19.12.2019	16.01.2020	22.01.2020	Nein	Nein

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Beverungen für das Haushaltsjahr 2021

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen.

2. Neuerungen

2.1 Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Rechtliche Grundlage für das NKF ist das sog. "Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen", das der nordrhein-westfälische Landtag im November 2004 beschlossen hat und das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Danach hatten alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die NKF-Einführung erfolgte bei der Stadt Beverungen zum 01.01.2007.

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung NRW, nach denen die Haushaltspläne ab 2020 aufgestellt werden muss.

Im Übrigen ist die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt worden. Anpassungen hier sind u.a. neue bzw. veränderte Anlagen zum Haushaltsplan (siehe §1 Abs. 2 KomVHO NRW).

2.2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang.

Die Maßnahmen des Landes NRW und des Bundes zielen darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, die die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt – und damit letztlich unsere Gesamtgesellschaft – in dieser außergewöhnlichen Notsituation stützen und die Folgen abmildern. Neben direkten staatlichen Hilfen in Form von neu geschaffenen oder ausgeweiteten Sozialleistungen für Bürgerinnen und Bürger oder der So-

fortliquidität für Solo-Selbstständige und Kleinst- und Kleinunternehmen, ist der Weg zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit von Unternehmen eröffnet, um so heute den Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen zu legen.

Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und in NRW vor große Herausforderungen: Die Neuverschuldung betrifft derzeit alle staatlichen Ebenen. Neben zusätzlichen Ausgaben sind dafür die nahezu zeitlich zurückgehenden Einnahmen verantwortlich.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beabsichtigt das Land NRW kommunale Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Bereits bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 ist die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren.

Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Für ein ökonomisches Vorgehen bei der Erstellung dieser Nebenrechnung wird auf die in den Haushaltsunterlagen 2020 vorhandene mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2021 gemäß § 84 GO NRW zurückgegriffen. Die mittelfristige Finanzplanung wurde vor der COVID-19-Pandemie erstellt und beinhaltet infolgedessen einen „geplanten Normalzustand“.

Die jeweilige für das Jahr 2021 vorliegende Planung ist um etwaige nicht krisenbedingte Veränderungen zu aktualisieren (beispielsweise nicht-liquiditätswirksame Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, tarifbedingte Veränderungen in der Personalwirtschaft usw.).

Für die zu prognostizierte Haushaltsbelastung ist sodann wie folgt vorzugehen:

- a) im ersten Schritt ist das Delta zwischen der Summe der „Ordentlichen Erträgen“ des Ergebnisplanes 2021 im Haushaltsaufstellungsverfahren und der Summe der „Ordentlichen Erträge“ gemäß mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2021 zu ermitteln.
- b) Im zweiten Schritt ist das Delta zwischen Mehraufwendungen des Ergebnisplanes 2021 im Haushaltsaufstellungsverfahren und Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 zu ermitteln, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehen. Beispielsweise können dies – gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung für das Jahr 2021 – Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz sein.
- c) Im dritten Schritt sind die so ermittelten Differenzbeträge aus Mindererträgen und Mehraufwendungen zu addieren. Der so ermittelte Wert ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung 2021 einzustellen.

Somit werden die sich aus der COVID-19-Pandemie prognostizierten Belastungen des Ergebnisplans neutralisiert und durch dieses Vorgehen kann die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2021 und damit die kommunale Handlungsfähigkeit abgesichert werden.

Die außerordentlichen Erträge werden in eine Bilanzierungshilfe, als Ansatz vor dem Anlagevermögen, aktiviert und ab 2025 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Die Belastung aus der Pandemie ist daher von der Stadt ab 2025 selbst zu finanzieren. Alternativ steht den Gemeinden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die

Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist dann ein Beschluss des Rates herbeizuführen.

Die Nebenrechnung nach der o.g. Vorgehensweise ist sodann wie folgt erstellt worden:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2021 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2021 aktuelle Planung €	Auswirkung COVID-19- Pandemie €
1	Steuern und ähnliche Abgaben; davon:	13.627.170	14.028.850	12.414.845	
	<i>Gewerbesteuer</i>	<i>4.741.130</i>	<i>4.921.290</i>	<i>3.957.735</i>	<i>-963.555</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>5.370.820</i>	<i>5.564.530</i>	<i>5.005.300</i>	<i>-559.230</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>838.650</i>	<i>846.270</i>	<i>747.130</i>	<i>-99.140</i>
	<i>Vergütungssteuer</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>73.000</i>	<i>-7.000</i>
	<i>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</i>	<i>492.570</i>	<i>512.760</i>	<i>414.000</i>	<i>-98.760</i>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon:	7.652.962	8.006.485	8.348.330	
	<i>Zuweisungen vom Land (Förderung FFP2-Masken Lehrer)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.300</i>	<i>10.300</i>
3	+ Sonstige Transfererträge	18.020	17.820	31.120	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.172.770	1.168.325	1.243.115	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.910	335.760	292.440	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.530.845	1.519.545	1.464.245	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.671.605	684.475	1.006.775	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	26.055.282	25.761.260	24.800.870	
11	- Personalaufwendungen	3.657.062	2.947.276	3.102.322	
12	- Versorgungsaufwendungen	520.841	1.138.210	1.266.000	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; davon:	4.219.775	3.949.820	4.479.250	
	<i>Aufw. f. d. Erwerb v. Sachgütern (Desinfektion, FFP2-Masken Lehrer)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>12.300</i>	<i>-12.300</i>
14	- Bilanzielle Abschreibung	420.361	444.778	465.778	
15	- Transferaufwendungen; davon:	15.987.015	16.174.967	16.650.520	
	<i>Verlustausgleich SIB (Reinigungsmehraufwand etc.)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>117.000</i>	<i>-117.000</i>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen; davon:	2.073.035	2.055.695	2.040.415	
	<i>Aufw. für Gesundheitsschutz</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.000</i>	<i>-5.000</i>
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.878.089	26.710.746	28.004.285	
18	= Ordentliches Ergebnis	-822.807	-949.486	-3.203.415	
19	+ Finanzerträge	394.500	394.500	395.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.000	62.000	50.400	
21	= Finanzergebnis	327.500	332.500	344.600	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-495.307	-616.986	-2.858.815	
23	+ Außerordentliche Erträge			1.851.685	1.851.685
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis			1.851.685	
26	= Jahresergebnis	-495.307	-616.986	-1.007.130	

Der aus der Nebenrechnung gewonnene außerordentliche Ertrag weist eine Höhe von 1.851.685 € aus, der im Produkt 160101 – Allgemeine Finanzwirtschaft – dargestellt wird.

Nimmt man den Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung ernst (Isolierung von COVID-19-Schäden im Kommunalhaushalt) sind auch über 2021 hinaus Isolierungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben nach der o.g. Verfahrensweise (Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2020) vorzunehmen:

2022: 1.513.790 €

2023: 1.474.920 €

2024: 1.474.920 €

Mangels fehlender Erkenntnisse wurde die Zahl aus 2023 auch für 2024 angesetzt.

Diese Zahlen wurden in Vorwegnahme einer gesetzlichen Regelung als außerordentliche Erträge in den jeweiligen Jahren in den Haushalt eingestellt.

Die Zahlen ergeben sich aus folgenden Nebenrechnungen:

Für 2022:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2022 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2022 aktuelle Planung €	Auswirkung COVID-19- Pandemie €
1	Steuern und ähnliche Abgaben; davon:	13.627.170	14.376.650	12.976.540	
	<i>Gewerbesteuer</i>	<i>4.741.130</i>	<i>5.059.090</i>	<i>4.336.840</i>	<i>-722.250</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>5.370.820</i>	<i>5.865.010</i>	<i>5.170.140</i>	<i>-694.870</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>838.650</i>	<i>741.430</i>	<i>663.450</i>	<i>-77.980</i>
	<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>73.000</i>	<i>-7.000</i>
	<i>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</i>	<i>492.570</i>	<i>527.120</i>	<i>515.430</i>	<i>-11.690</i>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.652.962	8.258.214	7.719.976	
3	+ Sonstige Transfererträge	18.020	16.290	29.690	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.172.770	1.168.325	1.235.270	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.910	335.560	297.440	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.530.845	1.511.845	1.430.745	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.671.605	684.355	596.655	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	26.055.282	26.351.239	24.286.316	
11	- Personalaufwendungen	3.657.062	3.476.369	3.104.786	
12	- Versorgungsaufwendungen	520.841	517.121	1.040.620	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.219.775	3.976.315	3.956.700	
14	- Bilanzielle Abschreibung	420.361	478.433	472.373	
15	- Transferaufwendungen	15.987.015	16.550.502	16.710.650	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.073.035	2.062.830	2.072.875	
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.878.089	27.061.570	27.358.004	
18	= Ordentliches Ergebnis	-822.807	-710.331	-3.071.688	
19	+ Finanzerträge	394.500	394.500	396.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.000	58.000	44.000	
21	= Finanzergebnis	327.500	336.500	352.000	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-495.307	-373.831	-2.719.688	
23	+ Außerordentliche Erträge			1.513.790	1.513.790
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis			1.513.790	
26	= Jahresergebnis	-495.307	-373.831	-1.205.898	

Für 2023 (und 2024):

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2023 aus Haushalt 2020 €	Ansatz 2023 aktuelle Planung €	Auswirkung COVID-19- Pandemie €
1	Steuern und ähnliche Abgaben; davon:	13.627.170	14.862.920	13.501.680	
	<i>Gewerbsteuer</i>	<i>4.741.130</i>	<i>5.195.680</i>	<i>4.518.990</i>	<i>-676.690</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>5.370.820</i>	<i>6.181.720</i>	<i>5.480.345</i>	<i>-701.375</i>
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>838.650</i>	<i>757.000</i>	<i>678.710</i>	<i>-78.290</i>
	<i>Vergütungssteuer</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>73.000</i>	<i>-7.000</i>
	<i>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</i>	<i>492.570</i>	<i>544.520</i>	<i>532.955</i>	<i>-11.565</i>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.652.962	8.562.973	8.083.571	
3	+ Sonstige Transfererträge	18.020	14.660	23.140	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.172.770	1.168.325	1.231.070	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.910	335.760	317.440	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.530.845	1.445.345	1.381.745	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.671.605	564.085	596.285	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	26.055.282	26.954.068	25.134.931	
11	- Personalaufwendungen	3.657.062	3.465.521	3.798.119	
12	- Versorgungsaufwendungen	520.841	516.400	556.010	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.219.775	3.994.765	4.005.020	
14	- Bilanzielle Abschreibung	420.361	492.475	494.522	
15	- Transferaufwendungen	15.987.015	16.950.038	17.116.820	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.073.035	2.045.225	2.057.485	
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.878.089	27.464.424	28.027.976	
18	= Ordentliches Ergebnis	-822.807	-510.356	-2.893.045	
19	+ Finanzerträge	394.500	394.500	396.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.000	55.000	41.000	
21	= Finanzergebnis	327.500	339.500	355.000	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-495.307	-170.856	-2.538.045	
23	+ Außerordentliche Erträge			1.474.920	1.474.920
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis			1.474.920	
26	= Jahresergebnis	-495.307	-170.856	-1.063.125	

Insgesamt stellt die Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie nur einen formalen Rahmen für eine „Optimierung des Ergebnisplans“ dar. Der Landesgesetzgeber bezeichnet den vorzunehmenden buchhalterischen Vorgang auch treffenderweise als „Bilanzierungshilfe“. Durch die Bilanzierungshilfe fließt der Stadtkasse kein zusätzliches Geld zu; lediglich die temporäre Gewerbesteuerentlastung, die Beteiligung am Einnahmeausfall aus dem Erlass von Elternbeiträgen sowie durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Zweckprogrammen zur Erhaltung der Investitionstätigkeit wird tatsächlich materielle Hilfe 2020 geleistet. Die bedeutenden Ertragsausfälle im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden beispielsweise nicht ausgeglichen.

3. Der Produkthaushalt / Produktplan

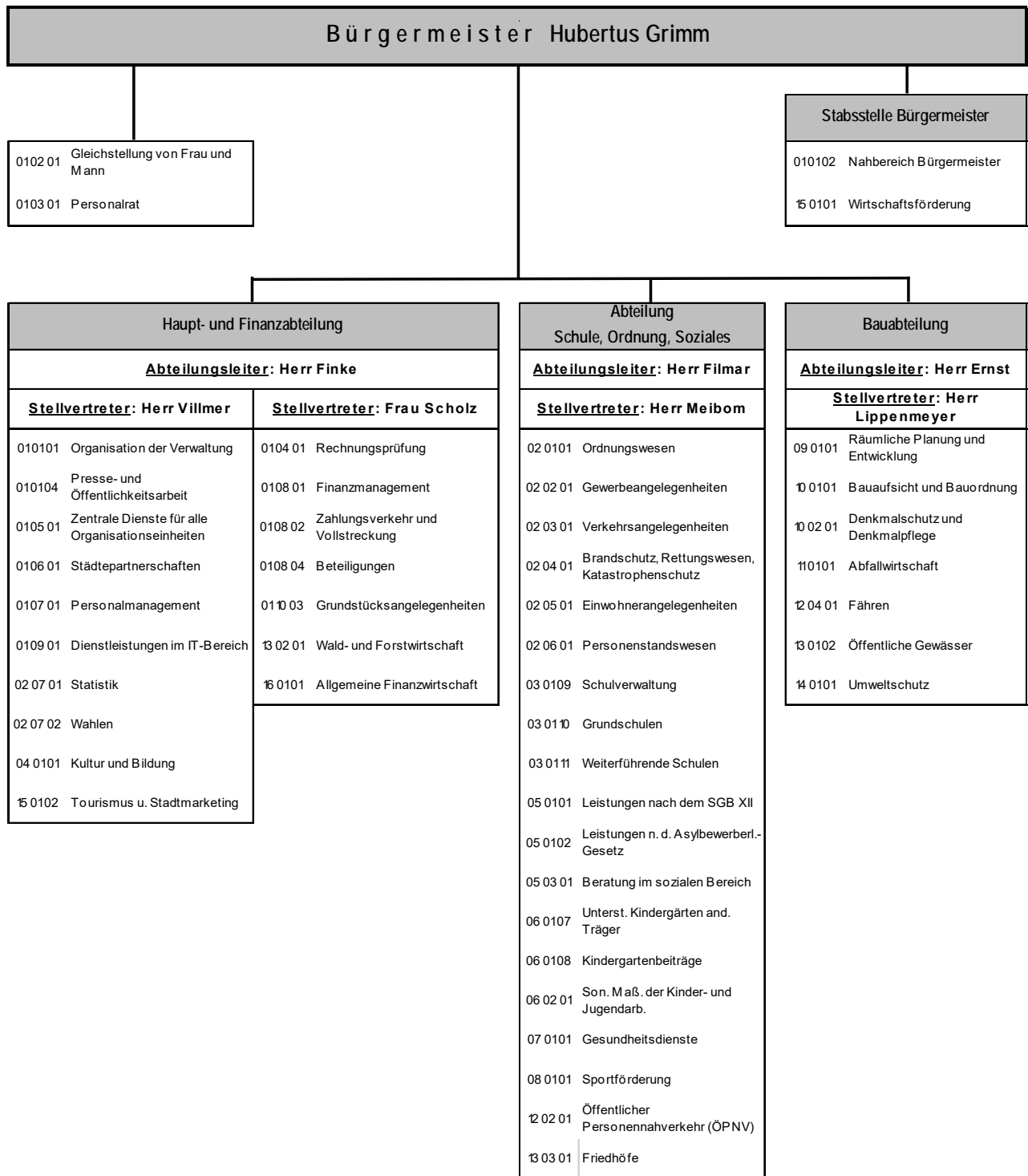
Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF (Ergebnisplan/Ergebnisrechnung, Finanzplan/Finanzrechnung, Bilanz) ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur den Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen.

Die Teilpläne sind im NKF gem. § 4 KomHVO NRW produktorientiert zu bilden. Als Mindestgliederung sind dabei 17 Produktbereiche vom Gesetzgeber verbindlich vorgegeben. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan bzw. der NKF-Haushalt der Stadt Beverungen gliedert sich in:

- 16 Produktbereiche
- 37 Produktgruppen
- 47 (aktive) Produkte
- 115 (aktive) Kostenträger.

Produktplan der Stadt Beverungen nach Organisationseinheiten



4. Rückblick auf Vorjahre

4.1 Haushaltsjahr 2019

Geplant war ursprünglich ein Überschuss von 407.088 €. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsreste ergeben ein Minus von 365.896,26 €, so dass sich ein fortgeschriebener Planansatz von 41.191,74 € ergibt. Tatsächlich schließt die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2019 aber mit einem Überschuss von 956.817,41 € ab. Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass sich das Ergebnis im Vergleich zur Planung erfreulicherweise enorm verbessert hat.

Im Folgenden werden bedeutsame Abweichungen von den Planwerten im Haushaltsjahr 2019 erläutert.

Eine positive Entwicklung gab es u.a. bei der Gewerbesteuer (+ 1,28 Mio. €, was auf der Aufwandseite zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage/Fonds dt. Einheit führte). Der bei den Nachforderungszinsen entstandene Mehrertrag wurde zum Teil aufgrund möglicher Verfassungswidrigkeit des § 238 AO aufgrund des Vorsichtsprinzips in eine Rückstellung umgebucht. Die Höhe der gebuchten Nachforderungszinsen hängt mit der Endabrechnung der Jahre 2008 bis 2010 eines großen Gewerbesteuerzahlers zusammen.

Im Produkt Asyl/Integration wurde das geplante Jahresergebnis um rd. 78.000 € verfehlt. Die Zuweisung des Landes in Höhe von 866 € pro Asylantragsteller fällt in der Summe deutlich geringer aus, da die Zahl der Personen im Asylverfahren stark abgenommen hat und Neuzuweisungen in 2019 nur in geringem Maße erfolgt sind. Demgegenüber sind jedoch auch geringere Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Menschen aufzubringen.

Es wurden Anfang des Jahres 2019 noch 63 Personen dem Land als abrechnungsrelevant gemeldet, während es beispielsweise im Oktober nur noch für 31 Personen die Landespauschale gegeben hat. Die Anzahl der Personen, für die es keine Finanzmittel des Landes NRW gibt (Geduldete, Ausreisepflichtige), liegt im Jahresschnitt unverändert bei 10 Personen.

Die Integrationspauschale wurde wie vereinbart im Jahr 2019 an die Kommunen ausgezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in 2019 in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben, die Stadt Beverungen erhielt wie geplant 320.000 €.

Das Produkt Forst hat sich ebenfalls anders als geplant entwickelt. Zum Jahresende 2019 sind die geplanten Erträge aus Holzverkauf u.a. aufgrund von enormen Sturm- und Käferschäden um rd. 0,52 Mio. € überschritten worden. Dies hat aber auch dazu geführt, dass die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plan: 226.845 €) zum Jahresende überdurchschnittlich hoch liegen (Ist: rd. 686.200 €) – nicht zuletzt durch die zu bildende Instandhaltungsrückstellung für die Wiederaufforstung der beschädigten Fläche von ca. 10 ha (105.000 €).

Im Produkt Grundstücksangelegenheiten gibt es ebenfalls eine enorme Abweichung: Dort war ein Ertrag von 240.000 € unter der Position „Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken“ geplant. Dabei handelte es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken aus dem neu ausgewiesenen Baugebiet „Am Dreckwege“. Da der Bebauungsplan noch nicht in 2019 beschlossen werden konnte, wurde dieser Ertrag in 2020 erneut eingeplant.

Außerdem waren unter den sonstigen ordentlichen Erträgen periodenfremde Erträge von rd. 750.000 Mio. € geplant. Dabei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung einer Verbindlichkeit, die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Beverungen wegen anhängiger Verfahren aus früheren Jahren des o.g. Gewerbesteuerzahlers eingestellt wurde. Da zum 31.12.2019 der steuerliche Sachverhalt nicht eindeutig geklärt werden konnte, wurde die Verbindlichkeit in 2019 nicht aufgelöst.

Im Aufwandbereich gab es noch folgende wesentliche Abweichungen:

Die Erhöhung des Personal- und Versorgungsaufwandes um ca. 426.000 € werden unter Punkt 5.2.2 genauer erläutert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u.a. die Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen. Die Position wurde um rd. 71.000 € überschritten. An dieser Stelle sind die Erlasse von Gewerbesteuern u.ä. gebucht. Außerdem sind die Erstattungszinsen in diesem Bereich um rd. 216.000 € überschritten worden. Das liegt an der Abrechnung des Jahres 2008 eines großen Gewerbesteuerzahlers.

Die Finanzrechnung hat sich wie folgt entwickelt: Den Gesamteinzahlungen in der Finanzrechnung von 29,92 Mio. € stehen Gesamtauszahlungen von 29,23 Mio. € gegenüber. Das sich daraus ergebende positive Gesamtergebnis beläuft sich somit 2019 auf rund 690.000 Mio. €. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2019 betrug 3,12 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln steigt unter Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Posten (rd. -91.000 €) entsprechend auf 3,72 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten werden von den Krediten dominiert. Die Verschuldung der Stadt beträgt Ende 2019 rd. 1,72 Mio. € für investive Kredite (inkl. Gute Schule 2020). Zum Bilanzstichtag bestehen noch Kredite zur Liquiditätssicherung bei privaten Kreditinstituten in Höhe von 11,01 Mio. € (inkl. Gute Schule 2020).

4.2 Haushaltsjahr 2020

4.2.1 Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan 2020 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	26.055.282 €
Finanzerträge	394.500 €
Gesamterträge	<u>26.449.782 €</u>
Ordentliche Aufwendungen	26.878.089 €
Finanzaufwendungen	67.000 €
Gesamtaufwendungen	<u>26.945.089 €</u>
Jahresergebnis	<u>- 495.307 €</u>

4.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.056.908 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.041.092 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamteinzahlungen	<u>29.098.000 €</u>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.719.128 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.928.170 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.000 €
Gesamtauszahlungen	<u>30.789.298 €</u>
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	<u>- 1.691.298 €</u>

4.2.3 Schulden

Fremdschulden am 01.01.2020 (ohne Kassenkredite und Gute Schule 2020)	1.513.328 €
Aufnahme 2020	0 €
Tilgung 2020	141.487 €
Voraussichtliche Fremdschulden am 31.12.2020	1.371.841 €

4.2.4 Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse kann seit Jahren nur durch einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Der Finanzplan 2020 weist abermals eine Unterdeckung in Höhe von rd. 1,69 Mio. € aus. Der hohe Endbestand zum 31.12.2019 führt aber letztendlich dazu, dass die Liquidität in der Stadtkasse zum 31.12. ohne die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite sichergestellt werden kann.

4.2.5. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Beim Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Plan-Defizit von rd. - 495.300 € gerechnet, welches mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden sollte.

Im Jahresverlauf 2020 stellen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen. Die Verlässlichkeit, die auch ein kommunaler Haushalt vermitteln sollte, ist nur noch schwer zu garantieren.

Ertragsverluste wurden bzw. werden – wie auch bereits unter Punkt 2.2 beschrieben – im Pandemie-verlauf

- nicht (z.B. Einkommensteueranteil (prognostiziert rd. 500.000 € unter dem Ansatz)

-
- teilweise (z.B. ausbleibende Elternbeiträge für die OGS, aber: Die zur Hälfte erlassenen Elternbeiträge für die OGS für die Monate April bis Juli werden durch die Anpassung der Elternbeitragsstaffelung ausgeglichen.)
 - fast vollständig (z.B. Entlastung der Gewerbesteuerausfälle durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz)

ausgeglichen.

Im Aufwandsbereich gesellten sich zu den geplanten Aufwendungen außerplanmäßige Aufwendungen für das Management der COVID-19-Pandemie.

Im Großen und Ganzen bleibt festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2020 nur schwer zu prognostizieren ist. Es ist aber davon auszugehen, dass das geplante Jahresergebnis nicht erreicht werden kann und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sich auch schon im Jahresabschluss niederschlagen werden. Inwieweit das Defizit letztendlich vom Planwert abweicht, kann nicht seriös vorausgesagt werden. Dies hängt maßgeblich davon ab, welche Kosten und Einnahmeausfälle schlussendlich vom Land ausgeglichen werden.

5. Haushaltsplan 2021

Erläuterungen zu den Summenzeilen der Teilpläne:

Die KomHVO NRW sieht lediglich vor, dass in den Teilplänen die Summenzeilen für Ertrags- und Aufwandsarten (Teilergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Teilfinanzplan) ausgewiesen werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zu den Summenzeilen der Teilergebnispläne die Summen der Sachkonten (Ertrags- und Aufwandkonten) zusätzlich dargestellt.

5.1 Rahmenbedingungen zum Haushaltsplanentwurf 2021

5.1.1 Grundlagen der Orientierungsdaten 2021 – 2024

Die Orientierungsdaten berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

5.1.2 Orientierungsdaten 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW

Absolut		Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
		Orientierungsdaten				
2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. €		in %				

Einzahlungen / Erträge

	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	27.744	24.223	+ 0,7	+ 8,2	+ 2,2	+ 4,1	+ 5,1
davon:							
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.982	8.261	+ 3,6	+ 4,4	+ 3,5	+ 6,0	+ 6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.957	2.145	- 9,3	- 5,6	- 11,2	+ 2,3	+ 2,2
Gewerbsteuer (brutto)	12.592	9.535	+ 0,2	+ 17,9	+ 4,1	+ 4,2	+ 6,1
Grundsteuer A und B	3.786	3.855	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	835	855	+ 2,4	- 16,4	+ 24,5	+ 3,4	+ 2,7
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.377	12.784	+ 2,6	+ 5,9	- 6,5	+ 5,1	+ 5,8
davon:							
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.415	10.784	+ 2,6	+ 5,9	- 6,5	+ 5,1	+ 5,8

Auszug aus dem Schnellbrief 572/2020 vom 30.10.2020 (Städte- und Gemeindebund NRW)

5.2 Gesamtergebnisplan

Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	26.778.866 €	26.055.282 €	24.800.870 €	24.286.316 €	25.134.931 €	26.216.243 €
Ordentliche Aufwendungen	-26.134.081 €	-26.878.089 €	-28.004.285 €	-27.358.004 €	-28.027.976 €	-28.845.122 €
Ordentliches Ergebnis	644.785 €	-822.807 €	-3.203.415 €	-3.071.688 €	-2.893.045 €	-2.628.879 €
Finanzergebnis	312.032 €	327.500 €	344.600 €	352.000 €	355.000 €	358.000 €
Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigkeit	956.817 €	-495.307 €	-2.858.815 €	-2.719.688 €	-2.538.045 €	-2.270.879 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	1.851.685 €	1.513.790 €	1.474.920 €	1.474.920 €
Jahresergebnis	956.817 €	-495.307 €	-1.007.130 €	-1.205.898 €	-1.063.125 €	-795.959 €

Der Planentwurf für 2021 ist gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW fiktiv ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt ist.

5.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge

5.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)

Pos.	Name		Erläuterungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	Zu dieser Ertragsart gehören die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, andere Steuern wie z.B. Hunde- und Vergnügungssteuer und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.168.212,45	13.627.170	12.414.845
401100	Grundsteuer A	94.740,61	95.000	94.000
401101	Grundsteuer A OES	4.126,94	4.200	4.200
401200	Grundsteuer B	1.902.346,59	1.912.000	2.005.600
401201	Grundsteuer B OES	13.735,93	13.800	14.480
401300	Gewerbesteuer	5.564.677,71	4.741.130	3.957.735
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.153.265,76	5.370.820	5.005.300
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	784.195,50	838.650	747.130
403100	Vergnügungssteuer	80.360,35	80.000	73.000
403200	Hundesteuer	80.920,00	79.000	99.400
405100	Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	489.843,06	492.570	414.000

REALSTEUERN - FIKTIVE HEBESÄTZE:

Änderungen bei den Realsteuerhebesätzen sind bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer geplant.

GRUNDSTEUERN A UND B (KONTEN 401100 / 401200):

Berechnungsgrundlage: Summe der Steuermessbeträge x Hebesatz = Aufkommen der Grundsteuer

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt unverändert 275 v.H..

Für die Grundsteuer A wird eine im Vergleich zum Vorjahr konstante Ertragsersparung berücksichtigt.

Der Hebesatz der Grundsteuer B steigt von 429 v.H. auf 450 v.H. Der fiktive Hebesatz von 443 v.H., der auch bei der Berechnung der Steuerkraft nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugrunde gelegt wird, wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage leicht übertroffen. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung nach eben diesem GFG wird unterstellt, dass mindestens der fiktive Hebesatz angewandt wird. Es wird also eine Steuerkraft unterstellt, die eigentlich nicht vorhanden ist, wenn eine Gemeinde einen Hebesatz unterhalb des fiktiven Hebesatzes anwendet. In der Gesamtbetrachtung führt das zu einer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung aufgrund fehlender Steuerkraft (Ausgangsmesszahl minus Steuerkraft = Unterschiedsbetrag- davon 90 %), die sich eine Gemeinde mit derart hohen Kassenkrediten und der prognostizierten mittelfristigen Entwicklung nicht leisten darf. Die detaillierte Begründung ist der Ratsvorlage zur Beschluss einer Hebesatzsatzung vom 10.12.2020 zu entnehmen.

GEWERBESTEUER (KONTO 401300):

Berechnungsgrundlage: Summe der Steuermessbeträge x Hebesatz = Aufkommen der Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer steigt von 415 v.H. auf 418 v.H. und entspricht damit dem fiktiven Hebesatz. Hinsichtlich der Begründung wird auf die o.g. Problematik und auf die Ratsvorlage zur Beschluss einer Hebesatzsatzung vom 10.12.2020 verwiesen.

Für die Jahre ab 2022 wurde zunächst mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 440 v.H. geplant (entspricht dem derzeitigen Durchschnitt der Hebesätze für Gewerbesteuer im Kreis Höxter). Ob die Anhebung in der Form erfolgen muss, bleibt abzuwarten und muss ggfs. im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2022 erneut beschlossen werden.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Haushaltsansatz	Ergebnis	% Abweichung	Vergleich Plan/ Ist
2010	403	3.500.000 €	4.639.257,25 €		1.139.257,25 €
2011	410	4.070.000 €	3.538.212,47 €		-531.787,53 €
2012	415	3.777.760 €	1.990.123,27 €		-1.787.636,73 €
2013	415	2.450.000 €	3.042.417,34 €		592.417,34 €
2014	415	3.099.000 €	3.677.311,44 €		578.311,44 €
2015	415	3.785.100 €	3.941.797,93 €		156.697,93 €
2016	415	4.083.270 €	3.559.565,38 €		-523.704,62 €
2017	415	3.708.500 €	5.045.586,33 €	+36 %	1.337.086,33 €
2018	415	4.064.000 €	5.193.100,73 €	+28 %	1.129.100,73 €
2019	415	4.288.600 €	5.564.677,71 €	+30 %	1.191.400,00 €
2020	415	4.741.130 €	ca. 4.000.000 €	-16 %	-741.130,00 €
2021	418	3.957.735 €	0,00 €		0,00 €
2022	440	4.336.840 €	0,00 €		0,00 €
2023	440	4.518.990 €	0,00 €		0,00 €
2024	440	4.794.650 €	0,00 €		0,00 €

Das Gewerbesteueraufkommen für 2021 lässt sich nur sehr schwer treffend fixieren, weil es hier keine statischen Messbeträge wie bei der Grundsteuer gibt, sondern die Messbeträge am wirtschaftlichen Erfolg der Gewerbebetriebe vor Ort gekoppelt sind. Der wirtschaftliche Erfolg ist wiederum stark abhängig vom konjunkturellen Umfeld. Die Konjunkturprognosen für das nächste Jahr fallen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und unterschiedlicher außenpolitischer Entwicklungen (Handelskonflikte, Brexit u.a.) im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr so günstig aus. Die Schätzung des Aufkommens erweist sich damit Jahr für Jahr als schwierig und häufig unzuverlässig. Die Steuer wird gewöhnlich unter Zuhilfenahme von Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen der Ertragsentwicklung des ablaufenden Haushaltsjahres sowie möglicher Anpassungen von Vorauszahlungen für das Jahr 2021 angepasst.

Die Schätzung der Gewerbesteuer im Jahr 2021 weicht allerdings von den Orientierungsdaten ab. Danach ist mit einer Steigerung von 2020 nach 2021 in Höhe von 17,9 % zu planen (im Jahr 2020 wird mit einem Rückgang von 23,8 % gerechnet). Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann die Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihrer Ergebnis- und Finanzplanung zu veranschlagen.

Bei der Gewerbesteuerplanung 2021 wurde die Jahressollstellung 2021 (3,9 Mio. €) zum Zeitpunkt von Ende Oktober angesetzt.

GEWERBESTEUERUMLAGE (KONTO 534100 / 534200):

Berechnungsgrundlage: Ist - Aufkommen der Gewerbesteuer/Hebesatz der Gemeinde * Vervielfältiger

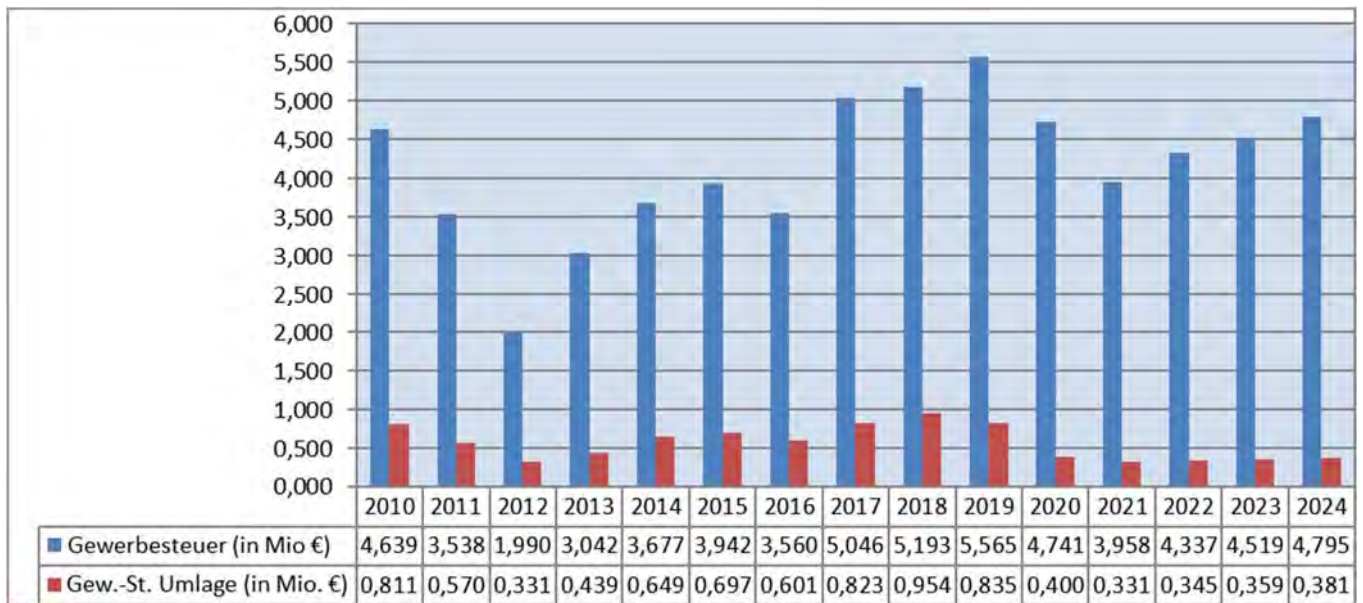
Der Vervielfältiger zur Gewerbesteuerumlage beträgt 35 Punkte.

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2020	14,5	20,5	35
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35

* Nachlaufend erfolgen noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2019 in 2021.

Die **Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens** und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Gewerbesteuerumlage zeigt folgendes Bild:



Bis 2019 Ergebnis = Ertrag; ab 2020 Planwert; Gew.-St. Umlage enthält Fonds Dt. Einheit bis einschl. 2019

REALSTEUERAUFKOMMEN + STEUERBETEILIGUNGEN:

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich insbesondere durch die Forderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2011 sowie der Grunddatenanpassung in 2012.

Die Entwicklung der **Steuerhebesätze der Stadt Beverungen** für die Realsteuern ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
ab 2011	275	390	410
ab 2012	275	420	415
ab 2016	275	429	415
ab 2021	275	450	418

DURCHSCHNITTLICHE REALSTEUERHEBESÄTZE 2020 (3. QUARTAL)

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Nordrhein-Westfalen (gewogener Landesdurchschnitt)	293	577	451
Gemeinden v. 10 – 25 T Einw. (Landesdurchschnitt Größenklasse)	286	528	444
Fiktiver Hebesatz GFG 2021	223	443	418
Beverungen 2021	275	450	418

[Quelle: IT.NRW], Stand: 30.09.2020

GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER (KONTO 402100):

Nach Art. 106 Abs. 5 GG steht den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zu. Maßgeblich für die Höhe des Anteils einer Kommune ist der Anteil der Einkommensteuerleistungen, die die Einwohner der jeweiligen Kommune an der Gesamtsumme der Einkommensteuer erbracht haben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für 2021 auf rd. 8,624 Mrd. € geschätzt (Schnellbrief Nr. 572/2020 vom 30.10.2020). Die Schätzung basiert auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land gemäß Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen.

Für 2021 - 2023 gilt eine neue Verordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dementsprechend neue Schlüsselzahlen, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt, Ausgabe 2020 Nr. 57 vom 16.12.2020 veröffentlicht wurden.

Der Schlüssel für die Stadt Beverungen am Anteil an der Einkommensteuer beträgt 0,0005792.

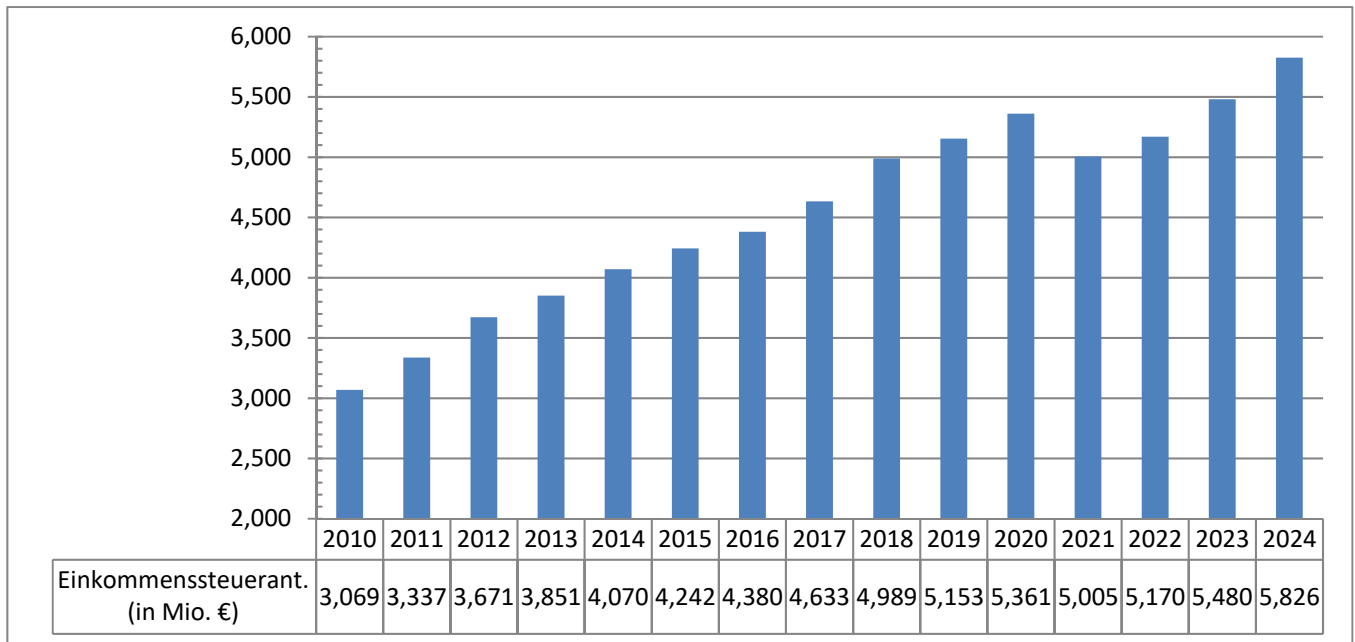
Berechnungsgrundlage: zu verteilendes Gesamtaufkommen des Landes an der Einkommensteuer x gemeindliche Schlüsselzahl = örtlicher Anteil an der Einkommensteuer

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich folgende Zahlen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)					
Schätzung September 2020	8.261	8.624	8.926	9.462	10.058

Stadt Beverungen	
Landesteil an der Einkommensteuer	8.624.484.000 €
Schlüsselzahl der Stadt Beverungen	0,0005792
Anteil der Stadt Beverungen an der Einkommensteuer	4.995.301,13 €
Haushaltsansatz	4.995.300 €

ANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER IN DEN LETZTEN JAHREN:



in Mio. €; bis 2019 Ergebnis; ab 2020 Planwert

Der Haushaltsansatz 2021 enthält zudem einen Betrag von 10.000 € zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (§ 21 GFG 2021). Der Betrag ist ein Erfahrungswert der letzten Jahre.

Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind u. a. Vorschläge der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder aufgegriffen sowie Maßnahmen des auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrages umgesetzt worden. Dieses „Gesamtpaket“ trägt zur Steuervereinfachung und Entbürokratisierung bei. Zwar ist mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte die finanzielle Wirkung - auf ein verkraftbares Maß - begrenzt worden. Die Bürgerinnen und Bürger werden gleichwohl im Umfang von insgesamt 585 Millionen € jährlich entlastet. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten alleine. Durch eine Änderung bei der Verteilung der Umsatzsteuer werden die negativen Wirkungen für die Länder und die Kommunen vollständig kompensiert.

GEMEINDEANTEIL AN DER UMSATZSTEUER (KONTO 402200):

Als Ausgleich für die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 erhalten die Kommunen einen Anteil von 2,2 % des Aufkommens aus der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden im Haushaltsplanentwurf – abgeleitet aus dem Orientierungsdatenerlass – auf rd. 2,025 Mio. € geschätzt.

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. € wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022

wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. €; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. €; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. €). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer – siehe Punkt 5.1.2 – spiegelt diese Entwicklung wider.

Für 2021 - 2023 gilt eine neue Verordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und dementsprechend neue Schlüsselzahlen, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt, Ausgabe 2020 Nr. 57 vom 16.12.2020 veröffentlicht wurden.

Der Schlüssel für die Stadt Beverungen am Anteil an der Umsatzsteuer beträgt 0,000368974.

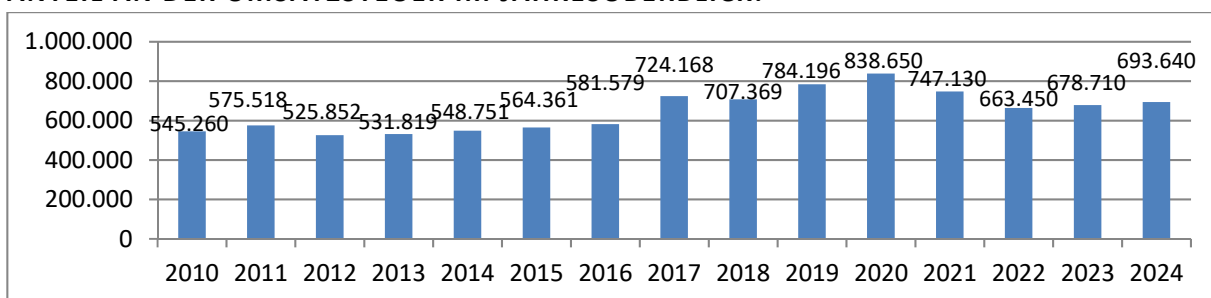
Berechnungsgrundlage: zu verteilendes Umsatzsteueraufkommen des Landes x gemeindliche Schlüsselzahl = örtlicher Anteil an der Umsatzsteuer

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich folgende Zahlen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)					
Schätzung September 2020	2.095	2.025	1.798	1.839	1.880

Stadt Beverungen	
Landesteil an der Umsatzsteuer	2.024.880.000 €
Schlüsselzahl der Stadt Beverungen	0,000368974
Anteil der Stadt Beverungen an der Umsatzsteuer	747.128,07 €
Haushaltsansatz	747.130 €

ANTEIL AN DER UMSATZSTEUER IM JAHRESÜBERBLICK:



Bis 2019 Ergebnis; ab 2020 Planwert

FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH SZAH LUNG (KONTO 405100):

Die im Jahre 1996 erfolgte Neuregelung des Familienleistungsausgleichs hatte erhebliche Einnahmeausfälle im Bereich der Einkommensteuer zur Folge. Auf Grund der Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Einkommensteuer ergaben sich aus dieser Neuregelung auch für die Gemeinden deutliche Mindereinnahmen.

Diese Einnahmeverluste werden durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen. Die Länder wiederum geben den Gemeindeanteil an dieser Kompensationsleistung in Form von Zuweisungen an die Kommunen weiter. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach dem Schlüssel verteilt, der auch für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblich ist.

Berechnungsgrundlage: zu verteilende Masse x gemeindliche Schlüsselzahl (Schlüssel wie bei der Einkommensteuer) = Kompensationsleistung (Familienausgleichszahlung)

	2020	2021	2022	2023	2024
Familienleistungsausgleich (in Mio. €)					
Schätzung September 2020	855	715	890	920	945

Stadt Beverungen	
Familienleistungsausgleich	714.780.000 €
Schlüsselzahl der Stadt Beverungen	0,0005792
Anteil der Stadt Beverungen am Familienleistungsausgleich	414.000,58 €
Haushaltsansatz	414.000 €

5.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

Pos.	Name		Erläuterungen
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Unter Zuwendungen werden Zuweisungen u. Zuschüsse erfasst. Beispielfähig sind zu nennen: Schlüsselzuweisungen vom Land, aber auch alle sonstigen Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten. Schul-, Sport- u. Investitionspauschalen werden als investive Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz erfasst u. die Erträge aus deren Auflösung hier verbucht.

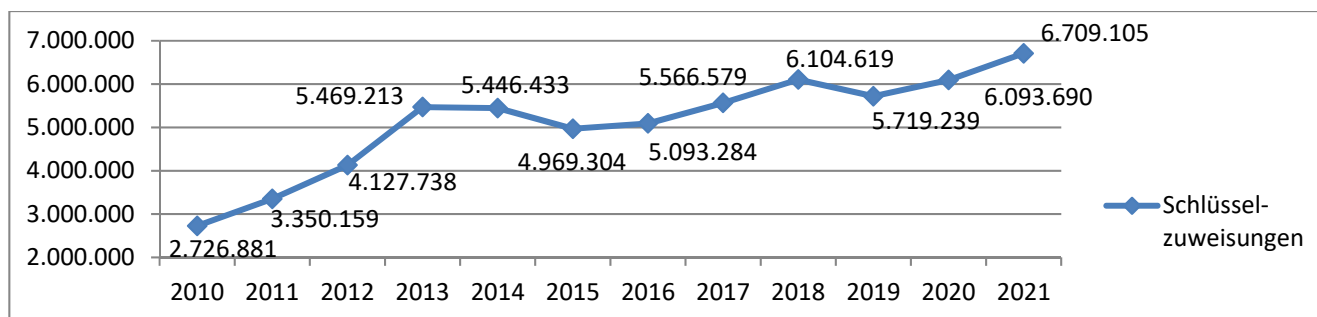
Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.575.151,13	7.652.962	8.348.330
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.719.239,00	6.093.690	6.709.105
414050	Zuweisungen vom Bund	5.363,00	3.500	3.500
414100	Zuweisungen vom Land	1.392.247,28	1.166.233	1.169.280
414200	Zuw. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.531,13	19.900	17.900
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	250,00	1.000	1.000
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		15.000	
416100	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwendungen Bund	0,57		210
416110	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwendungen Land	310.392,40	346.739	390.185
416120	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. übr. Bereich	476,89	690	690
416130	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. Gem/GV	35,66	40	40
416180	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. priv. Untern	1.030,98	670	520
418100	Allgemeine Umlagen vom Land (ELAG)	142.349,37	5.500	55.900

AUFTEILUNG UND HÖHE DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN (KONTO 411100):

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl) und Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) der Gemeinden mit dem Grundbetrag. Wird von einer höheren (fiktiven) Steuerkraft ausgegangen, bedeutet dies, dass die Gemeinde entsprechend weniger Landeszuweisung erhält.

Die Stadt Beverungen erhält unter Berücksichtigung der Modellrechnung vom 19.10.2020 in 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 6.709.105 € (2020 = 6.093.688 €).

ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN



Bis 2019 Rechn.-Ergeb.; ab 2020 Planzahlen

ZUWEISUNGEN VOM LAND (KONTO 414100):

Die Zuweisungen vom Land sind mit 1,17 Mio. € eingeplant worden und beinhalten u.a. alleine 370.000 € für das Produkt Asyl. Die Ermittlung dieses Haushaltsansatzes wird später näher erläutert.

Im Übrigen sind in der Summe u.a. folgende Zuweisungen des Landes enthalten:

- OGS	165.365 €
- Programm „Geld statt Stelle“	109.125 €
- Förderung der Glasfaseranbindung an Schulen	48.000 €
- Evtl. Förderung „Leerstandsmanagement“	90.000 €

Außerdem stellt das Land seit 2019 eine nicht zweckgebundene Aufwandspauschale zur Verfügung, die im Jahr 2021 252.390 € beträgt.

Die Fördergelder des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW) werden über die Position „erhaltene Anzahlungen“ im Finanzplan vereinnahmt (siehe dazu Punkt 7).

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN (KONTO 416110 BIS 416180):

Nach § 44 Absatz 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die die Stadt im Rahmen einer Zweckbindung erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Diese Auflösung erfolgt ertragswirksam und kompensiert –anteilig– den Aufwand für die Abschreibung der bezuschussten bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die passivierten Zuwendungen umfassen neben der Investitionspauschale, der Schulpauschale und Sportpauschale die Feuerschutzpauschale sowie die Zweckzuweisungen.

ALLGEMEINE UMLAGEN VOM LAND (KONTO 418100):

Einheitslastenbeteiligung

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hatte mit Urteil vom 11. Dezember 2007 - VerFGH NRW 10/06 - dem Land aufgegeben, eine etwaige signifikante kommunale Überzahlung an den Einheitslasten des Landes auszugleichen. Das Gericht hat allerdings offen gelassen, wie die finanziellen Lasten des Landes aus der Deutschen Einheit genau zu berechnen sind.

Das Land zahlte 2008 Abschläge nach dem Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit vom 13. März 2008 (Abschlaggesetz).

Am 4. Februar 2010 verabschiedete der Landtag das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Dieses wurde am 16. Februar 2010 veröffentlicht.

Das Gesetz regelt das Verfahren zur Abrechnung der - sich auf Grund der Finanzbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit ergebenden - kommunalen Über- bzw. Unterzahlungen. Gegen dieses Gesetz wurde erneut Verfassungsbeschwerde durch einige Kommunen erhoben.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen erklärte mit Urteil vom 08. Mai 2012 den § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für nichtig, da diese Regelung unvereinbar mit dem Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung gemäß Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) vom 3. Dezember 2013 ist der Landtag dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen nachgekommen.

Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 275 Millionen € entlastet. Die folgenden Abrechnungen erfolgen innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres (**Abrechnung 2019 in 2021**). Sie hängen insbesondere von der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Nach bisher vorliegenden Berechnungen (Modellrechnung vom 24.09.2020) beläuft sich die Forderung der Stadt Beverungen gegenüber dem Land für das Jahr 2019 auf rund **55.900 €**, die für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagen sind.

Die Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in 2013 sieht für die Umlageverbände die Möglichkeit vor, über eine sog. Bedarfsumlage die Forderungen des Landes an die Kreise auf die Städte umzulegen. Eine Bedarfsumlage ist im Haushalt des Kreises Höxter nicht vorgesehen.

5.3.3 Sonstige Transfererträge (42)

Pos.	Name		Erläuterungen
3	+ Sonstige Transfererträge	42	Hierunter fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Beispielhaft seien der Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen und auch die Rückzahlung gewährter Hilfen oder Schuldendiensthilfen genannt.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
3	+ Sonstige Transfererträge	40.170,48	18.020	31.120
421100	Kostenersatz v. Träg. sozial. Leistung. außß Einr.	1.254,59	400	200
423100	Schuldendiensthilfen vom Land	38.915,89	17.620	30.920

SCHULDENDIENSTHILFEN VOM LAND (KONTO 423100):

Hinter der Summe stecken Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“.

5.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

Pos.	Name		Erläuterungen
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Einnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.146,05	1.172.770	1.243.115
431100	Sonstige Verwaltungsgebühren	50.998,97	41.170	43.520
431130	Verwaltungsgebühren - Personalausweise	43.042,60	27.000	40.000
431131	Verwaltungsgebühren - Reisepässe	24.890,50	20.000	16.000
431132	Verwaltungsgebühren - Fischereischeine	1.380,00	1.300	1.300
431133	VerwGebühren - Auszüge Bundeszentralregister	2.464,80	2.000	2.000
431134	Verwaltungsgebühren - Führerscheine	2.287,00	1.500	2.000
431136	VerwGebühren - Auszüge Bzr- Gewerbezentralreg.	117,12	200	200
432100	Benutzungsgebühren	379.143,30	386.585	371.295
432200	Abfallentsorgungsgebühren Restmüll	375.145,42	376.820	426.605
432210	Abfallentsorgungsgebühren Biomüll	260.512,00	255.710	260.530
432230	Tauschgebühren	3.624,00	5.040	5.220
436100	Zweckgebundene Abgaben (ua Elternbeiträge OGS)	49.495,00	51.000	70.000
438110	Erträge aus der Auflösung v. SoPo Abfallwirtschaft	1.845,58	4.445	4.445
438130	Erträge aus der Auflösung v. SoPo Friedhöfe	199,76	1.172.770	1.243.115

Die Summe der Benutzungsgebühren setzt sich wie folgt zusammen

	2020	2021
Friedhofsgebühren	230.585 €	238.095 €
Nutzungsentschädigungen Obdachlosenunterkünfte	5.000 €	3.000 €
Nutzungsentschädigungen Flüchtlingsgebäude	150.000 €	130.000 €
Sonstige Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder KMM)	1.000 €	200 €
	386.585 €	371.295 €

Im Friedhofswesen wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Ob die Gebührenerhöhung ausreichend und auskömmlich ist, wird im Rahmen der Nachkalkulation 2020 zunächst überprüft.

5.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-446)

Pos.	Name		Erläuterungen
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441-446	Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen (z.B. Holzverkauf).

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.851,67	381.910	292.440
441100	Mieterträge	1.700,00		
441120	Pachterträge	64.208,08	61.055	61.055
441300	Eigene Erbbauzinsen	1.589,68	1.590	1.590
441310	Erbbauzinsen Dritter für Bauplätze	26.087,30	26.085	29.565
441320	Erbbauzinsen Dritter für Gewerbeflächen	7.431,30	8.290	8.290
441500	Jagdrecht Eigenjagdbezirke	33.386,25	33.400	33.400
441600	Jagdrecht gemeinschaftliche Jagdbezirke	3.246,22	3.000	3.300
441700	Fischereipachten	1.275,03	1.200	1.200
442100	Erträge aus Verkauf von Vorräten, Altmaterial	890.489,36	246.850	153.600 ¹
446100	Anerkennungsgebühren	423,50	420	420
446900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14,95	20	20

5.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)

Pos.	Name		Erläuterungen
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	Hier werden Erträge aus Kostenerstattungen oder Kostenumlagen für Aufwendungen, die die Stadt Beverungen für eine andere Stelle erbracht hat, erfasst.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.485,53	1.530.845	1.464.245
448050	Erstattungen vom Bund	43.514,10	39.700	13.500
448100	Erstattungen vom Land	665.931,86	12.300	9.600
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)			
448300	Erstattungen von Zweckverbänden	1.728,46	1.150	1.150
448400	Erstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	2.048,14		
448500	Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteilig.	689.662,61	802.250	756.050
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	556.695,24	617.950	629.400
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	44.905,12	57.495	54.545

¹ Verringerte Holzverkäufe = 153.100 € (2020 = 246.350 €)

ERSTATTUNGEN VOM LAND (KONTO 448100):

Im o.g. Sachkonto ist in 2019 die anteilige Förderung für den Breitbandausbau in Höhe von 638.734 € verbucht. Ab 2020 sind an dieser Stelle noch Erstattungen im Produkt Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz und im Produkt Schülerbeförderung geplant.

ERSTATTUNGEN VON VERB. UNTERNEHMEN, BETEILG. (KONTO 448500):

In dieser Position sind Verwaltungskostenerstattungen durch die Eigenbetriebe enthalten.

ERSTATTUNGEN VON PRIVATEN UNTERNEHMEN (KONTO 448700):

An dieser Stelle ist u.a. die Personalkostenerstattung des Gestellungspersonals der Kindertagesstätten durch PariSozial (570.000 €) geplant.

5.3.7 Sonstige ordentliche Erträge (45)

Pos.	Name		Erläuterungen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Konzessionsabgaben. Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert veranschlagt.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	750.083,51	1.671.605	1.006.775
451100	Konzessionsabgaben Strom (Kernstadt)	211.875,14	205.000	210.000
451105	Konzessionsabgaben Strom (Ortschaften)	110.020,12	120.000	110.000
451110	Konzessionsabgaben Wasser	110.000,00	110.000	110.000
451120	Konzessionsabgaben Gas	25.034,28	25.000	25.000
454110	Erträge a. d. Veräußerung v. Baugrundstücken		360.000	432.000
454120	Erträge a. d. Veräußerung v. Gewerbegrundst.	7.276,83		
454130	Erträge a. d. Veräußerung v. sonst. Grundstücken	24.150,20		
454200	Erträge a. d. Veräuß. v. bewegl. Vermögensgeg.	799,00	100	100
456100	Buß- und Verwargelder etc.	16.019,38	23.100	35.250
456200	Säumnis-/Verspätungszu. (Beitreibungsgeb.) ÖR	4.124,58	3.400	4.500
456205	Auslagenersatz (privat-rechtl.)	920,50	600	900
456210	Stundungszinsen	950,40	400	400
456225	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	135.066,00	40.000	40.000
456230	Mahngebühren (ÖR)	8.587,41	7.000	8.300
456235	Vollstreckungskosten (ÖR)	29.696,99	23.000	24.000
457100	Erträge a. d. Auflösung von sonst. Sonderposten	4.172,20	4.040	4.100
458100	Erträge aus Zuschreibungen auf Sachanlagen	28,20		
458150	Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen NS	51.874,75	150	250
458200	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	7.300,20		
459100	Andere sonst. ordentl. Erträge v. priv. Bereich	1.939,27	2.500	1.800

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
459110	Andere sonst. ordentl. Erträge v. öff. Bereich	24,54	25	25
459190	Ersatz von Rücklastschriftgebühren	223,52	240	150
491120	Periodenfremde Erträge (zahlungsunwirksam)		747.050	

5.3.8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Außerordentliche Erträge

Pos.	Name		Erläuterungen
8	+ Aktivierte Eigenleistung	471	Unter „Aktivierte Eigenleistungen“ sind selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände zu verstehen, denen Aufwendungen (Personal-, Materialaufwand), die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden, gegenüber stehen.
9	+/-Bestandsveränderungen	472	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.

Hierzu wurden keine Erträge verplant.

5.3.9 Finanzerträge (46)

Pos.	Name		Erläuterungen
19	+ Finanzerträge	46	Finanzerträge sind u.a. Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden und Gewinnanteile, Erträge aus Beteiligungen an Unternehmen, Tages- und Festgeldzinsen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
19	+ Finanzerträge	394.895,35	394.500	395.000
461500	Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteilig.	394.851,08	394.500	390.000
461700	Zinserträge von Kreditinstituten			5.000
465100	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen, Beteilig.	44,27		

Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks.

5.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

5.4.1 Personalaufwendungen (50)

Beim Personalaufwand wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und Versorgungsempfänger

Die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten wurden zuletzt aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019 / 2020 / 2021 erhöht. Der letzte Schritt dieser Besoldungsanpassung wird ab 01.01.2021 mit 1,4% wirksam.

Der Haushaltsplan 2021 berücksichtigt den aus dieser Vorgabe resultierenden Mehraufwand und darüber hinaus weitere Mehr- bzw. Minderaufwendungen aufgrund von strukturellen Veränderungen mit 14.300 €.

Die **Versorgungsleistungen** für die Versorgungsempfänger verharren weiterhin auf hohem Niveau bei 600.000 €. Der Aufwand ist inzwischen höher als der für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Auf der Basis einer Vorausberechnung der Versorgungskasse wurde der Umlageaufwand für 2021 an die Kommunale Versorgungskasse berechnet. Der Ansatz konnte gegenüber 2020 aufgrund von Sondereffekten um 22.000 € vermindert werden.

Der für die **Tarifbeschäftigten** geltende TVöD-Entgelttarifvertrag datiert vom 25.10.2020 und beinhaltet lineare Erhöhungen im Volumen von 3,2% bei einer Laufzeit von 28 Monaten bis zum 31.12.2022 und zusätzlich Corona-Prämien zwischen 300 und 600 €. Während die Corona-Prämien noch im Dezember 2020 ausgezahlt wurden, fangen die linearen Steigerungen am 01.04.2021 mit 1,4% an und setzen sich ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8% fort.

Für die linearen Mehraufwendungen einschließlich der AG-Leistungen zur Sozialversicherung und die AG-Leistungen zur Zusatzversicherung wurden rd. 49.000 € eingeplant.

Der Arbeitgeberaufwand zur **Sozialversicherung** (SV-AG-Anteil, einschl. U2-Umlage) wurde mit rd. 21 Prozent kalkuliert, der AG-Anteil zur betrieblichen Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder VBL beträgt unverändert 6,45 Prozent.

Die Aufwendungen an die **Beihilfenkasse** bei der Kommunalen Versorgungskasse in Münster wurden um 20.000 € auf 120.000 € angehoben. Die Höhe des Ansatzes basiert auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Pos.	Name		Erläuterungen
11	- Personal- aufwendungen	50	Personalaufwendungen sind Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Pensionsrückstellungsaufwand für Beschäftigte und Altersteilzeit, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, pauschalierte Lohnsteuer.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
11	- Personalaufwendungen	-3.520.892,71	-3.657.062	-3.102.322
501100	Bezüge der Beamten	-490.319,80	-513.000	-527.300
501200	Entgelte der tarifl. Beschäftigten	-2.072.967,09	-2.163.400	-2.225.500
501500	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	843,17	-5.000	-5.000
501600	Rückstellungen für geleistete Überstunden	-7.867,70	-5.000	-5.000
501700	Rückstellungen für Altersteilzeit	10.857,17	-10.660	10.800
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-73.977,73	-90.400	-61.980
502200	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	-135.629,30	-141.200	-147.500
502900	Versorgungskassenbeiträge für sonst. Beschäftigte	-3.672,61	-3.300	-3.100
503200	Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	-461.965,62	-479.934	-496.204
503900	Sozialversicherungsbeiträge sonst. Beschäftigte	-17.547,39	-20.470	-14.901
504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	-19.409,61	-29.999	-30.001
505100	Zuführungen z. Pensionsrückstellung Beschäftigter	-208.504,00	-143.440	290.840
506100	Zuführungen zur Beihilferückstellung Beschäftigter	-31.952,00	-43.160	117.820
509200	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	-8.780,20	-8.099	-5.296

5.4.2 Versorgungsaufwendungen (51)

Pos.	Name		Erläuterungen
12	- Versorgungsaufwendungen	51	Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen für Aktive sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger zu veranschlagen, insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen, denen die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen entgegengesetzt werden.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.960,82	-520.841	-1.266.000
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	-558.591,08	-622.001	-600.000
514100	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Versorgungs.	-134.163,74	-90.000	-110.000
515100	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	450.001,00	178.260	-403.180
516100	Zuf. zu Beihilferückstellungen für Versorgungs.	178.793,00	12.900	-152.820

Die Aufwendungen für die Pensionäre werden aus der Versorgungsrückstellung (für Pensionen und Beihilfen) bedient, die während der aktiven Beschäftigung der Beamten verursachungsgerecht gebildet wird.

In den Jahren, in denen Beamte in den Ruhestand verabschiedet werden, kommt es regelmäßig zu Verschiebungen, da dann die für den Beamten gebildeten Rückstellungen in einer Summe vom Konto der aktiven Beamten entnommen und dem Konto für Versorgungsempfänger zugeführt werden. Für die Betrachtung der Personalaufwendungen sind daher auch immer die Aufwendungen für Versorgungsempfänger mit heranzuziehen.

5.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten.

Pos.	Name		Erläuterungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, z.B. für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltungskosten sowie die Betriebsaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.069.986,57	-4.219.775	-4.479.250
523050	Erstattungen an den Bund	-1.042,32		
523100	Erstattungen an das Land		-36.000	
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-2.456,49	-6.700	-6.600
523300	Erstattungen an Zweckverbände	-22.280,00	-25.000	-25.000
523500	Erstattungen an verb. Untern., Beteil. - Bauhof	-377.598,31	-418.250	-370.300
523510	Erstatt. an verb. Untern., Beteil. - Schwimmen	-6.222,50	-10.900	-2.500
523520	Erstattungen an verb. Untern., Beteil. - Sonstiges	-234.609,46	-273.530	-266.730
523800	Erstattungen an übrige Bereiche	-42.540,98	-41.930	-41.010
524100	Grundsteuer	-10.723,99	-16.550	-16.550
524101	Gebäudeversicherung	-541,27	-660	-660
524103	Stromkosten	-1.257,97	-950	-1.200
524109	Wasser	-228,23	-350	-350
524110	Abwasser/Schmutzwasser	-1.007,25	-820	-1.020
524111	Abfallbeseitigung	-13.411,42	-13.100	-12.600
524112	Mietnebenkosten	-865.723,09	-918.780	-919.680
524116	Straßenreinigungsgebühren Sommer/Winter	-1.220,05	-2.100	-2.100
524150	Unterhaltung von Grundstücken (Dienstleist.)	-8.721,70	-19.600	-81.350
524155	Unterhaltung von Grundstücken (Material)	-2.802,25	-3.000	-3.000
524170	Unterhaltung von baulichen Anlagen	-3.577,53	-2.500	-500
524250	Unterhaltung u. Bewirtsch. (Dienstleistungen)	-36.592,03	-175.800	-175.800
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Geb.)	-16.473,59	-5.000	-4.000
525105	Kraftfahrzeugsteuer	-66,00	-100	-100
525120	Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	-14.068,62	-11.100	-10.700
525130	Reparatur Kfz, TÜV, Inspektion etc.	-29.928,33	-32.000	-26.000
525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	-47.090,43	-42.100	-43.900
527100	Lernmittel	-51.267,09	-64.010	-69.870
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Sachgütern	-79.714,70	-88.980	-136.830
528110	Aufwend. für den Erwerb von Sachg. (Festwerte)	-47.734,08	-38.500	-53.500
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-957.260,34	-701.450	-779.570
529110	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v Rechten	-21.317,18	-21.600	-48.350
529115	Aufwendungen f. Dienstleistungen im IT-Bereich	-200.243,56	-256.655	-321.120

529120	Schülerbeförderungskosten	-434.712,66	-457.000	-482.500
529130	Sammlung/Transport Abfallbeseitigung	-258.737,53	-257.120	-261.560
529140	Deponiekosten Abfallbeseitigung	-261.115,78	-260.800	-296.400
529150	Sonstige Kosten Abfallbeseitigung	-16.479,84	-14.840	-15.900
529160	Altersjubiläen/Ehejubilare	-1.220,00	-2.000	-2.000

AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN (KONTO 529100):

In dieser Position sind folgende größere Ansätze enthalten:

-	Prüfungsrückstellungen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss	21.000 €
-	Aufwendungen für Arbeitssicherheit/Sicherheitsfachkraft/Betriebsarzt	19.000 €
-	Aufwendungen für Rattenbekämpfung/Unterbringung Hunde etc.	51.900 €
-	Aufwendungen für die Durchführung von Brandschauen / Kommunalagentur	14.000 €
-	Aufwendungen Einwohnermeldewesen	52.000 €
-	Aufwendungen für Anschluss schnelles Internet an Schulen (Förderung 80 % s.o.)	60.000 €
-	Aufwendungen für Brücken-KiTa (Förderung 100 % s.o.)	25.000 €
-	Aufwendungen für Bebauungspläne u.a.	85.000 €
-	Aufwendungen im Forstbereich	190.730 €
-	Aufwendungen für Friedhöfe	67.600 €
-	Aufwendungen für ein „Leerstandsmanagement“ (nur bei Förderung)	100.000 €

5.4.4 Bilanzielle Abschreibungen (57)

Pos.	Name		Erläuterungen
14	- Bilanzielle Abschreibung	57	Erfasst wird hier der Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (insbesondere Software), Infrastrukturvermögen, Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Berücksichtigung des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände erfolgt im doppischen Rechnungswesen durch Abschreibungen. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes erfolgsneutral verläuft, belasten die Abschreibungen als Aufwand den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Sie bilden den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr ab, indem die Abnutzung der Vermögensgegenstände - sowie andere wertmindernde Ereignisse - berücksichtigt und buchhalterisch erfasst werden.

Gem. § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Für geringwertige Vermögensgegenstände (= Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **800 € ohne Umsatzsteuer** nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen) besteht die Möglichkeit, diese im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Von dieser Möglichkeit wird bei der Stadt Beverungen Gebrauch gemacht.

Grundlage für die Kalkulation der Abschreibungen sind die Eröffnungsbilanz der Stadt Beverungen zum Stichtag 01.01.2007 sowie die Investitionsansätze der Haushaltsjahre 2021 ff. Der Haushaltsplanentwurf enthält folgende Abschreibungsbeträge:

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
14	- Bilanzielle Abschreibung	-391.572,96	-420.361	-465.778
571110	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenst.	-763,36	-530	-490
571120	Abschreibungen auf Gebäude u. a.	-10.592,78	-12.651	-11.211
571130	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-11.129,38	-11.130	-11.130
571140	Abschreibungen auf Fahrzeuge	-93.318,29	-105.784	-112.513
571150	Abschr. auf Maschinen, technische Anlagen	-801,00	-1.070	-1.070
571160	Abschr. auf Betriebs- und Geschäftsausstatt	-202.017,19	-218.046	-220.877
571170	Abschr. auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-72.199,06	-70.400	-104.200
571180	Abschreibungen auf Kunstgegenstände	-751,90	-750	-4.287

5.4.5 Transferaufwendungen (53)

Pos.	Name		Erläuterungen
15	- Transferaufwendungen	53	Neben Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sind alle sozialen Leistungen, die Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, auch soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen (Asylbewerberleistungen, die über den städt. Haushalt abzuwickeln sind), der Verlustausgleich an die Straßen- und Immobilienbetriebe sowie die Kreisumlage und Aufwendungen nach dem KHG hier erfasst.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
15	- Transferaufwendungen	-15.835.117,08	-15.987.015	-16.650.520
531300	Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände		-43.800	-46.500
531500	Zuw./Zuschüsse an verbund. Unternehm/Beteil.	-3.251.749,04	-3.705.840	-3.598.585
531700	Zuweisungen/Zuschüsse an private Untern.	-756.806,87	-34.000	-50.500
531800	Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	-893.482,26	-926.900	-924.425
533110	Sachleistungen Asyl	-108.623,51	-110.000	-100.000
533120	Geldleistungen Asyl	-165.727,85	-180.000	-160.000
533130	Krankenhilfe a.E. Asyl	-75.983,09	-55.000	-45.000
533140	Arbeitsgelegenheiten Asyl	-882,40	-2.000	-2.500
533230	Krankenhilfe i.E. Asyl	-23.684,41	-45.000	-40.000
533980	Sonstige Leistungen § 6 Asyl	-595,93	-2.000	-2.000
534100	Gewerbesteuerumlage	-456.702,74	-399.860	-331.390
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-378.410,85		
537400	Kreisumlage allgemein	-6.159.191,00	-6.483.215	-6.711.800
537500	Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-3.379.379,13	-3.799.200	-4.435.620
539900	Sonstige Transferaufwendungen	-183.898,00	-200.200	-202.200

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN ZWECKVERBÄNDE (KONTO 531300):

Hier ist die Zweckverbandsumlage der Volkshochschule geplant.

Der Zweckverband finanziert sich aus Zuschüssen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz, Teilnehmergebühren, Drittmitteln und der Umlage der Mitgliedstädte. Die Umlage stellt die Restfinanzierung dar und deckt alle Ausgaben, die durch Einnahmen der anderen drei Finanzierungsarten nicht gegeben sind. Sie wird Mitte und Ende des Jahres angefordert.

Stadt	2021	2020	2019	2018	2017
Warburg	60.327,92	50.122,31	46.838,67	55.834,38	47.485,75
Beverungen	46.463,47	42.634,35	38.496,59	43.850,41	54.724,30
Borgentreich	10.880,96	11.740,80	14.295,12	15.413,65	14.392,19
Willebadessen	28.167,65	23.282,54	20.938,06	20.091,56	22.118,98
insgesamt:	145.840,00	127.780,00	120.568,45	135.190,00	138.721,23

In den Jahren bis 2019 ergab sich eine Überschussfinanzierung, sodass die Umlagen nicht verbraucht wurden. Das führte dazu, dass die Umlage für 2019 gar nicht und die für 2020 nur zu 50% angefordert wurde. Nach derzeitigem Stand wird die 2. Hälfte der Umlage für 2020 nicht angefordert werden.

Die Umlage für 2021 wurde konservativ unter Einbezug von Corona-Auswirkungen geplant. Das Programmangebot des VHS-Zweckverbandes wird im 1. Semester 2021 geringer sein als üblich; in der Kursnachfrage wird mit ähnlicher Zurückhaltung gerechnet wie im 2. Semester 2020. Daraus resultiert die knapp 15%-prozentige Erhöhung der Umlage für 2021.

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN/BETEIL. (KONTO 531500):

An dieser Stelle ist der Verlustausgleich für die Straßen- und Immobilienbetriebe in Höhe von 3.598.585 € geplant.

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN (KONTO 531700):

Die geplanten Zuweisungen/Zuschüssen an private Unternehmen beinhalteten 2019 hauptsächlich die Kosten für den Breitbandausbau (710.806,87 €).

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN ÜBRIGE BEREICHE (KONTO 531800):

Folgende Zuschüsse werden in 2021 geplant:

Konto	Beschreibung	Betrag in €	Empfänger
531800	Unterbringung herrenloser Hunde	20.000	Tierpension Apollo
531800	Pauschale Aufwandsentschädigung	4.000	Freiwillige Feuerwehren
531800	1 Stipendium	3.600	Stiftung Studienfonds OWL
531800	Weiterleitung „OGS“	190.500	Grundschule Beverungen
531800	Weiterleitung „OGS“	44.000	Grundschule Dalhausen
531800	Weiterleitung „Schule 8 – 1“	24.300	Grundschule Beverungen
531800	Weiterleitung „Schule 8 – 1“	11.700	Grundschule Dalhausen
531800	Weiterl. Projekt "Geld oder Stelle"	23.550	Gymnasium Beverungen
531800	Weiterl. Projekt "Geld oder Stelle"	85.575	Sekundarschule Beverungen
531800	Weiterl. Schulsozialarbeit	69.500	Projekt Begegnung
531800	Heimatpreis (100 % Förderung Land)	5.000	

Konto	Beschreibung	Betrag in €	Empfänger
531800	Städtepartnerschaften	600	Partnerschaftsvereine
531800	Veranstaltungs- u. Personalko.-zuschuss	35.000	Kulturgemeinschaft Beverungen e.V.
531800	Zuschuss öffentl. Büchereien	1.550	Kath. Büchereien
531800	Zuschuss Seniorenbüro	2.700	Beverungen Seniorennetz
531800	Betriebskostenzuschüsse	265.000	Kindergärten im Stadtgebiet
531800	Zuschuss offene Jugendarbeit	8.500	Jugendherb., Zusch. kath. +ev. Kirche
531800	Pauschale Denkmalförderung (60 %)	7.500	Private Denkmaleigentümer
531800	Zuschuss Fährleute	4.000	Fähren Wehrden und Herstelle
531800	Zuschuss Projekt- u. Personalkosten	117.850	Beverungen Marketing e.V.
	Summe:	924.425	

ASYLBEWERBERLEISTUNGEN (KONTO 533.. SOZIALTRANSFERAUFWENDUNGEN):

Die Bestandszahlen der asylbegehrenden Ausländer aus dem Jahr 2020 bilden die Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2021. Es wird unterstellt, dass im Jahresschnitt 2021 50 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, dazu kommen weitere 30 geduldete Personen. Hier ist zu berücksichtigen, dass z.Zt. etwa 5 asylbegehrende Ausländer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, die somit keine Leistungen nach dem AsylBLG mehr beziehen, jedoch eine Erstattung nach dem FlüAG ebenfalls nicht mehr gewährt wird (sog. Zähhfälle).

Bei der Erstattung der Kosten für Unterbringung und Versorgung durch das Land NRW sollen die Ergebnisse des Gutachtens aus dem Jahr 2017 im kommenden Jahr umgesetzt werden. Mit einer moderaten Erhöhung und damit Anpassung der Pauschale an das Gutachten für den erstattungsfähigen Personenkreis in Höhe von 866 € monatlich auf 875 € monatlich wird für das kommende Haushaltsjahr gerechnet.

Für die Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen und geduldeten Personen gibt es nach derzeitiger Gesetzeslage nur eine dreimonatige Erstattung ab dem Zeitpunkt der bestandskräftigen Ablehnung des Asylverfahrens. Das Land plant, für diesen Personenkreis den Kommunen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen € zur Verfügung zu stellen, so dass hier zunächst 50.000 € eingeplant wurden.

Mit dem Wechsel des Personenkreises nach Anerkennung in den Leistungsbereich des SGB II (Jobcenter) entfallen keinesfalls die Aufgaben der Stadt Beverungen. Durch ausgesprochene Wohnsitzauflagen verbleiben diese Personen häufig in dem durch die Stadt angemieteten privaten Wohnraum. Ferner ist die Stadt in der wichtigen Aufgabe der Integration der geflüchteten Menschen eingebunden. Eine Aufgabe, die längere Zeit andauern wird und ohne den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte nicht zu bewältigen ist.

KREISUMLAGE (KONTO 537..):

Nach der Kreisordnung erhebt der Kreis für den verbleibenden Finanzbedarf (nach Abzug der sonstigen Einnahmen) eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage). Diese Umlage ist jährlich neu festzusetzen.

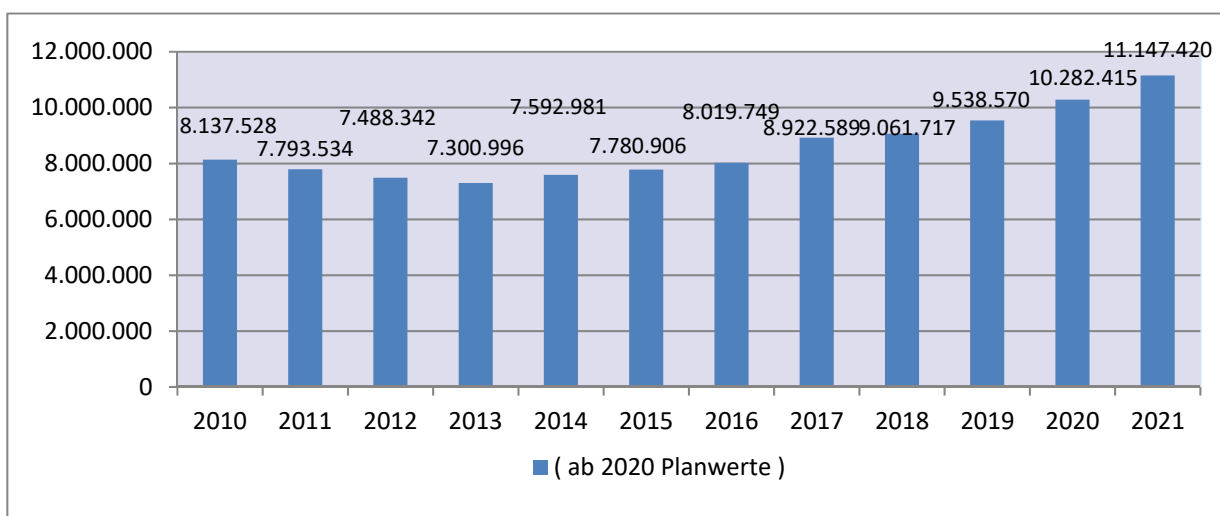
Der Haushaltsentwurf des Kreises Höxter sieht eine Erhöhung des Gesamthebesatzes der Kreisumlage um 2,9 % auf 57,3 % vor.

Berechnung: Umlagegrundlage x v.H.-Satz der Kreisumlage = Kreisumlage

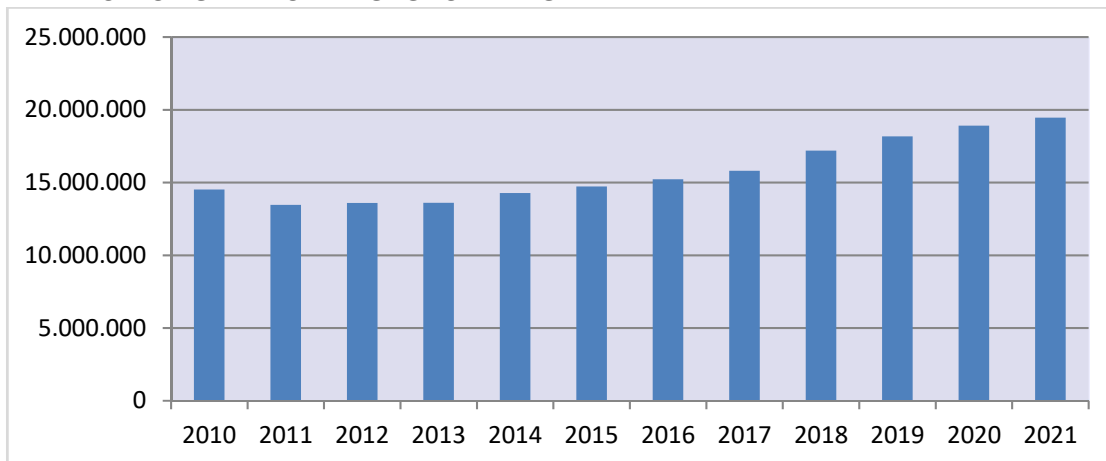
Die Kreisumlage wird wie folgt ermittelt:

Umlagegrundlagen zur Ermittlung der Kreisumlage KONTO 537400 und 537500	
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre mit Abrechnung der Kompensationsleistungen für Vorvorjahre	12.745.366 €
Schlüsselzuweisung	6.709.107 €
Ausgleich aus Vorjahr	
Umlagegrundlagen	19.454.473 €
Kreisumlage Hebesatz	57,3 %
<u>davon:</u> Kreisumlage Anteil Allgemein	34,5 %
<u>davon:</u> Jugendamtsumlage	22,8 %
<u>davon:</u> andere Mehrbelastungen	0,0 %
Kreisumlage Allgemein (Konto 537400)	6.711.793 €
Kreisumlage Jugendamtsumlage (Konto 537500)	4.435.620 €
Kreisumlage andere Mehrbelastungen (Konto 537600)	0,00 €
Kreisumlage gesamt	rd. 11.147.420 €

DIE ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE 2009 – 2019

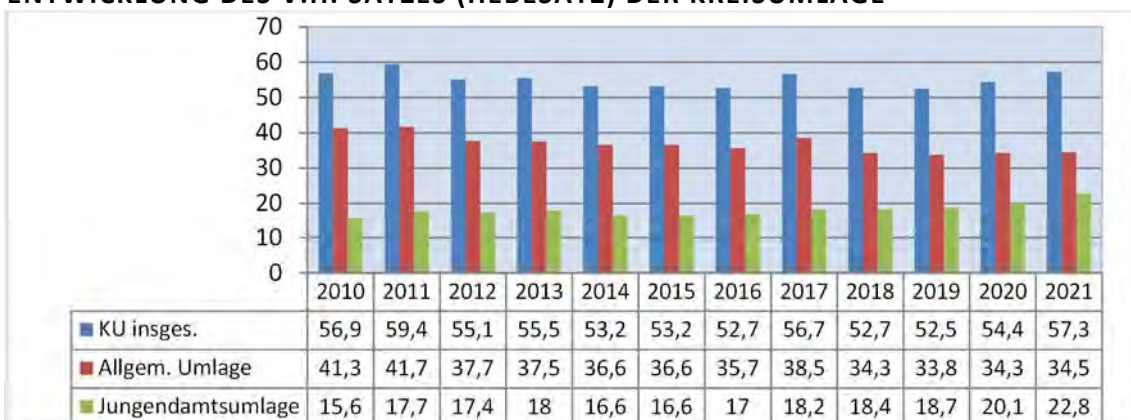


ENTWICKLUNG DER UMLAGEGRUNDLAGEN



Stand: 11.2020

ENTWICKLUNG DES V.H. SATZES (HEBESATZ) DER KREISUMLAGE



Stand: 11.2020

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE UMLAGEGRUNDLAGEN, HEBESÄTZE UND ANGEFORDERTEN KREISUMLAGEN

Jahr	Umlage- grundlage	Hebesatz Allg. Umlage	Hebesatz Jugend- amtsuml.	Hebe-satz insg.	Hebesatz- änderung gg.über VJ.	Allg. Umlage €	Jugend- amts- umlage €	KU insges. €	Veränderun- gen gegen- über VJ €
2007	13.162.914	40,10	13,40	53,50		5.278.329	1.763.830	7.042.159	0
2008	14.176.514	37,00	12,40	49,40	0,00	5.245.310	1.757.888	7.003.198	-38.961
2009	14.882.836	37,00	13,90	50,90	-2,60	5.506.649	2.068.714	7.575.364	572.166
2010	14.521.630	41,30	15,60	56,90	6,00	5.997.433	2.265.374	8.262.807	687.444
2011	13.458.432	41,70	17,70	59,40	2,50	5.612.166	2.382.142	7.994.309	-268.499
2012	13.590.457	37,70	17,40	55,10	-4,30	5.123.602	2.364.740	7.488.342	-505.967
2013	13.600.851	37,50	17,90	55,40	0,30	5.100.319	2.434.552	7.534.871	46.530
2014	14.274.178	36,60	16,60	53,20	-2,20	5.224.349	2.369.514	7.593.863	58.991
2015	14.722.007	36,60	16,60	53,20	0,00	5.388.255	2.443.853	7.832.108	238.245
2016	15.217.988	35,70	17,00	52,70	-0,50	5.432.822	2.587.058	8.019.880	187.772
2017	15.801.745	38,50	18,20	56,70	4,00	6.083.675	2.875.915	8.959.590	939.710
2018	17.193.889	34,30	18,40	52,70	-4,00	5.897.504	3.163.676	9.061.180	101.588
2019	18.167.208	33,90	18,60	52,50	-0,20	6.158.684	3.379.101	9.537.784	476.605
2020	18.901.501	34,30	20,10	54,40	1,90	6.483.215	3.799.202	10.282.417	744.632
2021	19.454.473	34,50	22,80	57,30	2,90	6.711.793	4.435.620	11.147.413	864.996

Planzahlen Stand: 11.2020

KRANKENHAUSINVESTITIONSUMLAGE (KONTO 539900):

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft – an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 40 Prozent beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

KONTO: 539900 HHJahr	Plan	Ist
2020	200.200 €	194.538 €
2021	202.200 €	

Die Zahlen sind mit Entwurf des Landeshaushaltes NRW für 2021 entnommen. Danach ist mit einer Steigerung des Ansatzes 2021 gegenüber 2020 mit 1 % zu rechnen.

5.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)

Pos.	Name		Erläuterungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, welche den anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Hier sind sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- u. Fortbildung, Reisekosten, Dienstjubiläen, Dienst- u. Schutzkleidung), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, ehrenamtliche Tätigkeit), Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikation, Porto) und Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (z. B. Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen).

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.252.551,19	-2.073.035	-2.040.415
541210	Aufw f Personaleinstellungen, Umsetz., Entlass.	-471,39	-500	-500
541220	Aufw f Aus- und Fortbildung, Umschulung	-22.726,59	-47.350	-39.700
541230	Aufw f Reisekosten für Fortbildung	-2.542,30	-11.360	-11.650
541240	Aufw f Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit	-572,00	-800	-5.800
541250	Aufw f Personalrat, Belegschaftsversammlungen	-47,61	-60	-60
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	-40.615,24	-63.400	-49.150
541290	Besond. Aufwend. für Beschäftigte	-180,00	-800	-200
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-44.268,70	-39.650	-39.650
542110	Aufwendungen für Rat und Ausschüsse	-133.357,60	-140.000	-133.000
542140	Aufwendungen für BVL und Ortsvorsteher	-14.320,60	-15.000	-15.000
542210	Mieten	-1.208.659,88	-1.203.860	-1.182.620
542220	Pachten	-7.569,74	-8.330	-9.130
542230	Erbbauzinsen	-69.776,25	-82.800	-83.800
542300	Leasing	-8.938,61	-12.905	-11.165
542910	Beiträge an Verbände, Vereine, etc.	-29.293,58	-33.420	-33.340
543110	Bürobedarf	-39.844,32	-46.380	-49.070
543120	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	-16.189,56	-18.930	-21.190
543130	Telekommunikation	-19.345,04	-21.860	-26.110

543140	Öffentliche Bekanntmachungen	-10.357,43	-10.400	-10.900
543150	Porto, Frachtkosten	-36.752,81	-40.440	-40.720
543155	Rundfunk- und Fernsehgebühren (GEZ)	-1.361,84	-1.870	-1.870
543160	Dienstreisen (ohne Fortbildung)	-7.477,18	-11.950	-11.480
543170	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufw.	-5.295,19	-9.400	-9.100
543180	Sonstige Geschäftsausgaben (Kontoführung etc.)	-9.067,90	-10.350	-13.250
543190	Rücklastschriftgebühren von Banken	-223,52	-240	-150
544610	Inventarversicherung	-15.194,79	-16.180	-16.080
544620	sonst. Versicherungsbeiträge	-167.684,53	-178.700	-181.490
544630	Kfz-Versicherungsbeiträge	-6.943,38	-7.000	-7.300
547100	Wertberichtigungen bei Sachanlagen	-14.585,88		
547300	Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen	-72.016,57	-1.000	-900
547550	Verluste a. d. Veräuß. v. bewegl. Vermögensg.	-3,00	-500	
547610	Einstell. u. Zuschreib. in SoPo Abfallwirtschaft	-210,39		
547620	Einstell. u. Zuschreib. in SoPo Friedhöfe	-952,06		
548205	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-230.781,00	-15.000	-15.000
549100	Verfügungsmittel	-1.089,30	-1.800	-1.800
549200	Fraktionszuwendungen	-1.600,00	-1.600	-1.500
549900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.235,41	-19.700	-17.740

5.4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)

Pos.	Name		Erläuterungen
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	Hier werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.862,58	-67.000	-50.400
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-8.346,79	-67.000	-50.400
559100	Kreditbeschaffungskosten	-74.515,79		

5.4.8 nachrichtlich: die außerordentlichen Vorgänge

POS.: 23 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE (KONTO 491..)

Hierzu gehören neben den periodenfremden Erträgen auch die neutralen Erträge. Bei neutralen Erträgen handelt es sich um Erträge, die nicht als Betriebserträge (Leistungen) angesehen werden können, da sie nicht durch die "eigentliche typische betriebliche" Tätigkeit anfallen (z.B. Schenkungen, nicht zweckbezogene Spenden). Im Haushaltsplan 2021 ist an dieser Stelle ein Ertrag von rd. 1,85 Mio. € eingeplant (siehe hierzu Erläuterung unter Punkt 2.2).

POS.: 24 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN (KONTO 591..)

Hierzu gehören neben periodenfremden Aufwendungen auch Aufwendungen, die durch "außerordentliche" Ereignisse verursacht wurden. Das sind Ereignisse, die zeitlich nicht oder nicht regelmäßig wiederkehren oder sachlich außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen und betragsmäßig wesentlich sind (z.B. Beseitigung von Schadensereignissen: Hochwasser, Sturmschäden, außerplanmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen aus Anlass seltener betrieblicher und außerbetrieblicher Ereignisse: Betriebsstilllegungen, Zerstörungen).

5.5 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2021 / Budgetierung

5.5.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Unvorhersehbare unabweisbare Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen sollen durch zuvor bestimmte Einsparungen an anderer Stelle des Ergebnisplans bzw. des Finanzplans aufgefangen werden. Dafür tragen die mittelbewirtschaftenden Stellen die volle Verantwortung. Zum Ausgleich von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen sind nur solche Mittel in Anspruch zu nehmen, die als freiwillige Aufwendungen oder Auszahlungen gelten. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Veränderungen sind nur zur Deckung von Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Veränderungen heranzuziehen.

Dieses gilt nicht für Aufwendungen/Auszahlungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Versicherungsleistungen finanziert sind. Die Auszahlung ist erst zulässig, wenn die Versicherungsleistung zur Einzahlung angeordnet ist. Auszahlungsanordnungen für solche Zwecke sind entsprechend zu kennzeichnen.

Ein ausgewiesener Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Kreditbedarf im Finanzplan sollen sich durch Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht erhöhen. Mehrerträge – insbesondere Steuer-
mehrerträge und Mehrerträge bei allgemeinen Landeszuweisungen – dienen zuerst der Reduzierung eines ausgewiesenen Fehlbedarfs des Ergebnisplanes.

Mehreinzahlungen für Investitionen sind zur Senkung des Kreditbedarfs bzw. zur Schuldentilgung für den unrentierlichen Bereich zu verwenden. Minderauszahlungen für Investitionen dienen der Senkung des Kreditbedarfs. Die Durchführung aller Maßnahmen, zu deren Finanzierung Zuwendungen erlangt werden können, steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung dieser Zuwendungen, es sei denn, sie sind gesetzlich geboten.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Bei der Erzielung von nicht zweckgebundenen Mehrerträgen innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung der Aufwandsermächtigungen zulassen. Bei Mindererträgen innerhalb eines Budgets verringert sich die Aufwandsermächtigung in gleicher Höhe. Gleiches gilt auch für Ein- und Auszahlungen.

5.5.2 Besondere Bewirtschaftungsregeln

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 KomHVO NRW).

Grundsätzlich werden die Aufwandspositionen eines jedes Produktes zu einem Budget zusammengefasst.

Folgende Querschnittsbudgets, die zentral die Aufwendungen mehrerer Produkte verwalten, wurden gebildet:

Code	Beschreibung	Sachkonten
BAUHOF	Bauhofleistungen	523500
BWK	Bewirtschaftungskosten	524100, 524110-524112, 524116, 524900, 542210, 542300
FORTB	Aus- und Fortbildung	541220, 541230
GAUS	Geschäftsausgaben	543110-543190
IT	IT-Dienstleistungen	529115
PKNZ	Personalkosten <small>nicht zahlungswirksam</small>	501500-501700, 505100-506100, 515100-516100

PKZ	Personalkosten	501100-501200, 501900-504100, 509100-509300, 511100-514100
VERS	Versicherungen	524101, 544610-544630

Darüber hinaus kann gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Erfahrungsgemäß gehen im Schulbereich, Produkte 03 01 09 - 03 01 11, sowie im Bereich Brandschutz (Feuerwehren), Produkt 02 04 01, und im Bereich Tourismus, Produkt 15 01 02, gelegentlich Spenden ein oder werden Erträge erwirtschaftet, die den jeweiligen Produkten zugutekommen sollen. In den vorgenannten Produkten dürfen daher Mehrerträge auf den Ertragskonten 41 41 00, 41 42 00, 41 47 00, 41 48 00, 43 29 00, 44 81 00 bis 44 88 00 und 45 91 00 für Mehraufwendungen in dem entsprechenden Produkt verwendet werden.

Im Produkt Asyl gehen ebenfalls Spenden oder Erträge in Form von Benutzungsgebühren ein. In diesem Produkt dürfen daher Mehrerträge auf den Ertragskonten 41 48 00 und 43 21 00 für Mehraufwendungen verwendet werden.

In allen Produkten dürfen Erträge durch Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Ersatzbeschaffungen und den damit verbundenen Mehraufwendungen verwendet werden. Im Produkt Wald- und Fortwirtschaft (130201) ermöglichen höhere Erträge aus dem Verkauf von Holz (Ertragskonto 44 21 00) entsprechend höhere Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwandskonten 52 31 00 – 52 91 00). In der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Produkt 16 01 01, ermöglichen höhere Erträge in der Gewerbesteuer (Ertragskonto 40 13 00) Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (Aufwandskonto 53 41 00). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

EIN- UND AUSZAHLUNGEN

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Produkte werden jeweils zu einem Budget verbunden.

5.6 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen werden im städt. Haushalt bei der Abfallbeseitigung und dem Friedhofswesen geführt. Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert. Im Friedhofswesen besteht bei der Gebührenposition Grabnutzung die Möglichkeit, den Friedhof als „Erholungsobjekt“ zu sehen und so den Aufwand für die Friedhofsgrünpflege anteilig herauszurechnen und als Erholungsfunktion im allgemeinen Haushalt zu verbuchen. Im ländlichen Bereich dürfen nur 10 % als Erholungsfunktion angesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, so dass in der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof kein 100 % iger Kostendeckungsgrad erreicht wird.

5.7 Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.489.982,65	25.056.908	24.409.890	24.292.699	25.117.879	26.190.613
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.344.848,72	4.041.092	4.746.302	2.631.822	1.913.100	1.913.100
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	86.000,00	0	0	0	0	0
Gesamteinzahlungen	29.920.831,37	29.098.000	29.156.192	26.924.521	27.030.979	28.103.713
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.532.549,90	-26.719.128	-28.906.060	-27.104.301	-27.697.094	-28.574.049
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.506.928,59	-3.928.170	-4.722.702	-2.632.020	-1.913.300	-1.903.400
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-196.674,61	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000	-80.000
Gesamtauszahlungen	-29.236.153,10	-30.789.298	-33.779.762	-29.810.321	-29.687.394	-30.557.449
Änderung des Finanzmittelbestandes	684.678,27	-1.691.298	-4.623.570	-2.885.800	-2.656.415	-2.453.736
Der Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln beläuft sich zum 02.01.2021 auf			2.024.467			
und wird sich bei planmäßiger Haushaltswirtschaft wie folgt entwickeln:			-2.599.103	-5.484.903	-8.141.318	-10.595.054

* dazu ist die Summe der Kassenkredite zum 01.01.2021 in Höhe von 11 Mio. € zu beachten.

5.8 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 abgebildet. In allen Jahren schließt der Finanzplan mit einem negativen Ergebnis ab.

Dies stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Ein-/Auszahlungsarten	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.409.890	24.292.699	25.117.879	26.190.613
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.906.060	-27.104.301	-27.697.094	-28.574.049
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.496.170	-2.811.602	-2.579.215	-2.383.436

5.9 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei einigen Einzahlungs- und Auszahlungsarten zum Teil deutlich von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.9.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Steuern und ähnliche Abgaben	X	X	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	X		Auflösung von investiven Zuwendungen sind nur ergebniswirksam
Sonstige Transfererträge	X	X	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	X		Auflösung von Beiträgen sind nur ergebniswirksam
Privatrechtliche Leistungsentgelte	X	X	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	X	X	
Sonstige ordentliche Erträge	X	X	
Sonstige Einzahlungen	X	X	
Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	X	X	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		X	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		X	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten bzw. als verminderte Forderungen berücksichtigt.

5.9.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	X	X	Die Versorgungsrückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger ist nicht ergebniswirksam
Versorgungsauszahlungen	X	X	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	X	X	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	X	X	
Transferauszahlungen	X	X	
Sonstiger Aufwand / sonst. Auszahlungen	X	X	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		X	s.u.
Bilanzielle Abschreibungen	X		Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen		X	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen

5.10 Pauschalen nach GFG 2021

	Allgemeine Investitions- pauschale	Schulpauschale und Bildungspauschale¹	Sportpauschale²	Aufwands- und Unterhaltungs- pauschale³
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Beverungen, Stadt	1.339.438	446.024	60.000	252.391

Zu 1) Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/Bildungspauschale)

Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von rd. 683 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/ Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Die Schulpauschale wird sowohl konsumtiv als auch investiv eingesetzt, jedoch nur für die Einrichtung der Schulen. Für Baumaßnahmen wird ein Anteil der Schulpauschale an die Straßen- und Immobilienbetriebe weitergeleitet.

Zu 2) Die Sportpauschale wird in voller Höhe an die Straßen- und Immobilienbetriebe weitergeleitet.

Zu 3) Als eine neue Zuweisung eigener Art wird seit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale vorgesehen. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

5.11 Rückstellungen

In der Bilanz wurden Rückstellungen nach der Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle absehbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. So werden Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit jährlich berechnet und angepasst. Für das Haushaltsjahr 2020 sind noch Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen zu buchen.

Die Inanspruchnahme der gebuchten Rückstellungen verhalten sich im aktuellen Haushalt zwar ergebnisneutral, beeinflussen allerdings in vollem Umfang die Finanzrechnung / Liquidität bzw. den Kassenbestand durch Liquiditätsabfluss. Sobald in Anspruch genommen wird

Rückstellungsspiegel der Stadt Beverungen zum 31. Dezember 2019			
Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag €
Pensionsrückstellungen	251100	Pensionsverpflichtungen	8.171.362,00
	251200	Beihilfeverpflichtungen	2.611.271,00
Zwischensumme			10.782.633,00
Instandhaltungsrückst.	271100	Rückstellungen für Instandhaltungen	751.960,97
sonstige Rückstellungen	281100	Rückstellungen aus Urlaub	52.793,47
	282100	Rückstellungen aus Überstunden	66.195,63
	283100	Rückstellungen aus Altersteilzeit	36.486,82
	289100	Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	173.092,00
	289100	Rückstellung für Nachforderungszinsen	455.957,00
	289100	Drohverlustrückstellung Derivat	22.649,00
	289100	Sonstiges	2.000,00
Zwischensumme			809.173,92
	Gesamtsumme:		12.343.767,89

6. Investitionen

Investitionen und nähere Erläuterungen dazu sind im Teilergebnisplan bei den jeweiligen Produkten angebracht. Eine Zusammenstellung aller Investitionen ist am Ende des Teilergebnisplanes einzusehen, wobei sich die größten Investitionen 2021 wie folgt darstellen:

- Feuerwehrfahrzeug TLF 3.000 Beverungen 385.000 €
- Digitalpaktmaßnahmen im Schulbereich 332.685 €
90%-ige Förderung; Maßnahmen müssen noch konkretisiert werden
- Ausbau von 23 Haltestellen/ÖPNV 360.000 €
90%-ige Förderung
- Mobilitätsstation ZOB Beverungen/Barrierefreiheit 730.000 €
versch. Bushaltestellen/Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle am Bahnhof Wehrden einschl. Parkplätze, Mobilstation
90%-ige Förderung
- 1. Teil der Maßnahmen im Rahmen des Projektes 661.640 €
„Regionale 2022“
(Förderung = 569.012 €)

Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch wirkt sich in den kommenden Jahren als Abschreibung belastend auf das Jahresergebnis aus und erschwert dadurch den Haushaltsausgleich.

Den geplanten Investitionen stehen investive Einzahlungen in Höhe von 4.736.302 € gegenüber. Dabei handelt es sich insbesondere um die unter Punkt 5.10. genannten Pauschalen (bis auf die Aufwands- und Unterhaltungspauschale), die o.g. Förderungen und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

7. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

KInvFöG NRW Kapitel 1

Insgesamt werden der Stadt Beverungen 778.668,87 € für die Förderung von Investitionen mit den Schwerpunkten „Infrastruktur“ und „Bildungsinfrastruktur“ zur Verfügung gestellt. Das KInvFöG NRW schreibt bestimmte Förderbereiche vor, weshalb die Fördermittel komplett an die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) weitergeleitet werden.

Dieses Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 30.06.2015 bis 31.12.2021. Die Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten des Landes.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sind die Fördergelder voraussichtlich verbraucht, weshalb keine neuen Maßnahmen in 2021 angemeldet wurden.

KInvFöG NRW Kapitel 2

Im Übrigen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die dazu erforderliche Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern ist am 20.10.2017 in Kraft getreten.

Dieses Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.07.2017 bis Ende Dezember 2023. Die Gesamtfördermittel für die Stadt Beverungen betragen in diesem Zeitraum 795.055 €. Die Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten des Landes. Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 € und sind für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden und deren Einrichtungen zu verwenden. Sämtliche Maßnahmen müssen fest mit dem Gebäude verbunden sein. Nicht dem Förderzweck entsprechen somit insbesondere die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln.

Daher erhalten die Fördermittel ebenfalls komplett die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen.

Im Haushaltsplan 2021 sind 99.000 € als Weiterleitung der erhaltenen Anzahlungen im Finanzplan eingeplant.

Der Differenzbetrag ist in den Jahren 2018, 2019 und 2020 eingeplant. Falls alle Maßnahmen wie geplant abgewickelt werden, sind die Fördergelder verbraucht.

Abgeschlossene Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Erneuerung Fenster, Gymnasium	62.566,27 €	56.309,64 €	6.256,63 €
Prallwandbelag, Turnhalle Gymnasium	71.325,57 €	64.193,01 €	7.132,56 €
Prallwandbelag, Turnhalle Hauptschule	40.319,01 €	36.287,10 €	4.031,91 €
Sanierungsarbeiten Schulhof/Flachdach vor Mensa, Gymnasium	45.639,82 €	41.075,83 €	4.563,99 €
Fläche über Aula, Gymnasium	84.588,67 €	76.129,80 €	8.458,87 €
Erneuerung Fenster, Sekundarschule	96.571,64 €	86.914,47 €	9.657,17 €
Erneuerung Fenster, Gymnasium	77.670,35 €	69.903,31 €	7.767,04 €
Erneuerung Fenster-Türelemente, Sekundarschule	73.076,33 €	65.768,69 €	7.307,64 €
Erneuerung Schutzverglasung/Rauchschtztürelem., Gymnasium	52.684,87 €	47.416,38 €	5.268,49 €
Lüftungsanlage – Ern. Brandschutzklappen, Gymnasium	136.333,81 €	122.700,42 €	13.633,39 €
Summe	740.776,34 €	666.698,65 €	74.077,69 €

Laufende / geplante Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Elektro-Hauptverteilung, GS Bev. > Dalhausen (Schätzung 2020)	33.000 €	29.700 €	3.300 €
Fenster, Gymnasium (Plan 2021)	40.000 €	36.000 €	4.000 €
Renovierung/Ausstatt. Physikraum (ohne Mobiliar), Gymn. (Plan 2021)	70.000 €	63.000 €	7.000 €
Summe	143.000 €	128.700 €	14.300 €

8. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 661.640 € festgesetzt. Dabei handelt es sich um geplante Investitionen des Förderprojektes „Regionale 2022“ (siehe im Produkt 150102 – Tourismus u. Stadtmarketing).

9. Schulden

9.1 Gute Schule 2020

Der Stadt Beverungen standen im Rahmen dieses Förderprogrammes jeweils 316.590 € von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sind die Fördergelder aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ verplant/verbraucht.

Insofern wird auf die entsprechenden Haushaltspläne bzw. Jahresabschlüsse verwiesen.

9.2 Investive Kredite

Die Stadt Beverungen hat zum 01.01.2021 voraussichtlich einen Schuldenstand von rd. 1,37 Mio. € (ohne Kredite aus „Gute Schule 2020“). Die ausgewiesene Tilgung im Finanzplan von 151.000 € entspricht der laufenden Tilgung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können seit einigen Jahren stetig reduziert werden (siehe Grafik Punkt 9.3).

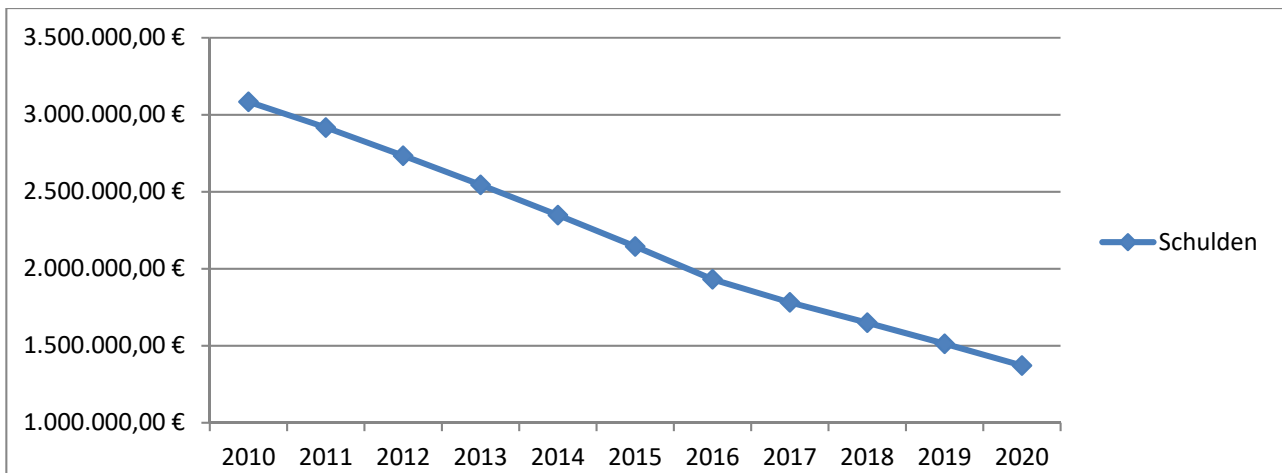
Im Rahmen des jährlichen Haushalts der Gemeinde muss nachvollziehbar sein, ob die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme vorliegen und eingehalten worden sind und die in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1c GO NRW festgesetzte Kreditermächtigung im zulässigen Rahmen liegt. Dies ist nicht nur von der Gemeinde zu prüfen, sondern ist auch Gegenstand der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit im Rahmen der Anzeige der gemeindlichen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (vgl. § 80 Abs. 5 GO NRW).

Die Ein- und Auszahlungen, bei denen auch künftig zwischen „laufenden“ Auszahlungen und Investitionsauszahlungen unterschieden wird, sowie der erforderliche Kreditbedarf werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung ausgewiesen. Sie geben Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und sind neben dem Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz eine unverzichtbare Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Aufnahme von Krediten für Investitionen nicht vorgesehen.

9.3 Schuldenentwicklung

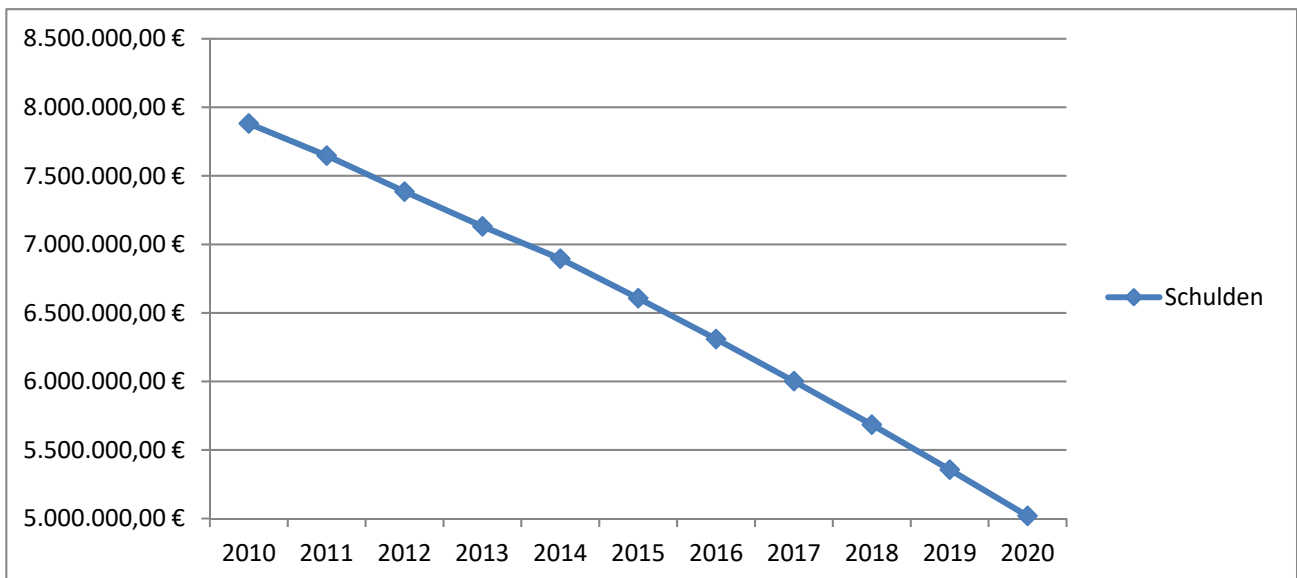
Stadt:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.347	13.338
Pro Kopf Schulden €	216,89	209,35	198,14	186,75	172,94	157,15	142,30	132,55	123,20	113,38	102,85

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2020: Zahl vom 30.11.2020; ohne „Gute Schule 2020“; bis 2019 Jahresabschluss; 2020: Planwerte

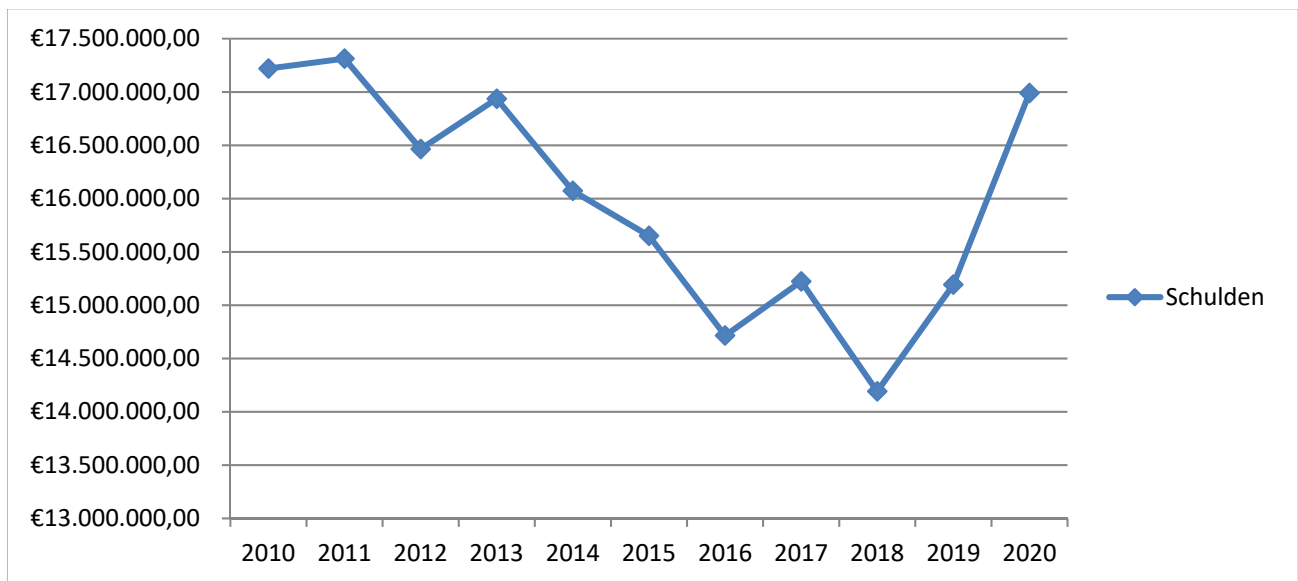
Straßen- und Immobilienbetriebe:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.347	13.338
Pro Kopf Schulden €	554,27	548,81	535,15	523,24	507,69	484,10	464,81	446,48	424,43	401,32	376,22

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2020: Zahl vom 30.11.2020; ohne „Gute Schule 2020“; bis 2019 Jahresabschluss; 2020: Planwerte

Abwasserwerk der Stadt Beverungen:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.347	13.338
Pro Kopf Schulden €	1.211	1.242	1.193	1.243	1.183	1.147	1.084	1.132	1.060	1.138	1.274

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2020: Zahl vom 30.11.2020; ohne „Gute Schule 2020“; bis 2019 Jahresabschluss; 2020: Planwerte

9.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird sich die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2020 weiterhin auf 11 Mio. € belaufen (ohne Kredite aus „Gute Schule 2020“).

In der Regel stellt der mit den Liquiditätskrediten verbundene Zinsaufwand eine erhebliche Haushaltsbelastung dar. Dabei nimmt die allgemeine Marktentwicklung einen großen Einfluss auf die Zinsbelastung. Derzeit sind im Bereich der Liquiditätskredite im kurz- und mittelfristigen Bereich sogar negative Zinssätze zu erwarten, so dass zusätzliche Kredite den Haushalt nicht zusätzlich belasten. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen ergriffen.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2020 wies zum 31.12.2020 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 870.000 Mio. € aus. Da aber der Endbestand im Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 (rd. 3,72 Mio. €) weitaus höher als ursprünglich geplant (704.471 €) ausfiel, verbleiben planerisch nach Abzug des Minus aus dem Finanzplan 2020 noch liquide Mittel in Höhe von rd. 2,024 Mio. € zum 31.12.2020.

Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln aus dem Finanzplan 2021 ist der Bestand an liquiden Mitteln aufgebraucht (minus 2,6 Mio. €). Es wird daher im Laufe des Jahres 2021 zwingend notwendig sein, weitere Liquiditätskredite aufzunehmen. Nach den heutigen Erkenntnissen können zusätzliche Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 3 Mio. € erforderlich werden, die im Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung möglichst langfristig abgesichert werden sollten, um das derzeit günstige Zinsniveau zu nutzen.

Angesichts des Minusbetrages ist es nicht erforderlich, den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (§ 5 der Haushaltssatzung: 15 Mio. €), zu erhöhen.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

10. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach § 84 GO NRW hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Für den Haushalt 2021 und die Folgejahre wurden die Planungen überarbeitet.

11. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) stichtagbezogen nach.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde, sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital und Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Gemäß § 92 GO NW hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die KomHVO NRW trifft in den §§ 54 ff. hierzu nähere Regelungen.

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2010 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht in der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung gem. § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gem. § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2010 angezeigt worden.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 05.10.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

12. Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 GO NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Finanzplan, also das Verhältnis der Einzahlungen und Auszahlungen, ist nicht unmittelbar relevant für den Haushaltsausgleich.

Gleichwohl hat die Kommune gem. § 89 Abs. 1 GO NRW natürlich ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Selbst ein in der Summe ausgeglichener Finanzplan wäre dazu als Instrument aller-

dings ungeeignet, da auch bei insgesamt ausgeglichenen Ein- und Auszahlungen unterjährig durchaus Liquiditätsengpässe auftreten können, wenn z.B. erhebliche Auszahlungen am Jahresanfang geleistet werden müssen, bevor entsprechende Einzahlungen erfolgen.

Für den Fall, dass die im Ergebnisplan veranschlagten Aufwendungen höher sind als die ausgewiesenen Erträge, kann ggf. mit Hilfe der so genannten Ausgleichsrücklage noch ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Wenn in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sie nimmt insofern hinsichtlich des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion ein und kann zum Ausgleich eines Fehlbetrags in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt immer noch als ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2019 lt. Jahresabschlusses einen Bestand von rd. 4,86 Mio. € auf. Das Defizit in 2021 von rd. 1,007 Mio. € kann also durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Stand-Entwicklung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Mio. €					
Allg. Rücklage am 01.01.	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737
Ausgleichsrücklage am 01.01.	3,973	4,865	4,370	3,362	2,156	1,093
(tatsächliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	+0,892	-0,495	- 1,007	- 1,206	- 1,063	- 0,796
Zuführung/Entnahme Allg. Rücklage	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	+0,892	-0,495	- 1,007	-1,206	- 1,063	- 0,796
Allg. Rücklage am 31.12.	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737
Ausgleichsrücklage am 31.12.	4,865	4,370	3,362	2,156	1,093	0,297
Schwellenwert gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5 %)	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387
Puffer/Abstand zum Schwellenwert	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387
Schwellenwert						
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber

hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungs-konzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Da das Haushaltsdefizit 2021 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Kreis Höxter. Auch mittelfristig wird die allgemeine Rücklage nicht zur Deckung der Defizite benötigt.

13. Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilungen der Stadtverwaltung erbringen nicht nur Leistungen für den Bürger. Auch zwischen den verschiedenen Produkten der Stadtverwaltung existieren vielfältige Leistungsbeziehungen.

Diese werden als interne Leistungsverrechnung herausgearbeitet und im Ergebnishaushalt dokumentiert. Durch die im Neuen Kommunalen Finanzmanagement angestrebte Produktorientierung kommen wir über diese Ermittlung und Darstellung zu vollständigen Produktkosten (Vollkosten). Dabei werden die reinen internen Produkte nach Verrechnung einen Saldo von Null aufweisen, externe Produkte die gesamten Kosten tragen.

Unter internen Produkten versteht man Steuerungs- und Serviceprodukte. Sie können verpflichtend oder freiwillig von anderen Organisationseinheiten – internen wie externen Produkten – in Anspruch genommen werden. Zu diesen Service- und Steuerungsprodukten zählen:

Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
010101		Organisation der Verwaltung
	01010101	Verwaltungssteuerung
	01010102	Versicherungswesen
010102		Nahbereich Bürgermeister
	01010201	Sekretariat Bürgermeister
	01010202	Bürgermeister (tlw.)
	01010203	Sitzungsdienst
	01010204	Recht
010104	01010401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010201	01020101	Gleichstellung von Frau und Mann (tlw.)
010301	01030101	Personalrat
010401	01040101	Rechnungsprüfung
010501		Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten
	01050102	Beschaffungswesen - Zentrale Dienste
	01050103	Telefonzentrale/Poststelle
	01050104	Datenschutz
010701		Personalmanagement
	01070102	Personalverwaltung
	01070103	Gehaltsabrechnung
	01070104	Beihilfestelle
	01070105	Ausbildung
	01070106	Fortbildung
	01070107	Arbeitssicherheit
010801		Finanzmanagement
	01080102	Haushaltswirtschaft
	01080103	Geschäftsbuchführung
	01080104	Kosten- und Leistungsrechnung
010802		Zahlungsverkehr und Vollstreckung
	01080202	Zahlungsverkehr und Mahnwesen
	01080203	Vollstreckungswesen (tlw.)
010901	01090101	Dienstleistungen im IT-Bereich
011003	01100301	Grundstücksangelegenheiten (tlw.)

Die Ergebnisse der internen Leistungsverrechnung werden im jeweiligen Teilergebnisplan ersichtlich. Die Leistungserbringer erhalten in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, die Leistungsempfänger werden in Zeile 28 mit Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen belastet.

14. Beteiligungen

Die derzeitige Entwicklung ist als „Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen“ dem Haushalt als Anlage beigefügt.

Zum Konzern Stadt Beverungen gehören eine Vielzahl von Beteiligungen mit zum Teil erheblicher finanzieller und infrastruktureller Relevanz. Hier sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen unterschiedliche Gewährträgerschaften (Verlustabdeckungen usw.) gegeben.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen zu intensivieren. Hierbei sollen Synergieeffekte erzielt werden, um beide Unternehmen so effizient wie möglich aufzustellen.

15. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird im Februar 2020 festgestellt. Der Jahresüberschuss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,89 Mio. € aus, ein wesentlich besseres Ergebnis, als in der Planung angenommen. Damit reiht sich dieser Jahresabschluss in den positiven Trend der vergangenen Jahre ein.

Dieser positive Trend scheint jedoch abrupt zu enden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind überall spürbar. Zwar kann für das Wirtschaftsjahr 2020 hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses noch keine seriöse Zahl genannt werden- dazu fehlen einfach noch wichtige Informationen insbesondere hinsichtlich der Erstattungsbeträge seitens des Landes NRW. Aber alleine am Liquiditätsstatus lässt sich erkennen, dass es schwierig werden wird, das gesteckte finanzielle Ziel zu erreichen. Die noch in der Planungsphase angedachte Reduzierung der Kassenkredite nach Ablauf der Zinsbindung in diesem Jahr war jedenfalls nicht möglich. Es gibt allerdings auch durchaus Zeichen der Hoffnung, dass das wirtschaftliche Ergebnis nicht ganz so katastrophal ausfallen wird, wie noch im Frühjahr 2020 befürchtet.

Anders jedoch sieht das für die Haushaltsplanung 2021 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aus. Bereits in der Vergangenheit wurde immer darauf hingewiesen, dass die gute wirtschaftliche Lage nicht über die schwierige Ausgangslage für die Stadt Beverungen hinwegtäuschen darf und die Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind. Ein Indiz dafür war schon allein die Tatsache, dass es im Zuge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur nicht gelungen ist, die hohe Belastung mit Liquiditätskrediten spürbar abzubauen. Daher war es zwangsläufig absehbar, dass sich in Krisenzeiten erhebliche Finanzierungslücken auftun werden.

Es wird Aufgabe der nächsten Haushalte sein, Lösungen für diese schwierige Haushaltslage zu finden. Potential besteht dabei noch, das ergibt sich aus dem jüngsten GPA-Bericht, bei fast allen Gebührenhaushalten und den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuern. Der Rat der Stadt Beverungen wird schwierige Entscheidungen treffen müssen, um diese Instrumente sinnvoll und sorgsam zum Wohle der Stadt Beverungen und seinen Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen.

Neben der finanziellen Herausforderung sind aber auch die Aufgaben zu bewältigen, die sich aus der Fortführung der Digitalisierung der Schulen, der Ganztagsbetreuung und den Veränderungen in der Schullandschaft sowie dem Brandschutzbedarfsplan ergeben. Dazu kommen natürlich die alltäglichen Verpflichtungen auf Erhalt und Pflege des vorhandenen Infrastrukturvermögens. Zudem muss unsere Stadt lebens- und liebenswert bleiben. Außerdem werden uns die Herausforderungen, die sich aus dem Zustand unseres Waldes ergeben, noch einige Jahre begleiten.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf weist für das Jahr 2021 im Ergebnisplan ein Defizit von ca. 1,007 Mio. € aus und auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind erhebliche Defizite ausgewiesen. Der Gang in die Haushaltssicherung kann nur vermieden werden, da durch die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre eine Ausgleichsrücklage aufgebaut werden konnte, die zumindest rechnerisch (fiktiv) den Haushaltsausgleich ermöglicht. Dazu kommt die vom Land NRW über das NKF-Covid19-Isolierungsgesetz geschaffene Möglichkeit, die coronabedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen zu isolieren und zu aktivieren, damit diese Haushaltsbelastungen den Haushaltsausgleich nicht gefährden. Ohne dieses Instrument, das über den gesamten Planungszeitraum Anwendung gefunden hat, wäre es nicht möglich, die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Allerdings ist noch zu klären, wie dauerhaft damit umzugehen ist und es wird zu entscheiden sein, ob diese Haushaltsbelastungen im Jahr 2025 gegen das Eigenkapital ausgebucht oder über einen langen Zeitraum abgeschrieben soll. So oder so wird die zukünftige Generation einen Großteil der Lasten aus der Pandemie tragen müssen. Dazu kommt, dass diese Regelung nur eine Rechengröße ist, die keine Liquidität ist die Stadtkasse spült. Daher wird es nicht zu vermeiden sein, weitere Kassenkredite aufzunehmen, die ebenfalls zukünftige Generationen belasten können. Es wird daher in den kommenden Jahren darum gehen, wirklich jede Maßnahme auf seine wirtschaftlichen Folgen, seinen Nutzen und seine Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Beverungen, den **24.02.2021**



Martin Finke, Kämmerer

Gesamtergebnisplan
und
Gesamtfinanzplan

Haushaltsplan 2021

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.168.212,45	13.627.170	12.414.845	12.976.540	13.501.680	14.151.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.590.916,28	7.652.962	8.348.330	7.719.976	8.083.571	8.490.618
03	+ Sonstige Transfererträge	40.170,48	18.020	31.120	29.690	23.140	18.130
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.195.146,05	1.172.770	1.243.115	1.235.270	1.231.070	1.231.070
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.851,67	381.910	292.440	297.440	317.440	337.440
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.485,53	1.530.845	1.464.245	1.430.745	1.381.745	1.391.345
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	750.083,51	1.671.605	1.006.775	596.655	596.285	595.715
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	26.778.865,97	26.055.282	24.800.870	24.286.316	25.134.931	26.216.243
11	- Personalaufwendungen	3.520.892,71	3.657.062	3.102.322	3.104.786	3.798.119	3.843.224
12	- Versorgungsaufwendungen	63.960,82	520.841	1.266.000	1.040.620	556.010	554.340
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.069.986,57	4.219.775	4.479.250	3.956.700	4.005.020	4.014.190
14	- Bilanzielle Abschreibung	391.572,96	420.361	465.778	472.373	494.522	501.403
15	- Transferaufwendungen	15.877.603,08	15.987.015	16.650.520	16.710.650	17.116.820	17.860.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.275.200,19	2.073.035	2.040.415	2.072.875	2.057.485	2.071.175
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.199.216,33	26.878.089	28.004.285	27.358.004	28.027.976	28.845.122
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	579.649,64	-822.807	-3.203.415	-3.071.688	-2.893.045	-2.628.879
19	+ Finanzerträge	394.895,35	394.500	395.000	396.000	396.000	396.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.862,58	67.000	50.400	44.000	41.000	38.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	312.032,77	327.500	344.600	352.000	355.000	358.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	891.682,41	-495.307	-2.858.815	-2.719.688	-2.538.045	-2.270.879
23	+ Außerordentliche Erträge			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	891.682,41	-495.307	-1.007.130	-1.205.898	-1.063.125	-795.959
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)						

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.044.218,10	13.627.170	12.414.845	12.976.540	13.501.680	14.151.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.345.934,70	7.304.823	7.956.685	7.310.799	7.644.139	8.037.028
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.254,59	4.070	200	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.285.294,81	1.253.325	1.316.150	1.312.750	1.308.550	1.308.550
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.197.050,79	381.910	292.440	297.440	317.440	337.440
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.953.524,71	1.530.845	1.464.245	1.430.745	1.381.745	1.391.345
07	+ Sonstige Einzahlungen	907.809,60	560.265	570.325	568.325	568.225	568.225
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	754.895,35	394.500	395.000	396.000	396.000	396.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.489.982,65	25.056.908	24.409.890	24.292.699	25.117.879	26.190.613
10	- Personalauszahlungen	-3.265.238,94	-3.449.802	-3.511.782	-3.503.476	-3.647.169	-3.660.294
11	- Versorgungsauszahlungen	-717.433,01	-712.001	-710.000	-711.000	-724.000	-724.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.279.134,59	-4.431.275	-4.574.050	-4.063.200	-4.111.520	-4.220.690
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-90.053,01	-67.000	-50.400	-44.000	-41.000	-38.000
14	- Transferauszahlungen	-14.961.792,21	-15.987.015	-18.020.313	-16.710.650	-17.116.820	-17.860.790
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.218.898,14	-2.072.035	-2.039.515	-2.071.975	-2.056.585	-2.070.275
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.532.549,90	-26.719.128	-28.906.060	-27.104.301	-27.697.094	-28.574.049
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 + 16)	1.957.432,75	-1.662.220	-4.496.170	-2.811.602	-2.579.215	-2.383.436
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.089.510,93	3.296.992	3.877.202	2.578.722	1.860.000	1.860.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	242.188,87	730.100	869.100	53.100	53.100	53.100
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	13.148,92	14.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.344.848,72	4.041.092	4.746.302	2.631.822	1.913.100	1.913.100
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-55.441,65	-560.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-20.371,39	-725.940	-808.640	-706.640	-10.000	-160.000
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-544.525,86	-1.201.550	-2.135.585	-428.650	-573.100	-248.300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-34.571,01	-37.000				
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.852.018,68	-1.403.680	-1.768.477	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.506.928,59	-3.928.170	-4.722.702	-2.632.020	-1.913.300	-1.903.400
31	= Saldo Investitionstätigkeit (23 + 30)	-1.162.079,87	112.922	23.600	-198	-200	9.700
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (17 + 31)	795.352,88	-1.549.298	-4.472.570	-2.811.800	-2.579.415	-2.373.736
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest	86.000,00					
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Liquid						
35	- Ausz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest	-196.674,61	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000	-80.000
36	- Ausz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Liquid						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.674,61	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000	-80.000
38	= Änderung des Bestands an eigenen FM	684.678,27	-1.691.298	-4.623.570	-2.885.800	-2.656.415	-2.453.736
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.122.120,57	3.715.765	2.024.467	-2.599.103	-5.484.903	-8.141.318
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln						

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
41	+/- Saldo an durchlfd. Posten	-91.034,12					
42	= Liquide Mittel (Zeile 38 bis 41)	3.715.764,72	2.024.467	-2.599.103	-5.484.903	-8.141.318	-10.595.054

Produktbereiche

01 - 16

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545,66	8.798	18.465	10.990	13.502	14.240
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282,00	250	250	250	250	250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.806,69	98.785	102.265	102.265	102.265	102.265
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.806,06	612.390	577.740	577.740	577.740	577.740
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.630,81	395.490	470.700	62.700	62.600	62.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	700.071,22	1.115.713	1.169.420	753.945	756.357	757.095
11	- Personalaufwendungen	1.209.261,62	1.298.698	950.657	959.023	1.357.178	1.421.733
12	- Versorgungsaufwendungen	36.777,38	299.870	735.475	609.350	324.850	323.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	308.532,36	370.191	438.347	423.857	432.252	436.997
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.781,34	15.098	24.475	15.790	17.832	18.240
15	- Transferaufwendungen	3.294.235,04	3.706.440	3.599.185	3.600.000	3.700.000	3.800.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	414.364,05	465.576	458.984	455.044	451.394	451.394
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.272.951,79	6.155.873	6.207.123	6.063.064	6.283.506	6.452.494
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.572.880,57	-5.040.160	-5.037.703	-5.309.119	-5.527.149	-5.695.399
19	+ Finanzerträge	390.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	390.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.182.851,12	-4.650.160	-4.647.703	-4.919.119	-5.137.149	-5.305.399
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.182.851,12	-4.650.160	-4.647.703	-4.919.119	-5.137.149	-5.305.399
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.945.785,73	2.428.038	2.541.878	2.392.529	2.541.609	2.623.871
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	1.135.721,26	1.381.435	1.459.937	1.374.353	1.460.766	1.508.485
29	= Internes Jahresergebnis	-3.372.786,65	-3.603.557	-3.565.763	-3.900.943	-4.056.305	-4.190.013

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.211.703,35	-4.970.190	-5.900.293	---	-4.982.749	-5.149.569
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	231.548,87	730.100	869.100		53.100	53.100
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	231.548,87	730.100	869.100		53.100	53.100
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-48.356,76	-560.000	-10.000		-10.000	-10.000
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.455,16	-28.300	-53.900		-48.200	-34.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	-34.571,01	-37.000				
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-102.382,93	-625.300	-63.900		-58.200	-44.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	129.165,94	104.800	805.200		-5.100	9.100

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.555,19	91.762	86.334	107.007	111.847	127.277
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.300,16	91.000	101.000	101.000	101.000	101.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42,00	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.388,22	54.250	38.650	42.150	31.150	42.750
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.921,81	28.185	39.895	37.775	37.505	36.935
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	277.207,38	265.497	266.179	288.232	281.802	308.262
11	- Personalaufwendungen	417.839,46	475.999	464.598	432.649	502.131	488.046
12	- Versorgungsaufwendungen	2.752,47	14.650	49.080	42.010	24.460	24.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	340.244,46	377.320	384.478	365.828	375.103	372.178
14	- Bilanzielle Abschreibungen	170.189,74	162.302	154.834	170.697	170.117	180.027
15	- Transferaufwendungen	22.859,56	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.231,33	288.206	273.653	310.403	297.813	310.503
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.221.117,02	1.342.477	1.350.643	1.345.587	1.393.624	1.399.174
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-943.909,64	-1.076.980	-1.084.464	-1.057.355	-1.111.822	-1.090.912
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-943.909,64	-1.076.980	-1.084.464	-1.057.355	-1.111.822	-1.090.912
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-943.909,64	-1.076.980	-1.084.464	-1.057.355	-1.111.822	-1.090.912
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88,20	10	50	50	50	50
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	163.846,74	203.001	237.432	223.283	238.762	246.959
29	= Internes Jahresergebnis	-1.107.668,18	-1.279.971	-1.321.846	-1.280.588	-1.350.534	-1.337.821

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-810.006,47	-977.320	-983.174	---	-966.785	-1.026.372
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.942,78	60.000	60.000		60.000	60.000
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	800,00					
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	65.742,78	60.000	60.000		60.000	60.000
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen		-35.000	-125.000		-35.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-315.033,42	-311.700	-450.400		-52.500	-377.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-315.033,42	-346.700	-575.400		-87.500	-377.500
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-249.290,64	-286.700	-515.400		-27.500	-317.500

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.504,84	442.064	467.010	459.598	540.209	559.558
03	+ Sonstige Transfererträge	38.915,89	17.620	30.920	29.590	23.040	18.030
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.495,00	51.000	70.000	65.800	61.600	61.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.213,72	18.800	17.100	17.100	19.100	17.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	442.129,45	529.484	585.030	572.088	643.949	656.288
11	- Personalaufwendungen	257.358,49	272.006	307.861	316.593	343.238	350.009
12	- Versorgungsaufwendungen	4.487,16	24.152	53.980	46.220	26.910	26.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.410.711,82	1.562.520	1.633.648	1.529.698	1.551.348	1.539.998
14	- Bilanzielle Abschreibungen	171.122,55	187.051	222.660	208.004	210.160	206.690
15	- Transferaufwendungen	476.081,26	476.950	476.725	481.750	486.845	497.220
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103.172,93	1.112.249	1.107.000	1.106.230	1.106.230	1.106.230
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.422.934,21	3.634.928	3.801.874	3.688.495	3.724.731	3.726.997
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.980.804,76	-3.105.444	-3.216.844	-3.116.407	-3.080.782	-3.070.709
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.980.804,76	-3.105.444	-3.216.844	-3.116.407	-3.080.782	-3.070.709
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.980.804,76	-3.105.444	-3.216.844	-3.116.407	-3.080.782	-3.070.709
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.012,21	5.600	5.450	5.450	5.450	5.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	115.776,71	154.288	183.430	172.251	182.638	188.532
29	= Internes Jahresergebnis	-3.090.569,26	-3.254.132	-3.394.824	-3.283.208	-3.257.970	-3.253.791

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.800.922,66	-3.007.044	-3.121.604	---	-3.044.737	-3.017.122
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		195.500	314.925		149.710	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		195.500	314.925		149.710	
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200.981,94	-344.450	-524.185		-321.850	-155.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-854,66					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-201.836,60	-344.450	-524.185		-321.850	-155.500
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-201.836,60	-148.950	-209.260		-172.140	-155.500

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.300	8.787	8.787	8.787	8.787
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297,00	1.050	250	1.050	1.050	1.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,95	20	20	20	20	20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.020,30	22.700				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	334,75	330	330	330	330	330
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	30.667,00	29.400	9.387	10.187	10.187	10.187
11	- Personalaufwendungen	94.066,34	91.107	62.960	64.220	65.478	66.736
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.195,97	27.892	27.880	27.880	27.880	27.880
14	- Bilanzielle Abschreibungen	803,33	1.050	4.537	4.537	4.537	4.537
15	- Transferaufwendungen	41.550,00	85.350	88.050	88.050	88.050	88.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.417,95	43.210	42.170	42.170	42.170	42.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	204.033,59	248.609	225.597	226.857	228.115	229.373
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106,05	100	100	100	100	100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	75.565,28	88.714	84.847	80.665	84.001	85.752
29	= Internes Jahresergebnis	-248.825,82	-307.823	-300.957	-297.235	-301.829	-304.838

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-159.292,31	-218.789	-215.790	---	-216.250	-217.508
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.343,66					
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	35.343,66					
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.725,57	-300	-300		-300	-300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-5.725,57	-300	-300		-300	-300
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.618,09	-300	-300		-300	-300

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	823.845,87	563.350	373.050	343.150	293.250	293.350
03	+ Sonstige Transfererträge	1.254,59	400	200	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.560,81	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.535,47	11.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	988.196,74	724.750	509.250	479.250	429.350	429.450
11	- Personalaufwendungen	343.300,45	322.060	265.574	264.038	325.754	372.636
12	- Versorgungsaufwendungen	9.772,01	57.270	133.290	96.350	40.930	40.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	261.752,79	384.802	304.819	255.339	255.459	255.779
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.733,69	3.550	3.250	3.350	3.450	3.550
15	- Transferaufwendungen	378.197,19	396.700	352.200	352.200	352.200	352.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.717,74	40.582	40.533	40.233	40.233	40.233
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.033.473,87	1.204.964	1.099.666	1.011.510	1.018.026	1.065.128
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-45.277,13	-480.214	-590.416	-532.260	-588.676	-635.678
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-45.277,13	-480.214	-590.416	-532.260	-588.676	-635.678
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-45.277,13	-480.214	-590.416	-532.260	-588.676	-635.678
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	120.661,58	154.275	164.242	154.230	166.626	173.034
29	= Internes Jahresergebnis	-165.938,71	-634.489	-754.658	-686.490	-755.302	-808.712

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-53.192,65	-480.564	-572.736	---	-533.130	-589.466
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.146,98	559.000	570.000	540.000	500.000	500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	544.146,98	559.000	570.000	540.000	500.000	500.000
11	- Personalaufwendungen	654.954,77	651.804	636.138	649.260	665.091	608.046
12	- Versorgungsaufwendungen	1.397,51	7.330	8.180	6.990	4.070	4.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.744,84	7.996	4.804	4.854	4.904	4.954
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,50					
15	- Transferaufwendungen	258.851,44	264.500	273.500	278.500	288.500	298.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.844,65	5.980	5.432	5.432	5.432	5.432
17	= Ordentliche Aufwendungen	928.794,71	937.610	928.054	945.036	967.997	921.012
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-384.647,73	-378.610	-358.054	-405.036	-467.997	-421.012
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-384.647,73	-378.610	-358.054	-405.036	-467.997	-421.012
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-384.647,73	-378.610	-358.054	-405.036	-467.997	-421.012
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	79.308,06	105.910	92.458	83.502	90.503	94.293
29	= Internes Jahresergebnis	-463.955,79	-484.520	-450.512	-488.538	-558.500	-515.305

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-436.553,23	-378.640	-357.124	---	-405.116	-468.067
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	183.898,00	200.200	202.200	204.200	206.200	208.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	183.898,00	200.200	202.200	204.200	206.200	208.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.780,36	6.478	6.473	6.173	6.334	6.454
29	= Internes Jahresergebnis	-188.678,36	-206.678	-208.673	-210.373	-212.534	-214.654

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-183.898,00	-200.200	-202.200	---	-204.200	-206.200
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	17.000,00	10.000	26.500			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.000,00	10.000	26.500			
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.708,93	6.386	8.254	7.922	8.106	8.243
29	= Internes Jahresergebnis	-21.708,93	-16.386	-34.754	-7.922	-8.106	-8.243

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-17.330,00	-10.000	-26.500	---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			90.000			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.677,63	194.200	203.000	188.000	188.000	188.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	123.677,63	194.200	293.000	188.000	188.000	188.000
11	- Personalaufwendungen	163.363,87	158.538	53.409	67.643	161.909	166.694
12	- Versorgungsaufwendungen	5.605,78	95.919	234.905	196.755	109.945	109.545
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.541,10	54.364	185.864	35.864	35.864	35.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6,03					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.423,25	3.427	6.057	6.057	6.057	6.057
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.940,03	312.248	480.235	306.319	313.775	318.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	26.996,49	37.843	29.338	28.106	29.354	30.052
29	= Internes Jahresergebnis	-85.258,89	-155.891	-216.573	-146.425	-155.129	-160.212

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-11.937,30	-118.998	-158.935	---	-119.959	-127.295
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.600,00	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.148,70	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.748,70	10.800	7.800	7.800	7.800	7.800
11	- Personalaufwendungen	72.921,34	73.406	47.020	48.802	56.576	57.851
12	- Versorgungsaufwendungen	1.225,37	7.570	18.485	15.455	9.015	9.015
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.622,13	14.162	13.048	13.048	13.048	13.048
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,96					
15	- Transferaufwendungen	8.300,00	12.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.207,51	5.167	4.797	4.797	4.647	4.647
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.281,31	112.805	90.850	89.602	90.786	92.061
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-85.532,61	-102.005	-83.050	-81.802	-82.986	-84.261
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-85.532,61	-102.005	-83.050	-81.802	-82.986	-84.261
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-85.532,61	-102.005	-83.050	-81.802	-82.986	-84.261
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	26.138,10	33.754	34.959	32.880	35.183	36.419
29	= Internes Jahresergebnis	-111.670,71	-135.759	-118.009	-114.682	-118.169	-120.680

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-87.372,88	-102.055	-81.000	---	-81.962	-83.126
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	641.127,00	642.015	696.800	692.355	692.355	692.355
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.541,61	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.881,47					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	646.550,08	644.415	699.200	694.755	694.755	694.755
11	- Personalaufwendungen	11.748,66	12.084	11.187	11.564	13.036	13.338
12	- Versorgungsaufwendungen	243,23	1.380	3.360	2.810	1.640	1.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	618.304,65	603.564	648.968	648.818	648.968	648.818
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,29					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	582,77	611	565	565	565	565
17	= Ordentliche Aufwendungen	630.882,60	617.639	664.080	663.757	664.209	664.361
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	23.184,10	32.326	28.475	27.475	28.439	29.080
29	= Internes Jahresergebnis	-7.516,62	-5.550	6.645	3.523	2.107	1.314

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.392,01	22.331	31.035	---	30.958	30.516
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.881,94	21.967	28.389	42.489	60.656	60.656
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,20	55	55	55	55	55
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188,46					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	11.121,60	22.022	28.444	42.544	60.711	60.711
11	- Personalaufwendungen	7.446,15	7.288	19.430	20.524	25.912	26.509
12	- Versorgungsaufwendungen	581,70	5.472	12.560	10.660	6.010	6.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.090,21	27.066	27.404	15.304	16.304	16.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.668,35	23.357	30.779	43.879	61.976	61.616
15	- Transferaufwendungen	3.640,00	3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,90	6.205	2.663	2.583	2.583	2.583
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.427,31	72.688	96.836	96.950	116.785	117.042
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-39.305,71	-50.666	-68.392	-54.406	-56.074	-56.331
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-39.305,71	-50.666	-68.392	-54.406	-56.074	-56.331
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-39.305,71	-50.666	-68.392	-54.406	-56.074	-56.331
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	19.466,24	26.978	26.511	25.418	26.282	26.813
29	= Internes Jahresergebnis	-58.771,95	-77.644	-94.903	-79.824	-82.356	-83.144

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-32.710,35	-47.876	-63.132	---	-51.756	-53.474
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		436.800	988.800			
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		436.800	988.800			
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen	-20.371,39					
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-510.000	-1.101.000			
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-20.371,39	-510.000	-1.101.000			
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.371,39	-73.200	-112.200			

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.725,23	30.721	105.990	43.140	40.640	40.640
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.935,38	234.155	241.515	241.515	241.515	241.515
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	926.936,83	282.750	189.800	194.800	214.800	234.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.281,65	18.805	10.855	18.855	18.855	18.855
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.152,58	350	350	350	350	350
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.224.031,67	566.781	548.510	498.660	516.160	536.160
11	- Personalaufwendungen	125.662,96	130.308	131.123	134.293	141.110	128.154
12	- Versorgungsaufwendungen	767,75	5.158	11.650	9.815	5.725	5.735
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.007.109,65	722.160	743.604	582.024	594.104	612.584
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.708,43	26.423	23.953	24.586	24.920	25.213
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.475,19	60.646	58.198	58.198	58.198	58.198
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.231.723,98	944.695	968.528	808.916	824.057	829.884
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.692,31	-377.914	-420.018	-310.256	-307.897	-293.724
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.346,79					
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-8.346,79					
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-16.039,10	-377.914	-420.018	-310.256	-307.897	-293.724
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-16.039,10	-377.914	-420.018	-310.256	-307.897	-293.724
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	69.440,29	96.307	85.485	81.677	85.056	87.163
29	= Internes Jahresergebnis	-85.479,39	-474.221	-505.503	-391.933	-392.953	-380.887

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-44.729,57	-528.362	-474.905	---	-367.620	-364.897
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.840,00					
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	9.840,00					
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.084,89					
08	für Baumaßnahmen		-29.300	-22.000		-10.000	-10.000
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-828,77	-2.800	-1.800		-1.800	-1.800
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.865,60					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-33.779,26	-32.100	-23.800		-11.800	-11.800
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-23.939,26	-32.100	-23.800		-11.800	-11.800

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.951,48	37.300	38.500	38.500	38.500	38.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	35.951,48	37.300	38.500	38.500	38.500	38.500
11	- Personalaufwendungen	48.047,22	49.669	49.281	50.493	53.341	54.428
12	- Versorgungsaufwendungen	350,46	2.070	5.035	4.205	2.455	2.465
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	273,35	11.204	2.216	2.216	2.216	2.216
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,23					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	791,02	2.913	803	803	803	803
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.465,28	65.856	57.335	57.717	58.815	59.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	8.564,32	9.388	9.520	9.037	9.400	9.617
29	= Internes Jahresergebnis	-22.078,12	-37.944	-28.355	-28.254	-29.715	-31.029

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-19.888,16	-28.556	-18.285	---	-19.277	-20.365
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155,36	1.660	160	160	160	160
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.733,95					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	638.889,31	1.660	160	160	160	160
11	- Personalaufwendungen	114.921,38	114.095	103.084	85.684	87.365	89.044
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	41.863,24	56.534	64.170	51.970	47.570	47.570
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.546,52	1.530	1.290	1.530	1.530	1.530
15	- Transferaufwendungen	819.306,87	124.800	117.850	117.850	117.850	117.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.094,60	14.263	13.560	13.360	13.360	13.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	989.732,61	311.222	299.954	270.394	267.675	269.354
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-350.843,30	-309.562	-299.794	-270.234	-267.515	-269.194
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-350.843,30	-309.562	-299.794	-270.234	-267.515	-269.194
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-350.843,30	-309.562	-299.794	-270.234	-267.515	-269.194
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	61.393,63	75.510	75.617	71.128	75.113	77.373
29	= Internes Jahresergebnis	-412.236,93	-385.072	-375.411	-341.362	-342.628	-346.567

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-404.367,59	-308.192	-298.664	---	-268.864	-266.145
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		569.012	569.012		569.012	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		569.012	569.012		569.012	
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen		-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	
08	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	
13	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	
14	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.168.212,45	13.627.170	12.414.845	12.976.540	13.501.680	14.151.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.301.102,19	6.479.840	7.165.645	6.700.155	7.010.020	7.381.450
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	636.138,09	1.247.250	495.500	495.500	495.500	495.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	21.105.452,73	21.354.260	20.075.990	20.172.195	21.007.200	22.028.875
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.373.683,72	10.682.275	11.478.810	11.552.600	11.841.675	12.462.970
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.876,30	24.000	26.000	27.000	28.000	29.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.684.560,02	10.706.275	11.504.810	11.579.600	11.869.675	12.491.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.420.892,71	10.647.985	8.571.180	8.592.595	9.137.525	9.536.905
19	+ Finanzerträge	4.865,90	4.500	5.000	6.000	6.000	6.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74.515,79	67.000	50.400	44.000	41.000	38.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-69.649,89	-62.500	-45.400	-38.000	-35.000	-32.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.351.242,82	10.585.485	8.525.780	8.554.595	9.102.525	9.504.905
23	+ außerordentliche Erträge			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.351.242,82	10.585.485	10.377.465	10.068.385	10.577.445	10.979.825
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	16.440,10	21.155	20.498	20.027	20.649	21.200
29	= Internes Jahresergebnis	10.334.802,72	10.564.330	10.356.967	10.048.358	10.556.796	10.958.625

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.275.263,83	9.692.235	7.947.137	---	8.419.845	8.979.875
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.989.224,49	2.035.680	1.944.465		1.800.000	1.800.000
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.148,92	14.000				
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	2.002.373,41	2.049.680	1.944.465		1.800.000	1.800.000
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.825.298,42	-1.403.680	-1.768.477		-1.486.730	-1.320.200
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-2.825.298,42	-1.403.680	-1.768.477		-1.486.730	-1.320.200
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-822.925,01	646.000	175.988		313.270	479.800

Produkte

01 01 01 - 16 01 01

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010101 Organisation der Verwaltung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produkt	010101	Organisation der Verwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
1,36 Personen				
Produktinformation				
Unterstützung der Verwaltungsführung durch Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Handlungsrahmen für die Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, betriebliche Steuerung				
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und allgemeinen Beschwerden				
- Korruptionsbekämpfung				
- Klärung von Rechtsfragen bzgl. politischer Gremien				
- Ortsrecht (Sammlung, Koordination und Veröffentlichung)				
- Pflege und Sammlung von Satzungen und Dienstanweisungen				
- Steuerungsunterstützung				
- Verleihung von Orden, Ehrenzeichen, Bundesverdienstorden				
- Allgemeine Regelung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden				
Bearbeitung der Rahmenvereinbarung in Versicherungsangelegenheiten der Stadt Beverungen, insbesondere in den Bereichen:				
- Haftpflicht, Kasko				
- Unfallversicherung für Ratsmitglieder				
- KFZ-Versicherungen				
- Inventarversicherungen etc.				
Abbildung der Versicherungen für die Gesamtverwaltung				
Auftragsgrundlage				
Gemeindeordnung, Ortsrecht, Spezialvorschriften, Verträge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen/Einwohner, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, alle Organisationseinheiten				
Ratsmitglieder, Bürgermeister				
Allgemeine Ziele				
Organisatorische u. fachliche Unterstützung des Rates u. der Ausschüsse, Optimierung des Verwaltungsablaufes u. des Verwaltungshandelns, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen der Auftragserfüllung, Gewährleistung von Versicherungsschutz in allen Bereichen, Risikominimierung				
Ziele/Kennzahlen				
Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit (überwiegend interne Wirkung)				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Schadensfälle Haftpflicht	13	10	bis 30.09. 8	10
Schadensfälle KFZ	8	6	bis 30.09. 4	5
Vermögenseigenschaden	3	0	bis 30.09. 1	0
Sonstige	0	1	bis 30.09. 3	2

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010101 Organisation der Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.469,09	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.469,09	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
11	- Personalaufwendungen	114.582,41	118.557	74.800	77.593	91.274	93.234
12	- Versorgungsaufwendungen	10.603,27	25.559	35.066	29.286	16.736	16.706
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.981,61	3.084	2.976	2.976	2.976	2.976
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10,29					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.679,82	69.168	68.334	68.534	69.034	69.034
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.857,40	216.368	181.176	178.389	180.020	181.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-173.388,31	-194.968	-159.776	-156.989	-158.620	-160.550
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-173.388,31	-194.968	-159.776	-156.989	-158.620	-160.550
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-173.388,31	-194.968	-159.776	-156.989	-158.620	-160.550
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	205.835,00	246.860	203.078	197.923	202.365	205.824
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	32.446,69	51.892	43.302	40.934	43.745	45.274
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010101 Organisation der Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-178.380,26	-195.478	-155.716	---	-157.239	-158.860
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produkt	010102	Nahbereich Bürgermeister		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Hubertus Grimm	
Anzahl Mitarbeiter				
3,17 Personen				
Produktinformation				
1. Bürgermeister Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters als Repräsentant der Stadt und Leiter der Verwaltung				
2. Sekretariat Bürgermeister Unterstützung des Bürgermeisters durch/bei				
- Auswertung der Presse und Ausschnittdienst				
- Ehrungen und Jubiläen, Repräsentationen				
- Herrichtung des Sitzungssaals, Koordinierung der Termine				
- Rechercheaufgaben für Reden und Grußworte				
- Schreibaufgaben				
- Sekretariatsaufgaben, Publikumsverkehr				
- Vorbereitung von Veranstaltungen				
- Posteingang				
3. Sitzungsdienst				
- Organisation und Koordination des gesamten Sitzungsdienstes des Rates und seiner Ausschüsse unter Anwendung des Ratsinformationssystems				
- Abrechnung der Sitzungsgelder, Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder				
- Zahlbarmachung und steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Fraktionen				
4. Recht				
- Qualifizierte Rechtsberatung der Abteilungen und Eigenbetriebe				
- Beratung des Bürgermeisters				
Auftragsgrundlage				
Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Verwaltungsgerichtsordnung, Baugesetzbuch				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, Ausschüsse, Fraktionen, Abteilungen, Eigenbetriebe, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte				
Allgemeine Ziele				
Ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen gemäß Gemeindeordnung NRW und Geschäftsordnung, organisatorische Unterstützung der Gremien sowie der Rats- und Ausschussmitglieder, Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der politischen Gremien, Optimierung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung, Berechnung und ordnungsgemäße Auszahlung der Sitzungsgelder und Entschädigungen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Gesamtzahl der Sitzungen/Jahr	32	32	bis 30.09. 22	40

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		300	10.300	300	300	300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		300	10.300	300	300	300
11	- Personalaufwendungen	278.784,77	274.130	191.052	206.380	306.028	312.961
12	- Versorgungsaufwendungen	25.713,40	111.020	289.785	248.080	153.160	152.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	23.543,68	25.277	40.474	36.959	37.544	38.129
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30,09	300	10.300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.225,81	169.562	156.746	156.746	156.746	156.746
17	= Ordentliche Aufwendungen	480.297,75	580.289	688.357	648.465	653.778	660.866
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-480.297,75	-579.989	-678.057	-648.165	-653.478	-660.566
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-480.297,75	-579.989	-678.057	-648.165	-653.478	-660.566
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-480.297,75	-579.989	-678.057	-648.165	-653.478	-660.566
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	473.784,09	546.033	611.620	591.573	602.617	611.496
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	162.735,32	180.820	204.872	199.017	208.583	214.110
29	= Internes Jahresergebnis	-169.248,98	-214.777	-271.309	-255.610	-259.444	-263.180

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-513.544,77	-580.999	-648.227	---	-649.865	-655.068
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-300	-10.300		-300	-300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		-300	-10.300		-300	-300
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-300	-10.300		-300	-300

Investitionen Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-300	-10.300	0	-300	-300	-300
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-300	-10.300	0	-300	-300	-300

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
0,07 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Amtliche Veröffentlichungen- Betreuung der Internetseite der Stadt Beverungen- Medienbeobachtung und -auswertung- Pressebetreuung- Veranstaltungskalender	
Auftragsgrundlage	
GemeindeO, BekanntmachungsVO	
Zielgruppe	
Allgemeine Ziele	
Information der Einwohnerinnen und Einwohner, Transparenz des Verwaltungshandelns, Präsentation der Gemeinde Intensivierung einer professionellen, koordinierten Öffentlichkeitsarbeit für Projekte der Stadt Beverungen Aufbau eines einheitlichen äußeren Erscheinungsbildes (Stadt, Stadtmarketing)	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	100,00					
11	- Personalaufwendungen	4.069,92	4.191	4.268	4.353	4.438	4.524
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	124,24	132	144	144	144	144
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,31					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.296,86	4.190	4.202	4.202	4.202	4.202
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.491,33	8.513	8.614	8.699	8.784	8.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.391,33	-8.513	-8.614	-8.699	-8.784	-8.870
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-7.391,33	-8.513	-8.614	-8.699	-8.784	-8.870
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.391,33	-8.513	-8.614	-8.699	-8.784	-8.870
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.869,46	36.681	34.708	29.148	33.175	35.174
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	19.478,13	28.168	26.094	20.449	24.391	26.304
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-7.229,77	-8.513	-8.614	---	-8.699	-8.784
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0102	Gleichstellung von Frau und Mann		
Produkt	010201	Gleichstellung von Frau und Mann		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Christiane Klare	
Anzahl Mitarbeiter				
0,14 Personen				
Produktinformation				
Gleichstellung von Frau und Mann in der Verwaltung und Gesellschaft Wahrnehmung von Beteiligungsrechten bei personellen Maßnahmen Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes Hilfestellung und Beratung von Frauen zu gleichstellungsrelevanten Themen Öffentlichkeitsarbeit zu frauenspezifischen Themen Vernetzungsarbeit				
Auftragsgrundlage				
Grundgesetz, Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte der Stadtverwaltung, Institutionen und Verbände, Vereine, freie Träger, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, politische Gremien				
Allgemeine Ziele				
Bestehende Benachteiligungsstrukturen verändern, Geschlechtergerechtigkeit herstellen, Aufbau von Kommunikationsstrukturen zu frauenrelevanten Institutionen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Mädchen durch Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten, Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen, Vernetzung und Kooperationen schaffen, Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen in der Verwaltung				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Veranstaltungen	10	10	bis 30.09.: 3	10
Fortbildungen	1	-	bis 30.09.: -	1
Beratungen intern	12	12	bis 30.09.: 10	10
Beratungen extern	8	6	bis 30.09.: 4	8
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	12.240,47	14.999	-2.444	1.683	20.838	21.818
12	- Versorgungsaufwendungen	169,18	5.681	29.145	22.820	8.130	8.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	895,28	1.090	930	930	930	930
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,28					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	657,37	865	941	941	941	941
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.963,58	22.635	28.572	26.374	30.839	31.769
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.963,58	-22.635	-28.572	-26.374	-30.839	-31.769
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.963,58	-22.635	-28.572	-26.374	-30.839	-31.769
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-13.963,58	-22.635	-28.572	-26.374	-30.839	-31.769
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.701,64	10.132	11.936	11.081	12.580	12.953
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	8.420,65	11.205	11.288	10.631	11.169	11.486
29	= Internes Jahresergebnis	-15.682,59	-23.709	-27.924	-25.923	-29.429	-30.302

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-15.662,00	-22.775	-23.882	---	-26.654	-31.109
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010301 Personalrat				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0103	Beschäftigtenvertretung		
Produkt	010301	Personalrat		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Kathrin Scholz	
Anzahl Mitarbeiter				
0,28 Personen				
Produktinformation				
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LPVG				
Auftragsgrundlage				
LandesbeamtenG, LandespersonalvertretungsG, GrundG, GemeindeO, TVöD				
Zielgruppe				
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				
Allgemeine Ziele				
Mitarbeiterrechte				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Beteiligungsfälle	32	35	bis 30.09. 16	30
Sitzungen	3	4	bis 30.09. 3	4
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010301 Personalrat							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	18.476,71	17.780	2.480	3.950	14.150	14.580
12	- Versorgungsaufwendungen	-372,59	9.680	24.540	20.290	10.710	10.670
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.771,00	4.952	4.390	4.390	4.390	4.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,28					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.455,07	4.753	4.414	3.814	3.814	3.814
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.331,47	37.165	35.824	32.444	33.064	33.454
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-26.331,47	-37.165	-35.824	-32.444	-33.064	-33.454
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-26.331,47	-37.165	-35.824	-32.444	-33.064	-33.454
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-26.331,47	-37.165	-35.824	-32.444	-33.064	-33.454
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.119,86	48.956	47.190	43.184	44.425	45.171
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	8.788,39	11.791	11.366	10.740	11.361	11.717
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010301 Personalrat							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-29.980,10	-37.255	-32.704	---	-32.644	-33.244
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010401 Rechnungsprüfung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0104	Rechnungsprüfung		
Produkt	010401	Rechnungsprüfung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Martin Finke	
Anzahl Mitarbeiter				
0,07 Personen				
Produktinformation				
Durchführung der örtlichen Kassenprüfung und Bestandsaufnahme durch den Kassenaufsichtsbeamten. Federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Federführende Bearbeitung der Stellungnahmen. Betreuung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) einschl. Jahresabschluss-Prüfung				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO, KommunalhaushaltsVO				
Zielgruppe				
Rat der Stadt, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsspitze, Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt				
Allgemeine Ziele				
Sicherstellung eines vollständigen und ordnungsgemäßen Kassenbetriebes, Sicherstellung einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Überörtl. Prüfung durch GPA		X	X	
Prüf. d. HH- + Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftsprüfer	X	X	X	X
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010401 Rechnungsprüfung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	5.652,71	5.491	1.212	1.744	5.444	5.604
12	- Versorgungsaufwendungen	59,12	3.970	9.475	7.880	4.310	4.310
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.582,42	25.120	21.084	22.084	23.084	24.084
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,27					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,47	190	178	178	178	178
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.434,99	34.771	31.949	31.886	33.016	34.176
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-31.434,99	-34.771	-31.949	-31.886	-33.016	-34.176
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-31.434,99	-34.771	-31.949	-31.886	-33.016	-34.176
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-31.434,99	-34.771	-31.949	-31.886	-33.016	-34.176
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.498,90	47.940	45.649	45.091	46.592	47.999
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.063,91	13.169	13.700	13.205	13.576	13.823
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010401 Rechnungsprüfung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-52.717,84	-34.791	-30.809	---	-31.976	-33.096
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0105 Zentrale Dienste
Produkt	010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
1,34 Personen	
Produktinformation	
Auskunftsstelle Bereitstellung von Dienstfahrzeugen Beschaffungswesen (Büroausstattung) Beseitigung von Schäden an technischen Geräten Inventarisierung Poststelle Registratur Telefonzentrale	
Auftragsgrundlage	
Dienstanweisungen, VOL, Aktenplan	
Zielgruppe	
Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Abteilungen, Bürgermeister, Ratsmitglieder	
Allgemeine Ziele	
Die Beschaffung der benötigten Materialien und Dienstleistungen soll zeitgerecht, wirtschaftlich, ökologisch sinnvoll, qualitativ ausreichend und in den erforderlichen Mengen erfolgen.	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545,66	7.335	7.140	7.340	7.540	7.965
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.612,80	4.300	4.600	4.600	4.600	4.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44,42	300	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.202,88	11.935	12.040	12.240	12.440	12.865
11	- Personalaufwendungen	73.820,21	69.827	56.654	69.671	117.389	120.923
12	- Versorgungsaufwendungen			59.195	46.330	16.520	16.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.460,50	14.458	18.598	15.148	17.148	15.148
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.073,26	13.175	12.820	11.900	11.630	11.725
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.713,33	18.811	18.535	18.535	18.585	18.585
17	= Ordentliche Aufwendungen	111.067,30	116.271	165.802	161.584	181.272	182.771
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-105.864,42	-104.336	-153.762	-149.344	-168.832	-169.906
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-105.864,42	-104.336	-153.762	-149.344	-168.832	-169.906
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-105.864,42	-104.336	-153.762	-149.344	-168.832	-169.906
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	145.302,75	158.146	212.335	204.205	227.332	230.454
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	39.438,33	53.810	58.573	54.861	58.500	60.548
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-90.194,64	-98.596	-146.712	---	-150.284	-162.772
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen		100	100		100	100
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		100	100		100	100
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.615,14	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-3.615,14	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.615,14	-10.900	-10.900		-10.900	-10.900

Investitionen Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-3.615,14	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-3.615,14	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010601 Städtepartnerschaften				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0106	Städtepartnerschaften		
Produkt	010601	Städtepartnerschaften		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
Deutsch-französische Partnerschaften in der Großgemeinde Beverungen				
- Beverungen - Mers-les-Bains				
- Amelunxen - Saint-Quentin-Lamotte				
- Dalhausen - Ault				
- Herstelle - St. Valery sur Somme				
- Wehrden - Woignarue				
Deutsch-englische Partnerschaften				
- Beverungen - Ivybridge				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Partnerschaftsvereine sowie Bürgerinnen und Bürger in den genannten Ortschaften				
Allgemeine Ziele				
Unterstützung der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Ortschaften der Stadt und den französischen Gemeinden				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Anzahl der Partnerschaften	6	6	6	6
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010601 Städtepartnerschaften							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen		600	600			300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen		600	600			300
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-600	-600			-300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-600	-600			-300
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		-600	-600			-300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.708,94	6.386	6.386	6.087	6.245	6.362
29	= Internes Jahresergebnis	-4.708,94	-6.986	-6.986	-6.087	-6.245	-6.662

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010601 Städtepartnerschaften							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-600	-600	---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010701 Personalmanagement				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0107	Personalmanagement		
Produkt	010701	Personalmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Schröder	
Anzahl Mitarbeiter				
4,85 Personen				
Produktinformation				
<p>Personalplanung, -steuerung, -entwicklung, Stellenbewertung, Ausbildung und Qualifizierung Ermittlung des Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Aufgaben der Verwaltung. Mitwirkung bei der Personaleinsatzsteuerung. Aufstellung des Stellenplanes. Stellenbewertungen und Organisationsüberprüfungen. Betreuung der Auszubildenden sowie Durchführung der Ausbildung. Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs und organisatorische und finanzielle Abwicklung dieses Bedarfs. Personalbetreuung, Dienstaufsicht, Beschwerdemanagement, Arbeitssicherheit, Personalstatistiken Bearbeitung von Personalvorgängen, Betreuung der Mitarbeiter/innen in allen Angelegenheiten aus dem Arbeits- oder Beamtenverhältnis. Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge, der Reisekosten und sonstiger Geldleistungen. Bearbeitung der sozial- und zusatzversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, Bearbeitung von Vorgängen im Bereich des Konfliktmanagements und der Dienstaufsicht. Koordination der Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge. Schwerbehindertenangelegenheiten.</p>				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO, LandesbeamtenG, KommunalhaushaltsVO, Ausbildungs- und PrüfungsO, BerufsbildungsG, Tarifverträge, LandesbesoldungsG, Landesbeamtenversorgungsg, LandesreisekostenG, Sozialversicherungsrecht, EinkommensteuerG, BeamtenstatusG, VBL-Satzung, UnfallverhütungsvV, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Beschäftigte der Stadt Beverungen und der Eigenbetriebe, Versorgungsempfänger/innen, Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Versorgungskassen, externe Bewerber/innen, erstattungspflichtige Dritte, Beschwerdeführer/innen				
Allgemeine Ziele				
Sicherstellung der erforderlichen Personalausstattung, Optimierung von Verwaltungsabläufen, zeitnahe Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, Optimierung des Personaleinsatzes, Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse, termingerechte Bezahlung aller Bezüge, Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Beschäftigte am 01.01. d. J.	61	61	61	61
davon Beamte/Beamtinnen	9	9	9	9
Tariflich Beschäftigte	52	52	52	52
Beamtenanwärter/innen	0	0	0	0
Auszubildende	3	3	4	4
Versorgungsempfänger am 01.01. d. J.	17	16	14	14
Abwasserwerk der Stadt Beverungen			19	19
Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen	41	40	40	38
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010701 Personalmanagement

Stadt Beverungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107	Personalmanagement
Produkt	010701	Personalmanagement

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010701 Personalmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.153,83	21.150	13.350	13.350	13.350	13.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	572,00	800	600	600	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	18.725,83	21.950	13.950	13.950	13.850	13.850
11	- Personalaufwendungen	168.937,80	219.349	176.639	128.119	247.201	286.099
12	- Versorgungsaufwendungen	9.863,77	52.690	83.984	64.409	20.159	20.029
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.060,18	37.692	41.607	39.752	39.877	40.002
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8,23					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.067,69	52.845	56.938	57.138	51.938	51.938
17	= Ordentliche Aufwendungen	241.937,67	362.576	359.168	289.418	359.175	398.068
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-223.211,84	-340.626	-345.218	-275.468	-345.325	-384.218
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-223.211,84	-340.626	-345.218	-275.468	-345.325	-384.218
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-223.211,84	-340.626	-345.218	-275.468	-345.325	-384.218
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.533,30	417.974	439.995	364.492	440.285	482.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	61.321,46	77.348	94.777	89.024	94.960	98.102
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010701 Personalmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-456.866,20	-320.406	-331.558	---	-330.878	-356.865
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	-34.571,01	-37.000				
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-34.571,01	-37.000				
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.571,01	-37.000				

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010801 Finanzmanagement				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen		
Produkt	010801	Finanzmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Martin Finke	
Anzahl Mitarbeiter				
4,12 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes nebst Anlagen - Zentrale Buchführung mit Auftrags- und Budgetkontrolle - Jahresabschluss mit Bilanzierung - Vermögenserfassung und Bewertung, zentrale Anlagenbuchhaltung, Schuldenmanagement - Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldner (Umsatzsteuer) - Ermittlung der Internen Verrechnungen sowie der Verwaltungskostenbeiträge - Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen - Bearbeitung der Konzessionsverträge und -abgaben - Steuerverwaltung 				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO NRW, KommunalhaushaltsVO NRW, LandeshaushaltsO, Dienstanweisungen, weitere Landes- und Bundesgesetze				
Zielgruppe				
Verwaltungsführung, Rat der Stadt, Stadtkasse, Abteilungen, Aufsichtsbehörden, Zahlungsempfänger/-pflichtige, Einwohner und Bürger				
Allgemeine Ziele				
Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, umfassende Darstellung des Ressourcenverbrauchs für die Produkterstellung, rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung von Finanzierungsmitteln, Verbesserung der Durchlaufzeiten				
Ziele/Kennzahlen				
Durchlaufzeit vom Tag des Rechnungseingangs bis zur Auszahlung < 7 Werktage, Bilanzkennzahlen, dyn. Verschuldungsrate, Zinslastquote, Fremdkapitalquote, HH-Plan Mitte Nov. einbringen, Jahresabschluss bis 31.03., Finanzbericht erstellen, Liquiditätskosten senken, Zinssatz gesamt				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Gewerbesteuerfälle (zahlend)	281	291	271	280
Gewerbesteuerfälle (alle Fälle)	1.199	1.327	1.302	1.310
Grundsteuer A + B	6.564	6.577	6.569	6.600
Pachten	312	316	308	305
Anerkennungsgebühren	104	104	103	103
Hundesteuerfälle	1.070	1.080	1.104	1.120
Vergnügungssteuerfälle	3	2	2	2
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010801 Finanzmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107,00	100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.045,55	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.375,10	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	19.527,65	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
11	- Personalaufwendungen	267.199,86	266.844	187.755	199.440	259.925	265.628
12	- Versorgungsaufwendungen	9.481,31	59.300	147.335	122.515	67.255	67.045
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	53.458,42	80.596	89.724	91.674	92.924	94.524
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13,91					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.038,02	28.027	29.904	25.964	25.964	24.964
17	= Ordentliche Aufwendungen	370.191,52	434.767	454.718	439.593	446.068	452.161
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-350.663,87	-433.467	-453.418	-438.293	-444.768	-450.861
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-350.663,87	-433.467	-453.418	-438.293	-444.768	-450.861
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-350.663,87	-433.467	-453.418	-438.293	-444.768	-450.861
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	344.916,88	460.661	460.329	441.717	453.470	462.403
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	160.939,23	210.630	202.584	195.609	207.112	213.765
29	= Internes Jahresergebnis	-166.686,22	-183.436	-195.673	-192.185	-198.411	-202.223

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010801 Finanzmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-415.558,95	-434.077	-435.468	---	-439.403	-445.778
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010802 Zahlungsverkehr und Vollstreckung																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung																																
Produktgruppe	0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen																																
Produkt	010802	Zahlungsverkehr und Vollstreckung																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Finanzabteilung			Eva Geilhorn																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
2,84 Personen																																		
Produktinformation																																		
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbuchhaltung (Buchung Zahlungsverkehr Debitoren u. Kreditoren) - Abwicklung der Kassengeschäfte und Liquiditätsplanung - Mahnung und Vollstreckung eigener Forderungen - Vollstreckung für Externe - Stundung, Niederschlagung, Erlass (alle Angelegenheiten der früheren Stadtkasse) 																																		
Auftragsgrundlage																																		
GemeindeO NRW, KommunalhaushaltsVO NRW, Dienstanweisungen, VerwaltungsvollstreckungsG, div. Landesgesetze																																		
Zielgruppe																																		
Zahlungspflichtige und -empfänger, öffentl.-rechtl. Körperschaften, Banken u. Kreditinstitute																																		
Allgemeine Ziele																																		
<p>pünktliche Leistung der Auszahlungen</p> <p>zeitnahe und möglichst vollständige Einziehung der städt. Forderungen</p>																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leistungsumfang</th> <th style="text-align: center;">2018</th> <th style="text-align: center;">2019</th> <th style="text-align: center;">2020</th> <th style="text-align: center;">Prognose 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Buchungen Debitoren</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> <td style="text-align: center;">ca. 37.500</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> </tr> <tr> <td>Buchungen Kreditoren</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> <td style="text-align: center;">ca. 10.000</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> </tr> <tr> <td>Mahnungen rückständiger Forderungen</td> <td style="text-align: center;">1.540</td> <td style="text-align: center;">1.302</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 970</td> <td style="text-align: center;">1.450</td> </tr> <tr> <td>Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen</td> <td style="text-align: center;">525</td> <td style="text-align: center;">579</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 320</td> <td style="text-align: center;">550</td> </tr> <tr> <td>Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften</td> <td style="text-align: center;">493</td> <td style="text-align: center;">503</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 370</td> <td style="text-align: center;">530</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021	Buchungen Debitoren	37.500	37.500	ca. 37.500	37.500	Buchungen Kreditoren	10.000	10.000	ca. 10.000	10.000	Mahnungen rückständiger Forderungen	1.540	1.302	bis 31.08. 970	1.450	Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen	525	579	bis 31.08. 320	550	Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften	493	503	bis 31.08. 370	530
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021																														
Buchungen Debitoren	37.500	37.500	ca. 37.500	37.500																														
Buchungen Kreditoren	10.000	10.000	ca. 10.000	10.000																														
Mahnungen rückständiger Forderungen	1.540	1.302	bis 31.08. 970	1.450																														
Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen	525	579	bis 31.08. 320	550																														
Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften	493	503	bis 31.08. 370	530																														
Erläuterungen																																		

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010802 Zahlungsverkehr und Vollstreckung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.848,58					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	43.702,06	34.190	37.600	37.600	37.600	37.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.550,64	34.190	37.600	37.600	37.600	37.600
11	- Personalaufwendungen	162.730,90	166.804	167.322	170.820	175.305	178.738
12	- Versorgungsaufwendungen	187,37	1.560	3.340	2.790	1.630	1.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	34.877,00	38.644	43.640	44.470	45.300	46.130
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48,48	40	40	40	40	40
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.827,40	10.971	10.193	10.193	10.193	10.193
17	= Ordentliche Aufwendungen	207.671,15	218.019	224.535	228.313	232.468	236.751
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-162.120,51	-183.829	-186.935	-190.713	-194.868	-199.151
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-162.120,51	-183.829	-186.935	-190.713	-194.868	-199.151
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-162.120,51	-183.829	-186.935	-190.713	-194.868	-199.151
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	182.478,04	211.049	216.552	216.052	224.270	230.262
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	43.228,60	56.341	59.632	55.288	60.670	63.366
29	= Internes Jahresergebnis	-22.871,07	-29.121	-30.016	-29.950	-31.267	-32.255

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010802 Zahlungsverkehr und Vollstreckung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-151.709,37	-182.899	-185.905	---	-190.103	-194.238
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010804 Beteiligungen	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010804 Beteiligungen
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
0,31 Personen	
Produktinformation	
Beteiligungsmanagement im Wirtschaftsbereich der Stadt Beverungen Konsolidierung und Aufstellung einer Konzernbilanz ab 2010 <u>Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung</u> - Abwasserwerk der Stadtwerke Beverungen - Straßen- und Immobilienbetriebe mit Unterorganisationen und Beteiligungen <u>Beteiligungen</u> siehe Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen - s. Anlage Haushaltsplan	
Auftragsgrundlage	
Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Eigenbetriebsverordnung, Satzungen	
Zielgruppe	
Eigenbetriebe, Rat, Ausschüsse, Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts	
Ziele/Kennzahlen	
Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß NKF	
Erläuterungen	
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen - s. Anlage Haushaltsplan	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010804 Beteiligungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447.815,31	556.800	529.650	529.650	529.650	529.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.400,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	450.215,31	556.800	529.650	529.650	529.650	529.650
11	- Personalaufwendungen	17.946,17	25.487	9.246	11.887	29.602	30.362
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.021,24	29.630	51.940	43.555	25.425	25.395
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.163,53	10.248	9.444	9.444	9.444	9.444
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85,07					
15	- Transferaufwendungen	3.294.235,04	3.705.840	3.598.585	3.600.000	3.700.000	3.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.885,68	15.853	15.569	15.569	15.569	15.569
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.318.294,25	3.787.058	3.684.784	3.680.455	3.780.040	3.880.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.868.078,94	-3.230.258	-3.155.134	-3.150.805	-3.250.390	-3.351.120
19	+ Finanzerträge	390.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	390.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.478.049,49	-2.840.258	-2.765.134	-2.760.805	-2.860.390	-2.961.120
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.478.049,49	-2.840.258	-2.765.134	-2.760.805	-2.860.390	-2.961.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	527.725,10	627.621	653.235	607.363	645.965	667.263
29	= Internes Jahresergebnis	-3.005.774,59	-3.467.879	-3.418.369	-3.368.168	-3.506.355	-3.628.383

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010804 Beteiligungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.172.984,16	-2.840.238	-3.698.714	---	-2.761.225	-2.860.760
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung																																
Produktgruppe	0109	Technikunterstützte Informationstechnologie																																
Produkt	010901	Dienstleistungen im IT-Bereich																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Hauptabteilung			Norbert Villmer																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
1,66 Personen																																		
Produktinformation																																		
<ul style="list-style-type: none"> -Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software -Informationstechnische Infrastruktur -Wartung der Geräte (Computer und Zubehör, Telefon) und Benutzerservice -Internet -Zusammenarbeit mit der GKD -Datenschutz 																																		
Auftragsgrundlage																																		
DSG NRW, Verträge																																		
Zielgruppe																																		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung																																		
Allgemeine Ziele																																		
Einheitliche EDV-Landschaft bei Hard- und Software, Rationalisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe, Störungsfreier Betrieb der Hardware für EDV und Telekommunikation, Wahrung der IT-Sicherheit																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leistungsumfang</th> <th style="text-align: center;">2018</th> <th style="text-align: center;">2019</th> <th style="text-align: center;">2020</th> <th style="text-align: center;">Prognose 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Geräte/Arbeitsplätze</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PC</td> <td style="text-align: center;">74</td> <td style="text-align: center;">74</td> <td style="text-align: center;">73</td> <td style="text-align: center;">73</td> </tr> <tr> <td>Notebook / iPad</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> <td style="text-align: center;">6 / 6</td> <td style="text-align: center;">6 / 6</td> </tr> <tr> <td>Netzwerkdrucker</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">22</td> <td style="text-align: center;">22</td> <td style="text-align: center;">22</td> </tr> <tr> <td>Lokale Drucker</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021	Zahl der Geräte/Arbeitsplätze					PC	74	74	73	73	Notebook / iPad	6 / 5	6 / 5	6 / 6	6 / 6	Netzwerkdrucker	20	22	22	22	Lokale Drucker	10	10	7	7
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021																														
Zahl der Geräte/Arbeitsplätze																																		
PC	74	74	73	73																														
Notebook / iPad	6 / 5	6 / 5	6 / 6	6 / 6																														
Netzwerkdrucker	20	22	22	22																														
Lokale Drucker	10	10	7	7																														
Erläuterungen																																		
<p>Berücksichtigt sind alle aktiven und inaktiven Geräte (Altgeräte) einschließlich SIB. Fremdeigentum ist nicht berücksichtigt.</p> <p>Für 2021 sind Home-Office-APL geplant. Hierdurch werden PCs durch Notebooks ersetzt - eine Prognose kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.</p>																																		

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.163	1.025	3.350	5.662	5.975
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973,01	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.900,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.873,01	2.563	2.425	4.750	7.062	7.375
11	- Personalaufwendungen	62.531,61	91.834	57.510	58.661	59.810	60.961
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	95.914,62	102.716	138.690	129.240	131.845	134.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	505,25	1.583	1.315	3.550	5.862	6.175
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.930,08	5.110	5.867	5.867	5.867	5.867
17	= Ordentliche Aufwendungen	161.881,56	201.243	203.382	197.318	203.384	207.453
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-156.008,55	-198.680	-200.957	-192.568	-196.322	-200.078
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-156.008,55	-198.680	-200.957	-192.568	-196.322	-200.078
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-156.008,55	-198.680	-200.957	-192.568	-196.322	-200.078
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	170.676,17	217.996	223.976	214.076	219.620	224.267
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	14.667,62	19.316	23.019	21.508	23.298	24.189
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich

Stadt Beverungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-131.039,07	-183.260	-170.667	---	-172.368	-176.122
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.840,02	-17.000	-32.600		-36.900	-22.700
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-13.840,02	-17.000	-32.600		-36.900	-22.700
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.840,02	-17.000	-32.600		-36.900	-22.700

Investitionen Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-13.840,02	-15.000	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-13.840,02	-15.000	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
Summe Auszahlungen	-13.840,02	-15.000	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
Summe Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe	-13.840,02	-15.000	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-2.000	-2.600	0	-16.900	-2.700	-2.900
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-2.000	-2.600	0	-16.900	-2.700	-2.900
Gesamtsumme Auszahlungen	-13.840,02	-17.000	-32.600	0	-36.900	-22.700	-22.900
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-13.840,02	-17.000	-32.600	0	-36.900	-22.700	-22.900

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement		
Produkt	011003	Grundstücksangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Daniela Disse	
Anzahl Mitarbeiter				
0,32 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Verkauf, Tausch und Ersteigerung von Grundvermögen einschließlich Gebäude - Ausübung von Vorkaufsrechten - An- und Verpachtung von Grundstücken - Bestellungen von Rechten Dritter oder von Rechten der Stadt - Bestellung von Erbbaurechten - Erwerb und Veräußerung von Sondervermögen (Interessentengesamtheiten) - Sondernutzungserlaubnisse (Zirkus) - Kleingartenangelegenheiten - Bauerlaubnisverträge - Allgemeine Grundstücksangelegenheiten 				
Auftragsgrundlage				
BauGB, privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Hauptausschuss/Rat, Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen, Käufer/Verkäufer, Pächter/Verpächter				
Ziele/Kennzahlen				
Handlungsschwerpunkte: Veräußerung der im Eigentum der Stadt Beverungen stehenden Grundstücke, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, effiziente Erbringung der Dienstleistung "Grunderwerb" für die Eigenbetriebe der Stadt Beverungen				
Produktziele: Erzielung der vom Rat der Stadt Beverungen festgelegten Konditionen, Ankauf strategisch wichtiger Flächen für die zukünftige Entwicklung, Verzicht auf den Erwerb von Erbbauflächen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Grundstückskäufe	9	10	bis 21.09. 1	3
Grundstücksverkäufe	4	8	bis 21.09. 9	3
Erbbaurechtsverträge	-	1	1	
Pacht-/Gestattungsverträge	16	25	bis 21.09. 12	5
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175,00	150	150	150	150	150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.806,69	98.685	102.165	102.165	102.165	102.165
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.787,89	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.637,23	360.000	432.000	24.000	24.000	24.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	134.406,81	465.275	540.755	132.755	132.755	132.755
11	- Personalaufwendungen	22.288,08	23.405	24.163	24.722	25.774	26.301
12	- Versorgungsaufwendungen	93,79	780	1.670	1.395	815	825
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.699,88	26.182	26.646	26.646	26.646	26.646
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,62					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.446,45	85.231	87.163	87.363	88.363	89.363
17	= Ordentliche Aufwendungen	108.531,82	135.598	139.642	140.126	141.598	143.135
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	25.874,99	329.677	401.113	-7.371	-8.843	-10.380
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	25.874,99	329.677	401.113	-7.371	-8.843	-10.380
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	25.874,99	329.677	401.113	-7.371	-8.843	-10.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.069,64	25.610	34.510	33.987	34.878	35.548
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	42.758,89	32.936	51.109	49.637	51.190	52.175
29	= Internes Jahresergebnis	12.185,74	322.351	384.513	-23.021	-25.155	-27.008

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.725,27	-30.303	-30.717	---	-31.411	-32.873
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	231.548,87	730.000	869.000		53.000	53.000
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	231.548,87	730.000	869.000		53.000	53.000
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-48.356,76	-560.000	-10.000		-10.000	-10.000
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.000,00					
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-50.356,76	-560.000	-10.000		-10.000	-10.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	181.192,11	170.000	859.000		43.000	43.000
Investitionen Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0005 Erwerb von Grundstücken	-50.356,76	170.000	859.000	0	43.000	43.000	43.000
19 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	730.000	869.000	0	53.000	53.000	53.000
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-48.356,76	-560.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.000,00	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	-50.356,76	-560.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Summe Einzahlungen	0,00	730.000	869.000	0	53.000	53.000	53.000
Summe	-50.356,76	170.000	859.000	0	43.000	43.000	43.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	12.912,94	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-50.356,76	-560.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	730.000	869.000	0	53.000	53.000	53.000

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Gesamtsumme	-37.443,82	170.000	859.000	0	43.000	43.000	43.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020101 Ordnungswesen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Produkt	020101	Ordnungswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
2,04 Personen				
Produktinformation				
Sicherstellung d. Durchführung v. Verwaltungsmaßnahmen einschließlich deren zwangsweiser Durchsetzung z. Schutz d. Bevölkerung vor gesundheitl. Gefahren einschließlich Lärmbekämpfung; Ahndung von Umweltverstößen jeglicher Art; Allgemeine Ortshygiene; Angelegenheiten des Nachbarrechts; Schiedsamsangelegenheiten; Jagdaufsicht (Wildschäden); Schulversäumnisse; Schutz der Sonn- und Feiertage; Schutz vor staatsfeindlichen Organisationen und Bestrebungen; Schutz vor Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Verfassungsschutzbericht; Allgemeine Ordnungswidrigkeiten; Veterinärangelegenheiten; Hochwasserschutz; Bearbeitung von Fundangelegenheiten; Fischereiangelegenheiten; Ausstellen von Leichenpässen; Abwicklung von Bestattungen unbekannter und mittelloser Leichen				
Auftragsgrundlage				
OBG, OWiG, LImSchG, JugendschutzG, PsychKG, SprengstoffG, GastG, GastVO, StVZO, StVG, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetz, Landeshundegesetz, Schiedsamtsgesetz, Nachbarrechtsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Ortsrecht				
Zielgruppe				
Bürger				
Allgemeine Ziele				
Erhöhung der Außendienstanteile des Ordnungsamtes				
Ziele/Kennzahlen				
Kurzfristige Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung des friedlichen Zusammenlebens der Bürger; Einhaltung der Regeln zur Sauberhaltung der öffentlichen Einrichtungen und Flächen; Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsempfindens				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Wildschadensfälle	3	5	bis 31.08. 2	4
Owi-Verfahren	18	57	bis 31.08. 56	50
Schlichtungsfälle Schiedsleute	8	7	bis 31.08. 6	8
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020101 Ordnungswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.663,59	7.500	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42,00	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.175,55	22.100	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.863,75	4.500	6.000	4.000	4.000	4.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	28.744,89	37.400	21.300	19.300	19.300	19.300
11	- Personalaufwendungen	122.967,17	155.394	138.999	140.135	145.981	148.836
12	- Versorgungsaufwendungen	705,44	3.670	8.180	6.990	4.070	4.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	63.660,97	94.204	101.916	101.916	101.916	101.916
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.766,28	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	- Transferaufwendungen	18.959,56	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.738,78	13.884	13.854	13.854	13.854	13.854
17	= Ordentliche Aufwendungen	220.798,20	290.152	285.949	285.895	288.821	291.686
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-192.053,31	-252.752	-264.649	-266.595	-269.521	-272.386
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-192.053,31	-252.752	-264.649	-266.595	-269.521	-272.386
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-192.053,31	-252.752	-264.649	-266.595	-269.521	-272.386
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	50.192,14	38.792	45.832	42.670	46.279	48.108
29	= Internes Jahresergebnis	-242.245,45	-291.544	-310.481	-309.265	-315.800	-320.494

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020101 Ordnungswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-194.790,18	-252.752	-263.719	---	-266.675	-269.591
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.227,96	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-1.227,96	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.227,96	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000

Investitionen Produkt 020101 Ordnungswesen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-1.227,96	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-1.227,96	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020201 Gewerbeangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0202	Gewerbewesen		
Produkt	020201	Gewerbeangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
0,64 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der Angelegenheiten erlaubnisfreier und erlaubnispflichtiger Betriebe und Durchsetzung der gewerblichen Vorschriften einschließlich der Nebengesetze - Gaststättenangelegenheiten - Auskünfte Gewerbezentralregister - Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen - Aufsicht über überwachungsbedürftige Betriebe - Jugendschutz - Kernkraftwerk Begehung - Mitteilungen über Strafsachen - Statistiken 				
Auftragsgrundlage				
Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesimmissionsschutzgesetz				
Zielgruppe				
Gewerbebetriebe Jugendliche Bürger				
Allgemeine Ziele				
Verbesserung des Jugendschutzes				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Gaststättenerlaubnisse	5	7	bis 31.08. 6	5
Auskünfte Gewerbezentralregister	20	18	bis 31.08. 19	17
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020201 Gewerbeangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.550,44	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	172,97		150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.723,41	10.100	10.250	10.250	10.250	10.250
11	- Personalaufwendungen	36.445,75	38.015	39.346	40.133	40.919	41.707
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.048,25	4.260	15.758	4.898	5.038	5.178
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,22					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.657,56	3.119	3.074	3.074	3.074	3.074
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.154,78	45.394	58.178	48.105	49.031	49.959
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-29.431,37	-35.294	-47.928	-37.855	-38.781	-39.709
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-29.431,37	-35.294	-47.928	-37.855	-38.781	-39.709
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-29.431,37	-35.294	-47.928	-37.855	-38.781	-39.709
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	50,40	21.975	22.904	21.367	22.972	23.835
29	= Internes Jahresergebnis	-29.481,77	-57.269	-70.832	-59.222	-61.753	-63.544

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020201 Gewerbeangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-28.266,27	-35.294	-47.928	---	-37.855	-38.781
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0203	Verkehrsangelegenheiten		
Produkt	020301	Verkehrsangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
1,11 Personen				
Produktinformation				
Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Verstöße, Abschleppmaßnahmen, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und straßenrechtliche Erlaubnisse z. B. Mitwirkung bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Halten/Parken, Sondernutzungen, Mitwirkung bei der Erteilung von Erlaubnissen für Straßensperrungen aus besonderen Anlässen, Beschilderungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen, Zulassung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Fahrerlaubnisse (Führerscheine), Halterdatenänderung (Fahrzeugscheine)				
Auftragsgrundlage				
StVO, StrVG, StrWG, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde				
Zielgruppe				
Bürger Verkehrsteilnehmer				
Allgemeine Ziele				
Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung Reduzierung der Verkehrsverstöße durch Beratung				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Verwarnungsgelder	1.428	950	bis 25.09. 2.753	3.500
Bußgelder	171	133	bis 25.09. 260	400
Erläuterungen				
Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde in 2020 intensiviert.				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199,94	350	1.200	1.200	1.200	1.200
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.449,98	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.649,92	20.350	31.200	31.200	31.200	31.200
11	- Personalaufwendungen	37.343,68	53.683	68.848	70.224	71.603	72.979
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.913,20	4.950	6.076	6.176	6.276	6.376
14	- Bilanzielle Abschreibungen	693,40	690	1.540	1.540	1.540	1.350
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.562,89	3.701	4.998	4.998	4.998	4.998
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.513,17	63.024	81.462	82.938	84.417	85.703
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-30.863,25	-42.674	-50.262	-51.738	-53.217	-54.503
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-30.863,25	-42.674	-50.262	-51.738	-53.217	-54.503
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-30.863,25	-42.674	-50.262	-51.738	-53.217	-54.503
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	19.668,38	24.901	36.452	34.422	36.724	37.924
29	= Internes Jahresergebnis	-50.531,63	-67.575	-86.714	-86.160	-89.941	-92.427

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-30.096,40	-42.334	-49.922	---	-51.398	-52.877
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-158,87	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-158,87	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-158,87	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000

Investitionen Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-158,87	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-158,87	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz		
Produkt	020401	Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Anna Sander	
Anzahl Mitarbeiter				
0,90 Personen				
Produktinformation				
Abwehr von Großschadensereignissen Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrkameraden, Betreuung der freiwilligen Feuerwehren Bevölkerungsschutz, Brandbekämpfung, Brandschutzerziehung und -aufklärung Brandschauen, Brandsicherheitswachdienste Fernmeldeanlagen, Fernsprecher, Alarmanlagen, sonstige Anlagen Katastrophenhilfe, Löschwasserversorgung, Notfallrettung, Technische Hilfeleistungen (THW) Überwachung von Kleinfeuerungsanlagen, Strahlenschutz				
Auftragsgrundlage				
BHKG, Ortsrecht, Verordnungen				
Zielgruppe				
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr				
Allgemeine Ziele				
Schnellstmögliche Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Menschen, Tiere sowie an Sachen und der Umwelt; Regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes; Brandschauen/vorbeugender Brandschutz; Aufrechterhaltung der Leistungsstärke der Truppen				
Ziele/Kennzahlen				
1. Die Zusammenarbeit zwischen Freiw. Feuerwehr und hauptamtlichem Rettungsdienst wird gefördert. 2. Zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Freiw. Feuerwehr soll bei Problemen mit der Freistellung durch die Arbeitgeber ein regelmäßiger Austausch mit den entsprechenden Arbeitgebern erfolgen. 3. Die Kooperation mit den Wehren aus den benachbarten Bundesländern soll auch im Bereich der größeren Beschaffungen intensiviert werden. 4. Die Feuerwehr soll durch ständige Fortbildung ihren Ausbildungsstand festigen und erweitern.				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Einsätze Feuerwehr	117	151	bis 31.08. 106	150
Brandschauen	8	11	bis 31.08. 2	10
Kräftestärke Feuerwehr	358	352	bis 31.08. 352	355
Zahl der Fahrzeuge	22	22	22	23
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.354,68	88.412	81.924	102.597	107.437	122.867
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.644,38	26.150	26.150	26.150	26.150	26.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.406,61	3.585	3.645	3.525	3.255	2.685
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	114.784,67	120.647	114.219	134.772	139.342	154.202
11	- Personalaufwendungen	67.008,06	70.531	57.815	61.188	77.652	79.044
12	- Versorgungsaufwendungen	2.047,03	10.980	40.900	35.020	20.390	20.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	183.415,51	189.938	168.995	159.280	168.690	162.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.712,47	158.612	150.084	165.947	165.367	175.467
15	- Transferaufwendungen	3.900,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.460,78	242.477	229.101	265.851	265.851	265.851
17	= Ordentliche Aufwendungen	657.543,85	676.538	650.895	691.286	701.950	706.802
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-542.759,18	-555.891	-536.676	-556.514	-562.608	-552.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-542.759,18	-555.891	-536.676	-556.514	-562.608	-552.600
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-542.759,18	-555.891	-536.676	-556.514	-562.608	-552.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88,20	10	50	50	50	50
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	32.306,36	37.241	44.244	41.996	44.103	45.273
29	= Internes Jahresergebnis	-574.977,34	-593.122	-580.870	-598.460	-606.661	-597.823

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-407.909,55	-456.571	-436.656	---	-466.204	-477.428
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.942,78	60.000	60.000		60.000	60.000
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	800,00					
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	61.742,78	60.000	60.000		60.000	60.000
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen		-35.000	-125.000		-35.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-313.646,59	-307.700	-446.400		-48.500	-373.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-313.646,59	-342.700	-571.400		-83.500	-373.500
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-251.903,81	-282.700	-511.400		-23.500	-313.500

Investitionen Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0006 BGA Feuerwehr	-33.510,02	-49.200	-32.900	0	-20.000	-20.000	-20.000
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-33.510,02	-49.200	-32.900	0	-20.000	-20.000	-20.000
100.0010 Feuerwehrpauschale	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-31.987,69	-23.500	-23.500	0	-23.500	-23.500	-23.500
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-31.987,69	-23.500	-23.500	0	-23.500	-23.500	-23.500
118.0001 HLF 10 Herstelle	-228.244,28	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-228.244,28	0	0	0	0	0	0
119.0002 Tragkraftspritze Würgassen	-12.299,22	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-12.299,22	0	0	0	0	0	0
120.0001 MLF Jakobsberg	0,00	-220.000	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-220.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
I20.0004 Löschwasserbrunnen Amelunxen	0,00	-35.000	-125.000	0	-35.000	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-35.000	-125.000	0	-35.000	0	0
I21.0001 TLF 3000 Beverungen	0,00	0	-385.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-385.000	0	0	0	0
I23.0001 TSF-W Würgassen	0,00	0	0	0	0	-175.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-175.000	0
I23.0002 MZF Dalhausen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
I23.0003 MZF Amelunxen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
I24.0001 Unterirdischer Löschwasserbeh. Jakobsberg	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
I24.0002 Unterirdischer Löschwasserbeh. Drenke	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
Summe Auszahlungen	-306.041,21	-327.700	-566.400	0	-78.500	-368.500	-193.500
Summe Einzahlungen	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Summe	-243.834,52	-267.700	-506.400	0	-18.500	-308.500	-133.500
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-7.605,38	-15.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-7.605,38	-15.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-313.646,59	-342.700	-571.400	0	-83.500	-373.500	-198.500
Gesamtsumme Einzahlungen	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Gesamtsumme	-251.439,90	-282.700	-511.400	0	-23.500	-313.500	-138.500

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten																																												
Stadt Beverungen																																												
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung																																										
Produktgruppe	0205	Einwohnerangelegenheiten																																										
Produkt	020501	Einwohnerangelegenheiten																																										
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																																									
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Cornelia Vogl																																									
Anzahl Mitarbeiter																																												
1,78 Personen																																												
Produktinformation																																												
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Meldeangelegenheiten: Anmeldungen/Ummeldungen/Abmeldungen; - Überwachung der Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden; - Ausstellen von Aufenthalts-, Lebens- und Meldebescheinigungen etc.; - Ausstellen und Änderungen von Bundespersonalausweisen; Passangelegenheiten; - Namensangelegenheiten; Fertigung von Beglaubigungen; - Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister; - Führen des Melderegisters, Auskünfte aus dem Melderegister; - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten; - Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen; - Ausstellung von Fischereischeinen; Kfz und Führerscheinangelegenheiten; 																																												
Auftragsgrundlage																																												
Bundesmeldegesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Bundeszentralregistergesetz, Rechtsverordnungen und Erlasse, Gesetz über Personalausweise, Verordnung über Personalausweise, Staatsangehörigkeitsrecht, Fischereigesetz, Passgesetz, Datenschutzgesetze, Jugendarbeitsschutzgesetze																																												
Zielgruppe																																												
Einwohner																																												
Allgemeine Ziele																																												
Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises der Identität und ihrer Wohnung. Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzuges. Umfassender Service für den Bürger.																																												
Ziele/Kennzahlen																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leistungsumfang</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Prognose 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Personalausweise</td> <td>1.510</td> <td>1.818</td> <td>bis 31.08. 1.147</td> <td>1.800</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Reisepässe</td> <td>431</td> <td>454</td> <td>bis 31.08. 180</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Kinderausweise</td> <td>130</td> <td>178</td> <td>bis 31.08. 54</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anmeldungen/Umzüge</td> <td>1.389</td> <td>1.203</td> <td>bis 31.08. 788</td> <td>1.200</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anträge Führungszeugnisse</td> <td>607</td> <td>577</td> <td>bis 31.08. 405</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anträge Gewerbezentralreg.</td> <td>17</td> <td>8</td> <td>bis 31.08. 16</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Aus. Fischereischeine</td> <td>66</td> <td>67</td> <td>bis 31.08. 59</td> <td>65</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021	Personalausweise	1.510	1.818	bis 31.08. 1.147	1.800	Reisepässe	431	454	bis 31.08. 180	400	Kinderausweise	130	178	bis 31.08. 54	150	Anmeldungen/Umzüge	1.389	1.203	bis 31.08. 788	1.200	Anträge Führungszeugnisse	607	577	bis 31.08. 405	500	Anträge Gewerbezentralreg.	17	8	bis 31.08. 16	20	Aus. Fischereischeine	66	67	bis 31.08. 59	65
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021																																								
Personalausweise	1.510	1.818	bis 31.08. 1.147	1.800																																								
Reisepässe	431	454	bis 31.08. 180	400																																								
Kinderausweise	130	178	bis 31.08. 54	150																																								
Anmeldungen/Umzüge	1.389	1.203	bis 31.08. 788	1.200																																								
Anträge Führungszeugnisse	607	577	bis 31.08. 405	500																																								
Anträge Gewerbezentralreg.	17	8	bis 31.08. 16	20																																								
Aus. Fischereischeine	66	67	bis 31.08. 59	65																																								
Erläuterungen																																												

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Beverungen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205	Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020501	Einwohnerangelegenheiten

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,57		210	210	210	210
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.077,78	59.900	70.400	70.400	70.400	70.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28,50	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	83.106,85	60.000	70.710	70.710	70.710	70.710
11	- Personalaufwendungen	92.357,65	95.080	97.030	57.158	100.912	102.851
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	73.764,91	70.788	75.587	77.122	77.857	78.992
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9,46		210	210	210	210
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.395,00	5.196	4.731	4.731	4.731	4.731
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.527,02	171.064	177.558	139.221	183.710	186.784
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-87.420,17	-111.064	-106.848	-68.511	-113.000	-116.074
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-87.420,17	-111.064	-106.848	-68.511	-113.000	-116.074
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-87.420,17	-111.064	-106.848	-68.511	-113.000	-116.074
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	32.355,40	41.538	43.579	40.650	44.246	46.090
29	= Internes Jahresergebnis	-119.775,57	-152.602	-150.427	-109.161	-157.246	-162.164

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-78.495,57	-111.064	-106.848	---	-68.511	-113.000
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00					
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	4.000,00					
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.000,00					

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020601 Personenstandswesen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0206	Personenstandswesen		
Produkt	020601	Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Silvia Loges	
Anzahl Mitarbeiter				
0,76 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen - Eheanmeldungen und Eheschließungen - Entgegennahme von Namenserkklärungen und Anträgen auf Namensänderung - Führen der Personenstandsbücher und -register - Nachbeurkundung von im Ausland beurkundeten Personenstandsfällen - Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen aufgrund internationaler Vereinbarungen - Entgegennahme von Vaterschaftsanerkennungen - Führen des Standesamtsarchivs 				
Auftragsgrundlage				
Personenstandsgesetz u. -verordnung, Ehegesetz, Dienstanweisung des Bundesinnenministeriums, EGBGB, BGB, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Internationales Zivilverfahrensrecht				
Zielgruppe				
Einwohner der Stadt Beverungen und umliegender Städte				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister der Einwohner der Stadt Beverungen hinsichtlich personenstandsrelevanter Ereignisse. - Attraktivität der Eheschließungen durch Flexibilität u. besondere Eheschließungsorte auf einem hohen Niveau halten und dadurch auch für außerhalb von Beverungen lebende Paare Anreize schaffen, um in Beverungen zu heiraten. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Geburten einschl. Nachbeurkundungen	1	2	bis 31.08. 2	1
Sterbefälle, beurkundet	106	91	bis 31.08. 55	90
Eheschließungen	70	59	bis 31.08. 36	60
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020601 Personenstandswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.629,35	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	11.629,35	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	51.326,90	53.072	56.038	57.158	58.281	35.715
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.538,33	8.458	8.530	8.460	8.390	8.920
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,98					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.231,72	5.254	3.794	3.694	3.694	3.694
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.100,93	66.784	68.362	69.312	70.365	48.329
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-49.471,58	-55.784	-57.362	-58.312	-59.365	-37.329
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-49.471,58	-55.784	-57.362	-58.312	-59.365	-37.329
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-49.471,58	-55.784	-57.362	-58.312	-59.365	-37.329
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	16.991,56	21.974	22.934	21.549	23.179	24.043
29	= Internes Jahresergebnis	-66.463,14	-77.758	-80.296	-79.861	-82.544	-61.372

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020601 Personenstandswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-47.532,66	-55.784	-57.362	---	-58.312	-59.365
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020701 Statistik	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Statistik und Wahlen
Produkt	020701 Statistik
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
0,02 Personen	
Produktinformation	
Bearbeitung von allgemeinen Statistiken (z. B. Viehzählung, Bodennutzungserhebung, Mikrozensus); keine Fachstatistiken	
Auftragsgrundlage	
Statistikgesetz, Anweisungen des LDS NRW	
Zielgruppe	
Bürger landwirtschaftliche Betriebe	
Allgemeine Ziele	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020701 Statistik							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	1.133,76	1.164	1.188	1.212	1.235	1.260
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	48,61	60	60	60	60	60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,11					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,66	109	109	109	109	109
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.234,14	1.333	1.357	1.381	1.404	1.429
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.234,14	-1.333	-1.357	-1.381	-1.404	-1.429
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.234,14	-1.333	-1.357	-1.381	-1.404	-1.429
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.234,14	-1.333	-1.357	-1.381	-1.404	-1.429
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	5.481,72	7.391	7.356	7.015	7.227	7.378
29	= Internes Jahresergebnis	-6.715,86	-8.724	-8.713	-8.396	-8.631	-8.807

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020701 Statistik							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.225,48	-1.333	-1.357	---	-1.381	-1.404
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 020702 Wahlen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0207	Statistik und Wahlen		
Produkt	020702	Wahlen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
0,12 Personen				
Produktinformation				
Vorbereitung und Durchführung von				
- Bundestagswahlen				
- Europawahlen				
- Kommunalwahlen				
- Landtagswahlen				
- sonstigen Wahlen				
Auftragsgrundlage				
EuropawahlG, EuropawahlO, BundeswahlG, BundeswahlO, LandeswahlG, LandeswahlO, KommunalwahlG, KommunalwahlO, GemeindeO				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger				
Allgemeine Ziele				
Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen				
Barrierefreien Zugang zu allen Wahllokalen schaffen				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Wahlen	0	1*	1**	1***
Erläuterungen				
* Europawahl 26.05.2019				
** Kommunalwahl NRW 13.09.2020				
*** Bundestagswahl				
2022: Landtagswahl NRW				
2024: Europawahl				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 020702 Wahlen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.568,29	6.000	7.500	11.000		11.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	11.568,29	6.000	7.500	11.000		11.600
11	- Personalaufwendungen	9.256,49	9.060	5.334	5.441	5.548	5.654
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.854,68	4.662	7.556	7.916	6.876	8.636
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,82					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.132,94	14.466	13.992	14.092	1.502	14.192
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.244,93	28.188	26.882	27.449	13.926	28.482
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.676,64	-22.188	-19.382	-16.449	-13.926	-16.882
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.676,64	-22.188	-19.382	-16.449	-13.926	-16.882
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-10.676,64	-22.188	-19.382	-16.449	-13.926	-16.882
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	6.800,78	9.189	14.132	13.615	14.032	14.308
29	= Internes Jahresergebnis	-17.477,42	-31.377	-33.514	-30.064	-27.958	-31.190

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 020702 Wahlen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-21.690,36	-22.188	-19.382	---	-16.449	-13.926
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 030108 Förderschulen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030108	Förderschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
Umsetzung des dem Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Förderschule Schule in OGS Betreuung "Regionale Bildungslandschaft" Schulunterricht "Selbstständige Schule"				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz				
Zielgruppe				
Schülerinnen und Schüler				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Schüler	0	0	0	0
Erläuterungen				
- ab 01.08.2015 werden die Förderschüler an der Sekundarschule unterrichtet - zum 01.08.2016 Schließung/Auflösung der Förderschule				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 030108 Förderschulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)						
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 030108 Förderschulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)				---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 030109 Schulverwaltung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030109	Schulverwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
1,13 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Schulverwaltung - Schulentwicklungsplanung - Transfer zu den Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Sonderfahrten, Freistellungsverkehr) - Förderprogramme OGS, 13 Plus, Schule 8 - 1, Geld statt Stelle 				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Schüler und Schülerinnen, Eltern				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Fahrschüler (monatl.)	583	575	580	576
Kinder OGS	109	120	121	102*
Kinder "Schule 8 - 1"	80	80	63	52**
Erläuterungen				
<p>"Schule 8-1" und "13 plus" in ihrer ursprüngl. Form fallen weg; dafür Betreuungspauschalen</p> <p>* Ab 01.08.2018 wird die OGS auch am Teilstandort Dalhausen durchgeführt. 83 Kinder OGS Bev.; 19 Kinder OGS Dalh.</p> <p>** Betreuung 8-13 Uhr: 42 Kinder GS Bev.; 10 Kinder GS Dalh.</p>				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 030109 Schulverwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.319,73	331.858	310.355	301.959	310.184	318.323
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.495,00	51.000	70.000	65.800	61.600	61.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.034,96	18.800	17.100	17.100	19.100	17.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	392.849,69	401.658	397.455	384.859	390.884	397.023
11	- Personalaufwendungen	81.576,76	83.246	117.691	122.617	145.461	148.429
12	- Versorgungsaufwendungen	4.487,16	24.152	53.980	46.220	26.910	26.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	639.793,69	704.060	722.208	713.708	721.708	725.708
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.219,87	12.925	5.175	5.235	5.575	5.535
15	- Transferaufwendungen	476.081,26	476.950	476.725	481.750	486.845	497.220
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.931,36	206.869	201.660	201.660	201.660	201.660
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.415.090,10	1.508.202	1.577.439	1.571.190	1.588.159	1.605.402
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.022.240,41	-1.106.544	-1.179.984	-1.186.331	-1.197.275	-1.208.379
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.022.240,41	-1.106.544	-1.179.984	-1.186.331	-1.197.275	-1.208.379
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.022.240,41	-1.106.544	-1.179.984	-1.186.331	-1.197.275	-1.208.379
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.563,95	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	35.555,04	50.310	74.471	70.285	74.476	76.641
29	= Internes Jahresergebnis	-1.053.231,50	-1.152.654	-1.250.255	-1.252.416	-1.267.551	-1.280.820

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 030109 Schulverwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-977.815,55	-1.106.114	-1.172.954	---	-1.186.201	-1.197.135
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		195.500	15.500			
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		195.500	15.500			
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.317,25	-210.850	-5.500		-5.500	-5.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-854,66					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-8.171,91	-210.850	-5.500		-5.500	-5.500
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.171,91	-15.350	10.000		-5.500	-5.500

Investitionen Produkt 030109 Schulverwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-200.000	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	0,00	-200.000	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	180.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	-20.000	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-7.317,25	-10.850	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	15.500	15.500	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-7.317,25	4.650	10.000	0	-5.500	-5.500	-5.500
Gesamtsumme Auszahlungen	-7.317,25	-210.850	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	195.500	15.500	0	0	0	0
Gesamtsumme	-7.317,25	-15.350	10.000	0	-5.500	-5.500	-5.500

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 030110 Grundschulen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030110	Grundschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
0,77 Personen				
Produktinformation				
Umsetzung des dem Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschulen des Stadtgebietes Beverungen				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz				
Zielgruppe				
Schülerinnen und Schüler				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Schüler GS Beverungen	296	293	301	281
Schüler GS Dalhausen	120	122	126	112
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 030110 Grundschulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.009,34	33.043	59.034	25.741	29.384	31.684
03	+ Sonstige Transfererträge	16.471,76	3.700	10.110	8.690	2.530	1.790
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25,17					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	17.506,27	36.743	69.144	34.431	31.914	33.474
11	- Personalaufwendungen	41.873,25	50.060	52.840	53.898	54.955	56.009
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	188.573,75	218.700	236.690	206.140	209.690	206.240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.054,36	36.283	63.104	43.731	40.844	41.754
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.625,50	169.440	170.210	170.210	170.210	170.210
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.126,86	474.483	522.844	473.979	475.699	474.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-412.620,59	-437.740	-453.700	-439.548	-443.785	-440.739
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-412.620,59	-437.740	-453.700	-439.548	-443.785	-440.739
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-412.620,59	-437.740	-453.700	-439.548	-443.785	-440.739
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	20.371,56	28.849	24.566	23.109	24.489	25.382
29	= Internes Jahresergebnis	-432.992,15	-466.589	-478.266	-462.657	-468.274	-466.121

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 030110 Grundschulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-393.697,37	-422.200	-441.440	---	-430.248	-434.855
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			87.605		43.800	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)			87.605		43.800	
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-41.507,03	-40.600	-156.335		-83.670	-35.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-41.507,03	-40.600	-156.335		-83.670	-35.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-41.507,03	-40.600	-68.730		-39.870	-35.000
Investitionen Produkt 030110 Grundschulen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
119.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	-33.774,70	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-27.897,68	0	0	0	0	0	0
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen	0,00	0	-9.730	0	-4.870	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	87.605	0	43.800	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-97.335	0	-48.670	0	0
Summe Auszahlungen	-33.774,70	0	-97.335	0	-48.670	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	0	87.605	0	43.800	0	0
Summe	-33.774,70	0	-9.730	0	-4.870	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-13.609,35	-40.600	-59.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-13.609,35	-40.600	-59.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-47.384,05	-40.600	-156.335	0	-83.670	-35.000	-35.000

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 030110 Grundschulen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	87.605	0	43.800	0	0
Gesamtsumme	-47.384,05	-40.600	-68.730	0	-39.870	-35.000	-35.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 030111 Weiterführende Schulen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030111	Weiterführende Schulen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
2,56 Personen				
Produktinformation				
Umsetzung des dem Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden Schulen des Stadtgebietes Beverungen				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz				
Zielgruppe				
Schülerinnen und Schüler				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Schüler Hauptschule	72	28	-	-
Schüler Realschule	100	52	-	-
Schüler Sekundarschule	267	330	423	442
Schüler Gymnasium (SEK I)	379	371	332	354
Schüler Gymnasium (SEK II)	178	179	228	188
Erläuterungen				
ab 01.08.2014: Verbundschule wird Sekundarschule Schuljahr 2018/2019: letztmaliger Haupt- und Realschulzweig an der Sekundarschule				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 030111 Weiterführende Schulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.175,77	77.163	97.621	131.898	200.641	209.551
03	+ Sonstige Transfererträge	22.444,13	13.920	20.810	20.900	20.510	16.240
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.153,59					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	31.773,49	91.083	118.431	152.798	221.151	225.791
11	- Personalaufwendungen	133.908,48	138.700	137.330	140.078	142.822	145.571
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	582.344,38	639.760	674.750	609.850	619.950	608.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	129.848,32	137.843	154.381	159.038	163.741	159.401
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	731.616,07	735.940	735.130	734.360	734.360	734.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.577.717,25	1.652.243	1.701.591	1.643.326	1.660.873	1.647.382
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.545.943,76	-1.561.160	-1.583.160	-1.490.528	-1.439.722	-1.421.591
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.545.943,76	-1.561.160	-1.583.160	-1.490.528	-1.439.722	-1.421.591
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.545.943,76	-1.561.160	-1.583.160	-1.490.528	-1.439.722	-1.421.591
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.448,26	1.400	1.250	1.250	1.250	1.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	59.850,11	75.130	84.393	78.857	83.672	86.509
29	= Internes Jahresergebnis	-1.604.345,61	-1.634.890	-1.666.303	-1.568.135	-1.522.144	-1.506.850

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 030111 Weiterführende Schulen

Stadt Beverungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.429.409,74	-1.478.730	-1.507.210	---	-1.428.288	-1.385.132
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			211.820		105.910	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)			211.820		105.910	
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-152.157,66	-93.000	-362.350		-232.680	-115.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-152.157,66	-93.000	-362.350		-232.680	-115.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-152.157,66	-93.000	-150.530		-126.770	-115.000

Investitionen Produkt 030111 Weiterführende Schulen

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
118.0006 Whiteboards Sekundarschule GUTE SCHULE 26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-18.530,30 -16.136,40	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
118.0007 Whiteboards Gymnasium GUTE SCHULE 26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-37.933,68 -34.573,95	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
119.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE 26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-22.304,48 -22.304,48	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00 0,00 0,00	0 0 0	-23.530 211.820 -235.350	0 0 0	-11.770 105.910 -117.680	0 0 0	0 0 0
Summe Auszahlungen	-78.768,46	0	-235.350	0	-117.680	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	0	211.820	0	105.910	0	0
Summe	-78.768,46	0	-23.530	0	-11.770	0	0

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 030111 Weiterführende Schulen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-79.142,83	-93.000	-127.000	0	-115.000	-115.000	-115.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-79.142,83	-93.000	-127.000	0	-115.000	-115.000	-115.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-157.911,29	-93.000	-362.350	0	-232.680	-115.000	-115.000
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	211.820	0	105.910	0	0
Gesamtsumme	-157.911,29	-93.000	-150.530	0	-126.770	-115.000	-115.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 040101 Kultur und Bildung	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0401 Kultur
Produkt	040101 Kultur und Bildung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
1,11 Personen	
Produktinformation	
<ol style="list-style-type: none">Förderung kultureller Veranstaltungen der<ul style="list-style-type: none">- Kulturgemeinschaft Beverungen und Umgebung e.V.- sonstiger kultureller VereineFörderung öffentlicher BüchereienArchiv und Auskünfte (z.B. Familienforschung), Bestellung der Ortsheimatpfleger, Zusammenarbeit mit Ortsheimatpflegern. Sammlung, Verwahrung und Verwaltung der Archivbestände, Erfassung und Übernahme von Archivgut, Erforschung und Vermittlung der Ortsgeschichte, Erstellung und Pflege von Findbüchern und Inhaltsverzeichnissen, Aufstellungen und Übersichten, Auskunft und Beratung in Sachen Familienforschung, Erstellen von familiengeschichtlichen Übersichten, Erteilung von Auskünften in Sachen Archivpflege, Heimatpflege, Familienforschung, Zusammenarbeiten mit Heimatvereinen, Unterstützung der Ortsheimatpfleger, Erstellung von Chroniken oder sonstigen AbhandlungenFörderung der Einwohner/innen durch Darbietung eines umfassenden Weiterbildungsangebotes, Mitgliedschaft im VHS-Zweckverband Diemel-Egge-WeserBereitstellung und Betrieb des Korbmacher-Museums Dalhausen	
Auftragsgrundlage	
Ratsbeschlüsse, Verträge, WeiterbildungG NRW, öffentl.-rechtl. Vereinbarungen	
Zielgruppe	
Kulturinteressierte Personen Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Familienforscher Ortsheimatpfleger	
Allgemeine Ziele	
Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten, Kulturinteresse aufrecht erhalten Information der Bürgerinnen und Bürger, Betreuung der Ortsheimatpfleger Erhaltung des Brauchtums, Förderung des Tourismus, Steigerung der Attraktivität der Stadt Flächendeckende Grundversorgung für Weiterbildung mit differenziertem Zielgruppenangebot, angepasst an die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Menschen Die Volkshochschule bringt sich durch entsprechende Angebote aktiv in die Integrationsarbeit ein.	
Ziele/Kennzahlen	
Durch erfolgreiche Kulturarbeit soll die Attraktivität und das Image der Stadt gefördert werden. Kennzahlen: Besucher je Kulturveranstaltung, Gesamtbesucherzahl bei Kulturveranstaltungen	

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 040101 Kultur und Bildung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	0401	Kultur		
Produkt	040101	Kultur und Bildung		
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Zahl der Veranstaltungen (Kulturg.) / Vorstellungen	32	43	23	30
<u>Anfragen Familienforschung</u>				
schriftl.	10	10	10	10
mündl.	40	40	40	40
<u>Volkshochschule</u>				
Unterrichtseinheiten	2.255	1.459	1.486	1.059
Kurse	162	146	154	120
<u>Korbmacher-Museum</u>				
Besucherzahlen	1.675	1.640	250	1.500
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.300	8.787	8.787	8.787	8.787
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297,00	1.050	250	1.050	1.050	1.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,95	20	20	20	20	20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.020,30	22.700				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	334,75	330	330	330	330	330
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	30.667,00	29.400	9.387	10.187	10.187	10.187
11	- Personalaufwendungen	94.066,34	91.107	62.960	64.220	65.478	66.736
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.195,97	27.892	27.880	27.880	27.880	27.880
14	- Bilanzielle Abschreibungen	803,33	1.050	4.537	4.537	4.537	4.537
15	- Transferaufwendungen	41.550,00	85.350	88.050	88.050	88.050	88.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.417,95	43.210	42.170	42.170	42.170	42.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	204.033,59	248.609	225.597	226.857	228.115	229.373
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-173.366,59	-219.209	-216.210	-216.670	-217.928	-219.186
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106,05	100	100	100	100	100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	75.565,28	88.714	84.847	80.665	84.001	85.752
29	= Internes Jahresergebnis	-248.825,82	-307.823	-300.957	-297.235	-301.829	-304.838

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-159.292,31	-218.789	-215.790	---	-216.250	-217.508
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.343,66					
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	35.343,66					
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.725,57	-300	-300		-300	-300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-5.725,57	-300	-300		-300	-300
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	29.618,09	-300	-300		-300	-300

Investitionen Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
119.0003 "Nepomuk"	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-300	-300	0	-300	-300	-300
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-300	-300	0	-300	-300	-300
Gesamtsumme Auszahlungen	-5.725,57	-300	-300	0	-300	-300	-300
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-5.725,57	-300	-300	0	-300	-300	-300

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich		
Produkt	050101	Leistungen nach dem SGB XII		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Daniel Mohr	
Anzahl Mitarbeiter				
1,18 Personen				
Produktinformation				
Einmalige und laufende Hilfeleistungen nach SGB XII Sozialhilfe und Grundsicherung für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII Unterhaltsüberprüfung				
Auftragsgrundlage				
SGB, Delegationssatzung Kreis Höxter, BGB				
Zielgruppe				
Bedürftige Einwohner u. Bürger unter 65 Jahren und erwerbsunfähig oder über 65 Jahren				
Allgemeine Ziele				
Gewährung von Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes				
Ziele/Kennzahlen				
Sicherstellung der Lebensführung				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Z. d. Fälle SGB XII 3.Kap. (Sozialhilfe)	11	13	bis 31.08. 17	20
Z. d. Fälle SGB XII 4.Kap. (Grundsicherung)	123	120	bis 31.08. 114	122
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.254,59	400	200	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.254,59	400	200	100	100	100
11	- Personalaufwendungen	67.231,50	77.966	66.770	68.106	69.441	70.776
12	- Versorgungsaufwendungen		9.640				
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.781,82	8.555	10.003	10.303	10.603	10.903
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,27					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.814,83	3.676	4.029	4.029	4.029	4.029
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.832,42	99.837	80.802	82.438	84.073	85.708
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-76.577,83	-99.437	-80.602	-82.338	-83.973	-85.608
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-76.577,83	-99.437	-80.602	-82.338	-83.973	-85.608
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-76.577,83	-99.437	-80.602	-82.338	-83.973	-85.608
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	26.241,55	33.887	35.346	33.267	35.941	37.343
29	= Internes Jahresergebnis	-102.819,38	-133.324	-115.948	-115.605	-119.914	-122.951

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-99.622,20	-99.437	-80.602	---	-82.338	-83.973
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich		
Produkt	050102	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Michael Sander	
Anzahl Mitarbeiter				
1,62 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung mit dem örtlichen und überörtlichen Träger - einmalige und laufende Leistungen nach AsylBLG - Krankenhilfe - sonstige Hilfen - Wiederherstellung des Nachrangs der Leistungsgewährung - Verwaltung der Übergangsheime - Beschaffungen - Integration 				
Auftragsgrundlage				
AsylbLG, FLÜAG				
Zielgruppe				
Asylbewerber / geduldete Ausländer				
Allgemeine Ziele				
-Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland				
Ziele/Kennzahlen				
<ul style="list-style-type: none"> - Der durchschnittliche Nettoaufwand je Leistungsberechtigten soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglichst gering gehalten werden. - Förderung im Bereich gemeinnützige und zusätzliche Arbeit für Asylbewerber. 				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Asylbewerber	61	52	bis 31.08. 47	50
Geduldete	9	12	bis 31.08. 25	30
Krankenhilfe in €	135.000	99.668	bis 31.08. 27.317	85.000
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	823.845,87	563.350	373.050	343.150	293.250	293.350
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.560,81	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.535,47	11.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	986.942,15	724.350	509.050	479.150	429.250	429.350
11	- Personalaufwendungen	126.446,87	115.596	100.655	103.846	115.175	117.506
12	- Versorgungsaufwendungen	2.739,20	14.650	24.540	20.990	12.230	12.220
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	244.970,09	367.079	285.962	236.172	235.982	235.992
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.721,48	3.550	3.250	3.350	3.450	3.550
15	- Transferaufwendungen	375.497,19	394.000	349.500	349.500	349.500	349.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.456,45	31.727	31.195	31.195	31.195	31.195
17	= Ordentliche Aufwendungen	782.831,28	926.602	795.102	745.053	747.532	749.963
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	204.110,87	-202.252	-286.052	-265.903	-318.282	-320.613
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	204.110,87	-202.252	-286.052	-265.903	-318.282	-320.613
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	204.110,87	-202.252	-286.052	-265.903	-318.282	-320.613
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	47.459,50	58.114	61.760	58.638	62.886	65.057
29	= Internes Jahresergebnis	156.651,37	-260.366	-347.812	-324.541	-381.168	-385.670

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	216.323,81	-202.122	-283.042	---	-265.913	-318.262
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.501,00	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000

Investitionen Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-2.501,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-2.501,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503 Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich
Produkt	050301 Beratung im sozialen Bereich
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Abt. Schule, Ordnung, Soziales	Herr Lösche
Anzahl Mitarbeiter	
2,15 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Beratung Wohngeld- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen- Hilfe für Senioren- Sozialversicherungsangelegenheiten- Rundfunkgebührenbefreiung- Spätaussiedlerangelegenheiten- Telefongebührenvergünstigungen- Sicherung von Wohnraum, Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- und Lastenzuschüssen, Beratung- Förderung von Wohneigentum, Anträge auf Gewährung von Wohnungsbauförderungsmittel und Anträge zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand- Wohnberechtigungsscheine, Antragsaufnahme und Vorprüfung- Freistellung öffentlich geförderter Wohnungen, Antragsaufnahme und Vorprüfung- Verzinsung von Wohnungsbauförderungsmittel für Eigentumsmaßnahmen, Antragsaufnahme und Vorprüfung	
Auftragsgrundlage	
SGB X, SGB XII, FlüAG, BVFG, LAufG, Beschlüsse Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Wohnraumförderungsprogramm, Wohnraumförderungsbestimmungen, Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand, Verordnungen und Erlasse, SGB IX	
Zielgruppe	
Bürger, Seniorenbüro	
Allgemeine Ziele	
Eine Initiative zur Schaffung eines "Mehrgenerationenhauses" soll gefördert werden. Wohnungsversorgung und Wohnungssicherung für einkommensschwache, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen, Verbesserung der Wohnraumversorgung im Eigentumsbereich, frühzeitige Beratung des jeweils betroffenen Personenkreises	
Ziele/Kennzahlen	

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich

Stadt Beverungen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 0503 Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich
Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich

Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Schwerbeh.ausweise (neu/verläng.)*	20	5	bis 31.08. 4	4
Rundfunkgeb.befr./Telefonerm.*	210	150	bis 31.08. 60	100
Feststellung e. Behinderung*	90	60	bis 31.08. 27	40
Wohngeldberechnungsfälle	200	190	bis 31.08. 120	180
Wohnungsberechtigungsscheine	20	20	bis 31.08. 14	20

Erläuterungen

* lediglich Antragsannahme

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	149.622,08	128.498	98.149	92.086	141.138	184.354
12	- Versorgungsaufwendungen	7.032,81	32.980	108.750	75.360	28.700	28.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.000,88	9.168	8.854	8.864	8.874	8.884
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7,94					
15	- Transferaufwendungen	2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.446,46	5.179	5.309	5.009	5.009	5.009
17	= Ordentliche Aufwendungen	172.810,17	178.525	223.762	184.019	186.421	229.457
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-172.810,17	-178.525	-223.762	-184.019	-186.421	-229.457
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-172.810,17	-178.525	-223.762	-184.019	-186.421	-229.457
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-172.810,17	-178.525	-223.762	-184.019	-186.421	-229.457
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	46.960,53	62.273	67.137	62.324	67.798	70.634
29	= Internes Jahresergebnis	-219.770,70	-240.798	-290.899	-246.343	-254.219	-300.091

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-169.894,26	-179.005	-209.092	---	-184.879	-187.231
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 060107 Unterstützung Kindergärten anderer Träger				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Produkt	060107	Unterstützung Kindergärten anderer Träger		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
9,23 Personen				
Produktinformation				
Unterstützung von Kindertagesstätten und Kindergärten anderer Träger				
Auftragsgrundlage				
KJHG, KiBiz, Ratsbeschluss				
Zielgruppe				
Kinder, freie Kindergartenträger, konfessionelle Kindergartenträger, Elterninitiativen				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bereitschaft freier und konfessioneller Träger, Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. - Familienentlastung und -unterstützung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Ermittl. + Ausz. d. Zuschusses für konfess. + freie Träger	4	4	4	4
Ortschaften ohne eigene Kindergärten	5	5	5	5
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 060107 Unterstützung Kindergärten anderer Träger							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.146,98	559.000	570.000	540.000	500.000	500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	544.146,98	559.000	570.000	540.000	500.000	500.000
11	- Personalaufwendungen	642.020,78	638.712	623.319	636.185	651.759	594.457
12	- Versorgungsaufwendungen	1.397,51	7.330	8.180	6.990	4.070	4.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.341,98	6.456	3.264	3.264	3.264	3.264
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,78					
15	- Transferaufwendungen	250.413,44	256.000	265.000	270.000	280.000	290.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.455,92	5.310	4.782	4.782	4.782	4.782
17	= Ordentliche Aufwendungen	905.630,41	913.808	904.545	921.221	943.875	896.583
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-361.483,43	-354.808	-334.545	-381.221	-443.875	-396.583
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-361.483,43	-354.808	-334.545	-381.221	-443.875	-396.583
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-361.483,43	-354.808	-334.545	-381.221	-443.875	-396.583
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	49.782,95	70.212	56.115	48.173	53.704	56.519
29	= Internes Jahresergebnis	-411.266,38	-425.020	-390.660	-429.394	-497.579	-453.102

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 060107 Unterstützung Kindergärten anderer Träger							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-413.793,32	-354.838	-333.615	---	-381.301	-443.945
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 060108 Kindergartenbeiträge				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Produkt	060108	Kindergartenbeiträge		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Elisabeth Kropp	
Anzahl Mitarbeiter				
0,23 Personen				
Produktinformation				
Festsetzung der Elternbeiträge für alle im Stadtgebiet ansässigen Kindergärten Abrechnung der Kindergartenbeiträge mit dem Kreis Höxter Festsetzung der OGS-Beiträge und Betreuungspauschalen				
Auftragsgrundlage				
KJHG, KiBiz, Satzung des Kreises Höxter und der Stadt Beverungen				
Zielgruppe				
Erziehungsberechtigte				
Allgemeine Ziele				
Regelmäßige Überprüfung von Einkommensnachweisen der Beitragspflichtigen				
Ziele/Kennzahlen				
Überprüfung der Beitragspflichtigen, deren Nachweise älter als 2 Jahre sind				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Fälle	527	521	ab 01.09. 553*	560
Erläuterungen				
* Kinder in einer Kindertageseinrichtung = 401 OGS-Kinder = 100 Betreuungsform "8-13 Uhr" = 52 (neu durch Satzungsänderung ab Schuljahr 2020/2021)				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 060108 Kindergartenbeiträge							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	12.933,99	13.092	12.819	13.075	13.332	13.589
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.402,86	1.540	1.540	1.590	1.640	1.690
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,72					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	388,73	670	650	650	650	650
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.726,30	15.302	15.009	15.315	15.622	15.929
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.726,30	-15.302	-15.009	-15.315	-15.622	-15.929
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.726,30	-15.302	-15.009	-15.315	-15.622	-15.929
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.726,30	-15.302	-15.009	-15.315	-15.622	-15.929
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	24.816,18	29.312	29.957	29.242	30.554	31.411
29	= Internes Jahresergebnis	-39.542,48	-44.614	-44.966	-44.557	-46.176	-47.340

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 060108 Kindergartenbeiträge							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-14.321,91	-15.302	-15.009	---	-15.315	-15.622
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 060201 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit		
Produkt	060201	Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Jugendarbeit - Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit 				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Kinder, Jugendliche				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Spielflächen (Ausführung durch den SIB) - Förderung von Maßnahmen für Jugendliche, offene Jugendarbeit - Aktive Förderung und ggfs. Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau eines Jugendparlaments 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Zuschüsse offene Jugendarbeit	2	2	bis 31.08. 2	2
Erläuterungen				
Zuschüsse an kath. und ev. Kirchengemeinde zu den offenen Jugendfreizeitstätten				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 060201 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	8.438,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.438,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.708,93	6.386	6.386	6.087	6.245	6.362
29	= Internes Jahresergebnis	-13.146,93	-14.886	-14.886	-14.587	-14.745	-14.862

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 060201 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-8.438,00	-8.500	-8.500	---	-8.500	-8.500
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 070101 Gesundheitsdienste				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste		
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste		
Produkt	070101	Gesundheitsdienste		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz - Krankenhäuser, Kliniken - Kassenärztliche Versorgung - Sonstige Gesundheitseinrichtungen - Alter und Pflege 				
Auftragsgrundlage				
Zielgruppe				
Bürger				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Zahl von Allgemein- und Fachärzten. - Beratung bei Fragen der Heimunterbringung. - Unterstützung bei Fragen der Sicherstellung der Betreuung. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Beratungsfälle	1	1	1	1
Erläuterungen				
Krankenhausumlage an das Land NRW				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 070101 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	183.898,00	200.200	202.200	204.200	206.200	208.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	183.898,00	200.200	202.200	204.200	206.200	208.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-183.898,00	-200.200	-202.200	-204.200	-206.200	-208.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.780,36	6.478	6.473	6.173	6.334	6.454
29	= Internes Jahresergebnis	-188.678,36	-206.678	-208.673	-210.373	-212.534	-214.654

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 070101 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-183.898,00	-200.200	-202.200	---	-204.200	-206.200
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 080101 Sportförderung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	0801	Sportförderung		
Produkt	080101	Sportförderung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Sport - Unterstützung von Sportvereinen 				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Sportvereine				
Allgemeine Ziele				
<p>Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden</p> <p>Unterschiedliche Zielgruppen nach Alter, Geschlecht, Herkunft betreiben Sport zur Förderung der Gesundheit, der körperlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhangs.</p>				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Zuschussanträge Sportvereine	0	1	7	
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 080101 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	17.000,00	10.000	26.500			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.000,00	10.000	26.500			
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-17.000,00	-10.000	-26.500			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	4.708,93	6.386	8.254	7.922	8.106	8.243
29	= Internes Jahresergebnis	-21.708,93	-16.386	-34.754	-7.922	-8.106	-8.243

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 080101 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-17.330,00	-10.000	-26.500	---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Ludger Ernst
Anzahl Mitarbeiter	
0,53 Personen	
Produktinformation	
Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne Entwicklung und Realisierung der gemeindlichen Planungsziele bei der Regionalplanung und der Planung Dritter Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen, Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Förderprojekt "Kleinstädte in peripheren Lagen" Bodenordnungsverfahren wie die Mitwirkung bei der Teilung von Grundstücken, Vermessungen Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen wie Straßenbenennung und Hausnummerierung Straßenrechtliche Maßnahmen wie Widmung und Einziehung Umlegungsverfahren im Zusammenhang mit Bebauungsplänen	
Auftragsgrundlage	
ROG, LPlG, GO, BauGB, BauO NW, BauNVO, LEPro, Ortsrecht, EU-Richtl., LPlG, sonst. Fachgesetze, politische Beschlüsse, Vermessungs- und KatasterG, Verordnung über die Durchführung des BauGB, Bebauungspläne, Verm.KatG NW, Straßen- und WegeG, BauPrüfVO, GBO	
Zielgruppe	
alle Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer und Nutzer, Vorhabenträger, Architekten und Planer, politische und andere gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen und Behörden, Handel, Gewerbebetriebe und Handwerk, Erwerber, Immobilienwirtschaft, Investoren, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Architekten, Planungs- und Ingenieurbüros, Gutachter, Versorgungsunternehmen, Banken, Notare, Grundbuchamt, Finanzamt, Gericht	
Allgemeine Ziele	
Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen. Nachhaltige städtebauliche Entwicklung zur sozial ausgewogenen Bodennutzung - Ermöglichung von kostengünstigem Bauen - Stärkung der Attraktivität der Stadt - Stärkung der Wirtschaftskraft Grundlagen für politische Willensbildung zur Stadtplanung schaffen Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Effektiver Planungsprozess FNP aktuell halten, Pläne den Bürgern und Bürgerinnen verfügbar machen (Internet) Optimierung der Grundstücksnutzung Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte Erhalt der Kulturlandschaft und die Erhöhung des Erholungswertes Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Sicherstellung der kommunalen Interessen in Flurbereinigungsverfahren, insbesondere bez. Grundeigentum, städtebauliche Entwicklung, Verkehr, Natur- und Umweltschutz	
Ziele/Kennzahlen	
Ein Wohnungs- und Leerstandsmanagement ist zu entwickeln.	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			90.000			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.677,63	194.200	203.000	188.000	188.000	188.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	123.677,63	194.200	293.000	188.000	188.000	188.000
11	- Personalaufwendungen	163.363,87	158.538	53.409	67.643	161.909	166.694
12	- Versorgungsaufwendungen	5.605,78	95.919	234.905	196.755	109.945	109.545
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.541,10	54.364	185.864	35.864	35.864	35.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6,03					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.423,25	3.427	6.057	6.057	6.057	6.057
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.940,03	312.248	480.235	306.319	313.775	318.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-58.262,40	-118.048	-187.235	-118.319	-125.775	-130.160
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	26.996,49	37.843	29.338	28.106	29.354	30.052
29	= Internes Jahresergebnis	-85.258,89	-155.891	-216.573	-146.425	-155.129	-160.212

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-11.937,30	-118.998	-158.935	---	-119.959	-127.295
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 090201 Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen

Stadt Beverungen

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	0902	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen
Produkt	090201	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauabteilung

Verantwortliche Person(en)

Ludger Ernst

Produktinformation

Produkt entfällt künftig. Dieses Produkt wurde als Kostenträger in das Produkt 090101 "Räumliche Planung und Entwicklung" integriert.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 090201 Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)						
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 090201 Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)				---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 100101 Bauaufsicht und Bauordnung																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen																																
Produktgruppe	1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung																																
Produkt	100101	Bauaufsicht und Bauordnung																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Bauabteilung			Michael Haneke																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
0,48 Personen																																		
Produktinformation																																		
Durchführung aller gesetzlich vorgesehenen Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen Als freiwillige Serviceleistung werden der Bauservice, die Bauberatung und die Möglichkeiten zur Akteneinsicht in die umfangreichen Archivakten angeboten. Erstellung der Bau- und Flächenstatistik																																		
Auftragsgrundlage																																		
BauGB, BauO NW, BauNVO, SBauVO																																		
Zielgruppe																																		
Einwohner/innen, Kreis Höxter																																		
Allgemeine Ziele																																		
Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen Aufzeigen rechtlicher und einwandfreier Perspektiven Beschleunigung und Vereinheitlichung des Verfahrens																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px 5px;">Leistungsumfang</th> <th style="padding: 2px 5px;">2018</th> <th style="padding: 2px 5px;">2019</th> <th style="padding: 2px 5px;">2020</th> <th style="padding: 2px 5px;">Prognose 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Bauanträge</td> <td style="padding: 2px 5px;">80</td> <td style="padding: 2px 5px;">61</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 48</td> <td style="padding: 2px 5px;">80</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Baugenehmigungen</td> <td style="padding: 2px 5px;">54</td> <td style="padding: 2px 5px;">49</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 28</td> <td style="padding: 2px 5px;">60</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Freistellungen</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 2</td> <td style="padding: 2px 5px;">10</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Bauvoranfragen</td> <td style="padding: 2px 5px;">8</td> <td style="padding: 2px 5px;">17</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 10</td> <td style="padding: 2px 5px;">15</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Abweichungserlaubnis</td> <td style="padding: 2px 5px;">-</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021	Bauanträge	80	61	bis 31.08. 48	80	Baugenehmigungen	54	49	bis 31.08. 28	60	Freistellungen	3	3	bis 31.08. 2	10	Bauvoranfragen	8	17	bis 31.08. 10	15	Abweichungserlaubnis	-	2	bis 31.08. 1	2
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021																														
Bauanträge	80	61	bis 31.08. 48	80																														
Baugenehmigungen	54	49	bis 31.08. 28	60																														
Freistellungen	3	3	bis 31.08. 2	10																														
Bauvoranfragen	8	17	bis 31.08. 10	15																														
Abweichungserlaubnis	-	2	bis 31.08. 1	2																														
Erläuterungen																																		
Bauanträge/Baugenehmigungen durch den Kreis Höxter; städt. Stellungnahme erforderlich Genehmigungsfreistellungen und Abweichungserlaubnisse (§ 69 Abs. 3 BauO NW) durch die Stadt																																		

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 100101 Bauaufsicht und Bauordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.919,70	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.919,70	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
11	- Personalaufwendungen	28.311,02	28.155	16.374	17.389	23.302	23.886
12	- Versorgungsaufwendungen	968,69	6.190	15.125	12.645	7.375	7.375
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.132,03	10.310	9.160	9.160	9.160	9.160
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,12					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.935,83	3.054	2.754	2.754	2.604	2.604
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.350,69	47.709	43.413	41.948	42.441	43.025
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-36.430,99	-44.909	-40.613	-39.148	-39.641	-40.225
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-36.430,99	-44.909	-40.613	-39.148	-39.641	-40.225
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-36.430,99	-44.909	-40.613	-39.148	-39.641	-40.225
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	13.165,58	17.100	17.664	16.671	17.778	18.381
29	= Internes Jahresergebnis	-49.596,57	-62.009	-58.277	-55.819	-57.419	-58.606

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 100101 Bauaufsicht und Bauordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-38.105,04	-44.959	-38.923	---	-39.268	-39.751
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Produkt	100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Michael Haneke	
Anzahl Mitarbeiter				
0,57 Personen				
Produktinformation				
Denkmalschutz und Denkmalpflege				
- Führen der Denkmalliste				
- Erteilen von Erlaubnissen				
- Denkmalförderung				
- Beratung von Bauherren und Architekten				
- Dokumentation				
Dorferneuerung (Privat)				
Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Pflege der Bau- und Bodendenkmäler				
Auftragsgrundlage				
DschG NW, EstG, EStDV, Verw.VerfG, BauO NW				
Zielgruppe				
Eigentümer von Bau- und Bodendenkmälern, Öffentlichkeit				
Allgemeine Ziele				
Erhalt und Pflege der Bau- und Bodendenkmäler				
Schutz des Kulturgutes				
Das bauliche, kulturelle Erbe und das Stadtbild werden bewahrt und weiterentwickelt.				
Ziele/Kennzahlen				
Die Öffentlichkeitsarbeit soll verbessert werden (z.B. Erstellen eines Denkmalführers, Hinweisschilder mit Kurzinfo an den Gebäuden, Informationen im Internet).				
Umsetzung der Anforderungen der Denkmallisten-Verordnung und der INSPIRE-Richtlinie				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Fälle Pauschalmittel	-	3	3	3
€ Pauschalmittel	-	20.000	12.500	7.500
Denkmalförderung städt. Maßnahme	-	-	-	-
Anzahl Bau-/Bodendenkmale	119/14	119/14	119/14	121/14
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.600,00	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229,00	500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.829,00	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	44.610,32	45.251	30.646	31.413	33.274	33.965
12	- Versorgungsaufwendungen	256,68	1.380	3.360	2.810	1.640	1.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.490,10	3.852	3.888	3.888	3.888	3.888
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,84					
15	- Transferaufwendungen	8.300,00	12.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271,68	2.113	2.043	2.043	2.043	2.043
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.930,62	65.096	47.437	47.654	48.345	49.036
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-49.101,62	-57.096	-42.437	-42.654	-43.345	-44.036
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-49.101,62	-57.096	-42.437	-42.654	-43.345	-44.036
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-49.101,62	-57.096	-42.437	-42.654	-43.345	-44.036
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	12.972,52	16.654	17.295	16.209	17.405	18.038
29	= Internes Jahresergebnis	-62.074,14	-73.750	-59.732	-58.863	-60.750	-62.074

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-49.267,84	-57.096	-42.077	---	-42.694	-43.375
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 110101 Abfallwirtschaft				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	1101	Abfallwirtschaft		
Produkt	110101	Abfallwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Uwe Lippenmeyer	
Anzahl Mitarbeiter				
0,18 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Abfallentsorgung (Einsammlung von Hausmüll, Bio-Abfällen, Altpapier, Sonderabfällen) einschl. Vergabe der Aufträge an die Entsorgungsfirmen - Organisation der Wertstoffsammlungen für Hecken- und Strauchschnitt, Altholz, Altmetalle und Elektronikabfälle - Information zu allgemeinen Abfallfragestellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, Beteiligung an kreisweiten Aktionen/Kampagnen - Erstellung des jährlichen Abfallkalenders - Mitwirkung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen, Kontrolle von Leistungsstörungen - Organisation der Abfallentsorgungssatzungen der Stadt Beverungen 				
Auftragsgrundlage				
Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz NRW, Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Höxter, Abfallentsorgungssatzung der Stadt Beverungen				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger, Politik, Institutionen				
Allgemeine Ziele				
Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abfallentsorgung, Verbesserung der Abfallvermeidung. Die Abfallgebühren in Beverungen sollen im kreisweiten Vergleich wettbewerbsfähig sein.				
Ziele/Kennzahlen				
Kontrollen wg. Mülltrennung (Quote Anzahl Kontrollen/Fehlverhalten) Sammelquoten Wertstoffsammlung (Vergleich im Kreisdurchschnitt) Verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über Verwertungs- und Entsorgungswege				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Restmüll in kg/Einwohner	81,24	83,76	81,26	82,53
Biomüll in kg/Einwohner	94,76	97,09	101,40	97,53
Altpapier in kg/Einwohner	73,07	68,48	62,10	62,30

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 110101 Abfallwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	641.127,00	642.015	696.800	692.355	692.355	692.355
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.541,61	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.881,47					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	646.550,08	644.415	699.200	694.755	694.755	694.755
11	- Personalaufwendungen	11.748,66	12.084	11.187	11.564	13.036	13.338
12	- Versorgungsaufwendungen	243,23	1.380	3.360	2.810	1.640	1.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	618.304,65	603.564	648.968	648.818	648.968	648.818
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,29					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	582,77	611	565	565	565	565
17	= Ordentliche Aufwendungen	630.882,60	617.639	664.080	663.757	664.209	664.361
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	15.667,48	26.776	35.120	30.998	30.546	30.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	23.184,10	32.326	28.475	27.475	28.439	29.080
29	= Internes Jahresergebnis	-7.516,62	-5.550	6.645	3.523	2.107	1.314

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 110101 Abfallwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.392,01	22.331	31.035	---	30.958	30.516
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 120101 Bau und Planung von Straßen, Wegen und Plätzen	
Stadt Beverungen	
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
Produkt 120101	Bau und Planung von Straßen, Wegen und Plätzen
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Herr Wohlfahrt
Produktinformation	
Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen Dorferneuerungsmaßnahmen Führung eines Kanalkatasters Hausanschlüsse Kanäle Maßnahmen nach dem GVFG Radwege Straßenbenennungsschilder, Widmung, Rezesse Straßenentwässerung Verkehrsanlagen (Ampeln, nichtamtlichen Verkehrsschildern, Straßenbeleuchtung) Berechnung von Beiträgen Aufbruchgenehmigungen Verkehrsplanung	
Auftragsgrundlage	
Straßen- und WegeG, FernstrG, VOL, BauGB, DIN-Vorschriften, Honorarordnungen, AO, KAG	
Ziele/Kennzahlen	
Erhalt der Bahnstrecken RB 85/86 Oberweser-Bahn und Solling-Bahn	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 120101 Bau und Planung von Straßen, Wegen und Plätzen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)						
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 120101 Bau und Planung von Straßen, Wegen und Plätzen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)				---		
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	1202	ÖPNV		
Produkt	120201	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0,05 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen und Wartehallen - Nahverkehrskonzepte - Mobilität <p>Der nph ist ein kommunaler Aufgabenträgerbund, deren Mitglieder die Kreise Paderborn und Höxter sind. Die Aufgabenträgerschaft beinhaltet den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu übernehmen.</p>				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge, Verträge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner				
Allgemeine Ziele				
<p>Ausbau und Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs. Sicherung der Verkehrsanbindung u. d. Mobilität f. sämtl. Verkehrsteilnehmer u. d. Güterverkehrs bei möglichst geringer Belastung der Umwelt Mobilitätsalternativen Realisierung von Mobilstationen</p>				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Neu*	9 Haltestellen*	-	-	**
Erläuterungen				
<p>* Ausbau in 2019 ** Mobilstationen in Wehrden, Bahnhof und am ZOB, Bushaltestellen in Amelunxen und Roggenthal; Bushaltestellenausbau am Bahnhofpunkt Wehrden mit P+ R Parkplätzen; Ausbau von 23 Bushaltestellen im Stadtgebiet</p>				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.881,94	16.567	22.709	34.667	52.834	52.834
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188,46					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	11.070,40	16.567	22.709	34.667	52.834	52.834
11	- Personalaufwendungen	4.831,44	4.737	19.058	19.834	23.322	23.819
12	- Versorgungsaufwendungen	692,07	3.670	8.180	6.990	4.070	4.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.039,58	6.976	7.288	7.288	7.288	7.288
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.668,30	19.357	26.499	37.457	55.554	55.194
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	354,41	4.506	1.414	1.414	1.414	1.414
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.585,80	39.246	62.439	72.983	91.648	91.795
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-25.515,40	-22.679	-39.730	-38.316	-38.814	-38.961
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-25.515,40	-22.679	-39.730	-38.316	-38.814	-38.961
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-25.515,40	-22.679	-39.730	-38.316	-38.814	-38.961
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	12.621,85	18.553	16.193	15.495	16.058	16.383
29	= Internes Jahresergebnis	-38.137,25	-41.232	-55.923	-53.811	-54.872	-55.344

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Beverungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-19.162,50	-19.889	-35.010	---	-35.606	-36.164
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		320.000	980.000			
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		320.000	980.000			
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen	-20.371,39					
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-360.000	-1.090.000			
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-20.371,39	-360.000	-1.090.000			
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20.371,39	-40.000	-110.000			

Investitionen Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
117.0003 Ausbau von 4 Haltestellen	-14.913,14	0	0	0	0	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.913,14	0	0	0	0	0	0
118.0002 Ausbau von 3 Haltestellen	-5.458,25	0	0	0	0	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.458,25	0	0	0	0	0	0
120.0003 Aus-/Umbau von 23 Haltestellen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	320.000	320.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-360.000	-360.000	0	0	0	0
121.0002 Maßnahmen ÖPNV 2021	0,00	0	-70.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	660.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-730.000	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	-20.371,39	-360.000	-1.090.000	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	320.000	980.000	0	0	0	0
Summe	-20.371,39	-40.000	-110.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Investitionen Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Gesamtsumme Auszahlungen	-20.371,39	-360.000	-1.090.000	0	0	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	320.000	980.000	0	0	0	0
Gesamtsumme	-20.371,39	-40.000	-110.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 120401 Fahren				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	1204	Fähren		
Produkt	120401	Fähren		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Katharina Gauding	
Anzahl Mitarbeiter				
0,04 Personen				
Produktinformation				
Unterhaltung und Betrieb von Fähren				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner, Touristen				
Allgemeine Ziele				
Erhaltung der Fährbetriebe aus touristischem Aspekt Unterstützung und Ausbildung von Fährlauten				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Nutzer Fähre Wehrden (Schätzwerte nach Angaben der Fährmänner)	4.900	5.100	4.900	5.000
- davon mit Fahrrädern	3.800	4.050	3.800	3.900
Nutzer Fähre Herstelle (Schätzwerte nach Angaben der Fährmänner)	6.420	6.380	4.700	4.700
- davon mit Fahrrädern	5.470	5.480	3.900	3.900
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 120401 Führen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.400	5.680	7.822	7.822	7.822
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,20	55	55	55	55	55
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	51,20	5.455	5.735	7.877	7.877	7.877
11	- Personalaufwendungen	2.614,71	2.551	372	690	2.590	2.690
12	- Versorgungsaufwendungen	-110,37	1.802	4.380	3.670	1.940	1.950
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.050,63	20.090	20.116	8.016	9.016	9.016
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,05	4.000	4.280	6.422	6.422	6.422
15	- Transferaufwendungen	3.640,00	3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	646,49	1.699	1.249	1.169	1.169	1.169
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.841,51	33.442	34.397	23.967	25.137	25.247
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.790,31	-27.987	-28.662	-16.090	-17.260	-17.370
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.790,31	-27.987	-28.662	-16.090	-17.260	-17.370
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-13.790,31	-27.987	-28.662	-16.090	-17.260	-17.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	6.844,39	8.425	10.318	9.924	10.223	10.430
29	= Internes Jahresergebnis	-20.634,70	-36.412	-38.980	-26.014	-27.483	-27.800

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 120401 Fahren							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-13.547,85	-27.987	-28.122	---	-16.150	-17.310
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		116.800	8.800			
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		116.800	8.800			
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-150.000	-11.000			
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		-150.000	-11.000			
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-33.200	-2.200			

Investitionen Produkt 120401 Fahren							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
I18.0004 Fähre Herstelle	0,00	-16.600	-1.100	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	58.400	4.400	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-75.000	-5.500	0	0	0	0
I18.0005 Fähre Wehrden	0,00	-16.600	-1.100	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	58.400	4.400	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-75.000	-5.500	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	0,00	-150.000	-11.000	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	116.800	8.800	0	0	0	0
Summe	0,00	-33.200	-2.200	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-150.000	-11.000	0	0	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	116.800	8.800	0	0	0	0
Gesamtsumme	0,00	-33.200	-2.200	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 130102 Öffentliche Gewässer	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliches Grün und Gewässer
Produkt	130102 Öffentliche Gewässer
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Uwe Lippenmeyer
Anzahl Mitarbeiter	
0,27 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Pflege der öffentlichen Gewässer- Wasserbauliche Anlagen- Gewässerschutz- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern, insbesondere Hochwasserschutz und Gewässerpflege (durch Begrünung)- Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragter- Prüfung von Einleitungserlaubnissen	
Auftragsgrundlage	
EU-Wasserrahmenrichtlinie, WasserhaushaltsG, LandeswasserG, AbwasserabgabeG, AbwasserherkunftsVO, GefahrenstoffVO, DüngemittelG, PflanzenschutzVO, LandschaftsG, BundesnaturschutzG	
Zielgruppe	
Eigentümer/innen von bzw. an Gewässern, Institutionen, Fachplaner, Politik	
Allgemeine Ziele	
Unterhaltung der Gewässer nach den Zielen des Landeswassergesetz, Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser Der Stadt Beverungen obliegt die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wie z. B. der Nethe, der Bever und sonstiger kleinerer Gewässer. Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.	
Ziele/Kennzahlen	
Die für die Unterhaltung der Gewässer benötigten finanziellen Mittel wirtschaftlich verwenden. Alle anfallenden Gewässerunterhaltungsarbeiten systematisch erfassen und umsetzen. Quoten (z. B. Unterhaltungsaufwand/Längenmeter); Zahlen zur Gewässergüte. Projekt Wehranlage Bever und Erhalt des Mühlengrabens. "Life +" gemeinsam mit dem Kreis Höxter umsetzen.	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 130102 Öffentliche Gewässer							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.254,74	8.140	8.140	8.140	8.140	8.140
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.254,74	8.140	8.140	8.140	8.140	8.140
11	- Personalaufwendungen	22.890,34	23.571	22.989	23.603	25.310	25.849
12	- Versorgungsaufwendungen	243,32	1.380	3.360	2.810	1.640	1.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	41.620,59	201.796	199.796	50.996	50.996	50.996
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.834,10	10.830	10.830	10.830	10.830	10.830
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.096,79	2.899	2.469	2.469	2.469	2.469
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.685,14	240.476	239.444	90.708	91.245	91.784
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-69.430,40	-232.336	-231.304	-82.568	-83.105	-83.644
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.346,79					
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-8.346,79					
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-77.777,19	-232.336	-231.304	-82.568	-83.105	-83.644
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-77.777,19	-232.336	-231.304	-82.568	-83.105	-83.644
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	10.819,41	12.303	15.542	14.841	15.417	15.746
29	= Internes Jahresergebnis	-88.596,60	-244.639	-246.846	-97.409	-98.522	-99.390

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 130102 Öffentliche Gewässer							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-69.839,53	-229.646	-228.254	---	-79.918	-80.445
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.865,60					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-25.865,60					
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.865,60					
Investitionen Produkt 130102 Öffentliche Gewässer							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-6.721,86	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	130201 Wald- und Forstwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
1,09 Personen	
Produktinformation	
Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt und zur Förderung der	
<ul style="list-style-type: none">- Erholungsfunktion sowie der ökonomischen Nutznießung- forstliche Grundstücksangelegenheiten- Jagdangelegenheiten- Verkehrssicherungsmaßnahmen- Waldjugendspiele/geführte Wanderungen- Projekt "Erlesene Natur"- Forsteinrichtungen	
Auftragsgrundlage	
Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz, Forsteinrichtung der Stadt Beverungen sowie Bundes- und Landesjagdgesetze	
Zielgruppe	
Bürger, Erholungssuchende, Holzmarktpartner, Jäger, Schulen	
Allgemeine Ziele	
Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Erhaltung aller Waldfunktionen (Wasser, Bodenschutz, Naturschutz etc.)	
Ziele/Kennzahlen	
Handlungsschwerpunkte: Nachhaltige Holzernte im Rahmen der Forsteinrichtung/Forstwirtschaftspläne zur Erzielung bestmöglicher ökonomischer Ergebnisse. Schnellstmögliche Aufarbeitung der Sturmschäden einschließlich einer angemessenen Verpachtung aller Jagdbezirke unter den vom Forstausschuss festgelegten Bedingungen. Die Wiederaufforstung beträgt in 2021 ca. 30 ha. Sie soll aus Rückstellungen, die im Jahresabschluss 2018 und 2019 gebildet worden sind, finanziert werden. Produktziele: Der Holzeinschlag für das Haushaltsjahr 2021 soll lt. Forstwirtschaftsplan 6.265 Fm betragen. Nachhaltige Bewirtschaftung des Sikawildes als heimisch gewordene Leitwildart (lt. Agenda 21 - Rat/Kreistag).	

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Stadt Beverungen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Holzeinschlag lt. Forstwpl.	5.105 Fm	8.765 Fm	10.165 Fm	6.265 Fm
tatsächlicher Einschlag	24.884 Fm	21.650 Fm	bis 28.10. 12.000 Fm	
Unterschied	19.779 Fm	12.885 Fm	bis 28.10. 1.835 Fm	
Holzeinschlag Eiche	25 Fm	50 Fm	bis 28.10. 15 Fm	10 Fm
Holzeinschlag Buche	1.787 Fm	1.800 Fm	bis 28.10. 1.500 Fm	2.400 Fm
Holzeinschlag Fichte	21.925 Fm	18.500 Fm	bis 28.10. 9.000 Fm	3.500 Fm
Sonstiges	1.147 Fm	1.300 Fm	bis 28.10. 1.485 Fm	355 Fm
Gesamt	24.884 Fm	21.650 Fm	bis 28.10. 12.000 Fm	6.265 Fm
Davon Käferkalamität/Sturmschaden	ca. 22.500 Fm	19.800 Fm	bis 28.10. 10.985 Fm	

Erläuterungen

Seit 2007 ist im Forst nur noch 1 Forstwirtschaftsmeister für 8 Monate beschäftigt.

Zur Bewältigung des Holzeinschlages werden externe Firmen beauftragt.

Die Kosten hierfür sind unter der Position 13 im Ergebnisplan eingeplant.

Zur Bewirtschaftung des städt. Forstes hat die Stadt Beverungen mit dem Regionalforstamt Hochstift einen Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag für 600,69 ha Forstbetriebsfläche abgeschlossen. Die Stadt Beverungen ist mit ihrem Streubesitz des Stadtwaldes (Ortschaften) mit einer Größe von 609,16 ha seit dem 01.01.2004 der Forstbetriebsgemeinschaft Nethe-Weser beigetreten.

Zuständiger Forstbetriebsbeamter für den gesamten Stadtwald ist der Förster, Herr Mathias Wolff.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.065,85	18.581	93.850	31.000	28.500	28.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	926.936,83	282.750	189.800	194.800	214.800	234.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.281,65	18.805	10.855	18.855	18.855	18.855
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.972,58	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	982.256,91	320.286	294.655	244.805	262.305	282.305
11	- Personalaufwendungen	73.920,65	77.046	77.976	79.771	83.028	84.659
12	- Versorgungsaufwendungen	225,29	2.310	5.020	4.205	2.455	2.465
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	686.184,14	269.528	283.684	277.634	286.444	301.654
14	- Bilanzielle Abschreibungen	276,08	3.851	1.510	1.510	1.510	1.470
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.246,88	12.120	12.367	12.367	12.367	12.367
17	= Ordentliche Aufwendungen	786.853,04	364.855	380.557	375.487	385.804	402.615
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	195.403,87	-44.569	-85.902	-130.682	-123.499	-120.310
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	195.403,87	-44.569	-85.902	-130.682	-123.499	-120.310
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	195.403,87	-44.569	-85.902	-130.682	-123.499	-120.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	36.745,08	53.939	41.425	39.491	40.982	41.977
29	= Internes Jahresergebnis	158.658,79	-98.508	-127.327	-170.173	-164.481	-162.287

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Stadt Beverungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs- erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	44.059,20	-294.449	-233.292	---	-280.382	-273.189
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.840,00					
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	9.840,00					
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.084,89					
08	für Baumaßnahmen		-24.300				
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.000	-1.000		-1.000	-1.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-7.084,89	-26.300	-1.000		-1.000	-1.000
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.755,11	-26.300	-1.000		-1.000	-1.000

Investitionen Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0005 Erwerb von Grundstücken	-7.084,89	0	0	0	0	0	0
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-7.084,89	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	-7.084,89	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe	-7.084,89	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-26.300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-21.674,40	-26.300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-7.084,89	-26.300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-28.759,29	-26.300	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 130301 Friedhöfe	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Abt. Schule, Ordnung, Soziales	Silvia Loges
Anzahl Mitarbeiter	
0,42 Personen	
Produktinformation	
<p>Mit Ausnahme der Ortschaften Tietelsen und Rothe werden in allen übrigen Ortschaften der Großgemeinde Beverungen Friedhöfe durch die Stadt Beverungen vorgehalten. Für die Ortschaften Tietelsen und Rothe wird in Tietelsen unter Trägerschaft der katholischen Kirche ein Friedhof vorgehalten.</p> <p>Für alle Friedhöfe in der Großgemeinde Beverungen (einschl. des Friedhofs in Tietelsen) werden durch die Stadt Beverungen Friedhofshallen vorgehalten und unterhalten.</p> <p>Folgende Arten von Grabstellen werden derzeit auf den städt. Friedhöfen vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">-Kindergräber-Reihengräber-Anonyme Reihengräber (auf dem Waldfriedhof und Friedhof Herstelle)-Reihengräber im Rasenfeld-Urnenreihengräber-Anonyme Urnenreihengräber (auf dem Waldfriedhof und Friedhof Herstelle)-Urnenreihengräber im Rasenfeld-Wahlgräber (1-stellig bis 4-stellig)-Urnenwahlgräber (Beisetzung von bis zu 4 Urnen) <p>Auf dem Waldfriedhof sowie dem Friedhof in Dalhausen werden einige Grabfelder mit Gestaltungsrichtlinien vorgehalten, ansonsten sind die Grabfelder auf den Friedhöfen ohne Gestaltungsrichtlinien.</p> <p>Folgende Leistungen werden (z.T. mit Hilfe Dritter) durch die Stadt Beverungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none">-Öffnen und Schließen der Gräber im Rahmen der Bestattung-Pflege und Unterhaltung der anonymen Reihengräber/Urnenreihengräber sowie der Reihengräber/Urnenreihengräber im Rasenfeld-Teilweise Pflege und Unterhaltung von Gräbern mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien-Regelmäßige Überprüfung der Grabstellen einschl. der Grabmale-Verwaltung und Organisation der Friedhöfe-Erstellen von Satzungen und Gebührensatzungen-Erstellen von Gebührenbescheiden-Zusammenarbeit mit Fa. Campo Santo bzgl. Verwaltung des Ruheparks Zweilinden	
Auftragsgrundlage	
Beschlüsse, Satzungen	
Zielgruppe	
Bürgerinnen und Bürger	
Allgemeine Ziele	
<ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung verschiedener Arten von Grabstellen, um eine Vielzahl von Bestattungswünschen abdecken zu können.- Ausreichende Kapazitäten auf den Friedhöfen vorhalten, um die Bestattung aller Verstorbenen, die ein Recht auf Bestattung auf einem der Friedhöfe in der Großgemeinde Beverungen haben, zu ermöglichen.- Beisetzungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einer würdigen, ortsüblichen und pietätvollen Art und Weise ermöglichen.- Mittelfristig sollen nicht kompostierbare Abfälle weitestgehend vermieden werden. Dazu sollen Müllgefäße abgebaut bzw. verändert werden.- Abschaffung der zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien auf dem Waldfriedhof	

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 130301 Friedhöfe				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	1303	Friedhöfe		
Produkt	130301	Friedhöfe		
Ziele/Kennzahlen				
Kostendeckende Bewirtschaftung aller Friedhöfe bei konstanten Friedhofsgebühren				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Fallzahlen Bestattungen	150	142	bis 31.08. 97	150
davon Urnenbestattungen	107	87	bis 31.08. 67	85
Fallzahlen Einebnungen	118	151	113	120
davon Einebnungen vor Ablauf der Ruhezeit	42	55	46	50
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 130301 Friedhöfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.404,64	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.935,38	234.155	241.515	241.515	241.515	241.515
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	180,00	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	233.520,02	238.355	245.715	245.715	245.715	245.715
11	- Personalaufwendungen	28.851,97	29.691	30.158	30.919	32.772	17.646
12	- Versorgungsaufwendungen	299,14	1.468	3.270	2.800	1.630	1.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	279.304,92	250.836	260.124	253.394	256.664	259.934
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.598,25	11.742	11.613	12.246	12.580	12.913
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.131,52	45.627	43.362	43.362	43.362	43.362
17	= Ordentliche Aufwendungen	367.185,80	339.364	348.527	342.721	347.008	335.485
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-133.665,78	-101.009	-102.812	-97.006	-101.293	-89.770
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-133.665,78	-101.009	-102.812	-97.006	-101.293	-89.770
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-133.665,78	-101.009	-102.812	-97.006	-101.293	-89.770
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	21.875,80	30.065	28.518	27.345	28.657	29.440
29	= Internes Jahresergebnis	-155.541,58	-131.074	-131.330	-124.351	-129.950	-119.210

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 130301 Friedhöfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-18.949,24	-4.267	-13.359	---	-7.320	-11.263
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen		-5.000	-22.000		-10.000	-10.000
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-828,77	-800	-800		-800	-800
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-828,77	-5.800	-22.800		-10.800	-10.800
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-828,77	-5.800	-22.800		-10.800	-10.800

Investitionen Produkt 130301 Friedhöfe							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0008 Wegebau Friedhöfe	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Summe Auszahlungen	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Summe Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-828,77	-800	-800	0	-800	-800	-800
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-828,77	-800	-800	0	-800	-800	-800
Gesamtsumme Auszahlungen	-828,77	-5.800	-22.800	0	-10.800	-10.800	-10.800
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-828,77	-5.800	-22.800	0	-10.800	-10.800	-10.800

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 140101 Umweltschutz	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Umweltschutz
Produkt	140101 Umweltschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Uwe Lippenmeyer
Anzahl Mitarbeiter	
0,14 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Feststellung von Umweltverstößen und Beseitigung von Umweltschäden in den Bereichen Altlasten und Bodenschutz, Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, Immissionsschutz, Ozonschutz, SMOG- Beratung der Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Umweltschutzes- Abwicklung von Zuwendungsanträgen für Umweltschutzmaßnahmen anderer öffentlicher Institutionen- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren- Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich- Umsetzung des Artenschutzes	
Auftragsgrundlage	
Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Verpackungsverordnung, BundesimmissionsschutzG, LandesimmissionsschutzG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG, BundesbodenschutzG, LandesbodenschutzG, BundesnaturschutzG, BundesartenschutzVO, LandschaftsG NW, UmweltinformationsG	
Zielgruppe	
Bürgerinnen und Bürger, Politik, Institutionen, Vereine, Gewerbe, Fachplaner	
Allgemeine Ziele	
<p>Die Grundgedanken des Umweltschutzes sind möglichst vielen Personen nahe zu bringen.</p> <p>Umweltschutzbelange sind in allen Bereichen zu beachten und im täglichen Handeln zu verankern.</p> <p>Die natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet (Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna) sind nachhaltig zu sichern;</p> <p>Die Menschen sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch luftbürtige Schadstoffe und Lärm zu bewahren.</p>	
Ziele/Kennzahlen	
Umsetzung Klimaschutzkonzept Aufstellung Lärmaktionsplanung	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 140101 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.951,48	37.300	38.500	38.500	38.500	38.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	35.951,48	37.300	38.500	38.500	38.500	38.500
11	- Personalaufwendungen	48.047,22	49.669	49.281	50.493	53.341	54.428
12	- Versorgungsaufwendungen	350,46	2.070	5.035	4.205	2.455	2.465
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	273,35	11.204	2.216	2.216	2.216	2.216
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,23					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	791,02	2.913	803	803	803	803
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.465,28	65.856	57.335	57.717	58.815	59.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-13.513,80	-28.556	-18.835	-19.217	-20.315	-21.412
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	8.564,32	9.388	9.520	9.037	9.400	9.617
29	= Internes Jahresergebnis	-22.078,12	-37.944	-28.355	-28.254	-29.715	-31.029

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 140101 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-19.888,16	-28.556	-18.285	---	-19.277	-20.365
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 150101 Wirtschaftsförderung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus		
Produkt	150101	Wirtschaftsförderung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Hubertus Grimm	
Anzahl Mitarbeiter				
0,17 Personen				
Produktinformation				
<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren für Handel und Gewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortinfos, wirtschaftsstrukturelle Analysen, Verbesserung der Standortfaktoren - Beratung über Förderprogramme, Hilfe/Unterstützung in Verwaltungsverfahren - Existenzgründerberatung, Vermittlung von Gewerbeflächen <p>Marketing und Akquisition</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtmarketing <p>Zusammenarbeit und Unterstützung mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften</p> <p>Zusammenarbeit und Unterstützung der regionalen Einzelhandelsbetriebe</p> <p>Zusammenarbeit und Unterstützung des Beverungen Marketing e. V.</p> <p>Breitbandausbau</p>				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge				
Zielgruppe				
Einwohner und Einwohnerinnen, ortsansässige und ansiedlungswillige Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe				
Allgemeine Ziele				
Tourismus- und Innenstadtentwicklung; Identifikation der Bürger mit der Stadt; Förderung der Zusammenarbeit mit touristischen Vereinen und lokalen / regionalen Akteuren; Erstellung von touristischen Produkten				
Ziele/Kennzahlen				
Einwohnerzahl, lokale Beschäftigungsstruktur, Kaufkraft				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Einwohnerzahl (Stand 31.12.)	13.368	13.347	30.06. 13.343	13.350
soz.vers.pfl. Beschäftigte (Stand 30.06.)	2.904	3.060	ca. 3.050	3.020
Arbeitslosenzahl (Stand 30.06.)	315	320	ca. 320	325
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 150101 Wirtschaftsförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638.733,95					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	638.733,95					
11	- Personalaufwendungen	12.954,35	13.063				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	540,15	8.124	10.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,82					
15	- Transferaufwendungen	710.806,87					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.510,62	2.603	2.070	2.070	2.070	2.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	726.812,81	23.790	12.070	2.070	2.070	2.070
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-88.078,86	-23.790	-12.070	-2.070	-2.070	-2.070
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-88.078,86	-23.790	-12.070	-2.070	-2.070	-2.070
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-88.078,86	-23.790	-12.070	-2.070	-2.070	-2.070
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.841,25	9.772	7.393	7.054	7.345	7.548
29	= Internes Jahresergebnis	-97.920,11	-33.562	-19.463	-9.124	-9.415	-9.618

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-151.072,24	-23.790	-12.070	---	-2.070	-2.070
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)						
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)						
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus		
Produkt	150102	Tourismus u. Stadtmarketing		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
1,51 Personen				
Produktinformation				
<p>Die Produkte Tourismus u. Beverungen Marketing e.V. wurden zusammengefasst, da Beverungen Marketing e.V. die inhaltliche Handhabung über den Bereich Tourismus übertragen wurde. Daher erfolgen alle Ausarbeitungen u. Herausgaben in Absprache mit Beverungen Marketing e.V.. Zudem verfolgt Beverungen Marketing e.V. die Ziele, die Innenstadt Beverungens durch verschiedene Projekte zu stärken u. gesamtstädtische Marketingaktivitäten umzusetzen.</p> <p>Tourismus: Gästeberatung, Informationsweitergabe, Zimmervermittlung; Stadtführungen; Ausarbeitung v. touristischen Publikationen, Texten, Broschüren; Entwicklung v. touristischen Produkten (Konzepte/Ideen f. unterschiedliche Zielgruppen); Zusammenarbeit mit touristischen Verbänden u. anderen Tourist-Informationen; Austausch mit Betrieben, Vereinen, Organisationen, Institutionen; Klassifizierung v. Betrieben; Souvenirs Beverungen Marketing e.V.:</p> <p>Marketing- u. Werbestrategien; Öffentlichkeitsarbeit; Pressearbeit; Internetpräsenz; Facebook; Freigabe der durch die TI erarbeiteten Publikationen, Texte, Broschüren; Mitgliederverwaltung; Projektmanagement; Konzeption, Organisation u. Durchführung v. Maßnahmen/Aktionen zur Attraktivitätssteigerung Beverungens; Innenstadt- u. Einzelhandelsentwicklung; Planung, Vorbereitung, Durchführung u. Erfolgskontrolle v. Veranstaltungen; Förderung d. Vernetzung v. Bürgern, Gewerbetreibenden, Vereinen etc.; Beschaffung v. wirtschafts- u. entwicklungsrelevanten Fördergeldern; Abstimmung mit kommunalen, regionalen u. überregionalen Institutionen und Verbänden; Demographie; Kreis Höxter Förderprojekt "LEADER"</p>				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse, Verträge				
Zielgruppe				
Gäste, Bürger, Betriebe, Unternehmen, Verbände, Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen				
Allgemeine Ziele				
Förderung des Tourismus; Identifikation des Bürgers mit der Stadt; Förderung der Zusammenarbeit mit Heimat- und Verkehrsvereinen und Verbänden; regelmäßige Erstellung von touristischen und heimatgeschichtlich relevanten Publikationen; Stadtentwicklung; besondere Vorhaben				
Leistungsumfang	2018	2019	2020	Prognose 2021
Gäste	27.327	28.749	bis 30.06. 6.964	
Übernachtungen	64.731	67.597	bis 30.06. 15.837	
Erläuterungen				
Die Statistik im Leistungsumfang erfasst nur Betriebe mit mehr als 10 Betten. Zusammenführung der Aufgaben Tourismus und Stadtmarketing im Servicecenter.				

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155,36	1.660	160	160	160	160
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	155,36	1.660	160	160	160	160
11	- Personalaufwendungen	101.967,03	101.032	103.084	85.684	87.365	89.044
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	41.323,09	48.410	54.170	51.970	47.570	47.570
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.545,70	1.530	1.290	1.530	1.530	1.530
15	- Transferaufwendungen	108.500,00	124.800	117.850	117.850	117.850	117.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.583,98	11.660	11.490	11.290	11.290	11.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	262.919,80	287.432	287.884	268.324	265.605	267.284
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-262.764,44	-285.772	-287.724	-268.164	-265.445	-267.124
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-262.764,44	-285.772	-287.724	-268.164	-265.445	-267.124
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-262.764,44	-285.772	-287.724	-268.164	-265.445	-267.124
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	51.552,38	65.738	68.225	64.074	67.768	69.825
29	= Internes Jahresergebnis	-314.316,82	-351.510	-355.949	-332.238	-333.213	-336.949

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-253.295,35	-284.402	-286.594	---	-266.794	-264.075
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		569.012	569.012		569.012	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen						
06	= Summe: (investive Einzahlungen)		569.012	569.012		569.012	
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen		-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	
08	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	
13	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	
14	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)	(-661.640)	

Investitionen Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
I20.0002 Investitionen Förderprojekt "Regionale 2022"	0,00	-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	569.012	569.012	0	569.012	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	0	0
Summe Auszahlungen	0,00	-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	0	0
Summe Einzahlungen	0,00	569.012	569.012	0	569.012	0	0
Summe	0,00	-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	569.012	569.012	0	569.012	0	0
Gesamtsumme	0,00	-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	0	0

Haushaltsplan 2021

Produktbeschreibung Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
0 Personen	
Produktinformation	
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs. Gemeindesteuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen. Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs. Allgemeine Umlagen (Kreisumlage), Gewerbesteuerumlage. Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung.	
Auftragsgrundlage	
GrundsteuerG, GewerbesteuerG, GemeindefinanzierungsG, GemeindefinanzreformG, Haushaltssatzung, Kreishaushaltssatzung, AbgabenO, Ortsrecht	
Zielgruppe	
Bürgermeister, Rat der Stadt, Gesamtverwaltung, Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen, Aufsichtsbehörde	
Allgemeine Ziele	
Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches. Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldenfinanzierung. Erzielung höchstmöglicher Erträge aus Geldanlagen, Verzicht auf riskante Geldanlagen	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Planung 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5	Planung 2024 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.168.212,45	13.627.170	12.414.845	12.976.540	13.501.680	14.151.925
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.301.102,19	6.479.840	7.165.645	6.700.155	7.010.020	7.381.450
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	636.138,09	1.247.250	495.500	495.500	495.500	495.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	21.105.452,73	21.354.260	20.075.990	20.172.195	21.007.200	22.028.875
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.373.683,72	10.682.275	11.478.810	11.552.600	11.841.675	12.462.970
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.876,30	24.000	26.000	27.000	28.000	29.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.684.560,02	10.706.275	11.504.810	11.579.600	11.869.675	12.491.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.420.892,71	10.647.985	8.571.180	8.592.595	9.137.525	9.536.905
19	+ Finanzerträge	4.865,90	4.500	5.000	6.000	6.000	6.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74.515,79	67.000	50.400	44.000	41.000	38.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-69.649,89	-62.500	-45.400	-38.000	-35.000	-32.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.351.242,82	10.585.485	8.525.780	8.554.595	9.102.525	9.504.905
23	+ außerordentliche Erträge			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			1.851.685	1.513.790	1.474.920	1.474.920
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.351.242,82	10.585.485	10.377.465	10.068.385	10.577.445	10.979.825
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	16.440,10	21.155	20.498	20.027	20.649	21.200
29	= Internes Jahresergebnis	10.334.802,72	10.564.330	10.356.967	10.048.358	10.556.796	10.958.625

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3	Verpflichtungs erm. EUR 4	Planung 2022 EUR 5	Planung 2023 EUR 6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.275.263,83	9.692.235	7.947.137	---	8.419.845	8.979.875
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.989.224,49	2.035.680	1.944.465		1.800.000	1.800.000
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
04	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
05	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.148,92	14.000				
06	= Summe: (investive Einzahlungen)	2.002.373,41	2.049.680	1.944.465		1.800.000	1.800.000
	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
08	für Baumaßnahmen						
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.825.298,42	-1.403.680	-1.768.477		-1.486.730	-1.320.200
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	-2.825.298,42	-1.403.680	-1.768.477		-1.486.730	-1.320.200
14	= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-822.925,01	646.000	175.988		313.270	479.800

Investitionen Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0004 Pauschalen nach GFG	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
100.0011 Weiterleitung Pauschalen	-1.341.321,54	-1.101.580	-2.099.870	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.341.321,54	-1.101.580	-1.669.477	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
Summe Auszahlungen	-1.341.321,54	-1.101.580	-2.099.870	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
Summe Einzahlungen	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Summe	346.426,07	632.000	-254.405	0	313.270	479.800	314.900
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.341.321,54	-1.101.580	-2.099.870	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
Gesamtsumme Einzahlungen	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Gesamtsumme	346.426,07	632.000	-254.405	0	313.270	479.800	314.900

Haushaltsplan 2021

Investitionen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-45.827,71	-38.500	-53.500	0	-43.500	-43.500	-43.500
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-45.827,71	-38.500	-53.500	0	-43.500	-43.500	-43.500
119.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	-56.079,18	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-50.202,16	0	0	0	0	0	0
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen	0,00	-20.000	-33.260	0	-16.640	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	299.425	0	149.710	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-200.000	-332.685	0	-166.350	0	0
100.0005 Erwerb von Grundstücken	-57.441,65	170.000	859.000	0	43.000	43.000	43.000
19 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	730.000	869.000	0	53.000	53.000	53.000
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-55.441,65	-560.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.000,00	0	0	0	0	0	0
100.0006 BGA Feuerwehr	-33.510,02	-49.200	-32.900	0	-20.000	-20.000	-20.000
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-33.510,02	-49.200	-32.900	0	-20.000	-20.000	-20.000
100.0010 Feuerwehrpauschale	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.206,69	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
118.0001 HLF 10 Herstelle	-228.244,28	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-228.244,28	0	0	0	0	0	0
119.0002 Tragkraftspritze Würgassen	-12.299,22	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-12.299,22	0	0	0	0	0	0
120.0001 MLF Jakobsberg	0,00	-220.000	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-220.000	0	0	0	0	0
120.0004 Löschwasserbrunnen Amelunxen	0,00	-35.000	-125.000	0	-35.000	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-35.000	-125.000	0	-35.000	0	0
121.0001 TLF 3000 Beverungen	0,00	0	-385.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-385.000	0	0	0	0
123.0001 TSF-W Würgassen	0,00	0	0	0	0	-175.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-175.000	0
123.0002 MZF Dalhausen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
123.0003 MZF Amelunxen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-75.000	0
124.0001 Unterirdischer Löschwasserbeh. Jakobsberg	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
124.0002 Unterirdischer Löschwasserbeh. Drenke	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-75.000
118.0007 Whiteboards Gymnasium GUTE SCHULE	-37.933,68	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-34.573,95	0	0	0	0	0	0
118.0006 Whiteboards Sekundarschule GUTE SCHULE	-18.530,30	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-16.136,40	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Investitionen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
119.0003 "Nepomuk"	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-5.725,57	0	0	0	0	0	0
117.0003 Ausbau von 4 Haltestellen	-14.913,14	0	0	0	0	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.913,14	0	0	0	0	0	0
118.0002 Ausbau von 3 Haltestellen	-5.458,25	0	0	0	0	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.458,25	0	0	0	0	0	0
120.0003 Aus-/Umbau von 23 Haltestellen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	320.000	320.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-360.000	-360.000	0	0	0	0
121.0002 Maßnahmen ÖPNV 2021	0,00	0	-70.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	660.000	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-730.000	0	0	0	0
118.0004 Fähre Herstelle	0,00	-16.600	-1.100	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	58.400	4.400	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-75.000	-5.500	0	0	0	0
118.0005 Fähre Wehrden	0,00	-16.600	-1.100	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	58.400	4.400	0	0	0	0
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-75.000	-5.500	0	0	0	0
100.0008 Wegebau Friedhöfe	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-22.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
120.0002 Investitionen Förderprojekt "Regionale 2022"	0,00	-92.628	-92.628	-661.640	-92.628	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	569.012	569.012	0	569.012	0	0
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-661.640	-661.640	-661.640	-661.640	0	0
100.0004 Pauschalen nach GFG	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.687.747,61	1.733.580	1.845.465	0	1.800.000	1.800.000	1.800.000
100.0011 Weiterleitung Pauschalen	-1.341.321,54	-1.101.580	-2.099.870	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.341.321,54	-1.101.580	-1.669.477	0	-1.486.730	-1.320.200	-1.485.100
Summe Auszahlungen	-1.857.284,54	-3.380.920	-4.823.595	-661.640	-2.433.220	-1.728.700	-1.718.600
Summe Einzahlungen	1.749.954,30	3.709.392	4.631.702	0	2.631.722	1.913.000	1.913.000
Summe	-107.330,24	328.472	-191.893	-661.640	198.502	184.300	194.400
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-116.006,55	-208.150	-230.500	0	-198.800	-184.600	-184.800
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	15.500	15.500	0	0	0	0
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-131.489,87	-192.650	-215.000	0	-198.800	-184.600	-184.800
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.973.291,09	-3.589.070	-5.054.095	-661.640	-2.632.020	-1.913.300	-1.903.400
Gesamtsumme Einzahlungen	1.749.954,30	3.724.892	4.647.202	0	2.631.722	1.913.000	1.913.000
Gesamtsumme	-238.820,11	135.822	-406.893	-661.640	-298	-300	9.600

Anlagen:

- **Bilanz zum 31.12.2019**
- **Ergebnisrechnung 2019**
- **Finanzrechnung 2019**
- **Haushaltsquerschnitt**
- **Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen**
- **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten**
- **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- **Stellenplan**

Bilanz Stadt Beverungen



AKTIVA

	in EUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen		63.226.718,96	61.899.499,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.905,84	3.669,20
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		2.464.253,05	2.466.866,01
1.2.1.2 Ackerland		1.086.568,52	1.101.318,52
1.2.1.3 Wald, Forsten		12.512.761,32	12.561.309,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		491.340,38	482.805,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		566.137,57	577.266,95
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		16.486,74	17.238,64
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.558.284,55	1.352.107,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.277.508,07	1.253.890,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		225.879,75	247.048,27
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen		97.825,61	97.825,61
1.3.3 Sondervermögen		40.259.988,30	40.262.796,27
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		607.608,18	573.037,17
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		2.056.851,08	900.000,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		2.320,00	2.320,00
2. Umlaufvermögen		6.272.182,78	5.470.768,82
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		595.100,67	612.181,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		9.792,16	11.024,51
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren		43.060,29	51.439,37
2.2.1.2 Beiträge		0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern		312.904,08	181.894,10
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		601.672,62	551.705,05
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		243.678,07	189.311,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		38.409,62	12.974,94
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		645.599,12	730.261,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		66.201,43	7.855,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		3.715.764,72	3.122.120,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		101.780,86	87.676,40
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
SUMME AKTIVA		69.600.682,60	67.457.945,16

Bilanz Stadt Beverungen



PASSIVA

	in EUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital		32.601.186,73	31.709.504,32
1.1 Allgemeine Rücklage		27.736.795,71	27.736.795,71
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		3.972.708,61	3.647.509,05
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		891.682,41	325.199,56
2. Sonderposten		3.322.439,87	3.075.455,10
2.1 für Zuwendungen		3.082.048,44	2.897.754,76
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		14.610,51	15.493,40
2.4 Sonstige Sonderposten		225.780,92	162.206,94
3. Rückstellungen		12.343.767,89	12.495.460,45
3.1 Pensionsrückstellungen		10.782.633,00	11.170.971,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		751.960,97	777.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		809.173,92	547.489,45
4. Verbindlichkeiten		19.122.192,49	18.048.029,94
4.1 Anleihen			
4.1.1 für Investitionen		0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		1.717.488,56	1.774.885,45
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		11.017.906,78	11.013.644,38
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.653.906,10	1.745.424,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		225.438,44	221.734,12
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		834.342,95	833.751,06
4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.673.109,66	2.458.590,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.211.095,62	2.129.495,35
SUMME PASSIVA		69.600.682,60	67.457.945,16

Ergebnisrechnung Stadt Beverungen



in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz/ Ergebnis	Ermächtigungs- übertr. an Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.543.325,84	12.987.600,00		14.168.212,45	1.180.612,45	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.575.151,13	7.990.715,00		7.590.916,28	-399.798,72	
3	+ Sonstige Transfererträge	14.799,33	25.515,00		40.170,48	14.655,48	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.836,35	1.192.085,00		1.195.146,05	3.061,05	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.057,38	507.175,00		1.029.851,67	522.676,67	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.038,33	1.835.765,00		2.004.485,53	168.720,53	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	860.749,93	1.549.165,00		750.083,51	-799.081,49	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	26.068.958,29	26.088.020,00		26.778.865,97	690.845,97	
11	- Personalaufwendungen	3.365.331,05	3.508.037,00		3.520.892,71	12.855,71	
12	- Versorgungsaufwendungen	656.885,32	502.710,00		63.960,82	-438.749,18	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.755.933,77	4.087.838,50	22.300,84	4.069.986,57	-17.851,93	1.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	332.238,19	380.225,00		391.572,96	11.347,96	
15	- Transferaufwendungen	14.847.417,96	15.872.312,76	121.700,00	15.877.603,08	5.290,32	4.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.069.887,02	2.014.405,00		2.275.200,19	260.795,19	
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.027.693,31	26.365.528,26	144.000,84	26.199.216,33	-166.311,93	6.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	41.264,98	-277.508,26	-144.000,84	579.649,64	857.157,90	-6.400,00
19	+ Finanzerträge	360.044,27	390.000,00		394.895,35	4.895,35	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.109,69	71.300,00		82.862,58	11.562,58	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	283.934,58	318.700,00		312.032,77	-6.667,23	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	325.199,56	41.191,74	-144.000,84	891.682,41	850.490,67	-6.400,00
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	325.199,56	41.191,74	-144.000,84	891.682,41	850.490,67	-6.400,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 22 und 25)	325.199,56	41.191,74	-144.000,84	891.682,41	850.490,67	-6.400,00
Nachrichtlich:							
Verrechnung von Erträgen und Auf-							
wendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Stadt Beverungen



in EUR						
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen	Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz/ Ergebnis	Ermächtigungsübertr. an Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.657.674,68	12.987.600,00		14.044.218,10	1.056.618,10	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.243.540,44	7.672.560,00		7.345.934,70	-326.625,30	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	719,49	4.170,00		1.254,59	-2.915,41	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.168.371,22	1.280.315,00		1.285.294,81	4.979,81	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.212.333,89	507.175,00		1.197.050,79	689.875,79	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.946.236,19	1.835.765,00		1.953.524,71	117.759,71	
7 + Sonstige Einzahlungen	1.027.979,02	557.825,00		907.809,60	349.984,60	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44,27	390.000,00		754.895,35	364.895,35	
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.256.899,20	25.235.410,00		27.489.982,65	2.254.572,65	
10 - Personalauszahlungen	-3.179.187,23	-3.322.417,00		-3.265.238,94	57.178,06	
11 - Versorgungsauszahlungen	-693.357,01	-700.000,00		-717.433,01	-17.433,01	
12 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-3.931.670,93	-4.178.338,50	-18.800,84	-4.279.134,59	-100.796,09	-1.500,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-75.785,03	-71.300,00		-90.053,01	-18.753,01	
14 - Transferauszahlungen	-14.929.677,22	-15.872.312,76	-121.700,00	-14.961.792,21	910.520,55	-4.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.085.678,09	-2.013.505,00		-2.218.898,14	-205.393,14	
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.895.355,51	-26.157.873,26	-140.500,84	-25.532.549,90	625.323,36	-6.400,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.361.543,69	-922.463,26	-140.500,84	1.957.432,75	2.879.896,01	-6.400,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.909.910,85	2.047.950,00		2.089.510,93	41.560,93	
19 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	200,00	490.100,00		242.188,87	-247.911,13	
20 + Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21 + Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				13.148,92	13.148,92	
23 = Summe der investiven Einzahlungen	1.910.110,85	2.538.050,00		2.344.848,72	-193.201,28	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000,00		-55.441,65	499.558,35	
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-146.709,29	-30.500,00		-20.371,39	10.128,61	
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-399.255,03	-965.821,70	-538.163,12	-544.525,86	421.295,84	-302.349,81
27 - Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-33.381,49	-35.000,00		-34.571,01	428,99	
28 - Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-792.774,08	-1.482.005,60		-2.852.018,68	-1.370.013,08	
30 = Summe der investiven Auszahlungen	-1.386.912,80	-3.068.327,30	-538.163,12	-3.506.928,59	-438.601,29	-302.349,81
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	523.198,05	-530.277,30	-538.163,12	-1.162.079,87	-631.802,57	-302.349,81
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.884.741,74	-1.452.740,56	-678.663,96	795.352,88	2.248.093,44	-308.749,81
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	59.090,00	86.000,00		86.000,00	0,00	
34 + <i>Kassenkredite zur Liquiditätssich.</i>	5.000,00					
35 - Tilgung und Gewährung von Krediten	-1.031.674,01	-136.700,00		-196.674,61	-59.974,61	
36 - <i>Kassenkredite zur Liquiditätssich.</i>						
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-967.584,01	-50.700,00		-110.674,61	-59.974,61	
38 = Änd. d. Bestands an eig. Finanzmitteln	917.157,73	-1.503.440,56	-678.663,96	684.678,27	2.188.118,83	-308.749,81
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.166.827,06			3.122.120,57	3.122.120,57	
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln						
41 = +/-Saldo an durchlaufenden Posten	38.135,78			-91.034,12	-91.034,12	
42 = Liquide Mittel	3.122.120,57	-1.503.440,56	-678.663,96	3.715.764,72	5.219.205,28	-308.749,81

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01	Innere Verwaltung	1.169.420,00	6.207.123,00	-5.037.703,00	390.000,00	-4.647.703,00	0,00	-4.647.703,00
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung	31.700,00	878.147,00	-846.447,00	0,00	-846.447,00	0,00	-846.447,00
0102	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	28.572,00	-28.572,00	0,00	-28.572,00	0,00	-28.572,00
0103	Beschäftigtenvertretung	0,00	35.824,00	-35.824,00	0,00	-35.824,00	0,00	-35.824,00
0104	Rechnungsprüfung	0,00	31.949,00	-31.949,00	0,00	-31.949,00	0,00	-31.949,00
0105	Zentrale Dienste	12.040,00	165.802,00	-153.762,00	0,00	-153.762,00	0,00	-153.762,00
0106	Städtepartnerschaften	0,00	600,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00
0107	Personalmanagement	13.950,00	359.168,00	-345.218,00	0,00	-345.218,00	0,00	-345.218,00
0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen	568.550,00	4.364.037,00	-3.795.487,00	390.000,00	-3.405.487,00	0,00	-3.405.487,00
0109	Technikunterstützte Informationstechnologie	2.425,00	203.382,00	-200.957,00	0,00	-200.957,00	0,00	-200.957,00
0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement	540.755,00	139.642,00	401.113,00	0,00	401.113,00	0,00	401.113,00
02	Sicherheit und Ordnung	266.179,00	1.350.643,00	-1.084.464,00	0,00	-1.084.464,00	0,00	-1.084.464,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	21.300,00	285.949,00	-264.649,00	0,00	-264.649,00	0,00	-264.649,00
0202	Gewerbewesen	10.250,00	58.178,00	-47.928,00	0,00	-47.928,00	0,00	-47.928,00
0203	Verkehrsangelegenheiten	31.200,00	81.462,00	-50.262,00	0,00	-50.262,00	0,00	-50.262,00
0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz	114.219,00	650.895,00	-536.676,00	0,00	-536.676,00	0,00	-536.676,00
0205	Einwohnerangelegenheiten	70.710,00	177.558,00	-106.848,00	0,00	-106.848,00	0,00	-106.848,00
0206	Personenstandswesen	11.000,00	68.362,00	-57.362,00	0,00	-57.362,00	0,00	-57.362,00
0207	Statistik und Wahlen	7.500,00	28.239,00	-20.739,00	0,00	-20.739,00	0,00	-20.739,00
03	Schulträgeraufgaben	585.030,00	3.741.874,00	-3.156.844,00	0,00	-3.156.844,00	0,00	-3.156.844,00
0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen	585.030,00	3.741.874,00	-3.156.844,00	0,00	-3.156.844,00	0,00	-3.156.844,00
04	Kultur und Wissenschaft	9.387,00	225.597,00	-216.210,00	0,00	-216.210,00	0,00	-216.210,00
0401	Kultur	9.387,00	225.597,00	-216.210,00	0,00	-216.210,00	0,00	-216.210,00
05	Soziale Leistungen	509.250,00	1.099.666,00	-590.416,00	0,00	-590.416,00	0,00	-590.416,00
0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich	509.250,00	875.904,00	-366.654,00	0,00	-366.654,00	0,00	-366.654,00
0502	Freiwillige Leistungen im Sozialbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0503	Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich	0,00	223.762,00	-223.762,00	0,00	-223.762,00	0,00	-223.762,00

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich								
Stadt Beverungen								
Produktbereich		ordentliche	ordentliche	ordentliches	Finanz-	Ergebnis der	Außerordent-	Ergebnis des
Produktgruppe		Erträge	Aufwen-	Ergebnis	ergebnis	laufenden	liches	Teilhaushaltes
			dungen			Verwaltungs-	Ergebnis	
						tätigkeiten		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	570.000,00	928.054,00	-358.054,00	0,00	-358.054,00	0,00	-358.054,00
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	570.000,00	919.554,00	-349.554,00	0,00	-349.554,00	0,00	-349.554,00
0602	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	8.500,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00
07	Gesundheitsdienste	0,00	202.200,00	-202.200,00	0,00	-202.200,00	0,00	-202.200,00
0701	Gesundheitsdienste	0,00	202.200,00	-202.200,00	0,00	-202.200,00	0,00	-202.200,00
08	Sportförderung	0,00	26.500,00	-26.500,00	0,00	-26.500,00	0,00	-26.500,00
0801	Sportförderung	0,00	26.500,00	-26.500,00	0,00	-26.500,00	0,00	-26.500,00
0802	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	293.000,00	380.235,00	-87.235,00	0,00	-87.235,00	0,00	-87.235,00
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	293.000,00	380.235,00	-87.235,00	0,00	-87.235,00	0,00	-87.235,00
0902	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	7.800,00	96.160,00	-88.360,00	0,00	-88.360,00	0,00	-88.360,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung	2.800,00	43.413,00	-40.613,00	0,00	-40.613,00	0,00	-40.613,00
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.000,00	52.747,00	-47.747,00	0,00	-47.747,00	0,00	-47.747,00
1003	Wohnungsbau, Wohnraumförderung, -sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	699.200,00	664.080,00	35.120,00	0,00	35.120,00	0,00	35.120,00
1101	Abfallwirtschaft	699.200,00	664.080,00	35.120,00	0,00	35.120,00	0,00	35.120,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	28.444,00	96.836,00	-68.392,00	0,00	-68.392,00	0,00	-68.392,00
1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1202	ÖPNV	22.709,00	62.439,00	-39.730,00	0,00	-39.730,00	0,00	-39.730,00
1203	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1204	Fähren	5.735,00	34.397,00	-28.662,00	0,00	-28.662,00	0,00	-28.662,00
13	Natur- und Landschaftspflege	548.510,00	968.528,00	-420.018,00	0,00	-420.018,00	0,00	-420.018,00
1301	Öffentliches Grün und Gewässer	8.140,00	239.444,00	-231.304,00	0,00	-231.304,00	0,00	-231.304,00
1302	Wald, Forst- und Landwirtschaft	294.655,00	380.557,00	-85.902,00	0,00	-85.902,00	0,00	-85.902,00
1303	Friedhöfe	245.715,00	348.527,00	-102.812,00	0,00	-102.812,00	0,00	-102.812,00
14	Umweltschutz	38.500,00	57.335,00	-18.835,00	0,00	-18.835,00	0,00	-18.835,00

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeiten	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
1401	Umweltschutz	38.500,00	57.335,00	-18.835,00	0,00	-18.835,00	0,00	-18.835,00
15	Wirtschaft und Tourismus	160,00	299.954,00	-299.794,00	0,00	-299.794,00	0,00	-299.794,00
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	160,00	299.954,00	-299.794,00	0,00	-299.794,00	0,00	-299.794,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.075.990,00	11.504.810,00	8.571.180,00	-45.400,00	8.525.780,00	1.851.685,00	10.377.465,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.075.990,00	11.504.810,00	8.571.180,00	-45.400,00	8.525.780,00	1.851.685,00	10.377.465,00

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	1.108.605,00	-7.008.898,00	-5.900.293,00	869.100,00	-53.900,00	815.200,00	-5.085.093,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung	21.400,00	-833.957,00	-812.557,00	0,00	-300,00	-300,00	-812.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	-23.882,00	-23.882,00	0,00	0,00	0,00	-23.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0103	Beschäftigtenvertretung	0,00	-32.704,00	-32.704,00	0,00	0,00	0,00	-32.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0104	Rechnungsprüfung	0,00	-30.809,00	-30.809,00	0,00	0,00	0,00	-30.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105	Zentrale Dienste	4.800,00	-151.512,00	-146.712,00	100,00	-11.000,00	-10.900,00	-157.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0106	Städtepartnerschaften	0,00	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0107	Personalmanagement	13.950,00	-345.508,00	-331.558,00	0,00	0,00	0,00	-331.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen	958.300,00	-5.278.387,00	-4.320.087,00	0,00	0,00	0,00	-4.320.087,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Technikunterstützte Informationstechnologie	1.400,00	-172.067,00	-170.667,00	0,00	-32.600,00	-32.600,00	-203.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement	108.755,00	-139.472,00	-30.717,00	869.000,00	-10.000,00	859.000,00	828.283,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	183.475,00	-1.166.649,00	-983.174,00	60.000,00	-820.201,59	-760.201,59	-1.743.375,59	0,00	0,00	0,00	0,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	18.300,00	-282.019,00	-263.719,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-266.719,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0202	Gewerbewesen	10.250,00	-58.178,00	-47.928,00	0,00	0,00	0,00	-47.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0203	Verkehrsangelegenheiten	30.000,00	-79.922,00	-49.922,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-50.922,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz	35.925,00	-472.581,00	-436.656,00	60.000,00	-816.201,59	-756.201,59	-1.192.857,59	0,00	0,00	0,00	0,00
0205	Einwohnerangelegenheiten	70.500,00	-177.348,00	-106.848,00	0,00	0,00	0,00	-106.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0206	Personenstandswesen	11.000,00	-68.362,00	-57.362,00	0,00	0,00	0,00	-57.362,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0207	Statistik und Wahlen	7.500,00	-28.239,00	-20.739,00	0,00	0,00	0,00	-20.739,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	451.390,00	-3.512.994,00	-3.061.604,00	314.925,00	-662.144,44	-347.219,44	-3.408.823,44	0,00	0,00	0,00	0,00
0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen	451.390,00	-3.512.994,00	-3.061.604,00	314.925,00	-662.144,44	-347.219,44	-3.408.823,44	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	5.270,00	-221.060,00	-215.790,00	0,00	-300,00	-300,00	-216.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0401	Kultur	5.270,00	-221.060,00	-215.790,00	0,00	-300,00	-300,00	-216.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	506.200,00	-1.078.936,00	-572.736,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-576.736,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich	506.200,00	-869.844,00	-363.644,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-367.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0502	Freiwillige Leistungen im Sozialbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0503	Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich	0,00	-209.092,00	-209.092,00	0,00	0,00	0,00	-209.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich												
Stadt Beverungen												
Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs ermächtigungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	570.000,00	-927.124,00	-357.124,00	0,00	0,00	0,00	-357.124,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	570.000,00	-918.624,00	-348.624,00	0,00	0,00	0,00	-348.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0602	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	-8.500,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	0,00	-202.200,00	-202.200,00	0,00	0,00	0,00	-202.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0701	Gesundheitsdienste	0,00	-202.200,00	-202.200,00	0,00	0,00	0,00	-202.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	0,00	-26.500,00	-26.500,00	0,00	0,00	0,00	-26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0801	Sportförderung	0,00	-26.500,00	-26.500,00	0,00	0,00	0,00	-26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0802	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	293.000,00	-351.935,00	-58.935,00	0,00	0,00	0,00	-58.935,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	293.000,00	-351.935,00	-58.935,00	0,00	0,00	0,00	-58.935,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0902	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	7.800,00	-94.110,00	-86.310,00	0,00	0,00	0,00	-86.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung	2.800,00	-41.723,00	-38.923,00	0,00	0,00	0,00	-38.923,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.000,00	-52.387,00	-47.387,00	0,00	0,00	0,00	-47.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1003	Wohnungsbau, Wohnraumförderung, -sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	694.755,00	-663.720,00	31.035,00	0,00	0,00	0,00	31.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1101	Abfallwirtschaft	694.755,00	-663.720,00	31.035,00	0,00	0,00	0,00	31.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.455,00	-64.587,00	-63.132,00	988.800,00	-1.709.646,06	-720.846,06	-783.978,06	0,00	0,00	0,00	0,00
1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1202	ÖPNV	0,00	-35.010,00	-35.010,00	980.000,00	-1.549.594,06	-569.594,06	-604.604,06	0,00	0,00	0,00	0,00
1203	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1204	Fähren	1.455,00	-29.577,00	-28.122,00	8.800,00	-160.052,00	-151.252,00	-179.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	616.700,00	-1.091.605,00	-474.905,00	0,00	-23.800,00	-23.800,00	-498.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1301	Öffentliches Grün und Gewässer	0,00	-228.254,00	-228.254,00	0,00	0,00	0,00	-228.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1302	Wald, Forst- und Landwirtschaft	293.505,00	-526.797,00	-233.292,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-234.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303	Friedhöfe	323.195,00	-336.554,00	-13.359,00	0,00	-22.800,00	-22.800,00	-36.159,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	38.500,00	-56.785,00	-18.285,00	0,00	0,00	0,00	-18.285,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitte 2021

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich												
Stadt Beverungen												
Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
1401	Umweltschutz	38.500,00	-56.785,00	-18.285,00	0,00	0,00	0,00	-18.285,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	-298.664,00	-298.664,00	569.012,00	-661.640,00	-92.628,00	-391.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,00	-298.664,00	-298.664,00	569.012,00	-661.640,00	-92.628,00	-391.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.932.740,00	-11.985.603,00	7.947.137,00	1.944.465,00	-1.768.477,00	175.988,00	8.123.125,00	0,00	-151.000,00	-151.000,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.932.740,00	-11.985.603,00	7.947.137,00	1.944.465,00	-1.768.477,00	175.988,00	8.123.125,00	0,00	-151.000,00	-151.000,00	0,00

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Stand am 31.12.2019 in T €	Voraussichtlicher Stand am 31.12.				
		2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €
1. Allgemeine Rücklage	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
3. Ausgleichsrücklage	3.972.709	4.864.391	4.369.084	3.361.954	2.156.056	1.092.931
4. Jahresüberschuss / Fehlbetrag	891.682	-495.307	-1.007.130	-1.205.898	-1.063.125	-795.959
Summe	32.601.187	32.105.880	31.098.750	29.892.852	28.829.727	28.033.768

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	
1	2	3	4	5	6
	CDU	850,00	850,00	850,00	
	SPD	300,00	450,00	450,00	
	Bündnis 90/Die Grünen	250,00	150,00	150,00	
	FDP	100,00	150,00	150,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussicht. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
1.	Anleihen			
1.1.	für Investitionen			
1.2.	zur Liquiditätssicherung			
2.	Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	1.717.489	1.564.743	1.402.540
2.1.	von verbundenen Unternehmen			
2.2.	von Beteiligungen			
2.3.	von Sondervermögen			
2.4.	vom öffentlichen Bereich			
2.4.1.	vom Bund			
2.4.2.	vom Land			
2.4.3.	von Gemeinden			
2.4.4.	von Zweckverbänden			
2.4.5.	vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6.	von sonst. öff. Sonderrechnungen			
2.5.	vom privaten Kreditmarkt*	1.717.489	1.564.743	1.402.540
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	1.717.489	1.564.743	1.402.540
2.5.2.	von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.017.907	11.016.905	14.015.904
3.1.	vom öffentlichen Bereich			
3.2.	vom privaten Kreditmarkt**	11.017.907	11.016.905	14.015.904
4.	Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.611.420	2.500.000	2.500.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	225.438	200.000	200.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	834.343	85.000	85.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.673.110	2.500.000	2.200.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	19.079.707	17.866.648	20.403.444
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>z. B. Bürgschaften u. a.</i>				

* davon aus dem Förderprojekt "Gute Schule 2020" 204.161 192.902 181.643

** davon aus dem Förderprojekt "Gute Schule 2020" 17.907 16.905 15.904

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2020	661.640	0	0	0	0
2021	0	661.640	0	0	0
Summe	661.640	661.640	0	0	0

Stellenplan 2021

in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 25.02.2021

Vorbericht / Erläuterungen

Stellenplan

- A Beamtinnen / Beamte
- B Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht

- A Aufteilung nach der Gliederung
 - I. Beamtinnen / Beamte
 - II. Tariflich Beschäftigte

- B Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Vorbericht

Dem Haushaltsplan der Stadt ist gem. § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für NRW (KomHVO NRW) der Stellenplan als Anlage beizufügen.

Der Stellenplanentwurf weist gem. § 8 Abs.1 KomHVO die für das Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Die planmäßigen Stellen sind vollzeitverrechnet dargestellt.

Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeitarbeit befinden, sind nicht in die Vollzeitverrechnung einbezogen. Damit wird einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gefolgt. Diese Stellen werden zusätzlich in einer gesonderten Übersicht als informatorische Dienstkräfte ausgewiesen. Zurzeit leisten zwei Beschäftigte Altersteilzeitarbeit. Ein Beschäftigter befindet sich seit dem 01.12.2020 in der Freizeitphase, ein Beschäftigter hat am 01.08.2020 mit der Altersteilzeit begonnen und befindet sich in der Arbeitsphase.

Im Vergleich zum Stellenplan 2020 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 25.06.2020 erhöht sich die Zahl der vollzeitverrechneten Planstellen um 1,62 Stellen. Hiervon betroffen sind drei Stellen, von denen eine Stelle bisher mit einem Beamten besetzt ist/war. Der Beamte wird mit Ablauf des 31.05.2021 in den Ruhestand versetzt. Seine Nachfolge wird durch einen Verwaltungsfachwirt gesichert, der durch Umsetzung in eine neu geschaffene Angestelltenstelle gelangt. Die Beamtenstelle fällt dann fort. Der vollzeitverrechnete Stellenwert von 0,49 entspricht einem Volumen von 19 Stunden/Woche. Um diesen Anteil wird eine bisherige Teilzeitstelle auf Vollzeit gebracht. Die Stelleninhaberin ist mit Ablauf des 30.11.2020 wegen des Bezuges einer Rente ausgeschieden. Eine weitere Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden wird um 5 Stunden auf 25 Stunden angehoben. Dieser Zuwachs beträgt 0,13 Stellenanteile.

Der demografische Wandel, insbesondere die zahlreichen altersbedingten Abgänge von Beschäftigten in der Kernverwaltung, erfordert unverändert verstärkte Ausbildungsanstrengungen in der Zukunft. Dass die Stadt Beverungen sich dieser Herausforderung stellt, zeigt die Zahl der Ausbildungsstellen, die sich auf unverändert vier Stellen beläuft.

Stellenplan 2021

Teil A: Beamtinnen / Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamter						
Bürgermeister/in	B 3	1	1	1	1	
		1	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2</u>						
Städtischer Verwaltungsrat/-rätin	A 13 ¹⁾ ₂₎	3		3	3	^{1) 2)}
Stadtamtsrat/rätin	A 12	-		-	-	
Stadtamtman/frau	A 11	2		1	1	
Stadtoberinspektor/in	A 10	0,5		1,38	1,38	
Stadtinspektor/in	A 9	-		-	-	
<u>Laufbahngruppe 1</u>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 Z ³⁾ ₄₎	1		1	1	^{3) 4)}
Stadtamtsinspektor/in	A 9 ⁵⁾	1		1	1	⁵⁾
Stadthauptsekretär/in	A 8	-		-	-	
Stadtobersekretär/in	A 7	-		-	-	
Insgesamt		8,5	1	8,38	8,38	

Erläuterungen:

- 1) = 1 Stelle nach Bes.-Gruppe A 13 Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen"
- 2) = 1 Stelle nach Bes.-Gruppe A 13 im Nebenamt Geschäftsführer der Stadtwerke Beverungen GmbH, erhält eine Funktionszulage nach § 58 LBesG NRW
- 3) = Amtszulage nach FN 1 zur BesGruppe A 9 Laufbahngruppe 1
- 4) = Die Stelle nach Bes.-Gruppe A 9 Laufbahngruppe 1 (ehem. mD) mit Amtszulage ist mit "kw-Vermerk" ausgestattet. Nach Zuruhesetzung des Stelleninhabers wird diese Stelle nicht wieder mit einem Beamten besetzt.
- 5) = Die Stelle nach Bes.-Gruppe A 9 Laufbahngruppe 1 (ehem. mD) ist mit "kw-Vermerk" ausgestattet. Nach Zuruhesetzung des Stelleninhabers wird diese Stelle nicht wieder mit einem Beamten besetzt.

Stellenplan 2021

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	Zahl der verrechneten Vollzeitstellen	Zahl der absoluten Stellen	Zahl der verrechneten Vollzeitstellen	Zahl der absoluten Stellen		
1	2		3		4	5
EG 11	3,00	3	4,00	4	3,00	
EG 10	3,64	4	2,51	3	2,51	
EG 9c	1,00	1	1,00	1	1,00	
EG 9b	5,33 ¹⁾	6	5,33	6	4,33	¹⁾
EG 9a	5,00	5	4,00	4	4,00	
EG 8	4,64 ²⁾	5	5,15	6	3,02	²⁾
EG 7	1,00	1	1,00	1	1,00	
EG 6	7,88	10	6,88	9	8,96	
EG 5	5,18	9	5,18	9	5,82	
EG 4	-	-	-	-	-	
EG 3	-	-	-	-	0,13	
EG 2	-	-	-	-	-	
EG 1	-	-	-	-	-	
ZS - I	36,67	44	35,05	43	33,77	
Sozial- und Erziehungsdienst						
S 13	1,00	1	1,00	1	1,00	
S 11	-	-	-	-	-	
S 10	-	-	-	-	-	
S 9	2,00	2	2,00	2	2,00	
S 8a	6,09	7	6,09	7	6,09	
S 8b	-	-	-	-	-	
S 7	-	-	-	-	-	
S 6	-	-	-	-	-	
ZS - II	9,09	10	9,09	10	9,09	
Insgesamt:	45,76	54	44,14	53	42,86	

Erläuterungen:

¹⁾= 0,77 Stellen ku Entgeltgruppe 9a TVöD

²⁾= 1 Stelle ku Entgeltgruppe 5 TVöD

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

I. Beamtinnen / Beamte

Pro- dukt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Erläuterungen	
		B 3	A 16	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Z	A 9	A 8	A 7		
01	Innere Verwaltung	1													
	Gemeindeorgane														
	Gleichstellung								0,12						
	Verwaltungssteuerung								0,38						
	Personalmanagement										1				Amtszulage FN 1 / Stelle kw
	Finanzmanagement					1		1							
02	Sicherheit und Ordnung														
	Ordnungswesen														
	Personenstandswesen														
	Schulträgeraufgaben				1										
09	Räumliche Planung/ Entwicklung														
	Bauleitplanung				1		1							Stelle kw	
Insgesamt		1			3		2	0,5		1	1				

Teil A Tarifbeschäftigte in Altersteilzeitarbeit (Arbeits- und Freizeitphase)

PB	Bezeichnung	Entgelt- Gruppe	St. Ant.	Arbeitsphase	Freistellungsphase	Bemerkungen
02	Beratung im sozialen Bereich	EG 9a	1,00	01.05.2019 - 30.11.2020	01.12.2020 - 30.06.2022	Blockmodell mit Wiederbesetzung
09	Bauaufsicht / Bauordnung	EG 10	1,00	01.08.2020 - 31.12.2021	01.01.2022 - 31.05.2023	Blockmodell mit Wiederbesetzung

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte TVöD

PB	Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD									EG TVöD - "S"				Erläuterungen	
		11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	S 13	S 11	S 9	S 8a		
01	Innere Verwaltung															
	Verwaltungssteuerung	1							1	0,49						
	Zentrale Dienste								0,77	0,26						
	Personalmanagement		1				1									
	IT-Dienstleistungen					2										
	Sitzungsdienst								1	¹⁾						1)
	Kultur							1								
	Tourismus			1						0,51						
	Finanzmanagement		1							0,92						
	Vollstreckung/Buchführung					1	1			0,82						
	Steuern, Beiträge und Abgaben				1											
	Grundstücksangel. / Recht		0,64													
	Wald-/ Forstwirtschaft						1									
02	Sicherheit und Ordnung															
	Ordnungswesen	1			0,56		1			0,77						
	Verkehrsangelegenheiten									0,64						
	Gefahrenabw./Rettungsdienst					1										
	Einwohnerangelegenheiten								1,78							
	Personenstandswesen				1											
	Friedhöfe															
	Schulträgeraufgaben				0,77	²⁾										2)
	Grundschule Beverungen / Dalh.									0,77						
	Sekundarschule Beverungen									1,28						
	Gymnasium									1,28						
	Asyl / Integration von Menschen				1											
	SGB XII-/Asyl-Leistungen				1					0,77						
	Beratung im sozialen Bereich					1	0,64									
06	Kindertagesstätten															
	Kindergarten Amelunxen														2	
	Kindergarten Beverungen										1			2,19		
	Kindergarten Herstelle											1		1,90		
	Kindergarten Würgassen											1				
09	Räumliche Planung/ Entwicklung															
	Bauaufsicht/Ordnung		1													
	Umweltschutz	1														
	Insgesamt	3	3,64	1,00	5,33	5,00	4,64	1	7,88	5,18	1		2	6,09		

Erläuterungen:

¹⁾= 1 Stelle ku Entgeltgruppe 5 TVöD (Stelleninhaberin zzt. EG 6)

²⁾= 0,65 Stelle ku Entgeltgruppe 8 TVöD

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Inspektorinnen / Inspektoren in der Probezeit	Dienstbezüge	-	-	
Inspektoranwärterinnen / Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende/-r zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	4	4	
Auszubildende/-r zur/zum Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsentgelt	-	-	
Insgesamt:		4	4	

Teil B: Informatorisch Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeitarbeit sowie beurlaubte Dienstkräfte, sofern die Stellen nicht mit Vertretungskräften besetzt wurden.

Produktbereich / Bezeichnung	Entgelt-Gruppe	Freizeitphase / Beurlaubung	Stellenanteil	Bemerkungen
02 Beratung im sozialen Bereich	9a	01.12..2020 - 30.06.2022	1,00	Die Stelle wird mit einer Nachwuchskraft nach Beendigung der Ausbildung im Jahre 2021 wieder besetzt.
Insgesamt			1,00	

Eigenbetriebe

- **Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)**
- **Abwasserwerk der Stadt Beverungen**
- **Stadtwerke Beverungen GmbH**



Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

• Eigenbetrieb der Stadt Beverungen •



Wirtschaftsplan 2021

Stand:

Ratsbeschluss vom 25.02.2021

Wirtschaftsplan 2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen

2. Vermögensplan

einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

3. Erfolgsplan

einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

4. Stellenübersicht • Stellengliederung

Vorbemerkungen:

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb gem. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung NRW (EigVO) in Verbindung mit der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist

1. der Bau und die Unterhaltung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht
2. der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes
3. der Betrieb und die Unterhaltung des Fuhrparks des Betriebes
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes
5. der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder

• **Zuständigkeiten des Rates und des Betriebsausschusses (§§ 4, 5 EigVO)**

Gemäß § 4 EigVO NRW entscheidet der Rat der Stadt u.a. über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Entsprechend § 5 Abs. 4 der EigVO in Verbindung mit § 4 Abs.3 der Betriebssatzung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

• **Wirtschaftsjahr (§ 12 EigVO)**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr. Es beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

• **Wirtschaftsplan (§ 14 EigVO)**

Gemäß § 14 EigVO NRW und den betreffenden Vorschriften der Betriebssatzung ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Außerdem hat der Eigenbetrieb gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen.

• **Erfolgsplan (§ 15 EigVO)**

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

• **Vermögensplan (§ 16 EigVO)**

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erweiterung, Erneuerung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Des Weiteren enthält er alle notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

• **Stellenübersicht (§ 17 EigVO)**

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die tariflich Beschäftigten. Der Personalaufwand ist im Erfolgsplan ausgewiesen.

Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsplan 2021

Vermögensplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

I. Benötigte Mittel	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
1. Investitionen					
1.1. Hochbau einschl. aktivierte Eigenleistungen	878.180	1.820.000	3.209.070	4.816.320	1.600.000
1.2. Grunderwerb für Straßen	35.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.3. Tiefbau / Straßenbau einschl. aktivierte Eigenleistungen	1.712.000	1.954.900	542.510	904.970	1.372.665
1.4. Erwerb von beweglichen Gegenständen einschl. Fahrzeuge	43.850	34.700	50.000	50.000	50.000
1.5. Sonstiges -Software	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summen:	2.680.030	3.834.600	3.826.580	5.796.290	3.047.665
2. Tilgung der Kredite					
2.1. Ordentliche Tilgung (ohne Gute Schule 2020)	338.400	349.500	355.900	365.000	373.900
2.2. Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0
Summen:	338.400	349.500	355.900	365.000	373.900
3. Sonstige Mittel					
3.1. Sonderposten	1.620.290	1.627.330	1.624.780	1.401.820	1.335.010
Summen:	1.620.290	1.627.330	1.624.780	1.401.820	1.335.010
Insgesamt:	4.638.720	5.811.430	5.807.260	7.563.110	4.756.575

Wirtschaftsplan 2021

Vermögensplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

II. Verfügbare Mittel	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.323.610	2.307.410	2.300.860	1.969.010	1.879.670
Summen:	2.323.610	2.307.410	2.300.860	1.969.010	1.879.670
2. Beiträge	764.500	719.500	346.000	46.000	480.000
Summen:	764.500	719.500	346.000	46.000	480.000
3. Sonstige Mittel					
3.1 Zuschüsse Bund /Land/Kreis*	319.350	1.028.150	1.256.340	1.239.460	0
3.2 Weiterleitung Investitionspauschale	753.080	1.689.370	986.730	820.200	985.100
3.3 Weiterleitung Schulpauschale	0	14.000	0	200.000	200.000
3.4 Weiterleitung Sportpauschale	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Zuschüsse/Einnahmen**	5.000	53.000	0	0	0
3.6 Kreditaufnahme***	473.180	0	917.330	3.288.440	1.211.805
Summen:	1.550.610	2.784.520	3.160.400	5.548.100	2.396.905
Insgesamt:	4.638.720	5.811.430	5.807.260	7.563.110	4.756.575

Erläuterungen:

* DORFERNEUERUNG (Bleicheplatz):	41.500	0	0	0	0
* Projekt Attraktivierung Weserufer:	247.850	200.000	0	0	0
* KInvFG Kapitel 2:	0	54.000	0	0	0
* Radweg Herstelle:	30.000	0	0	0	0
* Förderung Hallenbad + Freibad:	0	653.150	1.256.340	1.239.460	0
* Förderung Ganztagsausbau:	0	121.000	0	0	0
* Summen:	319.350	1.028.150	1.256.340	1.239.460	0
** Zuschuss PariSozial (KG Wü./Bev.):	5.000	0	0	0	0
** Zuschuss Blankenau f. Spielplatz:	0	4.000	0	0	0
** Gute-Schule-Gelder 2020/NRW.Bank:	0	49.000	0	0	0
** Summen:	0	53.000	0	0	0

*** Die Kreditaufnahme 2020 erfolgte im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020".

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Vermögensplan:

		2021	2021
<u>Investitionen:</u>			
1. Hochbau			
• GS Beverungen	Umbau/Ausbau/Erweiterung - Planungskosten**	50.000 €	
• GS Beverungen	Umbau/Umnutzung Sanitätsraum/Förderbereich	8.000 €	
• GS Bev.-Dalhausen	OGS Erweiterung	120.000 €	
• Gymnasium	Ausstattung Physikraum (ohne Mobiliar)*	60.000 €	
• Stadthalle	Konstruktion Laderampe	25.000 €	
• FWGH Amelunxen	Neubau - 1. BA (VE f. 2022: 650.000 €)	650.000 €	
• FWGH Haarbrück	Abgasabsaugung	9.000 €	
• FWGH Jakobsberg	Umbau und Erweiterung laut Brandschutzbedarfsplan - Restfinanzierung	44.000 €	
• Freibad	Ersatzneubau Umkleidegebäude - Teil 1 (VE f. 2022: 1.318.620 €)	632.000 €	
• Hallenbad	Ersatzneubau - Teil 1 (VE f. 2022 u. 2023: 3.636.770 €)	202.000 €	
• Sonstiges	Aktiviere Eigenleistung	20.000 €	1.820.000 €
2. Grunderwerb für Straßen		15.000 €	15.000 €
3. Tiefbau			
• Beverungen	Danziger Straße Süd	797.000 €	
• Beverungen	Danziger Straße Nord	176.000 €	
• Beverungen	Lilienweg (ohne Stichweg Ost)	319.000 €	
• Beverungen	Neubaugebiet Bebauungsplangebiet "Am Dreckwege" - Restfinanzierung	25.000 €	
• Beverungen	Zuleitung und Beleuchtung Bevertrift zum Freibad	16.900 €	
• Dalhausen	Bergstraße Planungskosten	13.000 €	
• Dalhausen	Schildstraße Planungskosten	13.000 €	
• Herstelle	Am Walde Planungskosten	13.000 €	
• Herstelle	Carolus-Magnus-Straße Rest	236.000 €	
• Rothe	Glockenweg (Bastraße)	26.400 €	
• Roggenthal	Zuwegung Forst - Vermessungskosten etc.	27.500 €	
• Spielplätze	Beschaffungen Geräte etc.	14.100 €	
• Beverungen	Förderprojekt "Attraktivierung des Weserufers" - Rest (Förderung zu 80 %)	250.000 €	
• Sonstiges	Aktiviere Eigenleistung u.a.	28.000 €	1.954.900 €
4. Erwerb von beweglichen Sachen			
• Freibad	Beckenentleerungspumpe, Tauchpumpe, Sonstiges	7.500 €	
• Bauhof	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Geräte	24.300 €	
• Stadthalle	Geräte für Hausmeister	800 €	
• Schulen	Geräte für Hausmeister	2.100 €	34.700 €
5. Sonstiges		10.000 €	10.000 €
<u>Summe der Investitionen</u>		3.834.600 €	3.834.600 €

* Förderung zu 90 % über KInvFG Kapitel 2

** Förderung z.T. über Gute-Schule 2020/ Ganztagsausbau

Wirtschaftsplan 2021

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres: 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2020	0	0	0	0	0
2021					
FWGH Am. - Neubau 2. BA	0	650.000	0	0	0
Freibad - Ersatzneubau Umkleidegebäude	0	1.318.620	0	0	0
Hallenbad - Ersatzneubau	0	820.450	2.816.320	0	0
Summe	0	2.789.070	2.816.320	0	0

Wirtschaftsplan 2021

Übersicht über die Darlehen

Kredit	Tage der Aufnahme	Festschreibung	Ursprungsbetrag €	Saldo 31.12.2020 €	Zinsen €	Tilgung €	Restsaldo 31.12.2021 €
1. Kredit 1	28.03.2014	31.06.2035	1.492.781	1.137.579	32.838	65.532	1.072.047
2. Kredit 2	01.10.2010	30.09.2026	915.297	213.892	5.498	35.502	178.390
3. Kredit 3	30.10.2006	30.09.2021*	3.067.751	1.962.763	70.680	72.000	1.890.763
4. Kredit 4 (Swap)	01.07.2010	30.12.2026	1.528.253	677.157	35.043	102.304	574.853
5. Kredit 5 (Swap)	01.07.2010	30.09.2032	1.560.482	1.026.670	46.920	73.857	952.813
Insgesamt:			8.564.564	5.018.060	190.978	349.195	4.668.865

*Zinsbindungsfrist; Zinsen u. Tilgung hochgerechnet

nachrichtlich:

6. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2017)	09.02.2017	15.02.2037	13.000	11.116	0	685	10.432
7. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2017)	09.02.2017	15.02.2037	226.090	193.332	0	11.912	181.420
8. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2018)	09.02.2018	15.11.2037	70.000	62.624	0	3.688	58.936
9. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2018)	09.02.2018	15.11.2037	182.500	163.269	0	9.615	153.654
10. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2019)	14.01.2019	15.11.2038	13.000	12.314	0	686	11.628
11. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2019)	14.01.2019	15.11.2038	56.000	53.046	0	2.954	50.092

Plan 2020:

11. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2020)			473.180	473.180	0	6.230	466.950
--	--	--	---------	---------	---	-------	---------

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7.886.460	7.629.435	7.624.980	7.529.040	7.526.840
2. Aktivierte Eigenleistungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.669.160	2.488.340	2.497.400	2.387.210	2.404.570
Summen:	10.600.620	10.162.775	10.167.380	9.961.250	9.976.410
4. Materialaufwand					
a. Büro-, Hilfs- und Betriebsstoffe	908.890	984.810	994.660	1.004.610	1.014.660
b. Bezogene Leistungen	3.632.090	3.069.615	3.092.740	3.123.670	3.154.910
5. Personalaufwand	2.101.410	2.079.280	2.084.200	2.120.600	2.155.200
6. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.323.610	2.307.410	2.300.860	1.969.010	1.879.670
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.574.220	1.673.340	1.643.820	1.660.260	1.676.870
Summen:	10.540.220	10.114.455	10.116.280	9.878.150	9.881.310
Zwischensumme 1	60.400	48.320	51.100	83.100	95.100
8. Erträge aus Beteiligungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.000	191.000	193.700	225.700	237.700
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.400	7.320	7.400	7.400	7.400
12. Sonstige Steuern	7.400	7.320	7.400	7.400	7.400
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	<u>2021</u>	<u>2021</u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
• Gebühren/Nutzungsentschädigungen	160.610	
• Mieterträge (städtische Gebäude und Dritte)	1.277.390	
• Nebenkostenerstattungen (städtische Gebäude und Dritte)	1.003.530	
• Pächterträge	15.020	
• Erstattung v. Stadt- Arbeiten Bauhof (Friedhof etc.)	370.300	
• Betriebskostenzuschuss Stadt	3.598.585	
• Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.204.000	
		7.629.435
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen:</u>		
• Aktivierte Personalkosten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen		45.000
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge:</u>		
• Zuweisungen vom Land (Schulpauschale / KInvFG I u. II)	441.500	
• Schuldendiensthilfen vom Land (Gute Schule 2020)	4.610	
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (inkl. Winterdienst)	1.624.470	
• Erstattungen (von Gemeinden, Stadtwerken, DSD etc.)	355.220	
• Andere sonstige betriebliche Erträge	62.540	
		2.488.340
4. <u>Materialaufwand:</u>		
a. <u>Büro-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren:</u>		
• Gas	191.600	
• Heizöl	20.000	
• Stromkosten Gebäude	253.900	
• Nahwärme	50.000	
• Wasser	29.510	
• Reinigungskosten (Material)	28.000	
• Stromkosten Straßenbeleuchtung	50.000	
• Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43.600	
• Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur (Material)	35.000	
• Unterhaltung von Gebäuden (Material)	30.000	
• Erwerb von Streugut	8.500	
• Festwerte Straßenbeleuchtung (u.a. für Erneuerung bei Baumaßnahmen)	193.700	
• Sonstiges	51.000	
		984.810

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	<u>2021</u>	<u>2021</u>
4. <u>Materialaufwand:</u>		
b. <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen:</u>		
• Reparatur der Kfz (Dienstleistungen)	30.000	
• Unterhaltung von Gebäuden (Dienstleistungen)	906.000	
• Abwasser/Schmutzwasser	59.930	
• Abfallbeseitigung	34.510	
• Straßenreinigungsgebühren / Winterdienstgebühren	2.160	
• Abwasser/Niederschlagswasser	32.185	
• Sonstige Aufwendungen für Gebäude	14.000	
• Unterhaltung von Grundstücken (Dienstleistungen)	80.500	
• Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur (Dienstleistungen)	395.980	
• Straßenentwässerungsgebühren	245.000	
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.204.000	
• Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.350	
		3.069.615
5. <u>Personalaufwand:</u>		
Personalkosten, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Urlaubsrückstellungen		2.079.280
6. <u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>		2.307.410
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>		
• Gebäudeversicherung	67.700	
• Inventarversicherung	2.800	
• Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen (Vereine etc.)	153.990	
• Leasinggebühren	77.250	
• Geschäftsausgaben (Bürobedarf etc.)	16.760	
• Sonst. Versicherungsbeiträge	15.460	
• Kfz-Versicherungsbeiträge	10.100	
• Erstattungen an Gemeinden (Personal, Umlagen)	630.200	
• Reinigungskosten - Fremdfirmen	421.000	
• Mieten	195.450	
• Mietnebenkosten	44.130	
• Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	38.500	
		1.673.340
8. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>		150.000
9. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		0
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		191.000
11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		7.320
12. <u>Sonstige Steuern:</u>		7.320
13. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>		0

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

		2021	2021
<u>Größere Maßnahmen im Erfolgsplan:</u>			
1.	Hochbau		
•	CHH Besuchertoiletten EG / Fenster Westseite	8.000 €	
•	GS Dalhausen Sanierung Schulräume	12.000 €	
•	GS Beverungen Sanierung Schulräume	12.000 €	
•	GS Beverungen / Turnhalle Gebäudeleittechnik	16.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 Sanierung Schulräume/Flure	20.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 Fenster Treppenhaus Süd	10.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 RS-Türen Flure Erneuerung (Ebene 2-4)	32.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 Sanierung Elektrische Anlage (Nach E-Check)	21.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 / TH Sanierung Brandschutzklappen	30.000 €	
•	Sekundarschule Geb. 2 / TH Sanierung Elektrische Anlage (Nach E-Check)	2.500 €	
•	Sekundarschule Geb. 1 Sanierung Schulräume	20.000 €	
•	Gymnasium Fenster E0-Nordseite (Bereich Physik/Nebenr./einsch. Sammlung)*	40.000 €	
•	Gymnasium Brandabschottungen in Decken u. Wänden	10.000 €	
•	Gymnasium Dachflächen ü. WC-Trakt / Abdichtung	60.000 €	
•	Gymnasium Sanierung Schulräume	30.000 €	
•	Gymnasium Renovierung Physikraum (ohne Mobiliar > bei Stadt)*	10.000 €	
•	Gymnasium Treppengeländer Treppe (E1-E3) 2.BA (Forderung GUV)	25.000 €	
•	Gymnasium / Turnhalle Wasserhygiene > Erneuerung Enthärtungsanlage	13.000 €	
•	KiGa Amelunxen Dachschalung / Rinnen (Förderung durch PariSozial)	5.000 €	
•	KiGa Beverungen Bodenbelag 2. BA (Förderung durch PariSozial)	13.000 €	
•	Stadthalle Gebäudeleittechnik - DDC Küche	12.000 €	
•	Stadthalle Lüftungstechnik - Mängel Brandschutz	13.000 €	
•	FWGH Bev. Tür Haupteingang	5.000 €	
•	FWGH Ha. Tür Seiteneingang	2.500 €	
•	Friedhofskapelle Da. Verfugung Bruchsteinfassade	3.000 €	
•	DGH Am. Turnhalle - Heizungs u. Lüftungstechnik > Steuerung	25.000 €	
•	DGH Am. Turnhalle - Dachfirst / Anschluss Lichtband	10.000 €	
•	DGH Am. ehem. Schule - Heizkesselerneuerung	16.000 €	
•	DGH Ha. Garagentor	2.000 €	
•	Freibad Austausch Umwälzpumpe (Wasserschaden/antl. Erst. durch Versicherung)	92.500 €	
•	Freibad Gebläse (Wasserschaden/antl. Erst. durch Versicherung)	6.000 €	
•	Freibad Erneuerung Filtermaterial	25.000 €	
•	Freibad Pauschale Unterhaltung	26.500 €	
•	Korbmacher-Museum Fenster • Gebäudeleittechnik	18.500 €	
•	Gebäudeunterhaltung Pauschale Unterhaltung (Wartungsverträge, TÜV etc.)	289.500 €	936.000 €
2.	Tiefbau		
•	Straßenbeleuchtung Neue Straßenbaumaßnahmen / Reparaturen	193.700 €	193.700 €
	Straßen		
•	Radwege R99 Bev.-Herstelle (Erstattung Kreis Höxter: 23.310 €)	80.480 €	

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

		<u>2021</u>	<u>2021</u>
<u>Größere Maßnahmen im Erfolgsplan:</u>			
• Radwege	R99 Bev. Postwete-Margeritenweg (Zuschuss Jagdgenossenschaft 5.040 €)	19.000 €	
• Wege	Roggenthal Zuwegung Forst	55.000 €	
• Wirtschaftswege	Dalhausen • Haarbrück (Zuschuss Jagdgenossenschaften 50 %)	40.000 €	
• Brücken	Brücke Lindenstraße, Brücke Radweg Springbach, Sanierungsarbeiten etc.	28.500 €	
• Straßenunterhaltung	Pauschale für Unterhaltungsmaßnahmen	156.500 €	
• Dalhausen	Böschungssicherung Borgholzer Berg	29.000 €	
• Haarbrück	Rinnenregulierung Marktstraße	10.000 €	
• Würgassen	Rinnenregulierung Würrigser Straße	8.000 €	
• Sonstiges	Rampe Feuerwehrezufahrt Gymnasium	4.500 €	
			430.980 €
Grundstücke			
• Spielplätze	Reparaturen / Austausch Fallschutz	10.000 €	
• Sportplätze	Instandsetzung Sportplatz Amelunxen	9.000 €	
• Grünflächen	Pauschale Unterhaltung u.a.	72.500 €	
			91.500 €
*) Förderung durch KInvFG II zu 90 %			

Wirtschaftsplan 2021

Stellenübersicht:

<u>Beschäftigte</u> <u>(Vollzeitstellen)</u>		Zahl der Stellen	Verrechnete Vollzeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Soll 2021	Soll	Soll 2020		
Entgeltgruppen	11 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	10 TVöD	-	-	-	-	
Entgeltgruppen	9b TVÖD	1	1,00	2	1,00	
Entgeltgruppen	9a TVöD	-	-	-	-	
Entgeltgruppen	8 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	7 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	6 TVöD	18	18,00	18	16,00	
Entgeltgruppen	5 TVöD	4	4,00	4	5,96	
Entgeltgruppen	4 TVöD	4	4,00	4	3,64	
Entgeltgruppen	3 TVöD	-	-	-	0,00	
Entgeltgruppen	2 TVöD	4	1,95	6	1,95	
Insgesamt Beschäftigte		37	34,95	40	34,55	

nachrichtlich: Stellen sind im Haushalt der Stadt Beverungen ausgewiesen

<u>Beamte</u>	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der entsprechenden Stellen im Stellenplan der Stadt	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Soll 2021	Soll 2021		
StVR	A 13	1	1	1	Betriebsleitung

Wirtschaftsplan 2021

Stellengliederung:

Betriebsbereich	Entgeltgruppen TVöD											Erläuterungen
	11	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Kaufmännisches Immobilienmanagement				1		1	1			5		Stellen
				1,00		1,00	1,00			1,88		Verrechnete Vollzeitstellen
Technisches Immobilienmanagement	1				2	2	3	0,5		1		Stellen
	1,00				2,00	2,00	3,00	0,50		0,60		Verrechnete Vollzeitstellen
Bauhof, Straßenbau- und unterhaltung Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliches Grün	1	1				14		3,5				Stellen
	1,00	1,00				14,00		3,50				Verrechnete Vollzeitstellen
Frei- und Hallenbad				1		1						Stellen
				1,00		1,00						Verrechnete Vollzeitstellen
Summen	2	1		2	2	18	4	4		4		Stellen
	2,00	1,00		2,00	2,00	18,00	4,00	4,00		1,95		Verrechnete Vollzeitstellen

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2019

der

Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

(SIB)



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	20
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Anlagennachweis
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Grundlagen
8. Versicherungsschutz und steuerliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Darlehensübersicht zum 31.12.2019
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 12.11.2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 28.01.2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Herne erfolgte am 17.12.2019. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 13.02.2020.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beifügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2019 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erbringen ihren Beitrag zum Konsolidierungskurs der Stadt durch wirtschaftliche Führung des Straßen- und Immobilienvermögens.
- Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses wird auf die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst (T€ - 142), Bauhof (T€ - 108) und Straßen/Immobilien u.a. (T€ + 250) aufgeteilt. Insgesamt ist der Erfolgsplan 2019 eingehalten.
- Investitionen in Sachanlagen wurden in Höhe von T€ 1.134 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte mit erwirtschafteten Abschreibungen, Beiträgen und Zuschüssen.
- Die Bilanz zeigt eine Überdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln von T€ 1.201.
- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 legt Investitionen von rd. T€ 2.680 fest, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden.

- Es wird auf die Notwendigkeit ausgeglichener Finanzen – unter Verweis auf § 10 EigVO NRW – aufmerksam gemacht. Dies erreicht der Betrieb in seiner Funktion als Hilfsbetrieb der Stadt Beverungen durch die, auch nach Wirtschaftsplan festgelegte, Kostendeckung der Aufwendungen aufgrund der Leistungen für die Stadt durch Inrechnungstellung entsprechender Erträge.
- Die finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie auf den Betrieb lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen.
- Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebes gefährden könnten.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechung – im Zeitraum von November bis Dezember 2020 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.10.2019 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 12.11.2019 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 14.11.2019.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- Umsatzerlöse
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle

der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung des Eigenbetriebs erfolgt über die EDV-Anlage der Stadt Beverungen unter Verwendung der Software INFOMA. Diese Buchführung war Grundlage für den aufgestellten Jahresabschluss, der uns zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Software wurde von der BDO AG geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 31.01.2018.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigelegte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 01.02.2021

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€		€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		1.000.000,00	1.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	13.872,39		7	II. <u>Rücklagen</u>			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	13.872,39	0	Allgemeine Rücklage		24.293.030,07	24.296
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinnvortrag</u>		0,00	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.048.563,79		54.480	IV. <u>Jahresergebnis</u>		<u>0,00</u>	0
2. technische Anlagen und Maschinen	519.183,16		512			25.293.030,07	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.862,12		158	B. Sonderposten			33.285
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>838.062,35</u>	54.594.671,42	652				
III. <u>Finanzanlagen</u>				C. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.764.033,84	7.764	Sonstige Rückstellungen		774.578,82	415
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. <u>Vorräte</u>		323.037,75	281	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.881.667,87	6.167
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Erhaltene Anzahlungen		1.399.980,50	854
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649.112,79		617	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		522.229,45	318
2. Forderungen an die Stadt	2.251.186,90		1.367	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		221.398,11	333
3. Forderungen an die Stadtwerke	495.971,36		312	5. Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken		22.425,85	28
4. Forderungen an das Abwasserwerk	7.982,11		3	6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk		533,12	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>130.896,51</u>	3.535.149,67	137	7. Sonstige Verbindlichkeiten		30.266,64	27
				- davon aus Steuern € 26.647,33			
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		314.779,90	433	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.140,27			
						8.078.501,54	
		<u>66.545.544,97</u>	<u>66.723</u>				
						<u>66.545.544,97</u>	<u>66.723</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		7.364.666,30	6.645
2. andere aktivierte Eigenleistungen		36.419,20	41
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.779.879,73</u>	<u>2.991</u>
		10.180.965,23	9.677
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	875.601,01		859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.506.061,39</u>	4.381.662,40	2.857
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.598.174,45		1.612
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>459.375,04</u>	2.057.549,49	446
- davon für Altersversorgung	€ 103.554,19		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		2.328.334,50	2.307
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.465.082,39</u>	<u>1.536</u>
		-51.663,55	60
8. Erträge aus Beteiligungen		250.000,61	150
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.109,75	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>192.005,70</u>	<u>203</u>
11. Ergebnis nach Steuern		7.441,11	7
12. Sonstige Steuern		<u>7.441,11</u>	<u>7</u>
13. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Stadt Beverungen beschloss in der Sitzung am 21.12.2006, mit Wirkung vom 01.01.2007 die Einrichtung einer Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen" (§ 2 der Betriebssatzung) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Marktpreisen mit dem niedrigsten Wert nach § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten** beinhaltet Zuschüsse und Beiträge nach KAG sowie BauGB. Die zugeführten Mittel für Investitionen (u.a. Investitionspauschale) sind dem Sonderposten zugeführt und analog der Abschreibungen zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Die **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen sind die Forderungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus den Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese haben eine Laufzeit von 20 Jahren und sind in Höhe von 495.702,41 € (Vorjahr: 456.241,92 €) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr auszuweisen.

B. Passiva

Das **Stammkapital** wird mit T€ 1.000 ausgewiesen (§ 11 der Satzung).

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2018	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	24.296	0	3	24.293
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0
	<u>25.296</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>25.293</u>

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung/ Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für Über- stunden und Urlaubsan- sprüche	77	69	77	69
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	34	14	21	27
Instandhaltungs- rückstellung	191	500	162	529
Altersteilzeitrückstellung	27	0	27	0
Gebührenüberdeckung	13	2	5	10
Drohverlustrückstellung Derivat	0	43	0	43
Sonstiges	73	69	46	96
	<u>415</u>	<u>697</u>	<u>338</u>	<u>774</u>

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.881.667,87 (6.167)	367.905,40 (354)	1.334.038,29 (1.354)	4.179.724,18 (4.459)
b) Erhaltene Anzahlungen	1.399.980,50 (854)	1.399.980,50 (854)	0,00 (0)	0,00 (0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.229,45 (318)	522.229,45 (318)	0,00 (0)	0,00 (0)
d) Verbindlichkeiten bei der Stadt	221.398,11 (333)	221.398,11 (333)	0,00 (0)	0,00 (0)
e) Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken	22.425,85 (28)	22.425,85 (28)	0,00 (0)	0,00 (0)
f) Verbindlichkeiten bei dem Abwasserwerk	533,12 (0)	533,12 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)
g) sonstige Verbindlichkeiten	30.266,64 (27)	30.266,64 (27)	0,00 (0)	0,00 (0)
	8.078.501,54 (7.727)	2.564.739,07 (1.914)	1.334.038,29 (1.354)	4.179.724,18 (4.459)

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse Straßenreinigung/Winterdienst	59	30
Erlöse Bauhof	1.551	1.486
Erlöse Straßen/Immobilien u.a.	<u>5.755</u>	<u>5.129</u>
	<u><u>7.365</u></u>	<u><u>6.645</u></u>

Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	1.598
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>460</u>
	<u><u>2.058</u></u>

Besetzt waren zum 31.12.2019 36,08 Stellen.

Die Erledigung der Verwaltungsaufgaben erfolgte durch Mitarbeiter der Stadt. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden zeitanteilig abgerechnet.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten haben sich im Wesentlichen durch unentgeltliche Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) ergeben, und zwar in den Stadtteilen Beverungen (Flur 26-708, Flur 7-601, Flur 7-675 und Flur 6-371), Amelunxen (Flur 15 - 120) sowie Würgassen (Flur 3-194).
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.
3. Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31.12.2019 im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen (Beverungen, Blankenau), sowie Baumaßnahmen am Rathaus, am Kindergarten Würgassen und an der Grundschule in Beverungen. Der Bestand beträgt zu diesem Datum T€ 838. Geplante Bauvorhaben sind im Wirtschaftsplan dargestellt.
4. Die Angabe gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB beträgt T€ 6.

5. Derivative Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

Art	Umfang Grundgeschäft	beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	€	€
SWAP (4327406AD)	1.097.896,92	- 258.722,55
SWAP (4338942AD)	77.362,94	- 94.453,35

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte zum Marktwert mit Hilfe finanzmathematischer und statistischer Methoden.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung der SWAP-Vereinbarungen eine Drohverlustrückstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von € 42.486,00 gebildet.

6. Zusatzversorgung und Sanierungsgeld

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen sind über die Stadt Beverungen Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die kwv-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

7. **Betriebsleitung:**

- a) Betriebsleiter der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ist Herr Ludger Ernst.

Eine Vergütung an die Betriebsleitung wurde von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) nicht gezahlt.

- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) Leistungen an die Stadtverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

8. **Betriebsausschuss**

- a) Dem **Betriebsausschuss** gehörten zum 31.12.2019 an:

Ratsmitglied	Joshua Marquardt (Vorsitzender)	Bankkaufmann
Ratsmitglied	Roland Becker (stellv. Vorsitzender)	Polizeibeamter
Ratsmitglied	Walter Evens	Kfz.-Sachverständiger TÜV
Ratsmitglied	Karin Firus	Physiotherapeutin
Ratsmitglied	Günther Humann	Hausmeister
Ratsmitglied	Jörg Köhler	Qualitätsmanager
Ratsmitglied	Heinz Krystofiak	Kfz.-Mechaniker/ Angestellter
Ratsmitglied	Inge-Lore Moreau	Techn. Zeichnerin/ Rentnerin
Sachkundiger Bürger	Fritz Schenk	Kaufmann
Ratsmitglied	Klaus Siebeneicher	Maurer- und Stahlbetonbau- meister
Ratsmitglied	Elmar Schwarzendahl	Rettungsassistent
Ratsmitglied	Günter Spieker	Pensionär (Polizeibeamter a.D.)
Ratsmitglied	Petra Tewes	Dipl.-Verwaltungswirtin

- b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) nicht gezahlt.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zurzeit nicht erkennbar.

Anlagen

Anlagennachweis **Spartenrechnung**

Beverungen, im November 2020

Betriebsleiter

Anlagennachweis

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammel- ten Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Anfang des Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	21.419,16	8.855,08	0,00	0,00	30.274,24	14.513,79	1.888,06	0,00	16.401,85	13.872,39	6.905,37	6,2	45,8
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	21.419,16	8.855,08	0,00	0,00	30.274,24	14.513,79	1.888,06	0,00	16.401,85	13.872,39	6.905,37	6,2	45,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.012.471,34	603.157,12	48.372,00	+169.307,20	80.736.563,66	25.532.935,94	2.197.420,68	42.356,75	27.687.999,87	53.048.563,79	54.479.535,40	2,7	65,7
2. technische Anlagen und Maschinen	1.074.862,63	96.047,18	64.910,20	0,00	1.105.999,61	563.048,03	88.678,62	64.910,20	586.816,45	519.183,16	511.814,60	8,0	46,9
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	564.163,42	70.783,29	1.355,35	0,00	633.591,36	405.734,45	40.347,14	1.352,35	444.729,24	188.862,12	158.428,97	6,4	29,8
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	652.402,33	354.967,22	0,00	-169.307,20	838.062,35	0,00	0,00	0,00	0,00	838.062,35	652.402,33	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	82.303.899,72	1.124.954,81	114.637,55	+169.307,20 -169.307,20	83.314.216,98	26.501.718,42	2.326.446,44	108.619,30	28.719.545,56	54.594.671,42	55.802.181,30	2,8	65,5
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	7.764.033,84	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	7.764.033,84	0,0	100,0
Summe	90.089.352,72	1.133.809,89	114.637,55	0,00	91.108.525,06	26.516.232,21	2.328.334,50	108.619,30	28.735.947,41	62.372.577,65	63.573.120,51	2,6	68,5

Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

Anlage zum Anhang

GuV-Positionen	Straßenreinigung/ Winterdienst		Bauhof		Straßen/Immobilien u.a.		SIB gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	58.678,47	29.426,60	1.551.586,31	1.486.400,41	5.754.401,52	5.129.071,96	7.364.666,30	6.644.898,97
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.419,20	41.118,36	36.419,20	41.118,36
3. sonstige betriebliche Erträge	5.207,13	44.352,38	70.923,78	22.086,17	2.703.748,82	2.924.323,82	2.779.879,73	2.990.762,37
	63.885,60	73.778,98	1.622.510,09	1.508.486,58	8.494.569,54	8.094.514,14	10.180.965,23	9.676.779,70
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.618,76	7.647,42	71.028,55	75.321,84	799.953,70	776.026,19	875.601,01	858.995,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	182.526,70	197.467,16	235.005,29	198.422,29	3.088.529,40	2.460.951,84	3.506.061,39	2.856.841,29
	187.145,46	205.114,58	306.033,84	273.744,13	3.888.483,10	3.236.978,03	4.381.662,40	3.715.836,74
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	838.052,27	827.881,41	760.122,18	784.150,91	1.598.174,45	1.612.032,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23,85	23,09	239.631,71	230.271,00	219.719,48	215.290,98	459.375,04	445.585,07
	23,85	23,09	1.077.683,98	1.058.152,41	979.841,66	999.441,89	2.057.549,49	2.057.617,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	0,00	0,00	93.737,09	89.325,99	2.234.597,41	2.217.743,35	2.328.334,50	2.307.069,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.938,39	22.719,80	252.444,32	262.885,30	1.193.699,68	1.250.765,84	1.465.082,39	1.536.370,94
	18.938,39	22.719,80	346.181,41	352.211,29	3.428.297,09	3.468.509,19	3.793.416,89	3.843.440,28
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,61	150.109,83	250.000,61	150.109,83
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109,75	0,00	1.109,75	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	192.005,70	202.533,36	192.005,70	202.533,36
11. Ergebnis nach Steuern	-142.222,10	-154.078,49	-107.389,14	-175.621,25	257.052,35	337.161,50	7.441,11	7.461,76
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	240,00	174,00	7.201,11	7.287,76	7.441,11	7.461,76
13. Jahresergebnis	-142.222,10	-154.078,49	-107.629,14	-175.795,25	249.851,24	329.873,74	0,00	0,00

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

1. Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Damit übernehmen die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen als Hilfsbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW eine wichtige Funktion im Rahmen der Bewirtschaftung der wichtigsten Anlagenbereiche der Stadt Beverungen.

Die Investitionen des Staates in Bauten betragen 2019 47 Mrd. Euro, 11,5 % mehr als im Vorjahr. Damit hat die Öffentliche Hand zwar nominal 39 % mehr investiert als Mitte der neunziger Jahre; preisbereinigt lag das Niveau aber um 8 % niedriger.

Der Anstieg in 2019 ist auf ein Plus in allen Gebietskörperschaften zurückzuführen. Den stärksten Anstieg verzeichneten aber die Gemeinden mit einem Plus von 15,6 % auf 25,1 Mrd. Euro. Damit wenden die Gemeinden 9,1 % ihrer Gesamtausgaben für Baumaßnahmen auf. Mitte der Neunziger lag dieser Anteil aber noch bei 15 %.

Bund und Länder haben hingegen in den vergangenen 20 Jahren kaum mehr als 2 % ihrer Ausgaben für Baumaßnahmen aufgewendet. Daran konnte auch der Anstieg in 2019 wenig ändern: Die Länder haben ihre Bauausgaben um 11,5 % auf 8,4 Mrd. Euro, der Bund hat seine um 2,7 % auf 8,6 Mrd. Euro erhöht. Damit wurde aber noch nicht einmal der Rückgang im Vorjahr ausgeglichen.

Diese Einschätzung der Bauindustrie hat für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) in 2019 noch nicht zu einer Verknappung/Verteuerung der Angebote der Bauunternehmen geführt. Dies mag an regionalen Besonderheiten liegen, wird aber von der Betriebsleitung weiter intensiv beobachtet. Entgegen der Trendzahlen ist das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr bei den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) rückläufig.

2. Lage des Eigenbetriebes

2.1 Ertragslage

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses Ergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige

- Straßenreinigung/Winterdienst	T€ - 142
- Bauhof	T€ - 108
- Straßen/Immobilien u.a.	T€ + 250

Während sich das Jahresergebnis des Betriebszweigs Straßenreinigung/Winterdienst bei steigenden Umsatzerlösen von T€ 59 (Vj. T€ 30) und geringerem Aufwand verbesserte (2019: T€ -142; Vj. T€ -154) und sich das Jahresergebnis des Bauhofs bei gestiegenen Umsatzerlösen von T€ 1.551 (Vj. T€ 1.486) mit T€ - 108 (Vj. T€ - 176) ebenfalls verbesserte, ist für den Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. bei gestiegenen Umsätzen von T€ 5.755 (Vj. T€ 5.129) eine Ergebnisverschlechterung auf T€ 250 (Vj. T€ 330) festzustellen.

Sinn und Zweck der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ist ein kostendeckender Betrieb, der auch für das Jahr 2019 erreicht wurde.

Damit liegen die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) vom Ergebnis im Erfolgsplan 2019. Abweichungen gegenüber dem Plan betreffen im Wesentlichen die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (T€ + 44), die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ + 43) sowie die geringeren Materialaufwendungen (T€ - 33) und die geringeren Aufwendungen für Zinsen (T€ - 22).

Das erzielte Ergebnis wird auch für die nächsten Jahre bei weitgehend ruhigem Geschäftsverlauf erwartet.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben im Berichtsjahr Investitionen in Sachanlagen von T€ 1.134 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen konnte durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 2.334) sichergestellt werden.

Im Jahr 2019 waren die Auflösungen der Sonderposten mit T€ 1.639 um T€ 886 höher als die Zuführung von T€ 753. Im Saldo ergab sich hier also ein Mittelfehlbetrag. Für diesen Mittelfehlbetrag sowie für die planmäßigen Fremddarlehensstilgungen von T€ 354 reichten die vorgenannten erwirtschafteten Abschreibungen und die Darlehensneuaufnahmen von T€ 69 aus.

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Finanzmittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von T€ 1.201. Die Überdeckung des Vorjahres von T€ 1.175 erhöhte sich durch die Überdeckung in 2019 an langfristigen Mitteln von T€ 26 auf insgesamt T€ 1.201. Damit ist die sogenannte goldene Bilanzregel weiterhin eingehalten.

Die dargestellten Relationen gelten spiegelbildlich dann auch für die rechnerische Liquidität: Das kurzfristige Vermögen von T€ 4.172 zum Bilanzstichtag deckte kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 2.971 gut ab. Damit war zum Bilanzstichtag, wie aber auch jedem anderen Tag des Wirtschaftsjahres, die Liquidität gegeben.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital (langfristig) beträgt 1 : 0,23.

Andere finanzielle Leistungsindikatoren:

Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	T€	+ 492
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	T€	- 883
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	T€	+ 273

Eigenkapitalquote	38,0 %
Anlagenintensität	93,7 %
Verschuldungsgrad	35,0 % (gesamtes Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital)

II. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht Investitionen von rd. T€ 2.680 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuwendungen und Beiträge finanziert werden können.

Nennenswerte besondere Chancen und Risiken sind in den Arbeitsbereichen für die Folgejahre nicht erkennbar. Schon in den letzten Jahren wurden alle Anstrengungen unternommen, mögliche Verbesserungs- und Synergiepotentiale zu nutzen und auszubauen.

Sonstige Risiken sind insbesondere unter Bezug auf die ausschließlich auf die Belange der Stadt Beverungen ausgerichtete Tätigkeit nicht erkennbar.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis gerechnet.

2. Risikobericht

Die finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie auf den Betrieb lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen.

Diese sowie weitere zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen könnten, sind z. Z. nicht erkennbar, da die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ausschließlich für die Stadt Beverungen als Hilfsbetrieb

unter Ansatz der Kostendeckung tätig sind und sie somit kein Marktrisiko im Output-Bereich tragen. Soweit nennenswerte Steigerungen bei einzelnen oder mehreren Aufwandsarten eintreten, muss der Betrieb diese durch eine höhere Weiterbelastung an die Kommune ausgleichen. Letztendlich wären die Mehraufwendungen organisationsübergreifend auch bei der Stadt entstanden. Die Notwendigkeit, ausgeglichene Finanzen darzustellen, ergibt sich auch aus § 10 EigVO NRW.

Allgemein betrachtet ergeben sich insbesondere in der ländlichen Region Risiken im Bereich der Personalbeschaffung aus demographischen Gründen. Daneben hat der Betrieb das Risiko, als Hilfsbetrieb der Stadt Beverungen, nur einen „Kunden“ zu haben. Da dies in der kommunalpolitischen Willensbildung bei der Gründung des Betriebs berücksichtigt wurde, stellt es kein elementares Risiko dar.

3. Chancenbericht

Chancen sind bei den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen aus der Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung der Straßen/Immobilien der Stadt Beverungen gegeben. So hat sich aus technischen Ansätzen ein Straßeninstandhaltungsmanagement herausgebildet, das in Folge unter Abwägen des bestmöglichen Ressourceneinsatzes Entscheidungen herbeiführt, die die unterschiedlichen Teile des Infrastrukturvermögens sachgerecht unterschiedlich behandelt.

4. Gesamtaussage

Neben den oben genannten Risiken sind nennenswerte weitere Risiken der voraussichtlichen Entwicklung, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, derzeit nicht erkennbar.

III. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sowie Forderungen.

Da der Betrieb sich jederzeit auch über die Konten der Stadt Beverungen finanzieren kann und die Stadt der einzige Kunde ist, war die Absicherung des Forderungsbereichs nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten betreffen 5 Darlehen mit Zinssätzen zwischen 2,74 % und 3,68 %. Die Betriebsleitung achtet stetig auf eine mögliche Ablösung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden Darlehen bei der NRW Bank in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen übernimmt das Land.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Zinsinstrumente betreffen Zinsswaps. Diese werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsausstattung von bestimmten Krediten zu optimieren. Oberster Grundsatz des Einsatzes von Derivaten ist die Absicherung von Risiken aus dem Grundgeschäft. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen. Im aktuellen Berichtsjahr wurden aufgrund der zu erwarteten Zinsentwicklung der Zinsvereinbarungen Drohverlustrückstellungen gebildet.

IV. WEITERE ANGABEN

Der Betrieb ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig und er hat auch keine Zweigniederlassung.

V. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES EIGENBETRIEBES GEM. § 25 EIGVO

Es hat keine Feststellungen nach § 53 HGrG gegeben, die hier entsprechend der Vorschrift des § 25 Abs. 2 EigVO zu nennen gewesen wäre.

Beverungen, im November 2020

Betriebsleiter

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

I. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt und wird nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte der Bilanz zum 31.12.2018 mit vermerkt.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>13.872,39</u>
	(31.12.2018: €	6.905,37)
Entwicklung:		
		€
Stand 31.12.2018		6.905,37
Zugänge		8.855,08
Abschreibungen		<u>1.888,06</u>
Stand 31.12.2019		<u>13.872,39</u>

Bei dem Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände" handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

€ 54.594.671,42

(31.12.2018: € 55.802.181,30)

**II.1. Grundstücke, grundstücks-
gleiche Rechte mit Betriebs-
bauten**

€ 53.048.563,79

(31.12.2018: € 54.479.535,40)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	54.479.535,40
Zugänge	603.157,12
Abgänge	6.015,25
Umbuchungen (+)	169.307,20
Abschreibungen	<u>2.197.420,68</u>
Stand 31.12.2019	<u>53.048.563,79</u>

**II.2. technische Anlagen und
Maschinen**

€ 519.183,16

(31.12.2018: € 511.814,60)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	511.814,60
Zugänge	96.047,18
Abschreibungen	<u>88.678,62</u>
Stand 31.12.2019	<u>519.183,16</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 3

**II.3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	€	<u>188.862,12</u>
(31.12.2018:	€	158.428,97)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	158.428,97
Zugänge	70.783,29
Abgänge	3,00
Abschreibungen	<u>40.347,14</u>
Stand 31.12.2019	<u>188.862,12</u>

**II.4. Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

	€	<u>838.062,35</u>
(31.12.2018:	€	652.402,33)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	652.402,33
Zugänge	354.967,22
Umbuchungen (-)	<u>169.307,20</u>
Stand 31.12.2019	<u>838.062,35</u>

Zum 31.12.2019 setzen sich die Anlagen im Bau wie folgt zusammen:

	€
- Baumaßnahmen Grundschule Beverungen	14.870,38
- Baumaßnahmen Kindergarten Würgassen	98.419,47
- Baumaßnahmen Rathaus	20.485,47
- Danziger Straße, Beverungen	18.643,22
- „Attraktivierung“ des Weserufers	56.361,05
- Königsberger Straße, Beverungen	265.545,28
- Goethestraße, Blankenau	312.770,93
- Beleuchtung Weserbrücke	41.823,16
- Straßenbaumaßnahmen, Rothe u.a.	<u>9.143,39</u>
	<u>838.062,35</u>

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagezugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an der Abschreibungstabelle des Innenministeriums aus der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Rd.Erl. des Innenministeriums vom 24.02.2005). Die geringwertigen Anlagegüter wurden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>7.764.033,84</u>
(31.12.2018:	€	7.764.033,84)

Mit Gesellschaftsvertrag vom 11.08.2015 hat die Stadt Beverungen über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)“ als alleinige Gesellschafterin die Tochter „Stadtwerke Beverungen GmbH“ mit einem Stammkapital von T€ 6.135.000,00 gegen Einlage gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22.10.2015. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Umwandlung die Zuführung in die Rücklagen von T€ 1.629.033,84.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	€	<u>323.037,75</u>
(31.12.2018:	€	280.653,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
a) Gebäude einschl. Grundstücke zur Vermarktung (Immobilien)	281.581,76	241.401,19
b) Vorratsvermögen (Reinigungsmaterial, Bauhof u.a.)	<u>41.455,99</u>	<u>39.252,42</u>
	<u>323.037,75</u>	<u>280.653,61</u>

Zu a)

Bei den Vorräten handelt es sich um Gebäude einschl. Grundstücken zur Vermarktung, deren Veräußerung beabsichtigt ist. Diese sind nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt worden.

Zu b)

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft Bau- und Unterhaltungsmaterial des Bauhofes sowie Reinigungsmaterial. Die Bewertung mit Hilfe einer Inventurliste zum 31.12.2019 lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

€	<u>649.112,79</u>
(31.12.2018: €	616.905,99)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 betreffen verschiedene Rechnungen bzw. Bescheide für Gebühren, Beiträge und andere Leistungen, die im Berichtsjahr abgerechnet wurden, jedoch erst im folgenden Jahr gestellt bzw. bezahlt wurden.

Zusätzlich werden ab dem Wirtschaftsjahr 2017 unter dieser Position die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

2. <u>Forderungen an die Stadt</u>	€	<u>2.251.186,90</u>
	(31.12.2018: €	1.366.680,24)

Die Forderungen an die Stadt Beverungen zum 31.12.2019 betreffen noch offene Forderungen hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2019 (T€ 1.875) sowie die Erstattungen von Bauhofleistungen (T€ 92) und Erstattungen für Personalkosten und andere Kostenübernahmen (T€ 284).

3. <u>Forderungen an die Stadtwerke</u>	€	<u>495.971,36</u>
	(31.12.2018: €	311.908,86)

Die ausgewiesenen Forderungen betreffen die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Beverungen GmbH für die Jahre 2018, 2017 und 2016.

4. <u>Forderungen an das Abwasserwerk</u>	€	<u>7.982,11</u>
	(31.12.2018: €	3.511,34)

Die Forderung beinhaltet Kostenerstattungen für Personalkosten und Reinigungsmittel sowie anteilige Kostenbeteiligungen für Straßenbauarbeiten in 2019.

5. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>130.896,51</u>
	(31.12.2018: €	137.222,28)

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 9

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen zum 31.12.2019 Mietkautionen und Umsatzsteuer- sowie Kapitalertragssteuerforderungen für die Jahre 2018 und 2017. Zusätzlich werden im Berichtsjahr Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Zusammenhang mit der Errichtung des Radweges in Herstelle an der B 83 ausgewiesen

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei Kredit-
instituten**

	€	<u>314.779,90</u>
(31.12.2018:	€	433.301,54)

Ausgewiesen wird das Girokonto (Nr. 2022143) bei der Sparkasse Höxter mit einem Saldo von € 314.779,90.

Summe der Aktivseite

	€	<u>66.545.544,97</u>
(31.12.2018:	€	66.723.304,37)

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 1.000.000,00

(31.12.2018: € 1.000.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebsatzung für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

€ 24.293.030,07

(31.12.2018: € 24.295.838,04)

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2018	24.295.838,04
Übertragung Grundstücke	<u>-2.807,97</u>
Stand 31.12.2019	<u>24.293.030,07</u>

Die saldierten Veränderungen erfolgten auf Grundlage unentgeltlicher Übertragungen von Vermögensgegenständen zwischen den Straßen- und Immobilienbetrieben und der Stadt Beverungen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 11

III. Gewinnvortrag

	€	0,00
(31.12.2018:	€	0,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	0,00
Jahresergebnis 2018	0,00
Stand 31.12.2019	0,00

IV. Jahresergebnis

	€	0,00
(31.12.2018:	€	0,00)

B. Sonderposten

	€	32.399.434,54
(31.12.2018:	€	33.284.953,96)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	21.993.581,24	22.464.240,52
Sonderposten aus Beiträgen	6.492.299,50	6.827.748,52
Sonstige Sonderposten	3.913.553,80	3.992.964,92
	<u>32.399.434,54</u>	<u>33.284.953,96</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 12

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	33.284.953,96
Zugänge	753.216,44
Auflösungen	<u>1.638.735,86</u>
Stand 31.12.2019	<u>32.399.434,54</u>

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und sonstige Mittel für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, sind als Sonderposten zu bilanzieren.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>€</u>	<u>774.578,82</u>
(31.12.2018:	€	415.429,05)

Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	In- anspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	76.855,18	68.846,53	76.855,18	68.846,53
Gebührenüberdeckung	13.436,12	2.191,68	5.129,08	10.498,72
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	33.500,00	14.000,00	20.645,00	26.855,00
Instandhaltungsrückstellung	191.194,74	499.710,63	161.494,74	529.410,63
Altersteilzeitrückstellung	27.240,00	0,00	27.240,00	0,00
Drohverlustrückstellung Derivate	0,00	42.486,00	0,00	42.486,00
Sonstiges	73.203,01	69.266,17	45.987,24	96.481,94
	<u>415.429,05</u>	<u>696.501,01</u>	<u>337.351,24</u>	<u>774.578,82</u>

Bei der Bewertung der den Arbeitnehmern zum 31.12.2019 verbliebenen **Urlaubs- und Überstundenansprüche** wurden die jeweiligen Brutto-Personalaufwendungen zugrunde gelegt.

Aus der Nachkalkulation für 2019 der Straßenreinigung/Winterdienst ergab sich eine **Gebührenüberdeckung** gem. § 6 KAG. Überschüsse sind entsprechend in den Folgeperioden gebührenmindernd einzukalkulieren.

Für **Jahresabschluss- und Prüfungsaufwendungen** wurde obige Rückstellung gebildet.

Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der **Altersteilzeit** ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten gere-

gelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	<u>5.881.667,87</u>
(31.12.2018:	€	6.166.594,84)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2018	6.166.594,84
Neuaufnahmen	69.000,00
Tilgungen	<u>353.949,47</u>
Stand 31.12.2019	<u>5.881.645,37</u>

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird unter der Position zusätzlich das Girokonto (Nr. 100 160 300) bei der Verbund Volksbank OWL eG ausgewiesen, das zum 31.12.2019 einen negativen Saldo von € 22,50 ausweist.

Bei den Neuaufnahmen im Berichtsjahr handelt es sich um ein Darlehen der NRW Bank im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“. Tilgungs- sowie Zinszahlungen übernimmt das Land.

Die Salden der einzelnen Darlehen wurden durch Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne der Banken nachgewiesen. Weitere Einzelheiten zu den Darlehen ergeben sich aus der diesem Bericht beigefügten Anlage 10.

<u>2. Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 1.399.980,50
	(31.12.2018: € 853.685,19)

<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 522.229,45
	(31.12.2018: € 318.341,59)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 betreffen verschiedene Rechnungen für Leistungen, die im Berichtsjahr erbracht wurden, jedoch erst im folgenden Jahr eingingen bzw. bezahlt wurden.

<u>4. Verbindlichkeiten gegen über der Stadt</u>	€ 221.398,11
	(31.12.2018: € 332.650,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Erstattung Verwaltungskosten 2019	43.997,17	0,00
Erstattung Verwaltungskosten 2018	0,00	95.078,68
Personalkostenerstattung 2019	174.965,35	0,00
Personalkostenerstattung 2018	0,00	234.074,12
Umsatzsteuerzahlung 2019	-952,17	0,00
Umsatzsteuerzahlung 2018	0,00	- 778,90
Umsatzsteuerzahlung 2017	0,00	1.008,40
Sonstiges	<u>3.387,76</u>	<u>3.267,95</u>
	<u><u>221.398,11</u></u>	<u><u>332.650,25</u></u>

**5. Verbindlichkeiten gegen-
über den Stadtwerken**

	<u>€</u>	<u>22.425,85</u>
(31.12.2018: €		28.515,71)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken zum 31.12.2019 betreffen im Wesentlichen Anschlussbeiträge.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 17

**6. Verbindlichkeiten gegen-
über dem Abwasserwerk**

	€	<u>533,12</u>
(31.12.2018:	€	0,00)

Unter dieser Position werden für das Berichtsjahr anteilige Baukosten für die Baumaßnahmen in der Goethestr. ausgewiesen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>30.266,64</u>
(31.12.2018:	€	27.295,74)

- davon aus Steuern € 26.647,33
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.140,27

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 betreffen noch offene Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt und Verbindlichkeiten gegen den Sozialversicherungsträger.

Summe der Passivseite

	€	<u>66.545.544,97</u>
(31.12.2018:	€	66.723.304,37)

**II. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend dem Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Straßenreinigungsgebühren - Sommerdienst	27.926,61	29.426,60
Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst	30.751,86	0,00
	<u>58.678,47</u>	<u>29.426,60</u>
Betriebszweig Bauhof		
Bauhofabrechnungen	<u>1.551.586,31</u>	<u>1.486.400,41</u>
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Betriebskostenzuschuss	3.294.235,04	2.664.649,38
Miet-/Pachteinnahmen	2.330.565,19	2.296.671,10
Übrige Gebühren (Freibad u.a.)	128.169,66	167.751,48
Erträge aus dem Verkauf	1.431,63	0,00
	<u>5.754.401,52</u>	<u>5.129.071,96</u>
	<u>7.364.666,30</u>	<u>6.644.898,97</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
2. andere aktivierte Eigenleistungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	<u>36.419,20</u>	<u>41.118,36</u>
	<u>36.419,20</u>	<u>41.118,36</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	5.129,08	44.352,38
Sonstige betriebliche Erträge	<u>78,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.207,13</u>	<u>44.352,38</u>
Betriebszweig Bauhof		
Kostenerstattungen	41.000,51	16.607,14
Verkaufserlöse	16.585,00	1.570,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.338,27</u>	<u>3.909,03</u>
	<u>70.923,78</u>	<u>22.086,17</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.090.894,62	1.071.153,92
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	456.726,96	453.912,48
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	93.549,46	100.075,59
Zuweisungen vom Land	679.926,66	740.776,43
Zuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	722,00
Kostenerstattungen	307.854,38	463.370,72
Verkaufserlöse	0,00	2.688,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48.898,38	44.171,32
Entschädigungen/Kostenersatz	22.166,62	46.092,77
Sonstige betriebliche Erträge	3.731,74	1.360,00
	<u>2.703.748,82</u>	<u>2.924.323,82</u>
	<u>2.779.879,73</u>	<u>2.990.762,37</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst		
Strombezugskosten	116,94	118,95
Material	4.501,82	7.528,47
	<u>4.618,76</u>	<u>7.647,42</u>
Betriebszweig Bauhof		
Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43.164,84	43.405,89
Unterhaltung Fahrzeuge	17.670,97	23.725,77
Sonstiges	10.192,74	8.190,18
	<u>71.028,55</u>	<u>75.321,84</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 21

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Strombezugskosten	287.516,50	296.023,88
Gasbezugskosten	188.206,74	169.221,66
Heizölbezugskosten	20.619,35	24.126,46
Wasserbezugskosten	26.595,46	30.953,98
Nahwärme	78.323,89	60.904,08
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	13.141,68	12.630,58
Bewirtschaftungskosten Immobilien	20.528,57	24.635,02
Bewirtschaftungskosten Infrastruktur	25.983,07	37.178,14
Sonstiges	139.038,44	120.352,39
	<u>799.953,70</u>	<u>776.026,19</u>
	<u>875.601,01</u>	<u>858.995,45</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Bauhofleistungen	167.481,75	171.775,53
Fremdleistungen	11.735,35	22.189,22
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	3.309,60	3.502,41
	<u>182.526,70</u>	<u>197.467,16</u>
Betriebszweig Bauhof		
Unterhaltung Bauhof	167.373,96	152.840,24
Unterhaltung Fahrzeuge	44.004,50	29.231,67
Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	22.137,92	15.054,97
Sonstiges	1.488,91	1.295,41
	<u>235.005,29</u>	<u>198.422,29</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Bauhofleistungen	840.444,80	807.537,96
Entgelte für Straßenoberflächen- entwässerung	243.055,35	243.055,35
Unterhaltung Immobilien	1.202.405,78	942.999,42
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	597.333,17	262.757,93
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	119.682,71	124.286,66
Unterhaltung sonstiges bew./unbew. Vermögen	1.095,93	8.719,42
Unterhaltung Grundstücke	57.871,52	45.992,14
Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst	1.692,80	800,40
sonstiges	24.947,34	24.802,56
	<u>3.088.529,40</u>	<u>2.460.951,84</u>
	<u>3.506.061,39</u>	<u>2.856.841,29</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	838.052,27	827.881,41
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	760.122,18	784.150,91
	<u>1.598.174,45</u>	<u>1.612.032,32</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 103.554,19)		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	23,85	23,09
Aufwendungen für die Altersversorgung	0,00	0,00
	<u>23,85</u>	<u>23,09</u>
Betriebszweig Bauhof		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	185.128,76	177.041,46
Aufwendungen für die Altersversorgung	54.502,95	53.229,54
	<u>239.631,71</u>	<u>230.271,00</u>
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	170.668,24	165.298,93
Aufwendungen für die Altersversorgung	49.051,24	49.992,05
	<u>219.719,48</u>	<u>215.290,98</u>
	<u>459.375,04</u>	<u>445.585,07</u>
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	93.737,09	89.325,99
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	2.234.597,41	2.217.743,35
	<u>2.328.334,50</u>	<u>2.307.069,34</u>

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen AfA-Methode.

Hinweis auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Verwaltungskostenerstattungen	16.190,11	22.140,17
Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	2.191,68	0,00
Versicherungen	337,01	340,10
sonstige	219,59	239,53
	<u>18.938,39</u>	<u>22.719,80</u>
Betriebszweig Bauhof		
Leasing	52.092,42	53.128,23
Verwaltungskostenerstattungen	107.819,70	123.813,26
Mieten und Pachten	60.416,93	58.623,44
Versicherungen	17.600,03	18.075,57
Dienst- und Schutzkleidung	6.860,29	5.468,16
Anlagenabgänge	1,00	2,00
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.309,80	681,60
Fernsprechaufwendungen	3.174,19	2.366,80
übrige Aufwendungen	2.169,96	726,24
	<u>252.444,32</u>	<u>262.885,30</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 25

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Reinigungskosten	291.317,97	282.085,94
Verwaltungskostenerstattungen	458.523,97	547.079,65
Zuschüsse für laufende Zwecke	75.253,88	60.797,98
Versicherungen	71.041,48	68.947,58
Mieten und Pachten	215.674,28	259.421,10
Fernsprechaufwendungen	4.127,43	3.595,65
Anlagenabgänge	1.954,00	3.911,20
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	3.649,11	5.183,91
Wertberichtigungen Umlaufvermögen	4.616,16	0,68
Wertberichtigungen Sachanlagen	9.440,40	651,79
Zuführungen Drohverlustrückstellungen	42.486,00	0,00
übrige Aufwendungen	15.615,00	19.090,36
	<u>1.193.699,68</u>	<u>1.250.765,84</u>
	<u>1.465.082,39</u>	<u>1.536.370,94</u>
8. Erträge aus Beteiligungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	250.000,61	150.109,83
	<u>250.000,61</u>	<u>150.109,83</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	1.109,75	0,00
	<u>1.109,75</u>	<u>0,00</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	192.005,70	202.533,36
	<u>192.005,70</u>	<u>202.533,36</u>
<u>11. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>7.441,11</u>	<u>7.461,76</u>
<u>12. Sonstige Steuern</u>		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	240,00	174,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	7.201,11	7.287,76
	<u>7.441,11</u>	<u>7.461,76</u>
<u>13. Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt. Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden in Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt.

Nachstehend bringen wir zur Darstellung des Bilanzaufbaues eine Gegenüberstellung der Bilanzen in zusammengefasster Form zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 in gerundeten Zahlen (T€ = Tausend €). Zur Erleichterung der Übersicht wurden der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Forderungen an Fremde sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zusammengefasst.

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	7	0,0	7
Sachanlagen	54.595	82,0	55.802	83,7	-1.207
Finanzanlagen	7.764	11,7	7.764	11,6	0
	<u>62.373</u>	<u>93,7</u>	<u>63.573</u>	<u>95,3</u>	<u>-1.200</u>
Vorräte	323	0,5	281	0,4	42
Forderungen an Fremde	779	1,2	754	1,1	25
Forderungen an die Stadt	2.251	3,4	1.367	2,1	884
Forderungen an die Stadtwerke	496	0,7	312	0,5	184
Forderungen an das Abwasserwerk	8	0,0	3	0,0	5
Liquide Mittel	315	0,5	433	0,6	-118
	<u>4.172</u>	<u>6,3</u>	<u>3.150</u>	<u>4,7</u>	<u>1.022</u>
	<u>66.545</u>	<u>100,0</u>	<u>66.723</u>	<u>100,0</u>	<u>-178</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 3

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	25.293	38,0	25.296	37,9	-3
Sonderposten	32.399	48,8	33.285	50,0	-886
Langfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	5.882	8,8	6.167	9,2	-285
	<u>63.574</u>	<u>95,6</u>	<u>64.748</u>	<u>97,1</u>	<u>-1.174</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	1.327	2,0	760	1,1	567
Erhaltene Anzahlungen	1.400	2,1	854	1,3	546
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Stadt	221	0,3	333	0,5	-112
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken	22	0,0	28	0,0	-6
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei dem Abwasserwerk	1	0,0	0	0,0	1
	<u>2.971</u>	<u>4,4</u>	<u>1.975</u>	<u>2,9</u>	<u>996</u>
	<u>66.545</u>	<u>100,0</u>	<u>66.723</u>	<u>100,0</u>	<u>-178</u>

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2019 gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 178 (= - 0,3 %) verringert.

Auf der **Aktivseite** ist der Rückgang des Gesamtvermögens im Wesentlichen auf die Verringerung des Anlagevermögens um T€ 1.200 auf T€ 62.373 zurückzuführen. Dabei standen im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von T€ 1.134 planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von T€ 2.334 gegenüber. Ebenfalls verringerten sich die liquiden Mittel um T€ 118 auf T€ 315. Dahingegen erhöhten sich die Forderungen gegenüber der Stadt um T€ 884 und gegenüber den Stadtwerken um T€ 184. Ebenso entwickelten sich die Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk um T€ 5 auf T€ 8 und die Forderungen an Fremde

um T€ 25 auf T€ 779 ansteigend. Außerdem erhöhte sich der Vorratsbestand um T€ 42 auf T€ 323.

Die Abnahme des Gesamtkapitals auf der **Passivseite** wurde hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der Sonderposten um T€ 886 auf T€ 32.399. Dabei standen Zugängen von T€ 753 Auflösungen von T€ 1.639 gegenüber. Des Weiteren entwickelten sich die langfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden von T€ 6.167 auf T€ 5.882 aufgrund von Darlehensneuaufnahmen von T€ 69 und planmäßiger Tilgungen von T€ 354 rückläufig. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt um T€ 112 auf T€ 221. Auch leicht rückläufig entwickelte sich das Eigenkapital aufgrund von unentgeltlichen Grundstücksübertragungen mit der Stadt Beverungen auf T€ 25.293. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 auf T€ 22.

Die erhaltenen Anzahlungen hingegen erhöhten sich um T€ 546 auf T€ 1.400. Ebenfalls erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden um T€ 567 auf T€ 1.327.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	62.373	63.573	-1.200
Langfristiges Kapital	63.574	64.748	-1.174
Überdeckung an langfristigem Kapital	1.201	1.175	26

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2019 erfüllt werden. Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um T€ 1.200 und das langfristige Kapital verringerte sich um T€ 1.174. Somit erhöhte sich zum 31.12.2019 die Überdeckung an langfristigem Kapital gegen-

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 5

über dem Vorjahr in Höhe von T€ 1.175 um T€ 26 in eine stichtagsbezogene Überdeckung von T€ 1.201.

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2019 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Deckungsverhältnisse an langfristigem Kapital:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Mittelbedarf für:</u>			
Anlageinvestitionen		1.134	
Auflösungsbetrag Sonderposten	1.639		
Zuführung Sonderposten	<u>753</u>	886	
planmäßige Darlehenstilgungen		354	
Minderung der allgemeinen Rücklage		3	<u>2.377</u>
<u>Mittelherkunft durch:</u>			
Abschreibungen und Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.334	
Darlehensaufnahmen		<u>69</u>	<u>2.403</u>
<u>Überdeckung</u> im langfristigen Bereich 2019			26
Überdeckung zum 31.12.2018			<u>1.175</u>
<u>Überdeckung</u> zum 31.12.2019			<u><u>1.201</u></u>

Liquidität

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.971	1.975	996
Kurzfristiges Vermögen	<u>4.172</u>	<u>3.150</u>	<u>1.022</u>
Überdeckung an liquiden Mitteln	<u>1.201</u>	<u>1.175</u>	<u>26</u>

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 2.971 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 4.172 gegenüber. Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) waren zum Bilanzstichtag und zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr zahlungsfähig. Zudem bestand die Möglichkeit der kurzfristigen Verschuldung bei der Stadt bzw. die Stadt hat nicht auf der kurzfristigen Begleichung von Schulden bestanden.

c) Eigenkapitalausstattung

Zu den Bilanzstichtagen ergeben sich nachstehende Eigenkapitalquoten:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2019</u>				<u>31.12.2018</u>			
T€	25.293	:	5.882	T€	25.296	:	6.167
	1	:	0,23		1	:	0,24

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2019</u>				<u>31.12.2018</u>			
T€	25.293	:	8.853	T€	25.296	:	8.142
	1	:	0,35		1	:	0,32

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben zum 31.12.2019 eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung. Das Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital in 2019 hat sich leicht verbessert. Außerdem wurden zum 31.12.2019 Sonderposten von T€ 32.399 ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, jedoch bei obiger Betrachtung unberücksichtigt blieben.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 7

d) Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	T€	T€
01. Periodenergebnis	0	0
02. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.328	2.307
03. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	360	- 74
04. ± sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	- 1.639	- 1.623
05. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.140	- 327
06. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	636	139
07. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	18
08. ± Zinsaufwendungen/Zinserträge	191	203
09. - sonstige Beteiligungserträge	- 250	- 150
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	492	493
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9	- 3
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.125	- 1.328
13. + erhaltene Zinsen	1	0
14. + erhaltene Dividenden	250	150
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 883	- 1.181
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	275
17. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	- 3	0
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	69	253
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 354	- 327
20. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	753	714
21. - Gezahlte Zinsen	- 192	- 203
22. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	273	712

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 8

23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10., 15. und 22.)	-118	24
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	433	409
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	315	433

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem Girokonto Nr. 2022143 bei der Sparkasse Höxter und dem Girokonto Nr. 100160300 bei der Verbund Volksbank OWL veränderte sich im Berichtsjahr um - T€ 118. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 492) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 883) sowie der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 273) führten zu einem Finanzmittelfonds von T€ 315.

2. Ertragslage

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2019 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in T€ (= Tausend €) dargestellt.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 9

Gesamtbetrieb

	2 0 1 9		2 0 1 8		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	7.365	72,3	6.645	68,7	720
andere aktivierte Eigenleistungen	36	0,4	41	0,4	-5
sonstige betriebliche Erträge	2.780	27,3	2.991	30,9	-211
	10.181	100,0	9.677	100,0	504
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	876	8,6	859	8,9	-17
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.506	34,4	2.857	29,5	-649
Personalaufwand	2.058	20,2	2.058	21,3	0
Abschreibungen	2.328	22,8	2.307	23,8	-21
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.465	14,4	1.536	15,9	71
	-52	-0,5	60	0,6	-112
Erträge aus Beteiligungen	250	2,5	150	1,6	100
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	0	0,0	1
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192	1,9	203	2,1	11
Finanzergebnis	59	0,6	-53	-0,5	112
Ergebnis nach Steuern	7	0,1	7	0,1	0
Sonstige Steuern	7	0,1	7	0,1	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018

Wirtschaftsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2019	10.432	10.432	0
2018	9.827	9.827	0
Ertragsveränderung	<u>605</u>		
Aufwandsveränderung		<u>605</u>	
Ergebnisveränderung			<u>0</u>

Ergebnisse der Betriebszweige

Die Ergebnisse der Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis setzen sich in 2019 wie folgt zusammen:

Jahresergebnisse	2019	2018	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Straßenreinigung/Winterdienst	-142	-154	12
Bauhof	-108	-176	68
Straßen/Immobilien u.a.	250	330	-80
<u>Gesamtbetrieb</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der Betriebszweige wird verwiesen.

Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

	2019		2018		Ergebnis- veränder- ungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	59	92,2	30	40,5	29
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Erträge	5	7,8	44	59,5	-39
	64	100,0	74	100,0	-10
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	5	7,8	8	10,8	3
– bezogene Leistungen	182	284,4	197	266,2	15
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	19	29,7	23	31,1	4
	-142	-221,9	-154	-208,1	12
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-142	-221,9	-154	-208,1	12
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-142	-221,9	-154	-208,1	12

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2 0 1 9	64	206	-142
2 0 1 8	74	228	-154
Ertragsveränderung	<u>-10</u>		
Aufwandsveränderung		<u>-22</u>	
Ergebnisveränderung			<u>12</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Straßenreinigungsgebühren - Sommerdienst	28	30	-2
Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst	31	0	31
	<u>59</u>	<u>30</u>	<u>29</u>

Die **Straßenreinigungsgebühren** wurden auf der Grundlage der Frontlänge eines Grundstückes ermittelt. Die im Berichtsjahr geltenden Straßenreinigungsgebühren sind der Anlage 7 dieses Berichtes (Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern) zu entnehmen.

In 2019 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 5 angefallen. Sie betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG.

Als Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind in 2019 Strombezugskosten sowie Materialaufwendungen mit insgesamt T€ 5 angefallen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 13

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Fremdleistungen	12	22	10
übriges	170	175	5
	<u>182</u>	<u>197</u>	<u>15</u>

Die **Fremdleistungen** (T€ 12) betreffen die anteiligen laufenden Kosten für eingesetzte Fremde.

Unter der Position "**übriges**" im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen werden die Leistungen des Städtischen Bauhofes (T€ 167) und die Kosten für die Abwasser- und Abfallbeseitigung (T€ 3) erfasst.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Betriebszweiges Straßenreinigung/Winterdienst in 2019 in Höhe von T€ 0 verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	2	0	-2
Verwaltungskostenerstattungen	16	22	6
sonstige Aufwendungen	1	1	0
	<u>19</u>	<u>23</u>	<u>4</u>

Aus der für 2019 erstellten Nachkalkulation resultierte eine Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG.

Die im Berichtsjahr für den Bereich der Straßenreinigung angefallenen Kosten für die Inanspruchnahme von Querschnittsleistungen bei der Stadt Beverungen werden über **Verwaltungskostenerstattungen** von T€ 16 in dem Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst berechnet.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen u.a. Versicherungsleistungen von gerundet T€ 1.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 142.

Betriebszweig Bauhof

	2019		2018		Ergebnis- veränder- ungen
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.551	95,6	1.486	98,5	65
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Erträge	71	4,4	22	1,5	49
	1.622	100,0	1.508	100,0	114
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	71	4,4	75	5,0	4
– bezogene Leistungen	235	14,5	199	13,2	-36
Personalaufwand	1.078	66,5	1.058	70,2	-20
Abschreibungen	94	5,8	89	5,9	-5
sonstige betriebliche Aufwendungen	252	15,5	263	17,4	11
	-108	-6,7	-176	-11,7	68
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-108	-6,7	-176	-11,7	68
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-108	-6,7	-176	-11,7	68

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2 0 1 9	1.622	1.730	-108
2 0 1 8	1.508	1.684	-176
Ertragsveränderung	<u>114</u>		
Aufwandsveränderung		<u>46</u>	
Ergebnisveränderung			<u>68</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse betreffen in 2019 Bauhofabrechnungen in Höhe von T€ 1.551.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kostenerstattungen	41	17	24
sonstige Erträge	30	5	25
	<u>71</u>	<u>22</u>	<u>49</u>

Erträge aus **Kostenerstattungen** konnten in Höhe von T€ 41 vereinnahmt werden.

Die **sonstigen Erträge** betreffen u. a. Verkaufserlöse und Versicherungserstattungen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 17

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

	2019	2018	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43	43	0
Unterhaltung Fahrzeuge	18	24	6
sonstiges	10	8	-2
	<u>71</u>	<u>75</u>	<u>4</u>

Für **Betriebsstoffe** wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Kosten von T€ 43 aufgewandt.

Materialaufwand für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** ist in 2019 mit T€ 18 angefallen.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind Aufwendungen für den Erwerb von Sachgütern in Höhe von T€ 10 erfasst.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2019	2018	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung Bauhof	167	153	-14
Unterhaltung Fahrzeuge	44	29	-15
Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	22	15	-7
Sonstiges	2	2	0
	<u>235</u>	<u>199</u>	<u>-36</u>

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Bauhofes** (T€ 167) resultieren im Wesentlichen aus Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Die **Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge** betragen in 2019 T€ 44.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind in 2019 mit T€ 22 angefallen.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Bauhofs in 2019 in Höhe von T€ 1.078 verursacht.

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	838	828	-10
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240	230	-10
	<u>1.078</u>	<u>1.058</u>	<u>-20</u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang, Anlage 3.

Die Abschreibungen beliefen sich in 2019 auf T€ 94. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Bauhofes wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 19

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Leasing	52	53	1
Verwaltungskostenerstattungen	108	124	16
Mieten und Pachten	60	59	-1
Versicherungen	18	18	0
Anlagenabgänge	0	0	0
übrige Aufwendungen	14	9	-5
	<u>252</u>	<u>263</u>	<u>11</u>

Aufwendungen aus **Leasingverträgen** sind in 2019 mit T€ 52 angefallen.

Verwaltungskostenerstattungen sind in 2019 mit T€ 108 auszuweisen.

Für **Mieten und Pachten** wurden im Berichtsjahr T€ 60 aufgewandt. Hierin enthalten sind auch die Nebenkosten.

Für **Versicherungen** wurden im Berichtsjahr T€ 18 aufgewandt.

Anlagenabgänge sind in 2019 mit gerundet T€ 0 auszuweisen.

Die **übrigen Aufwendungen** betreffen u.a. Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (T€ 7), Fernsprechaufwendungen (T€ 3), Kosten für die Aus- und Fortbildung (T€ 2) sowie übrige Aufwendungen (T€ 2).

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 108.

Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.

	2019		2018		Ergebnis- veränder- ungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.755	67,8	5.129	63,4	626
andere aktivierte Eigenleistungen	36	0,4	41	0,5	-5
sonstige betriebliche Erträge	2.704	31,8	2.925	36,1	-221
	8.495	100,0	8.095	100,0	400
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	800	9,4	776	9,6	-24
– bezogene Leistungen	3.089	36,4	2.461	30,4	-628
Personalaufwand	980	11,5	1.000	12,4	20
Abschreibungen	2.234	26,3	2.218	27,4	-16
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.194	14,2	1.250	15,5	56
	198	2,2	390	4,7	-192
Erträge aus Beteiligungen	250	2,9	150	1,9	100
Zinserträge	1	0,0	0	0,0	1
Zinsaufwendungen	192	2,3	203	2,5	11
Ergebnis nach Steuern	257	2,8	337	4,1	-80
Sonstige Steuern	7	0,1	7	0,1	0
Jahresüberschuss	250	2,7	330	4,0	-80

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018

Wirtschaftsjahr	Erträge T€	Aufwendungen T€	Jahresergebnis T€
2019	8.746	8.496	250
2018	8.245	7.915	330
Ertragsveränderung	<u>501</u>		
Aufwandsveränderung		<u>581</u>	
Ergebnisveränderung			<u>-80</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebskostenzuschuss	3.294	2.664	630
Miet-/Pachteinnahmen	2.331	2.297	34
Übrige Gebühren	128	168	-40
Verkaufserlöse aus Altmaterial	2	0	2
	<u>5.755</u>	<u>5.129</u>	<u>626</u>

Der **Betriebskostenzuschuss** wird von der Stadt Beverungen gezahlt, um die laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zahlen zu können. In 2019 sind T€ 3.294 angefallen.

Die **Miet-/Pachteinnahmen** betreffen mit T€ 2.331 die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Immobilien. Hierin sind neben der Miete auch die Nebenkosten enthalten.

Die **übrigen Gebühren** sind Erträge aus der Abrechnung der Zurverfügungstellung u. a. der Stadthalle und des Freibades im Wirtschaftsjahr 2019 mit T€ 128.

Andere aktivierte Eigenleistungen sind in 2019 in Höhe von T€ 36 angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.642	1.625	17
Entschädigungen/Kostenersatz	22	46	-24
Kostenerstattungen	308	463	-155
Zuweisungen vom Land	680	741	-61
Zuweisungen Gemeinden/GV	0	1	-1
Erlöse Sachanlagenverkäufe	0	3	-3
Sonstige betriebliche Erträge	52	46	6
	<u>2.704</u>	<u>2.925</u>	<u>-221</u>

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** resultieren zu T€ 1.091 aus der Auflösung von Zuwendungen, zu T€ 457 aus der Auflösung von Beiträgen nach KAG und BauGB sowie zu T€ 94 aus der Auflösung von sonstigen Förderungen.

Die Erträge aus **Entschädigungen/Kostenersatz** sind in 2019 in Höhe von T€ 22 angefallen.

Unter den **Kostenerstattungen** sind die Abrechnungen gegenüber der Stadt Beverungen, der Stadtwerke Beverungen GmbH sowie Dritten im Wirtschaftsjahr 2019 mit T€ 308 ausgewiesen.

Zuweisungen vom Land konnten im Berichtsjahr mit T€ 680 verzeichnet werden.

Unter der Position **Sonstige betriebliche Erträge** werden im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen T€ 49 (VJ: T€ 44) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

	2019	2018	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Strombezugskosten	287	296	9
Gasbezugskosten	188	169	-19
Heizölbezugskosten	21	24	3
Wasserbezugskosten	27	31	4
Nahwärme	78	61	-17
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	13	13	0
Bewirtschaftungskosten Immobilien	21	25	4
Bewirtschaftungskosten Infrastruktur	26	37	11
Sonstiges	139	120	-19
	<u>800</u>	<u>776</u>	<u>-24</u>

Die **Strombezugskosten** beliefen sich in 2019 auf T€ 287.

Gasbezugskosten sind in 2019 in Höhe von T€ 188 angefallen.

Für den **Heizölbezug** hat der Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. T€ 21 aufgewandt.

Die **Wasserbezugskosten** sind im Jahr 2019 mit T€ 27 auszuweisen.

Für **Nahwärme** wurden im Berichtsjahr T€ 78 aufgewandt.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke sind in Höhe von T€ 13 angefallen.

Die **Bewirtschaftungskosten der Immobilien** betreffen Energiekosten, Entsorgungskosten und Materialverbrauch sowie kleinere Reparaturen für die verschiedenen Immobilien in Höhe von T€ 21.

Für die **Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens** wurden T€ 26 aufgewandt.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe werden u. a. Aufwendungen für Sachgüter und Reinigungsmaterial erfasst. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch die Aufwendungen für die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Bauhofleistungen	841	807	-34
Entgelte für Straßenoberflächenentwässerung	243	243	0
Unterhaltung Immobilien	1.202	943	-259
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	597	263	-334
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	120	124	4
Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	1	9	8
Unterhaltung Grundstücke	58	46	-12
Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst	2	1	-1
sonstiges	25	25	0
	3.089	2.461	-628

Für die **Bauhofleistungen** wurden in 2019 T€ 841 ausgegeben.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 25

Der Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. hat für die **Straßenoberflächenentwässerung** im Wirtschaftsjahr 2019 ein Entgelt in Höhe von T€ 243 gezahlt.

Die **Unterhaltungsaufwendungen** für die **Immobilien** sind in 2019 mit T€ 1.202 angefallen. Im Berichtsjahr erfolgten Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium (Dach-, Fenstererneuerungen sowie die Sanierung einzelner Fachschulräume).

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung** der **Straßen, Wege, Plätze** (T€ 597) resultieren im Wesentlichen aus Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Die **Entsorgungskosten** (T€ 120) betreffen Aufwendungen für die Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgungskosten.

Die **Unterhaltungsaufwendungen für das sonstige bewegliche Vermögen** sind in 2019 mit T€ 1 angefallen.

Die **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke** resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen und beliefen sich auf T€ 58.

Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst sind in 2019 in Höhe von T€ 2 angefallen.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen in Höhe von T€ 25 erfasst.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Betriebszweiges Straßen/Immobilien u.a. in 2019 in Höhe von T€ 980 verursacht.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 26

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	760	784	24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	220	216	-4
	980	1.000	20

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang, Anlage 3.

Die Abschreibungen beliefen sich in 2019 auf T€ 2.234. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen der Straßen und Immobilien wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Reinigungskosten	291	282	-9
Verwaltungskostenerstattungen	459	547	88
Zuschüsse für laufende Zwecke	75	61	-14
Versicherungen	71	69	-2
Mieten und Pachten	216	259	43
Anlagenabgänge	2	4	2
Aufwendungen aus drohenden Verlusten	42	0	-42
sonstige Aufwendungen	38	28	-10
	1.194	1.250	56

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 27

Für die **Reinigungskosten** wurde in 2019 T€ 291 ausgegeben.

Die im Berichtsjahr für den Bereich der Straßen/Immobilien u.a. tätigen Mitarbeiter werden weiter bei der Stadt Beverungen geführt und nur über **Verwaltungskostenerstattungen** von T€ 459 an Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen berechnet.

Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit T€ 75 angefallen.

Aufwendungen für **Versicherungen** beliefen sich in 2019 auf T€ 71.

Für **Mieten und Pachten** wurde im Jahr 2019 T€ 216 aufgewandt.

Anlagenabgänge sind in 2019 in Höhe von T€ 2 angefallen.

Die **Aufwendungen aus drohenden Verlusten** T€ 42 ergeben sich aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für Zinsswap-Vereinbarungen. Wie verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen u.a. Fortbildungsmaßnahmen, Fernsprechaufwendungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen.

In 2019 sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 250 angefallen. Es handelt sich hierbei um die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Beverungen GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Zinserträge in Höhe von T€ 1 aufgrund von Erstattungszinsen vom Finanzamt für die Kapitalertragsteuererstattung für 2017 vereinnahmt worden

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 192) betreffen die Zinsleistungen für die eigenen Darlehen bei Kreditinstituten.

Die sonstigen Steuern umfassen in 2019 die Grundsteuer in Höhe von T€ 7.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 250.

3. Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde erstellt. Die Soll-Zahlen des Erfolgsplans für 2019 weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

	Erfolgs- plan 2019	Jahresab- schluss 2019	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	7.349	7.365	16
aktivierte Eigenleistungen	45	36	-9
sonstige betriebliche Erträge	2.736	2.780	44
Materialaufwand	4.417	4.382	-35
Personalaufwand	2.037	2.058	21
Abschreibungen	2.284	2.328	44
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.422	1.465	43
Erträge aus Beteiligungen	250	250	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214	192	-22
Sonstige Steuern	7	7	0
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die wesentlichen Abweichungen der Umsatzerlöse hängen ursächlich mit dem nicht genau zu planenden Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Rechtliche Grundlagen

Gründung und Name

Der Rat der Stadt Beverungen beschloss in der Sitzung am 21.12.2006, mit Wirkung vom 01.01.2007 die Einrichtung einer Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen" (§ 2 der Betriebssatzung) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des Fuhrparks des Betriebes;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Rechtsform

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde in der Sitzung vom 21.12.2006 vom Rat beschlossen, zurzeit gültig in der 2. Änderungsfassung vom 10.12.2009. Sie regelt u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleitung

Die Leitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss wurde vom Rat der Stadt gebildet (§ 4 Abs. 1 der Betriebssatzung) und besteht aus 13 Ratsmitgliedern.

§ 4 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen (§ 5 der Betriebssatzung) werden vom Betriebsausschuss vorbereitet. Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, entscheidet der Betriebsausschuss selbst. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden (§ 4 Abs. 4 der Betriebssatzung).

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) beträgt das Stammkapital € 1.000.000,00.

Rechtsbeziehungen

Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gilt

- die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**) in der Stadt Beverungen vom 01.12.2006, zurzeit gültig in der 13. Änderungsfassung vom 13.12.2019, in Kraft ab 01.01.2020.

Die Stadt Beverungen betreibt die **Reinigung** der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentlichen Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Zur Reinigung gehört auch die **Winterwartung**. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.

Die **Benutzungsgebühr** für die von der Stadt durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen beträgt jährlich je Frontmeter:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- in Reinigungsklasse S 1:	0,00 €	0,00
- in Reinigungsklasse S 2:	0,00 €	0,00
- in Reinigungsklasse S 3:	1,95 €	2,05
- in Reinigungsklasse S 4:	0,00 €	0,00
- in Reinigungsklasse S 5:	1,75 €	1,95

Die **Benutzungsgebühr** für die Winterwartung beträgt jährlich je Frontmeter:

- in Reinigungsklasse W 1:	0,40 €	0,00
- in Reinigungsklasse W 2:	0,00 €	0,00

Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern im Straßenbereich gelten

- die **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt** vom 13.04.1988.
- die **Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen der Stadt Beverungen** vom 22. September 1983.

Die Stadt Beverungen erhebt **Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches** (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Beverungen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2 der Satzung) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der nach § 3 der Satzung ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4 der Satzung) auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5 der Satzung) nach den Grundstücksflächen verteilt. Danach verbleibt ein Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch von 90 v.H., der von den Anliegern zu zahlen ist.

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen (nach dem Begriff des KAG NRW) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Beiträge nach

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 7
Blatt 6

Maßgabe der Satzung über die Erhebung von **Beiträgen nach § 8 KAG** für straßen-
bauliche Maßnahmen der Stadt Beverungen.

Wichtige Verträge

- Weitere **wichtige Verträge** liegen nach uns erteilter Auskunft nicht vor.

Versicherungsschutz und steuerliche Verhältnisse

Versicherungsschutz

Nach den zum 31.12.2019 gültigen Versicherungsverträgen:

Maschinenversicherung sowie Gebäude- und Inventarversicherungen

Kraftfahrzeugversicherung für die Fahrzeuge.

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Stadt besteht für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) eine Unfallversicherung für die Beschäftigten.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird von der Betriebsleitung laufend überprüft. Sie fällt nicht in den Bereich der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

Steuerliche Verhältnisse

Die Straßen- und Immobilienbetriebe stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) bedeutet dies, dass sie zz., mit Ausnahme der Grundsteuer und der Kfz-Steuer, in keinerlei Weise der Besteuerung unterliegen.

Ausgenommen hiervon ist der Badbereich, der der Umsatzsteuer und Ertragsteuer unterliegt.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Leitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Beverungen (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 3 Betriebsausschusssitzungen (10.07., 12.11. und 11.12.2019) statt. Hierüber wurde in Ausschussprotokollen berichtet.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung setzt sich aus Amtsträgern der Stadt Beverungen zusammen.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angaben sind gemacht.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung vorgesehen. Daneben sind für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) die Gemeindeordnung NRW und die Eigenbetriebsverordnung NRW maßgebend.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Uns haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken existiert eine Dienst-anweisung.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes. Es wurde ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht) aufgestellt und beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über fünf Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt. Im Wirtschaftsplan sollten auch hinsichtlich des Finanzplanes die Vorgaben aus der EigVO angewendet werden.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Betriebsausschuss vorgestellt.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Betrieb verfügt über eine Kostenrechnung. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Nachkalkulationen für die Straßenreinigungsgebühr sowie den Winterdienst für das Jahr 2019 ermittelt.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt regelmäßig eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management wird für die Stadt und somit auch für die rechtlich nicht unabhängigen Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) in der Kämmerei der Stadt geführt.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die wesentlichen Entgelte betreffen die Benutzungsgebühren.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 9
Blatt 5

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem; es dient als Geschäftsführungsinstrumentarium.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht für den Betrieb relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) sind nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW gesetzlich verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Den gesetzlichen Vorgaben sind die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) nachgekommen.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Risikodokumentation wurde uns von der Betriebsleitung übergeben. Damit ist ein nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung funktionierendes Risikofrüherkennungssystem aufgebaut worden.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) durch die Betriebsleitung findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung einer Abweichungsanalyse bedient, die die Risikofaktoren berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Unter dem Datum 29.06.2010 ist zwischen der WestLB und der Stadt Beverungen - Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen - ein Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte geschlossen worden und erstmals in 2011 in Anspruch genommen. Nach Nr. 1 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung sind für Finanztermingeschäfte Einzelabschlüsse zu tätigen. Nach Nr. 2 Abs. 1 des Rahmenvertrages ist bei jedem Einzelabschluss vom Vertragspartner zu erklären, dass dieser der Steuerung oder Begrenzung des durch ein konkretes Grundgeschäft begründeten Zinsänderungsrisikos dient (Grundgeschäftserklärung).

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe 5a).

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe 5a).

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe 5a).

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe 5a).

5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund der Betriebsgröße werden diese Aufgaben durch die Organe der Stadt vorgenommen.

6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a).

6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Inter-*

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 9
Blatt 9

ne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, s. 6a).

6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, s. 6a).

6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, s. 6a).

6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dergleichen Anhaltspunkte haben sich uns nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Rates erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ratssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist damit über die Versicherungen der Stadt mitversichert.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Betrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Posten mit wesentlichen stillen Reserven vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum 31.12.2019 bestand eine Überdeckung der langfristigen Vermögenswerte durch langfristiges Kapital.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Betrieb nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Finanz- bzw. Fördermittel von T€ 1.271 der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung beschließt der Rat der Stadt. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Betriebes ist die Frage nicht relevant.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wesentliche Leistungsbeziehungen betreffen die Abrechnung der Bauhof- und Infrastruktur-/Immobilienleistung. Diese erfolgen zu Kostenerstattungspreisen und sind für den Betrieb insofern angemessen, da er eine ausreichende Eigenkapitalausstattung hat.

In 2019 wurden innerbetrieblich die Bauhofleistungen dem Infrastruktur- und Immobilienvermögen in Rechnung gestellt. Hier wurden dieselben Abrechnungsgrundlagen angewandt wie gegenüber der Stadt Beverungen.

Daneben wurde von der Stadt Beverungen Verwaltungskostenerstattungen von T€ 583 erhoben, die auf bewerteten Leistungen von städtischen Mitarbeitern beruhen und zu angemessenen Konditionen abgerechnet wurden.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Betrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 9
Blatt 17

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe 16a).

Darlehensübersicht zum 31.12.2019

Nr.	Darlehensgeber	Darlehensnummer	Darlehenshöhe €	Stand 31.12.2018 €	Neuaufnahme 2019 €	Tilgung 2019 €	Umschuldung 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Zinssatz %	Zinsaufwand 2019 €
1.	Helaba, Landesbank Hessen - Thüringen	800 078 407	1.492.780,69	1.263.003,83	0,00	61.790,77	0,00	1.201.213,06	2,95	36.579,23
2.	Sparkasse Höxter	602 096 067	526.984,78	282.052,71	0,00	33.615,20	0,00	248.437,51	2,74	7.384,80
3.	DZ HYP	330 602 3700	2.751.137,51	2.099.714,52	0,00	67.221,86	0,00	2.032.492,66	3,68	76.348,90
4.	Sparkasse Höxter/EAA	602 095 465/4338942AD	1.528.523,29	872.770,62	0,00	96.407,68	0,00	776.362,94	2,98	27.831,49
5.	Sparkasse Höxter/EAA	602 095 473/4327406AD	1.560.481,67	1.166.910,76	0,00	69.013,84	0,00	1.097.896,92	3,50	43.837,62
6.	NRW Bank ("Gute Schule 2020")	420 237 0773	239.090,00	229.642,40	0,00	12.596,80	0,00	217.045,60	0,00	0,00
27.	NRW Bank ("Gute Schule 2020")	420 269 8967	252.500,00	252.500,00	0,00	13.303,32	0,00	239.196,68	0,00	0,00
28.	NRW Bank ("Gute Schule 2020")	420 305 1521	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00
451	GESAMT			6.166.594,84	69.000,00	353.949,47	0,00	5.881.645,37		191.982,04

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

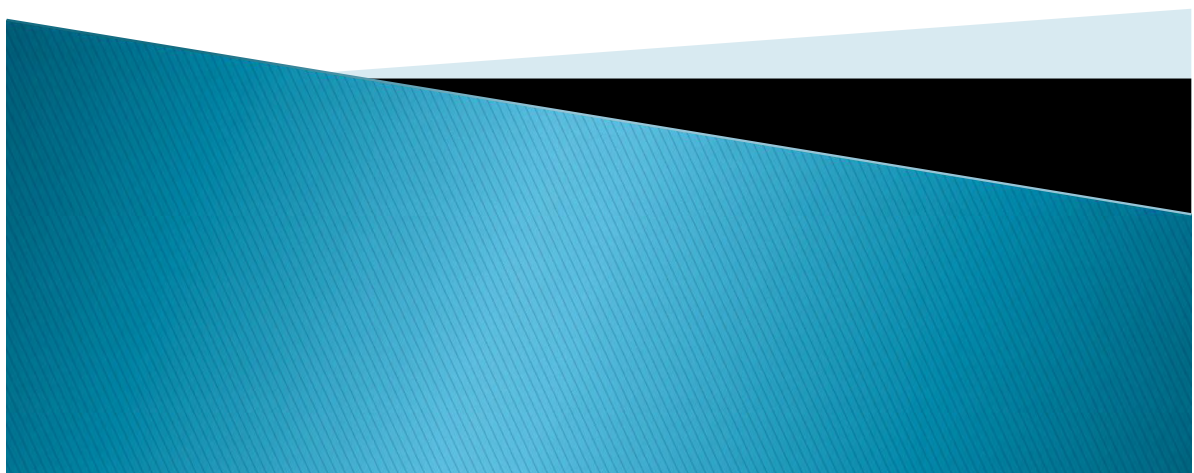
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2021



Vorbemerkungen:

Gem. § 14 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Vermögensplan, dem Erfolgsplan und der Stellenübersicht. Außerdem hat der Eigenbetrieb gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Vorliegender Plan weist die Sparte "Betriebsführung" , welche seit dem 01.01.2020 gegeben ist, gesondert aus.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor. Gemäß § 4 EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt und muss ab dem 01.01.2021 auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 unternehmerisch tätig sein. Auf Grund dessen sollte der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Beverungen empfehlen, die Feststellung des o. g. Wirtschaftsplans zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2021 umfasst folgende Teile:

Vermögensplan
Erfolgsplan
Fünf-Jahres-Vermögensplan
Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan 2021 ist auf Grundlage des Jahresabschlusses 2019 und des laufenden Geschäftsjahres 2020 aufgestellt worden.

I. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einer Gesamtsumme von 5.332.972 EUR ab und wird aus eigenen und fremden Mitteln ausgeglichen. Die geplanten Investitionen des Abwasserwerkes Beverungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.800.000 EUR.

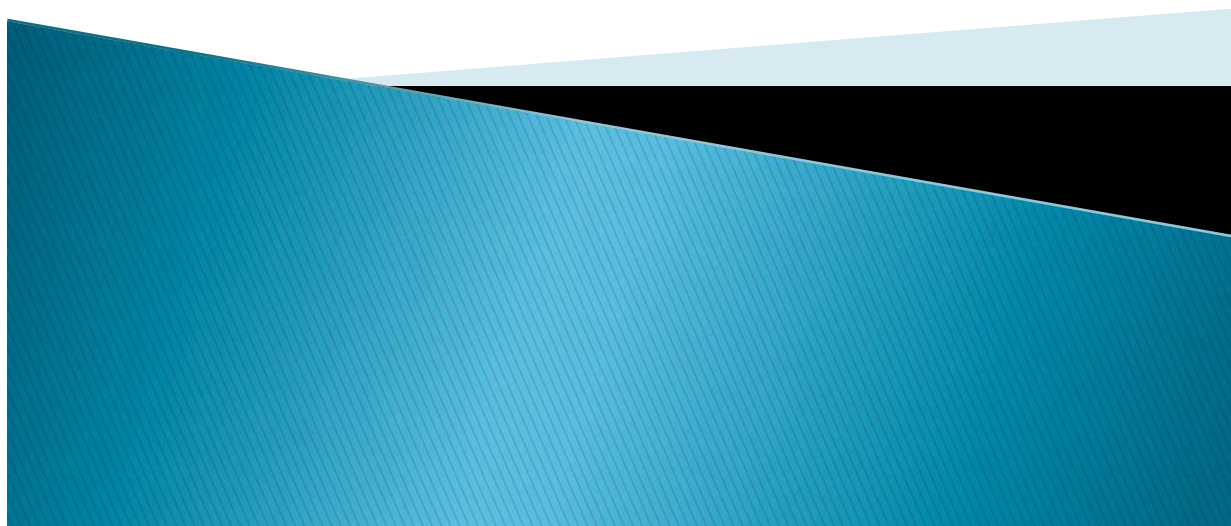
Die benötigten Mittel werden durch die eigene Finanzkraft in Höhe von 999.972 EUR des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen und durch Aufnahme sowie Umschuldung von Darlehen in Höhe von 4.333.000 EUR aufgebracht.

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist für die Umsatzerlöse und Erträge eine Summe von 4.191.000 EUR und für die Aufwendungen eine Summe von 3.599.317 EUR ausgewiesen. Der Erfolgsplan für das Jahr 2021 schließt - unter Berücksichtigung von zu zahlenden Zinsen für Darlehen (= 358.777 EUR) - mit einem kalk. Jahresgewinn von 232.906 EUR ab. Die Erlöse sind im Wesentlichen über die Gebühreneinnahmen gedeckt. Ebenso berücksichtigt ist in den Erlösen das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Beverungen GmbH. Die Kalkulation des WP 2021 berücksichtigt die Erlöse des Jahres 2019 und geht von einer leicht rückläufigen Schmutzwassergebühreneinnahme und einer leicht rückläufigen Entwicklung bei der Niederschlagswassergebührenabrechnung (Gewässereinleitungen) aus.



Vermögensplan 2021



Wirtschaftsplan 2021

Vermögensplan

	Sparte Abwasser	Sparte Betriebs- führung	Gesamt
I. Verfügbare Mittel:			
1. Abschreibungen auf Anlagen	1.000.000 €	8.000 €	1.008.000 €
./. Auflösung Ertragszuschüsse	-80.000 €	0 €	-80.000 €
2. Baukostenzuschüsse	70.000 €	0 €	70.000 €
3. Aufnahme Darlehen	1.830.000 €	0 €	1.830.000 €
4. Umschuldung Darlehen	2.503.000 €	0 €	2.503.000 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	1.972 €	0 €	1.972 €
6. Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €
	5.324.972 €	8.000 €	5.332.972 €
II. Benötigte Mittel:			
1. Tilgung von Darlehen	1.029.972 €	0 €	1.029.972 €
2. Investitionen	1.792.000 €	8.000 €	1.800.000 €
3. Umschuldung Darlehen	2.503.000 €	0 €	2.503.000 €
	5.324.972 €	8.000 €	5.332.972 €

Wirtschaftsplan 2021

Investitionen Sparte Abwasser

Konzessionen und Immaterielle Vermögensgegenstände		Plan 2021
Beverungen	Einleitungsanträge Beverungen	10.000 €
		<u>10.000 €</u>
Grundstücke und Gebäude		
		0 €
		<u>0 €</u>
Kanalnetz		
Versch. Ortsteile	Kanalсанierung verschiedene Ortsteile	300.000 €
Beverungen:	RW-Kanalсанierung "Lilienweg"; I. BA - offene Bauweise	200.000 €
	RW-Kanalсанierung "Lilienweg"; I. BA - geschlossene Bauweise	30.000 €
	Regenwasserbehandlung "Lilienweg" - Planung	25.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung "Lilienweg" - Planung</i>	-25.000 €
	Regenwasserbehandlung (Regenklärbecken) "Weserstraße"	215.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung (Regenklärbecken) "Weserstraße"</i>	-215.000 €
	Regenwasserbehandlung "Dalhauser Str." (West) - Planung	25.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung "Dalhauser Str." (West) - Planung</i>	-25.000 €
	Regenwasserbehandlung "Dalhauser Str." (Ost) - Planung	15.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung "Dalhauser Str." (Ost) - Planung</i>	-15.000 €
	RW-Kanalсанierung "Weserstraße" - offene Bauweise	80.000 €
	SW/RW-Kanalсанierung "Weserstraße" - geschlossene Bauweise	100.000 €
	RW-Kanalerschließung "Danziger Straße" - (Mitte) - neue Aufteilung (2. BA)	155.000 €
	Kanalсанierung "Danziger Straße" (Süd) - neue Aufteilung (4. BA) - geschl. Bauweise	61.000 €
	Kanalсанierung "Danziger Straße" (Süd) - neue Aufteilung (4. BA) - offene Bauweise	228.000 €
Herstelle:	Planung/Bauvorbereitung SW-RW Kanalсанierung "Am Walde"	15.000 €
Dalhausen:	Planung/Bauvorbereitung MW-Kanalerneuerung "Schildstraße"	20.000 €
	Planung/Bauvorbereitung MW-Kanalerneuerung "Bergstraße"	10.000 €
	Regenwasserbehandlung - Regenklärbecken "Ost" (1 Stück)	100.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung Regenklärbecken "Ost" (1 Stück)</i>	-100.000 €
	Regenwasserbehandlung - Planung Regenüberläufe (3 Stück)	15.000 €
	<i>Kostenerstattung Regenwasserbehandlung - Planung Regenüberläufe (3 Stück)</i>	-15.000 €
	Erneuerung Ablauf Kläranlage	15.000 €
Stadtgebiet	Anschaffung Rattenkugeln zur Rattenbekämpfung (ca. 16 Stück)	20.000 €
		<u>1.234.000 €</u>
Maschinelle Anlagen		
Kläranlage		
Beverungen:	Erneuerung Messtechnik	40.000 €
	Investitionen in Arbeitsschutz (Lüftungen, Gaswarneinrichtungen)	20.000 €
	Unvorhergesehene Investitionen (Pumpen etc.)	40.000 €
	Neue Steuerungstechnik Kläranlage Beverungen/Pumpwerke III./IV. BA	200.000 €
	Sanierung Notfallbecken	50.000 €
	Betonsanierung Nachklärbecken III	50.000 €
Pumpwerk		75.000 €
Tietelsen:	Umbau Pumpstation	
		<u>475.000 €</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Rasenmäher Kläranlage	20.000 €
	Werkzeuge	5.000 €
	Sonst. Betriebsausstattung (Möbel) Kläranlage - Verwaltung	5.000 €
	EDV, Plotter	8.000 €
		<u>38.000 €</u>
Fuhrpark		
	Bulli Kläranlage (Ersatz)	35.000 €
		<u>35.000 €</u>
Gesamt		<u><u>1.792.000 €</u></u>

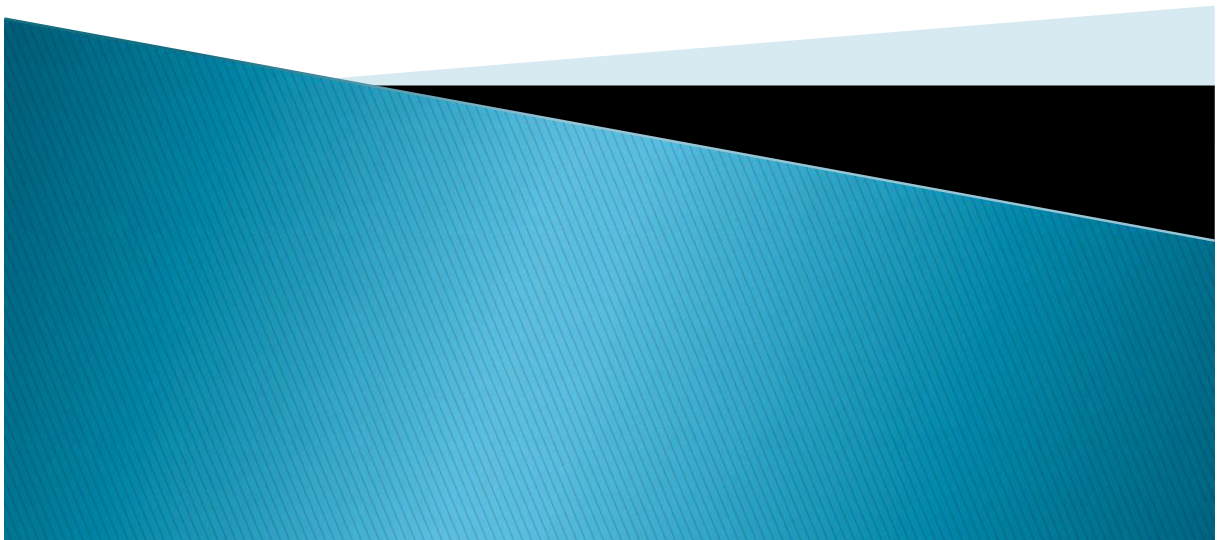
Wirtschaftsplan 2021

Investitionen Sparte Betriebsführung

Hardware (PC u. a.)	Plan 2021
Laptop/Bildschirm für versch. Mitarbeiter	8.000 €
	<u>8.000 €</u>
Fuhrpark	
	0 €
	<u>0 €</u>
Gesamt	<u>8.000 €</u>



Erfolgsplan 2021



Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Sparte Abwasser

Erfolgsplan des Geschäftsjahres		Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse		3.423.000 €	3.560.000 €	3.604.080 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen		45.000 €	60.000 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge		60.000 €	50.000 €	150.412 €
Summe Erlöse und Erträge		3.528.000 €	3.670.000 €	3.754.492 €
4. Materialaufwand		-737.000 €	-705.000 €	-712.386 €
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-392.000 €	-340.000 €	-323.060 €
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-345.000 €	-365.000 €	-389.326 €
5. Personalaufwand		-892.048 €	-872.902 €	-776.663 €
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-642.275 €	-633.290 €	-609.928 €
	<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-249.774 €	-239.612 €	-166.735 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.000.000 €	-1.019.000 €	-1.045.668 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-312.000 €	-225.000 €	-375.924 €
Summe Aufwendungen		-2.941.048 €	-2.821.902 €	-2.910.641 €
Zwischensumme		586.952 €	848.098 €	843.851 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge		1.000 €	1.000 €	6.568 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-358.777 €	-444.572 €	-393.382 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		229.174 €	404.526 €	457.037 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0 €	0 €	0 €
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)		229.174 €	404.526 €	457.037 €
13. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)		-1.000 €	-1.000 €	-890 €
14. Jahresgewinn		228.174 €	403.526 €	456.147 €

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Sparte Betriebsführung

Erfolgsplan des Geschäftsjahres		Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse		663.000 €	505.000 €	
2. andere aktivierte Eigenleistungen				
3. sonstige betriebliche Erträge				
Summe Erlöse und Erträge		663.000 €	505.000 €	0 €
4. Materialaufwand		-39.000 €	0 €	0 €
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-4.000 €	0 €	
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-35.000 €	0 €	
5. Personalaufwand		-466.360 €	-388.475 €	0 €
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-335.780 €	-304.806 €	
	<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-130.581 €	-83.669 €	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.000 €	0 €	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-144.908 €	-112.741 €	
Summe Aufwendungen		-658.269 €	-501.216 €	0 €
Zwischensumme		4.731 €	3.784 €	0 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.731 €	3.784 €	0 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)		4.731 €	3.784 €	0 €
13. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)				
14. Jahresgewinn		4.731 €	3.784 €	0 €

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse	4.086.000 €	4.065.000 €	3.604.080 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	45.000 €	60.000 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge	60.000 €	50.000 €	150.412 €
Summe Erlöse und Erträge	4.191.000 €	4.175.000 €	3.754.492 €
4. Materialaufwand	-776.000 €	-705.000 €	-712.386 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-396.000 €	-340.000 €	-323.060 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-380.000 €	-365.000 €	-389.326 €
5. Personalaufwand	-1.358.409 €	-1.261.377 €	-776.663 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-978.054 €	-938.096 €	-609.928 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-380.354 €	-323.281 €	-166.735 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.008.000 €	-1.019.000 €	-1.045.668 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-456.908 €	-337.741 €	-375.924 €
Summe Aufwendungen	-3.599.317 €	-3.323.118 €	-2.910.641 €
Zwischensumme	591.683 €	851.882 €	843.851 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 €	1.000 €	6.568 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-358.777 €	-444.572 €	-393.382 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	233.906 €	408.310 €	457.037 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)	233.906 €	408.310 €	457.037 €
13. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-1.000 €	-1.000 €	-890 €
14. Jahresgewinn	232.906 €	407.310 €	456.147 €

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan

zu Position 1 (Umsatzerlöse)	Plan 2021 Abwasser	Plan 2021 Betriebs- führung
Schmutzwassergebührenabrechnung (mit Grundgebühr)	2.160.000 €	0 €
Niederschlagswassergebührenabrechnung	920.000 €	0 €
Abrechnung Abwasser abflussl. Gruben/ Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	10.000 €	0 €
Fäkalschlamm Entsorgung	3.000 €	
Betriebskostenabrechnung WV Ithbörde Weserbergland	160.000 €	0 €
Abrechnung WVIW Überschussschlammanlief.	55.000 €	0 €
Sonstige Erlöse (Anlieferung Kläranlage)	20.000 €	0 €
Vergütung Blockheizkraftwerk	15.000 €	0 €
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000 €	0 €
Betriebskosten Stadtwerke GmbH	0 €	610.000 €
Betriebskosten Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	0 €	30.000 €
Kostenerstattung Stadt Beverungen	0 €	23.000 €
	<u>3.423.000 €</u>	<u>663.000 €</u>
zu Position 2 (andere aktivierte Eigenleistungen)		
eigene Ingenieurleistungen	25.000 €	0 €
Vermessung/Projektbearbeitung bei inv. Maßnahmen	20.000 €	0 €
	<u>45.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 3 (sonstige betriebliche Erträge)		
Auflösung von Rückstellungen u. a.	60.000 €	0 €
	<u>60.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 4 (Materialaufwand)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren	392.000 €	4.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	345.000 €	35.000 €
	<u>737.000 €</u>	<u>39.000 €</u>
zu Position 5 (Personalaufwand)		
Löhne und Gehälter	642.275 €	335.780 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	249.774 €	130.581 €
	<u>892.048 €</u>	<u>466.360 €</u>
zu Position 6 (Abschreibungen)		
AfA Abwasserentsorgung	1.000.000 €	8.000 €
	<u>1.000.000 €</u>	<u>8.000 €</u>
zu Position 7 (sonstige betriebliche Aufwendungen)		
übrige Aufwendungen (EDV-Kosten, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten)	312.000 €	144.908 €
	<u>312.000 €</u>	<u>144.908 €</u>

Wirtschaftsplan 2021

Darlehensübersicht

Vertrag	Jahr der Aufnahme	Laufzeit	Ursprungsbetrag €	Saldo 31.12.2020 €	Zinsen €	Tilgung €	Restsaldo 31.12.2021 €
Sparkasse 602095432 mit EAA 4327443AD	2010	2027	2.503.110,40	1.143.014,88	31.787,53 5.200,00	155.830,68	987.184,20
Sparkasse 602095457 mit EAA 4327540AD	2010	2034	4.086.161,78	2.677.402,26	81.388,38 11.200,00	160.489,58	2.516.912,68
Sparkasse 602 098 386	2011	2059	800.000,00	718.104,51	20.640,33	10.479,67	707.624,84
Sparkasse 602 100 042	2012	2029	800.000,00	454.971,35	8.442,16	46.997,84	407.973,51
Sparkasse 602 101 586	2013	2030	630.000,00	390.840,03	8.968,74	37.525,26	353.314,77
Helaba 800075590	2010	2040	400.000,00	302.470,30	9.543,92	11.336,08	291.134,22
Helaba 800080551	2014	2042	1.500.000,00	1.234.173,82	25.193,36	45.806,64	1.188.367,18
Helaba 800081226	2015	2038	880.645,00	681.472,34	10.359,88	35.030,12	646.442,22
Helaba 800082313	2015	2026	550.000,00	282.222,66	3.879,83	48.920,17	233.302,49
Helaba 800083440	2015	2035	500.000,00	384.556,84	6.878,30	23.271,70	361.285,14
Helaba 800087871	2017	2041	1.500.000,00	1.312.028,23	22.748,09	52.251,91	1.259.776,32
DZ HYP 3305149100	2007	2025	971.454,56	255.645,90	11.056,69	51.129,19	204.516,71
DZ HYP 3305150900	2006	2033	1.000.000,00	606.878,60	24.252,46	36.627,54	570.251,06
DZ HYP 3305151700	2008	2024	742.775,98	189.890,93	6.341,28	54.658,40	135.232,53
DZ HYP 3305152500	2006	2034	2.048.221,06	1.243.176,43	44.363,69	72.727,27	1.170.449,16
NRW Bank 3610590139	2003	2034	140.000,00	75.600,00	1.409,80	5.600,00	70.000,00
NRW Bank 3610602363	2003	2034	50.000,00	27.000,00	768,50	2.000,00	25.000,00
NRW Bank 3610717757	2004	2034	263.000,00	147.280,00	2.748,35	10.520,00	136.760,00
NRW Bank 3610841292	2005	2035	20.000,00	12.000,00	188,80	800,00	11.200,00
NRW Bank 3611037155	2006	2036	120.000,00	76.800,00	1.587,60	4.800,00	72.000,00
Bayern LB 6339303	2020	2046	4.100.000,00	4.063.048,75	15.829,75	148.170,25	3.914.878,50
NN Bank 0,5	2021	2047	1.830.000,00	0,00	4.000,00	15.000,00	1.815.000,00
Gesamtsumme			25.435.368,78	16.278.577,83	358.777,44	1.029.972,30	17.078.605,53

Wirtschaftsplan 2021

Fünf-Jahres-Vermögensplan

	2021	2022	2023	2024	2025
I. Verfügbare Mittel:					
1. Abschreibungen auf Anlagen	1.008.000 €	992.000 €	956.000 €	897.000 €	890.000 €
./ . Auflösung Ertragszuschüsse	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
2. Baukostenzuschüsse	70.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
3. Aufnahme Darlehen	1.830.000 €	1.219.000 €	1.338.000 €	1.395.000 €	1.424.000 €
4. Umschuldung Darlehen	2.503.000 €	360.000 €	275.000 €	178.000 €	1.007.000 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	1.972 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6. Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5.332.972 €	2.551.000 €	2.549.000 €	2.450.000 €	3.301.000 €
II. Benötigte Mittel:					
1. Tilgung von Darlehen	1.029.972 €	913.000 €	984.000 €	957.000 €	999.000 €
2. Investitionen	1.800.000 €	1.278.000 €	1.290.000 €	1.315.000 €	1.295.000 €
3. Umschuldung Darlehen	2.503.000 €	360.000 €	275.000 €	178.000 €	1.007.000 €
	5.332.972 €	2.551.000 €	2.549.000 €	2.450.000 €	3.301.000 €

Wirtschaftsplan 2021

Fünf-Jahres-Investitionsplan

	2021	2022	2023	2024	2025
Sparte Betriebsführung					
Hard-/Software	8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Fuhrpark	0 €	0 €	25.000 €	30.000 €	0 €
Sparte Abwasser					
Grundstücke und Gebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kanalnetz	1.234.000 €	913.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
Maschinelle Anlagen	475.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fuhrpark	35.000 €	0 €	0 €	20.000 €	30.000 €
Konzessionen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gesamtsumme:	1.800.000 €	1.278.000 €	1.290.000 €	1.315.000 €	1.295.000 €

Wirtschaftsplan 2021

Stellenübersicht

Beschäftigte (Vollzeitstellen)		Zahl der Stellen	Verrechnete Voll- zeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Soll 2021	Soll 2021	Soll 2020		
Entgeltgruppe	13 TV-V	1	1,00	1	1,00	
Entgeltgruppe	11 TV-V	1	1,00	1	1,00	
Entgeltgruppe	10 TV-V	3	2,77	3	3,00	
Entgeltgruppe	9 TV-V	3	2,85	3	3,00	
Entgeltgruppe	8 TV-V	3	2,32	2	2,00	
Entgeltgruppe	7 TV-V	4	3,50	4	4,00	
Entgeltgruppe	6 TV-V	4	4,00	4	4,00	
Entgeltgruppe	2 TV-V	1	0,11	1	1,00	
Insgesamt Beschäftigte		20	17,54	19	19,00	

Auszubildende (Vollzeitstellen)		Zahl der Stellen	Verrechnete Voll- zeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Soll 2021	Soll 2021	Soll 2020		
Azubi		-	-	-	-	

Wirtschaftsplan 2021

Stellengliederung

Soll 2021

Betriebsbereich	Entgeltgruppe TV-V								Σ	Erläuterungen
	13	11	10	9	8	7	6	2		
Finanzen/Verbrauchsabrechnung		1			1	1			3	Stellen
		1,00			0,82	1,00			2,82	Verrechnete Vollzeitstellen
Technische Betriebsführung Wasserwerk			2			2			4	Stellen
			2,00			2,00			4,00	Verrechnete Vollzeitstellen
Verwaltung	1			1	1	1		1	5	Stellen
	1,00			1,00	1,00	0,50		0,11	3,61	Verrechnete Vollzeitstellen
Technische Betriebsführung Abwasserwerk			1	2	1		4		8	Stellen
			0,77	1,85	0,50		4,00		7,12	Verrechnete Vollzeitstellen
Summen	1	1	3	3	3	4	4	1	20	Stellen
	1,00	1,00	2,77	2,85	2,32	3,50	4,00	0,11	17,54	Verrechnete Vollzeitstellen

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2019

des

Abwasserwerkes der Stadt Beverungen,

Beverungen



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	21
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und wirtschaftliche Grundlagen
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2019
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen, Beverungen, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 27.11.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 31.03.2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte am 15.10.2019. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 02.04.2020.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen. Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2019 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Betriebsleiter führt aus, dass entgegen der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden kontinuierlich sinkenden Wasserverbrauch das Jahr 2019 neben dem Jahr 2018 als „Hitzejahr“ anzusehen war und zu einem hohen Wasserverbrauch geführt hat. Somit ergaben sich gegenüber dem Vorjahr ähnlich hohe Gebühreneinnahmen.

Bezüglich der Niederschlagswassergebühr stellt die Betriebsleitung fest, dass der Versiegelungsgrad durch Neubauten und Flächenbefestigungen zugenommen hat. Weiterhin wird ausgeführt, dass eine Überprüfung der Flächen durch die Mitarbeiter des Abwasserwerkes durchgeführt wird. Die Betriebsleitung erwartet aus der Begutachtung einen Rückgang der gebührenrelevanten Niederschlagswasserfläche.

Als besonderer Einmaleffekt des Jahres 2019 wird ein geschlossener Vergleich im Klageverfahren „Stadt Beverungen / Fa. Biogest AG“ am OLG Hamm beschrieben. Der Vergleich führt zu einer einmaligen Verbesserung des Jahresergebnisses um 113 T€.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes beschreibt die Betriebsleitung den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Beverungen GmbH. Das Abwasserwerk wird ab dem 01.01.2020 die gesamte technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Beverungen GmbH übernehmen. Zu diesem Zweck wurden zum Jahresbeginn 2020 die Mitarbeiter der Stadtwerke auf das Abwasserwerk übergeleitet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

- irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss vom 23.05.2019 für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 27.06.2019 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 04.07.2019. Der Feststellungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen datiert vom 26.07.2019. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW wurde die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen am 14.08.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen einschließlich Sonderposten
- Verbindlichkeiten
- Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung erfolgten über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen (Version 8.2).

Die Software wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.02.2020.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 21.08.2020

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>189.605,00</u>	<u>209.897,00</u>
	189.605,00	209.897,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.523.771,02	5.754.473,02
2. Entsorgungsanlagen, Technische Anlagen und Maschinen	26.340.860,00	26.803.984,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.407,00	55.486,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>350.464,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.270.502,57</u>	<u>32.613.943,02</u>
 32.460.107,57 32.823.840,02
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	11.000,00	9.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	951.009,66	396.958,76
2. Forderungen gegen die Stadt Beverungen	221.835,92	111.538,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>17.071,62</u>
	1.172.845,58	525.569,29
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>67.034,93</u>	<u>290.348,95</u>
 1.250.880,51 824.918,24
	<u>3.118,95</u>	<u>3.025,47</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>33.714.107,03</u>	<u>33.651.783,73</u>

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	4.950.000,00	4.950.000,00
II. Kapitalrücklage	9.878.804,47	9.878.804,47
III. Gewinnrücklage	131.826,09	0,00
IV. Gewinnvortrag	9.089,99	9.089,99
V. Jahresüberschuss	<u>456.145,93</u>	<u>521.826,09</u>
 15.425.866,48 15.359.720,55
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.436.141,16	1.560.427,64
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	338.967,86	355.516,26
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>635.918,57</u>	<u>454.026,25</u>
 635.918,57 454.026,25
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.142.987,00	14.197.645,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.102,25	218.988,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.422.583,68	1.297.838,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.681,81</u>	<u>115.912,42</u>
 15.792.354,74 15.830.383,64
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>84.858,22</u>	<u>91.709,39</u>
 33.714.107,03 33.651.783,73

**Abwasserwerk der Stadt Beverungen,
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	3.604.079,91	3.723.968,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	150.411,54	45.496,55
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	323.059,84	330.104,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>389.325,57</u>	<u>339.837,50</u>
	712.385,41	669.941,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	609.928,25	564.358,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	166.735,33	155.957,15
- davon für Altersvorsorge und für Unterstützung: € 48.404,59 (Vorjahr: € 42.010,76)		
	<u>776.663,58</u>	<u>720.315,90</u>
5. Abschreibungen	1.045.668,09	1.209.827,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	375.923,79	227.547,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.568,17	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>393.382,43</u>	<u>418.271,66</u>
9. Ergebnis nach Steuern	457.036,32	523.560,53
10. Sonstige Steuern	<u>890,39</u>	<u>1.734,44</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>456.145,93</u></u>	<u><u>521.826,09</u></u>

Abwasserwerk der Stadt Beverungen
Amtsgericht Paderborn
HRA 4642

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Informationen

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages zum 31.12.2019 den Werten der Bilanz zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Die Herstellungskosten enthalten, neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten, Gemeinkosten im gesetzlich geforderten Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.
3. Die Vorräte sind durch körperliche Stichtagsinventur aufgenommen und zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

4. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.
5. Im Abwasserbereich werden die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse mit 4 % p. a. ihrer Ursprungsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.
6. Bei der Bildung der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Deren Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
7. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen die Restwerte der aufgenommenen Fremddarlehen.
8. Die Wertansätze für die übrigen Verbindlichkeiten (Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten) werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden überwiegend die aktivierungspflichtigen Wasserrechte ausgewiesen.
2. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Mitinkassoabrechnung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH und der Stadtwerke Beverungen GmbH sowie dem laufenden Abrechnungsverkehr der Abwasserentsorgung. Die Forderungen haben mit 323.101,56 € eine Restlaufzeit über einem Jahr bzw. mit 627.908,10 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
4. Die Forderungen an die Stadt Beverungen betreffen im Wesentlichen Installations- und Aufwandsersatz, Anschlussbeiträge sowie Forderungen aus Cash-Pooling. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
5. Der bilanzierte Rechnungsabgrenzungsposten enthält den abzugrenzenden Beitrag für die Kommunal- und Abwasserberatung des Wirtschaftsjahres 2020.

B. Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Übersicht:

	Stand 01.01.19	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.19
Stammkapital	4.950.000,00	0,00	0,00	4.950.000,00
Rücklagen	9.878.804,47	131.826,09	0,00	10.010.630,56
Gewinnvortrag	9.089,99	0,00	0,00	9.089,99
Jahresüberschuss	521.826,09	456.145,93	521.826,09	456.145,93
Gesamt	15.359.720,55	707.972,02	521.826,09	15.425.866,48

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.19	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.19
Sonderposten für Investitionszuschüsse	355.516,26	0,00	16.548,40	338.967,86
Empfangene Ertragszuschüsse	1.560.427,64	126.672,34	250.958,82	1.436.141,16
Gesamt	1.915.943,90	126.672,34	267.507,22	1.775.109,02

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.19	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.19
Personalkosten	88.900,00	89.792,32	88.900,00	0,00	89.792,32
Jahresabschluss-, Prüfung und Beratung	33.000,00	25.000,00	32.793,30	206,70	25.000,00
Abwasserabgabe	25.000,00	22.000,00	20.209,10	4.790,90	22.000,00
Rückzahlung Abwasser-ab- gabe	30.900,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00
Kanal-TV-Untersuchungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Flächenberechnung Nieder- schlagswasser	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Verfahren Klärschlammde- integrationsanlage	65.000,00	0,00	8.590,28	56.409,72	0,00
Wegfall Niederschlagswas- serabgabefreiheit	56.226,25	55.000,00	0,00	0,00	111.226,25
Abrechnung Lauenförde	15.000,00	0,00	5.505,02	9.494,98	0,00
Stromkosten PW Amelunxen	15.000,00	24.000,00	0,00	0,00	39.000,00
Dienstleistungen BeSte	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00
Drohverlust Zinsswap	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Gesamt	454.026,25	458.792,32	205.997,70	70.902,30	635.918,57

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.142.987,00 (14.197.645,15)	1.059.994,53 (1.060.725,36)	12.082.992,47 (13.136.919,79)	8.655.427,33 (9.526.942,84)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	211.102,25 (218.988,05)	211.102,25 (218.998,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Vorjahr)	2.422.583,68 (1.297.838,02)	404.349,14 (410.986,95)	2.018.234,54 (886.851,07)	1.840.211,00 (845.872,88)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.681,81 (115.912,42)	15.681,81 (115.912,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	15.792.354,74 (15.830.383,64)	1.691.127,73 (1.806.622,78)	14.101.227,01 (14.023.770,86)	10.495.638,33 (10.372.815,72)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres belaufen sich auf 3.604.079,91 € und gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
	T€	T€
Schmutz- und Niederschlagswassergebühr	2.781	2.813
Grundgebühren	354	354
Gebühren Vorjahre	7	1
Auflösung Ertragszuschüsse	251	309
Abrechnung Klär-/Fäkalschlamm Boffzen	57	53
Abrechnung Betriebskosten Boffzen	100	134
Kostenerstattungen	34	19
Erlöse aus Einspeisung BHKW	11	32
Nebengeschäfte	9	9
Gesamt	3.604	3.724

Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt angefallen:

	2019	2018
	€	€
Löhne und Gehälter	609.928,25	564.358,75
Sozialversicherungsbeiträge	118.330,74	113.946,39
Zusatzversorgungskassen	48.404,59	42.010,76
Gesamt	776.663,58	720.315,90

Zum 31.12.2019 beschäftigte das Abwasserwerk der Stadt Beverungen elf Mitarbeiter.

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Das Jahresbruttogehalt betrug: 90.398,46 €.

Dem Betriebsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Beverungen zu empfehlen, 390.000,00 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und 66.145,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ergänzende Angaben

1. Die Stadt Beverungen ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Karlsruhe. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Gegenüber Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskassen ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, eine Einstandspflicht der Stadt Beverungen, die ihrerseits diese Verpflichtungen auf den Eigenbetrieb abwälzen würde. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht gewährt wird. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann aufgrund fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden.
2. Der Betriebsausschuss erhält keine Sitzungsgelder. Im Geschäftsjahr waren 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 12), davon 4 als Teilzeitkraft (Vorjahr: 4) beim Abwasserwerk beschäftigt.
3. Betriebsleiter im Berichtsjahr war Frank Matthias.
4. Dem Betriebsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Ralf Göllner	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Roger von Heynsbergen	Ratsmitglied	Bildungsreferent
Karin Firus	Ratsmitglied	Physiotherapeutin
Joshua Marquardt	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Hans-Georg Sander	Ratsmitglied	Landwirt
Karl-August Schübeler	Ratsmitglied	Textilbetriebswirt
Bernhard Villmer	Ratsmitglied	Kriminalbeamter a. D.
Rebekka Dierkes	Ratsmitglied	Lehrerin

Inge-Lore Moreau	Ratsmitglied	Tech. Zeichnerin/Rentnerin
Hans-Jürgen Oppermann	Ratsmitglied	EDV-Kaufmann/Rentner
Gisbert Bläsing	Ratsmitglied	Schulleiter a. D.
Eckhard Schepke	sachkund. Bürger	Rentner
Frank Behre	sachkund. Bürger	Geschäftsführer

5. Die Angabe gem. § 285 Abs. 1 Nr. 17a HGB beträgt T€ 18.

6. Derivative Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

Art	Umfang Grundgeschäft	Beizulegender Zeitwert Zum 31.12.2019
Zinsswap (4527443AD)	1.294.258,97 €	-166.609,31 €
Zinsswap (4327476AD)	43.913,88 €	-787,51 €
Zinsswap (4327540AD)	2.831.986,96 €	-670.729,41 €

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung der Swap Vereinbarungen eine Drohverlustrückstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags in Höhe von 120.000,00 € gebildet.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Covid-19-Pandemie:

Die detaillierten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen erzielt den Großteil Ihrer Umsätze aus der Entsorgung von Privathaushalten. Die Ertragslage des Betriebes ist damit weitestgehend unabhängig von Großabnehmern und Industriebetrieben. Aus Sicht der Betriebsleitung sind damit keine bestandsgefährdenden Umsatzrisiken erkennbar.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie – auch im Bereich der Auftragnehmer – können unter Umständen zu einer Terminverschiebung in der Durchführung der im Wirtschaftsplan festgelegten Investitionsmaßnahmen führen. Eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist hierdurch jedoch nicht erkennbar.

Die Betriebsleitung hat alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen eingeleitet, um Mitarbeitende zu schützen, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus zu vermindern und die technischen Entsorgungsanlagen dauerhaft betriebs- und entsorgungssicher zu halten.

Beverungen, den 20.08.2020

gez. Frank Matthias
Betriebsleiter

**Abwasserwerk der Stadt Beverungen,
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.863.097,62	19.771,15	0,00	0,00	1.882.868,77	1.653.200,62	40.063,15	0,00	1.693.263,77	189.605,00	209.897,00
	<u>1.863.097,62</u>	<u>19.771,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.882.868,77</u>	<u>1.653.200,62</u>	<u>40.063,15</u>	<u>0,00</u>	<u>1.693.263,77</u>	<u>189.605,00</u>	<u>209.897,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.881.037,35	50,00	0,00	0,00	11.881.087,35	6.126.564,33	230.752,00	0,00	6.357.316,33	5.523.771,02	5.754.473,02
2. Entsorgungsanlagen, Technische Anlagen und Maschinen	51.452.581,46	286.299,41	0,00	0,00	51.738.880,87	24.648.597,46	749.423,41	0,00	25.398.020,87	26.340.860,00	26.803.984,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	516.885,37	27.554,53	0,00	-14.449,79	529.990,11	461.399,37	25.429,53	-12.245,79	474.583,11	55.407,00	55.486,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	350.464,55	0,00	0,00	350.464,55	0,00	0,00	0,00	0,00	350.464,55	0,00
	<u>63.850.504,18</u>	<u>664.368,49</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.449,79</u>	<u>64.500.422,88</u>	<u>31.236.561,16</u>	<u>1.005.604,94</u>	<u>-12.245,79</u>	<u>32.229.920,31</u>	<u>32.270.502,57</u>	<u>32.613.943,02</u>
	<u>65.713.601,80</u>	<u>684.139,64</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.449,79</u>	<u>66.383.291,65</u>	<u>32.889.761,78</u>	<u>1.045.668,09</u>	<u>-12.245,79</u>	<u>33.923.184,08</u>	<u>32.460.107,57</u>	<u>32.823.840,02</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen ist ein Eigenbetrieb der Stadt Beverungen und wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Beverungen geführt.

Informationen zur Abwasserbeseitigung

Dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen obliegt die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beverungen gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 11 ländliche Gemeinden und ist aufgrund der geltenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen mit hohen Kosten verbunden.

Die Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung erfolgt in der Kläranlage in Beverungen (35.000 Einwohnerwerte) sowie in der Kläranlage in Dalhausen (6.600 Einwohnerwerte).

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Amelunxen bestand eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beverungen und der Stadt Höxter. Seit dem Jahr 2018 wird das Abwasser von Amelunxen über Wehrden zur Kläranlage Beverungen gepumpt und dort gereinigt. Darüber hinaus hat sich die Stadt Beverungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, die im Gebiet der Gemeinde Derental und des Fleckens Lauenförde einschließlich des Ortsteiles Meinbrexten der Samtgemeinde Boffzen anfallenden Schmutzwässer bis zu einer Menge von 9.500 Einwohnerwerten (EW) zuzüglich des Überschuss-Schlammes aus der Kläranlage Boffzen zu behandeln, in ihre Kläranlage aufzunehmen und ordnungsgemäß zu reinigen bzw. zu beseitigen.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Beverungen verpflichtet sich die Samtgemeinde Boffzen bzw. der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) zur Zahlung eines laufenden Entgelts an die Stadt Beverungen.

Durch die Selbstüberwachungsverordnung für das Kanalnetz ist das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verpflichtet, das Kanalnetz regelmäßig zu untersuchen, die Ergebnisse auszuwerten und bei Erfordernis entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese werden weiterhin mit hohen Kosten verbunden sein.

Für die Abwasserbeseitigung liegt eine vom Rat der Stadt Beverungen am 20.11.2015 neu beschlossene Abwasserbeseitigungssatzung, eine Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie eine Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vor.

Statistische Angaben:

<u>Abwassergebühren:</u>	<u>2019</u>
Schmutzwassergebühr:	3,56 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,43 €/m ²
Schmutz- bzw. Mischwassergrundgebühr:	6,75 €/Monat

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>Einwohnerentwicklung</u> (an die Kanalisation angeschlossen)	13.199	13.218
<u>Schmutzwassermengenentwicklung</u>	514 Tm ³	518 Tm ³
<u>Niederschlagswassergebührenfläche</u>	2.232 Tm ²	2.269 Tm ²
<u>Grundgebühr (Anzahl)</u>	4.352	4.360
<u>Gebühreneinnahmen</u>	3.135 T€	3.167 T€

2019

Abschreibungen	T€	1.046
Jahresüberschuss	T€	456
Investitionen	T€	684

Im Bereich des Abwasserwerkes wurde im Wesentlichen in die Abwasserentsorgungsanlagen investiert.

Entwicklung Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2019 beschäftigte das Abwasserwerk der Stadt Beverungen insgesamt 11 gewerblich bzw. verwaltungstechnisch ausgebildete Mitarbeiter.

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr wie folgt angefallen:

	<u>2019</u>
Löhne und Gehälter	T€ 610
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Alters- Versorgung und für Unterstützung	<u>T€ 167</u>
	<u>T€ 777</u>

Technische Daten (2019):

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen betreibt für die Stadt Beverungen 2 Kläranlagen (Beverungen und Dalhausen) sowie ca. 162 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle zuzüglich ca. 18 km Abwasserdruckrohrleitungen. Hiermit in Verbindung stehen diverse Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe, Stauraumkanäle und zwei Regenklärbecken, welche durch das Abwasserwerk betrieben werden.

Art der Kanalisation	Länge der Kanalisation
Mischwasserkanäle	ca. 36 km
Schmutzwasserkanäle	ca. 61 km

Regenwasserkanäle	ca. 66 km
Druckrohrleitungen	ca. 20 km
Gesamtlänge	ca. 183 km

Kläranlage	Ausbaugröße (Einwohner- werte)	Auslastung (Einwohner- werte)	Behandelte Jahresabwas- sermenge (m³)	Jahres- schmutzwas- sermenge (m³)
Beverungen	35.000	ca. 23.400	984.110	690.300
Dalhausen	6.600	ca. 4.150	315.319	217.582

Prognosebericht

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird seit dem 01.01.2015 in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beverungen als Rechtsnachfolger der Stadtwerke Beverungen geführt.

Der demografische Wandel und veränderte Verbrauchsgewohnheiten haben in den vergangenen Jahren zu einem kontinuierlich sinkenden Wasserverbrauch und somit einer geringeren Abwassermenge und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen geführt. Das Jahr 2019 ist neben dem Jahr 2018 als weiteres „Hitzejahr“ in die Wetterstatistiken eingegangen.

Hierdurch ist es - entgegen der tendenziellen Entwicklung der letzten Jahre - nochmals zu einem recht hohen Wasserverbrauch und einer entsprechend höheren Abrechnungsmenge bei der Schmutzwassergebühr gekommen.

So gab es im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine ähnlich hohe Gebühreneinnahme im Bereich der Schmutzwassergebühr (2017: rd. 503 Tm³; 2018: rd. 518 Tm³; 2019 rd. 514 Tm³).

Bezüglich der Niederschlagswassergebühr ist festzustellen, dass der Versiegelungsgrad durch Neubauten und Flächenbefestigungen zugenommen hat. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Grundstückseigentümer im Stadtgebiet von Beverungen in Gewässer einleitet. In diesem Zusammenhang kann keine Niederschlagswassergebühr erhoben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserwerkes vollziehen eine Aufarbeitung dieser Sachlage, die tendenziell dazu führen wird, dass die gebührenrelevante „Niederschlagswasserfläche“ im Vergleich zur jetzigen Abrechnungsfläche sinkt. Bislang ist dieser Effekt auf Grund der o.g. Versiegelung von Flächen jedoch noch nicht durchgeschlagen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sämtliche gebührenrelevanten Flächen erfasst und zur Abrechnung geführt werden.

Für das Jahr 2019 ist als Besonderheit anzumerken, dass es hier zu einem Abschluss des Klageverfahrens „Stadt Beverungen / Fa. Biogest AG“ gekommen ist. Durch einen im September 2019 geschlossenen „Vergleich“ beim OLG in Hamm kommt es durch die Rückzahlung von bereits an die Fa. Biogest geflossenen Zahlungen sowie der Auflösung von Rückstellungen als „Einmaleffekt“ zu einer Verbesserung des Ergebnisses des Abwasserwerkes in Höhe von ca. 113.000 €.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Abwasserentsorgung unterliegt weiterhin steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen. Neben anstehenden Investitionen in die Kanalsanierung und den laufenden Kosten für die Unterhaltung wird zukünftig weitergehend in die Regenwasserbehandlung, insbesondere von anfallenden belasteten Niederschlagswassers, inves-

tiert werden müssen. Hier wird es im Jahr 2020 erste Umsetzungen von Niederschlagswasserbehandlungsmaßnahmen (im Bereich der Burgstraße/Weserbrücke in Beverungen) geben. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen in Dalhausen (B 241) und Beverungen (B 83) geplant.

Bezüglich der Klärschlammverwertung hat sich die Stadt Beverungen auf Grund der Vorgaben der neuen Klärschlammverordnung und Änderungen der Düngeverordnung entschieden, an der OWL-weiten Kooperation zur zukünftigen Klärschlammverwertung teilzunehmen. Hiernach wird der Klärschlamm ab dem Jahr 2029 nicht mehr landwirtschaftlich verwertet, sondern verbrannt.

Bereits im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes wurde darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob sich durch eine engere Verzahnung mit der Stadtwerke Beverungen GmbH weitere Synergien nutzen lassen, zumal das Abwasserwerk für die Stadt Beverungen bereits hoheitliche Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung ausübt.

Diese Überlegungen wurden im vergangenen Jahr weiterentwickelt und haben ab diesem Jahr, zum 01.01.2020, zu einer Betriebsführung des Abwasserwerkes für die Stadtwerke Beverungen GmbH geführt. Diese Betriebsführung wurde durch den Rat der Stadt Beverungen in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen und der entsprechende Betriebsführungsvertrag anschließend unterzeichnet. Die Betriebsführung umfasst die gesamte technische und kaufmännische Tätigkeit der Stadtwerke einschließlich der technischen Betriebsführung zur dauerhaften Versorgung der Stadt mit Wasser, d.h. die Unterhaltung, Wartung, Betrieb, Erweiterung sowie Erneuerung sämtlicher Anlagen zur Wasserförderung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserverteilung einschließlich konzeptioneller Maßnahmen vorausschauender Planung. Die Stadtwerke Beverungen GmbH hat dem Abwasserwerk die für eine ordentliche und reibungslose Durchführung der Betriebsführung erforderlichen Vollmachten erteilt. Um das für die Betriebsführung erforderliche ausreichend qualifizierte Personal

zur Verfügung stellen zu können, wurden die Mitarbeiter der Stadtwerke Beverungen GmbH zum 01.01.2020 bzw. ein Mitarbeiter zum 01.04.2020 in das Abwasserwerk übergeleitet. Die Mitarbeiter sind nunmehr Beschäftigte der Stadt Beverungen.

Aufgrund der weiter steigenden Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes und der Abwasserbeseitigung ist dennoch dauerhaft von einer entsprechend hohen Gebührenbelastung auszugehen. Das 2017 durch den Rat der Stadt Beverungen beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beverungen gibt einen Überblick über die kurz- und mittelfristig vorgesehenen Investitionen und wird bei der zukünftigen technischen und finanziellen Planung helfen.

Der Betriebsleitung sind keine Risiken bekannt, welche das Fortbestehen des Eigenbetriebes gefährden.

Beverungen, 20.08.2020

gez. Frank Matthias
Betriebsleiter

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz zum 2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite gemäß dem Bilanzaufbau erläutert und die entsprechenden Werte der Bilanz zum 31.12.2018 zu Vergleichszwecken vermerkt.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	€	<u>189.605,00</u>
Vorjahr	€	209.897,00

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Anlage 5
Blatt 2

Entwicklung:

	<u>€</u>
Stand 01.01.2019	209.897,00
Zugänge	19.771,15
Abschreibungen	<u>40.063,15</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>189.605,00</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser.

II. Sachanlagen

	<u>€</u>	<u>32.270.502,57</u>
Vorjahr	€	32.613.943,02

Entwicklung:

	<u>€</u>
Stand 01.01.2019	32.613.943,02
Zugänge	664.368,49
Abgänge	2.204,00
Abschreibungen	<u>1.005.604,94</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>32.270.502,57</u></u>

Die Abschreibungen werden bei Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und bis zu 70 Jahren bei den Entsorgungsanlagen nach der linearen Methode berechnet.

Die Sachanlagenzugänge betreffen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Gundstücke und Gebäude</u>		
• Bauzustandsbesichtigung		<u>50,00</u>
<u>Entsorgungsanlagen / Technische Anlagen</u>		
• Druckrohrleitung PW Amelunxen	58.543,16	
• Diverse Hausanschlüsse	42.133,69	
• Erschließung Baugebiet Glockenweg	41.606,41	
• Fernwirktechnik PW Haarbrück	22.795,40	
• Mischwasserkanal Langenthaler Str	17.900,24	
• Vertikal Rührwerk KA Beverungen	16.529,58	
• Regenwasserkanal Jakobsberg	13.941,25	
• Kanalerneuerung Grubestraße	13.744,74	
• RW-Haltung Haddenbergstraße	10.316,11	
• Nitrat-Prozess-Sonde	8.999,61	
• Abschlagsmengenmessung	8.533,49	
• SW-Haltung Zum Selsberg	8.203,56	
• Tauchmotorrührwerk Kläranlage	6.260,94	
• Kanalerneuerung Breslauer Str.	5.524,18	
• Abwasserpumpe Kläranlage	5.463,65	
• sonstiges	<u>5.803,40</u>	<u>286.299,41</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Ford Transit Connect Kastenwagen	19.696,56	
• Zaunanlage Einfahrtstor PW Amelunxen	3.818,26	
• LDO SC Prozesssonde	1.654,03	

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Anlage 5
Blatt 4

• sonstiges	<u>2.385,68</u>	<u>27.554,53</u>
<u>Anlagen in Bau</u>		
• Erneuerung Kanal Burgstraße	143.531,44	
• Erneuerung Kanal Goethestraße	104.028,28	
• Erneuerung Kanal Königsberger Str	66.694,24	
• Erschließung Grundstücke Osterfeld	29.110,70	
• sonstige	<u>7.099,89</u>	<u>350.464,55</u>
		<u><u>664.368,49</u></u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	€ <u>11.000,00</u>
	Vorjahr € 9.000,00

Der Bestand umfasst den Diesel- und Heizölbestand des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>951.009,66</u>
Vorjahr €		396.958,76

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten neben Gebührenabrechnungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadtwerke Beverungen GmbH (T€ 570) aus der Mitinkassotätigkeit. Weiterhin wird unter dieser Position die Forderung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH (T€ 323) ausgewiesen. Diese Forderungen resultieren aus der früheren Mitinkassotätigkeit aus dem Jahr 2018 und werden mit 2 % verzinst.

2. Forderungen gegen die Stadt Beverungen	€	<u>221.835,92</u>
Vorjahr €		111.538,91

Die Forderungen gegen die Stadt Beverungen betreffen Installations- und Aufwandsersatzforderungen, Anschlussbeiträge sowie Forderungen aus der Cash-Pooling Vereinbarung.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>0,00</u>
Vorjahr €		17.071,62

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Anlage 5
Blatt 6

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	<u>67.034,93</u>
Vorjahr	€	290.348,95

Die Guthaben bestehen bei der Sparkasse Höxter.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	<u>3.118,95</u>
Vorjahr	€	3.025,47

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Abgrenzung des Beitrages 2020 für die Kommunal Agentur NRW.

Summe der Aktivseite

	<u>€ 33.714.107,03</u>
Vorjahr	€ 33.651.783,73

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>4.950.000,00</u>
	Vorjahr €	4.950.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in § 11 der geänderten Satzung vom 13.10.2005 genannten Betrag.

II. Kapitalrücklage	€	<u>9.878.804,47</u>
	Vorjahr €	9.878.804,47

III. Gewinnrücklage	€	<u>131.826,09</u>
	Vorjahr €	0,00

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses für das Abwasserwerk der Stadt Beverungen stellte der Rat der Stadt Beverungen in seiner Sitzung vom 04.07.2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 fest. Gemäß des Beschlusses sind vom erwirtschafteten Jahresergebnis 390.000,00 € an den Haushalt der Stadt Beverungen abgeführt worden und 131.826,09 € den Rücklagen zugeführt worden.

IV. Gewinnvortrag	€	<u>9.089,99</u>
Vorjahr	€	9.089,99

V. Jahresüberschuss	€	<u>456.145,93</u>
Vorjahr	€	521.826,09

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>1.436.141,16</u>
Vorjahr	€	1.560.427,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Abgang
	€	€	€	31.12.2019
	€	€	€	€
Zuschuss Landesstraßenbauamt	195.926,41	0,00	3.537,77	192.388,64
Kostenerstattungen und Aufwandsersatz	<u>1.364.501,23</u>	<u>126.672,34</u>	<u>247.421,05</u>	<u>1.243.752,52</u>
	<u>1.560.427,64</u>	<u>126.672,34</u>	<u>250.958,82</u>	<u>1.436.141,16</u>

Die Ertragszuschüsse für Aufwandsersatz sowie für Kanalanschlussbeiträge werden gemäß den jeweils gültigen Satzungen der Stadt Beverungen sowie ergänzender Ratsbeschlüsse erhoben.

Die Zuschüsse der Samtgemeinde Boffzen wurden gemäß den Vereinbarungen über die Aufnahme und Reinigung von Abwässern, zuletzt entsprechend der öffentlichen Vereinbarung vom 20. August 2001/11. Januar 2002, erhoben.

Die Zuschüsse im Bereich des Abwasserwerkes werden im Wesentlichen mit jährlich 4 % aufgelöst.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>€</u>	<u>338.967,86</u>
	Vorjahr €	355.516,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2019
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Abwasserabgabe	105.880,54	0,00	9.317,32	96.563,22
Zuwendungen Land NRW	<u>249.635,72</u>	<u>0,00</u>	<u>7.231,08</u>	<u>242.404,64</u>
	<u>355.516,26</u>	<u>0,00</u>	<u>16.548,40</u>	<u>338.967,86</u>

Der Sonderposten für die Abwasserabgabe in Höhe von € 96.563,22 betrifft die Abwasserabgabe für die letzten drei Jahre vor Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage, die ihren Betrieb 1999 aufgenommen hat. Für die Auflösung über die durchschnittliche Nutzungsdauer ist ein Satz von 3,5 % verrechnet worden.

Der Sonderposten für die Zuschüsse durch das Land NRW in Höhe von € 242.404,64 betrifft das Regenklärbecken. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 2 % des Ursprungsbetrages.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ <u>635.918,57</u>
Vorjahr	€ 454.026,25

Entwicklung:

	31.12.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Personalkosten	88.900,00	89.792,32	88.900,00	0,00	89.792,32
Jahresabschluss-, Prüfung und Beratung	33.000,00	25.000,00	32.793,30	206,70	25.000,00
Abwasserabgabe	25.000,00	22.000,00	20.209,10	4.790,90	22.000,00
Rückzahlung Abwassergebühren	30.900,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00
Kanal-TV-Untersuchungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Flächenberechnung Niederschlagswasser	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Verfahren Klärschlamm- desintegrationsanlage	65.000,00	0,00	8.590,28	56.409,72	0,00
Wegfall Niederschlagswasser- abgabefreiheit	56.226,25	55.000,00	0,00	0,00	111.226,25
Abrechnung Lauenförde	15.000,00	0,00	5.505,02	9.494,98	0,00
Stromkosten PW Amelunxen	15.000,00	24.000,00	0,00	0,00	39.000,00
Dienstleistungen BeSte	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
Drohverlust Zinsswap	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
	<u>454.026,25</u>	<u>458.792,32</u>	<u>205.997,70</u>	<u>70.902,30</u>	<u>635.918,57</u>

Durch die sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Personalkosten betreffen die Überstunden- und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter. Als Bewertungsgrundlage dient der jeweilige Lohn bzw. das Gehalt zuzüglich eines Zuschlags für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€ <u>13.142.987,00</u>
Vorjahr €	14.197.645,15

Zusammensetzung:

	31.12.2019
	<u>€</u>
Darlehen	13.136.919,79
Zinsabgrenzung	6.055,01
Girokonto VerbundVolksbank OWL eG	<u>12,20</u>
	<u><u>13.142.987,00</u></u>

Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Darlehenspiegel, welcher als Anlage zu diesem Bericht beigefügt ist.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>211.102,25</u>
Vorjahr	€	218.988,05

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine entsprechende OPOS-Liste nachgewiesen worden. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen und Baumaßnahmen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	€	<u>2.422.583,68</u>
Vorjahr	€	1.297.838,02

Zusammensetzung:

	31.12.2019
	<u>€</u>
Darlehen	2.056.851,08
Cash Pooling	361.453,05
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.279,55</u>
	<u><u>2.422.583,68</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch die Stadt Beverungen ein interner Investitionskredit in Höhe von T€ 1.170 gewährt. Das Darlehen wird mit 0,50 % p.a. verzinst und voraussichtlich bis 2056 getilgt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>15.681,81</u>
	Vorjahr €	115.912,42

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehenstilgungen und Zinsverbindlichkeiten (T€ 8), die aufgrund ihrer Wertstellung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden sowie kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 8.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>84.858,22</u>
	Vorjahr €	91.709,39

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Straßenentwässerungsgebühren.

Summe der Passivseite	€	<u>33.714.107,03</u>
	Vorjahr €	33.651.783,73

**Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019
bis 31.12.2019**

1. Umsatzerlöse	€	<u>3.604.079,91</u>
	Vorjahr €	3.723.968,93
Zusammensetzung:		
	2019	2018
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Abwassergebühren		
• Schmutz- und Niederschlagswassergebühren	2.781.158,84	2.812.703,35
• Grundgebühren	353.641,52	353.830,04
• Gebühren Vorjahre	<u>7.467,13</u>	<u>1.095,58</u>
	3.142.267,49	3.167.628,97
Nebenleistungen		
• Abrechnung Klär-/Fäkalschlamm Samtgemeinde Boffzen	57.511,82	53.003,99
• Abrechnung Betriebskosten Samtgemeinde Boffzen	100.000,00	134.035,37
• Nebengeschäfte	8.717,10	9.408,00
• Kostenerstattungen	33.637,68	19.455,92
• Erlöse aus Einspeisung BHKW	<u>10.987,00</u>	<u>31.725,94</u>
	210.853,60	247.629,22
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>250.958,82</u>	<u>308.710,74</u>
	<u><u>3.604.079,91</u></u>	<u><u>3.723.968,93</u></u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	<u>150.411,54</u>
Vorjahr	€	45.496,55

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	70.902,30	27.222,04
Entschädigungsleistungen	56.964,84	99,25
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.548,40	16.548,40
Erträge aus Anlagenverkäufen	5.996,00	0,00
sonstiges	<u>0,00</u>	<u>1.626,86</u>
	<u><u>150.411,54</u></u>	<u><u>45.496,55</u></u>

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verweisen wir auf den Erläuterungsteil zu der Passivseite der Bilanz.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	<u>323.059,84</u>
Vorjahr €	330.104,28

Zusammensetzung:

	2019	2018
	<u>€</u>	<u>€</u>
Strombezug	193.051,73	226.521,04
Materialverbrauch	120.368,43	92.660,91
Treibstoffe	<u>9.639,68</u>	<u>10.922,33</u>
	<u><u>323.059,84</u></u>	<u><u>330.104,28</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ <u>389.325,57</u>
Vorjahr €	339.837,50

Zusammensetzung:

	2019	2018
	<u>€</u>	<u>€</u>
Klärschlammabeseitigung, Kanalspülung, Unterhaltung	245.107,05	207.445,58
Dienstleistungen Stadtwerke	135.731,44	122.403,65
Abwasseruntersuchungen	<u>8.487,08</u>	<u>9.988,27</u>
	<u><u>389.325,57</u></u>	<u><u>339.837,50</u></u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ <u>609.928,25</u>
Vorjahr €	564.358,75

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	<u>166.735,33</u>
Vorjahr	€	155.957,15

--davon für Altersvorsorge und für Unterstützung € 48.404,59;
(i.Vj € 42.010,76) --

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Sozialversicherungsbeiträge	118.330,74	113.946,39
Zusatzversorgungskasse	<u>48.404,59</u>	<u>42.010,76</u>
	<u><u>166.735,33</u></u>	<u><u>155.957,15</u></u>

5. Abschreibungen

	€	<u>1.045.668,09</u>
Vorjahr	€	1.209.827,76

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>375.923,79</u>
	Vorjahr €	227.547,85

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Aufwendungen aus drohenden Verlusten	120.000,00	0,00
Abgaben (SW & NW)	80.550,00	27.371,20
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	42.354,69	41.252,47
Miete und Pacht	37.494,49	33.359,63
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25.000,00	25.000,00
Gebühren / Beiträge	16.254,51	12.888,62
Versicherungen	15.490,02	16.946,02
EDV-Kosten	12.007,85	13.671,11
Telefon- und Portokosten	7.275,45	7.576,57
Reinigung	5.731,17	2.379,39
Rechts- und Beratungskosten	5.312,18	19.313,75
Fortbildungskosten	3.579,80	3.961,14
Bürobedarf	522,80	632,61
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	20.542,87
sonstiges	<u>4.350,83</u>	<u>2.652,47</u>
	<u><u>375.923,79</u></u>	<u><u>227.547,85</u></u>

Die Aufwendungen aus drohenden Verlusten ergeben sich aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für Zinsswap Vereinbarungen. Wie verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

Bei den Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude-, Inventar- und Maschinenversicherungen.

Bei den Abgaben (SW & NW) handelt es sich um die Schmutzwasserabgabe für die Ortsteile Beverungen und Dalhausen. Der erhöhte Aufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Rückstellungsbildung für einen möglichen Wegfall der Abgabefreiheit.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>6.568,17</u>
	Vorjahr €	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>393.382,43</u>
	Vorjahr €	418.271,66

Die ausgewiesenen Zinsen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen.

9. Ergebnis nach Steuern	€	<u>457.036,32</u>
	Vorjahr €	523.560,53

10. Sonstige Steuern

	€	<u>890,39</u>
Vorjahr	€	1.734,44

Zusammensetzung:

	2019	2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzsteuer	0,00	835,05
Kfz-Steuer	671,00	680,00
Grundsteuer	<u>219,39</u>	<u>219,39</u>
	<u><u>890,39</u></u>	<u><u>1.734,44</u></u>

11. Jahresüberschuss

	€	<u>456.145,93</u>
Vorjahr	€	521.826,09

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

1.1 Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2019 und 31.12.2018:

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	190	0,6	210	0,6	-20
Sachanlagen	32.270	95,7	32.614	97,0	-344
Langfristig gebundenes Vermögen	32.460	96,3	32.824	97,6	-364
Vorräte	11	0,0	9	0,0	2
Forderungen an Fremde	951	2,8	414	1,2	537
Forderungen an die Stadt	222	0,7	112	0,3	110
Liquide Mittel	67	0,2	290	0,9	-223
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	3	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.254	3,7	828	2,4	426
	33.714	100,0	33.652	100,0	62

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	15.426	45,8	15.360	45,6	66
Sonderposten für Investitionszuschüsse	339	1,0	356	1,1	-17
Empfangene Ertragszuschüsse	1.436	4,3	1.560	4,6	-124
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.137	39,0	14.191	42,2	-1.054
Langfristige Verbindlichkeiten Stadt	2.057	6,1	900	2,7	1.157
Langfristige Mittel	32.395	96,2	32.367	96,2	28
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	953	2,7	887	2,6	66
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	366	1,1	398	1,2	-32
Kurzfristige Mittel	1.319	3,8	1.285	3,8	34
	33.714	100,0	33.652	100,0	62

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 62 (= 0,18 %) auf T€ 33.714 erhöht.

Das Anlagevermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 364. Der Rückgang ist auf höhere Abschreibungen und Abgänge (T€ 1.048) als Zugänge (T€ 684) zurückzuführen. Die wesentlichen Investitionen betreffen im Wirtschaftsjahr die Erneuerung der Kanäle in der Burgstraße (T€ 144), der Goethestraße (T€ 104) und der Königsberger Str. (T€ 67), die Druckrohrleitung Pumpwerk Amelunxen (T€ 59), diverse Hausanschlüsse (T€ 42), die Erschließung des Baugebietes Glockenweg (T€ 42) und die Erneuerung der Fernwirktechnik im Pumpwerk Haarbrück (T€ 23).

Die Vorräte des Abwasserwerkes beinhalten den Bestand an Diesel und Heizöl. Die Veränderung im Verhältnis zum Vorjahr um T€ 2 resultieren aus der Bestandsveränderung zum Stichtag.

Die Forderungen an Fremde beinhalten neben Gebührenabrechnungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadtwerke Beverungen GmbH (T€ 570) aus der Mitinkassotätigkeit. Weiterhin wird unter dieser Position die Forderung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH (T€ 323) ausgewiesen. Mit Ratsbeschluss der Stadt Beverungen vom 21.02.2019 wurde der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen angewiesen, die Forderung aus dem Mitinkasso für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Monat Dezember 2018 in Höhe von T€ 285 bis zum 31.12.2020 nicht ernsthaft einzufordern. Die Rückzahlung der ausstehenden Beträge soll demnach spätestens bis zum 31.12.2020 erfolgen und wird mit 2,0 % p.a. verzinst.

Zum Stichtag werden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von T€ 222 ausgewiesen. Die Forderungen resultieren aus Cash-Pooling Forderungen und aus Installations- und Aufwandsersatz sowie aus Anschlussbeiträgen.

Die Liquiden Mittel in Höhe von T€ 67 entfallen auf Guthaben bei Kreditinstituten. Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 15.426 erhöhte sich im Vorjahresvergleich um T€ 66. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres von T€ 456 abzüglich der geplanten Ausschüttung an die Stadt Beverungen in Höhe von T€ 390.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 339.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich um T€ 124. Die Verringerung ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von T€ 127 sowie Auflösungsbeträgen von T€ 251.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Wirtschaftsjahr um T€ 1.054. Die Verminderung ist vollständig auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen. Die Entwicklung der Darlehen ist aus dem Darlehenspiegel (Anlage 9) zu entnehmen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beverungen resultieren mit T€ 2.057 aus der Gewährung von zwei internen Investitionskrediten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fremden in Höhe von T€ 953 entfallen mit T€ 636 auf Rückstellungen. Eine detaillierte Zusammensetzung der Rückstellungen ergibt sich aus der Anlage 5 dieses Berichtes. Weiterhin beinhaltet die Position T€ 211 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren, einen Rechnungsabgrenzungsposten aus Straßenentwässerungsgebühren von T€ 85 und sonstige Verbindlichkeiten von T€ 16 sowie die Zinsabgrenzung von T€ 6. Die Veränderung um T€ 66 resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Ansatz von Rückstellungen.

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Anlage 6
Blatt 5

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren aus Cash-Pooling-Verbindlichkeiten und aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Finanzlage und Liquidität

Die Bilanzflüssigkeit wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2019 und 31.12.2018 in Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und der Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht = Liquidität (T€ = Tausend €).

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	32.460	32.824	-364
Langfristige Mittel	<u>32.395</u>	<u>32.367</u>	<u>28</u>
Überdeckung / Unterdeckung (-)	<u><u>-65</u></u>	<u><u>-457</u></u>	<u><u>392</u></u>

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristige Mittel	1.319	1.285	34
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.254</u>	<u>828</u>	<u>426</u>
Überdeckung / Unterdeckung (-)	<u><u>-65</u></u>	<u><u>-457</u></u>	<u><u>392</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2019 nicht vollständig erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ -65.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 1.319 standen zum Bilanzstichtag kurz- und mittelfristig realisierbares Umlaufvermögen von T€ 1.254 gegenüber. Somit reichte das kurzfristig realisierbare Umlaufvermögen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten - stichtagsbezogen - zu decken.

Die Finanzlage wird u.a. durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln

gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2019			31.12.2018		
T€	15.426	: 15.194	T€	15.360	: 15.091
	1	: 0,985		1	: 0,982

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2019			31.12.2018		
T€	15.426	: 16.513	T€	15.360	: 16.376
	1	: 1,070		1	: 1,066

Zum 31.12.2019 wurden außerdem empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 1.775 (= 5,26 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die oben weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugerechnet wurden, jedoch überwiegend eigenkapital-ähnlichen Charakter haben.

Finanzierung der erforderlichen Mittel im langfristigen Bereich

	T€	T€
Mittelbedarf:		
Investitionen	684	
Auflösung Ertragszuschüsse	251	
Auflösung Investitionszuschüsse	17	
Ergebnisverwendung	390	
Tilgung Darlehen	1.067	<u>2.409</u>
Mittelherkunft:		
Abschreibungen und Abgänge	1.048	
Empfangene Ertragszuschüsse	127	
Empfangene Investitionszuschüsse	0	
Jahresüberschuss	456	
Darlehensaufnahme Stadt Beverungen	1.170	<u>2.801</u>
Überdeckung im langfristigen Bereich		392
Unterdeckung zum 31.12.2018		<u>-457</u>
Unterdeckung zum 31.12.2019		<u><u>-65</u></u>

1.3 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds erstellt:

	2019 T€	2018 T€
Jahresergebnis	456	522
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.048	1.210
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-266	-325
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	182	-25
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-650	77
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-149	-7
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	386	418
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+ Ertragsteueraufwand	0	0
- Ertragsteuerzahlungen	0	0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.007	1.870
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-684	-858
+ Erhaltene Gewinnanteile	0	0
+ Erhaltene Zinsen	7	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-677	-858
+ Einzahlungen aus der Zuwendung von Ertragszuschüssen	127	105
+ Zuweisung zum Eigenkapital	0	0
- Abführung Eigenkapitalverzinsung	-390	-360
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.170	900
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.067	-1.032
- Gezahlte Zinsen	-393	-418
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-553	-805
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-223	207
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	290	83
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	67	290

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Betrieb im Wirtschaftsjahr einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.007) erwirtschaftet hat. Als Folge der Investitionen in das Anlagevermögen, ergibt sich stichtagsbezogen ein negativer Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (T€ -677). Aufgrund von höheren Tilgungs- und Zinsleistungen gegenüber Kreditinstituten und der abzuführenden Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Beverungen als neu aufgenommene Kredite ergibt sich weiterhin ein negativer Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (T€ -553).

Insgesamt deckt der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht die negativen Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit und führt zu einer stichtagsbezogenen Verminderung der Finanzmittel.

2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind im Erläuterungsteil (Anlage 5) zu diesem Bericht dargestellt.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Änderungen:

	2019		2018		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.604	96,0	3.724	98,8	-120
Sonstige betriebliche Erträge	<u>150</u>	<u>4,0</u>	<u>45</u>	<u>1,2</u>	<u>105</u>
Betriebsleistung	3.754	100,0	3.769	100,0	-15
Materialaufwand	-712	-19,0	-670	-17,8	-42
Personalaufwand	-777	-20,7	-720	-19,1	-57
Abschreibungen	-1.046	-27,9	-1.210	-32,1	164
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-376	-10,0	-227	-6,0	-149
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-386</u>	<u>-10,3</u>	<u>-418</u>	<u>-11,1</u>	<u>32</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>457</u>	<u>12,1</u>	<u>524</u>	<u>13,9</u>	<u>-67</u>
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u><u>456</u></u>	<u><u>12,1</u></u>	<u><u>522</u></u>	<u><u>13,8</u></u>	<u><u>-66</u></u>

Die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	Tm ³ /m ²	T€	Tm ³ /m ²	
Schmutzwassergebühr	1.828	514	1.843	518	-15
Niederschlagswassergebühr	953	2.232	969	2.269	-16
Grundgebühr	354		354		0
Gebühren Vorjahre	4		1		3
	3.139		3.167		-28
Abrechnung Samtgemeinde Boffzen	157		187		-30
Auflösung Ertragszuschüsse	254		309		-55
Nebengeschäfte	9		9		0
BHKW	11		32		-21
Kostenerstattungen	34		20		14
Gesamt	3.604		3.724		-120

Der Rückgang der Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung um T€ 15 ergibt sich aufgrund niedrigerer berechenbarer Mengen beim Schmutzwasser.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 16. Der Rückgang resultiert aus Korrekturen der abzurechnenden Flächen.

Die verbrauchsabhängige Grundgebühr je Grundstücksanschluss beträgt 6,75 € je Monat.

Die Berechnung des Auflösungsbetrages der empfangenen Ertragszuschüsse von T€ 254 erfolgt hinsichtlich der Altbestände unverändert mit 4 % der Ursprungsbeträge. Neue Ertragszuschüsse werden über die jeweilige Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 71 und Entschädigungsleistungen in Höhe von T€ 57. Die Auflösung der Rückstellung und die Entschädigungsleistung resultieren im Wesentlichen aus dem Klageverfahren "Klärschlammdeintegration" (Stadt Beverungen gegen das Unternehmen BIOGEST). Vor dem OLG Hamm wurde ein Vergleich herbeigeführt. Weiterhin werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 16 und Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von T€ 6 ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft:

	2019	2018	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Strombezug	193	213	20
Dienstleistungen Stadtwerke	136	122	-14
Klärschlammabnahme	102	95	-7
Kanalunterhaltung	95	46	-49
Material Kläranlage Beverungen	93	74	-19
Dienstleistungen Kläranlagen	20	36	16
sonstige	73	84	11
	712	670	-42

Der Personalaufwand verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von T€ 57. Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der tarifbedingten Erhöhung und der Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen aus drohenden Verlusten	120	0	-120
Abgaben (SW & NW)	81	25	-56
Verwaltungskostenbeitrag	42	41	-1
Miete und Pacht	37	33	-4
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25	25	0
Gebühren / Beiträge	16	15	-1
Versicherungen	15	17	2
EDV-Kosten	12	14	2
Telefon- und Portokosten	7	7	0
Rechts- und Beratungskosten	5	19	14
Periodenfremde Aufwendungen	0	21	21
sonstige	16	10	-6
	376	227	-149

Aus dem Abschluss von Zinsswap Vereinbarungen im Rahmen von drei Kreditverträgen ergeben sich stichtagsbezogen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Zur Abbildung des Risikos wurde zum Stichtag eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 120 gebildet.

Die ausgewiesenen Abgaben (SW & NW) betreffen im Wesentlichen die Schmutzwasserabgabe (T€ 22 für die Ortsteile Beverungen und Dalhausen) und Aufwendungen aus der Rückstellungsbildung (T€ 55) für einen möglichen Wegfall der Niederschlagswasserabgabefreiheit und einer damit verbundene Nachberechnung für Vorjahre.

Die Versicherungen haben ein maßgebliches jährliches Versicherungsintervall vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Bei den Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude-, Inventar- und Maschinenversicherungen.

Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages erfolgt jährlich auf der Grundlage des Gutachters der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). In den vergangenen Jahren unterlag der Verwaltungskostenbeitrag stetigen Veränderungen aufgrund von strukturellen Änderungen in der Dienstleistung der Stadt für das Abwasserwerk. So wird ab dem Berichtsjahr 2014 die Verwaltung der Bankkonten nicht mehr über die Stadt Beverungen durchgeführt.

Die Beiträge und Gebühren enthalten Verbandsbeiträge, Deponiegebühren u.a. Gebühren für Vermessungsleistungen.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Rat der Stadt Beverungen am 13.12.2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzierungsplan und einem Stellenplan.

Der Erfolgsplan wurde wie folgt eingehalten:

	Ergebnisplan	Jahresabschluss	Ergebnisabweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.585	3.604	19
aktivierte Eigenleistungen	40	0	-40
sonstige betriebliche Erträge	50	150	100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	320	323	3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	415	389	-26
Personalaufwand	790	777	-13
Abschreibungen	1.052	1.046	-6
sonstige betriebliche Aufwendungen	250	376	126
Zinserträge	1	7	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455	393	-62
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	394	457	63
sonstige Steuern	1	1	0
Jahresüberschuss	393	456	63

Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und wirtschaftliche Grundlagen

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Eigenbetrieb) im Sinne des § 114 der Gemeindeordnung NRW und des § 1 EigVO NRW geführt. Der Eigenbetrieb wird beim Amtsgericht Paderborn in der Abteilung A unter der Nr. 4642 geführt.

Die Betriebssatzung vom 13.10.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 trat als Neufassung in Kraft. Am 10.12.2014 wurde die 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen.

Gegenstand des Eigenbetriebes, der gem. § 9 EigVO NRW als Sondervermögen der Stadt verwaltet und nachgewiesen wird, ist gem. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beverungen gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes per 31.12.2019 beträgt € 4.950.000,00.

Die Betriebsleitung obliegt gem. § 3 der Betriebssatzung dem Betriebsleiter. Im Wirtschaftsjahr war Herr Frank Matthias Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen.

Der Betriebsausschuss besteht zum 31.12.2019 aus 13 Mitgliedern. Dessen Mitglieder sind im Anhang namentlich benannt. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Das Entsorgungsgebiet des Abwasserwerkes umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 11 ländliche Ortsteile und ist in der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Beverungen vom 20.11.2015 geregelt.

In dem Gebiet, für das die Abwasserbeseitigungspflicht wahrgenommen wird, waren zum Bilanzstichtag rd. 13.199 Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Die Abwasserreinigung und -beseitigung wird in den Kläranlagen in Beverungen und Dalhausen vorgenommen.

Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gelten:

- die Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Beverungen vom 20.11.2015
- die Satzung der Stadt Beverungen über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 20.11.2015
- die Satzung der Stadt Beverungen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 20.11.2015

Der **Beitragssatz** (Kanalanschlussbeitrag) beträgt € 3,58 je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche. Ist gemäß der geltenden Satzung die Möglichkeit eines Vollanschlusses nicht gegeben, beträgt der anteilige Kanalanschlussbeitrag bei einem Anschluss für Schmutzwasser respektive Niederschlagswasser jeweils 50 % in Abhängigkeit von der Veranlagungsfläche.

Die **Abwasserbeseitigungsgebühr** teilt sich entsprechend der Einführung der gesplitteten Gebühr in die **Schmutzwassergebühr** sowie in die **Niederschlagswassergebühr**.

- Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab und einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr. Diese beträgt, für das Wirtschaftsjahr 2019 6,75 €/Monat. Die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2010: 3,56 €/m³.
- Der zweite Teil der gesplitteten Gebühr umfasst die Niederschlagswassergebühr. Diese beträgt, abhängig von jedem Quadratmeter bebauter (bzw. unbebauter) und/oder versiegelter sowie abflusswirksamer Fläche im Wirtschaftsjahr € 0,43.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Hinsichtlich der Aufnahme, Klärung bzw. Beseitigung von Abwasser der Samtgemeinde Boffzen in der Zentralkläranlage Beverungen wurde am 20.08.2001/11.01.2002 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, durch welche die Vereinbarung aus 1976 ersetzt wurde. Mit Wirkung vom 01.01.2004 übernimmt der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland, der insoweit auch Rechtsnachfolger der Samtgemeinde Boffzen ist, die Aufgaben aus der o. g. Abwasservereinbarung.

Klärschlammfonds

Zum 01.01.1999 trat die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsaufwand (KlärEV) vom 20.05.1998 (vgl. BGBl 1998, S. 1048) in Kraft. Die Beitragshöhe beträgt € 10,22 pro Tonne landwirtschaftlich verwertetem Klärschlamm bezogen auf dessen Trockenmasse. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation des Fonds sind derzeit keine weiteren Einzahlungen nötig.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Leitung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Beverungen (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- 1b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen (27.06.2019 und 26.11.2019) statt. Hierüber wurden jeweils Niederschriften angefertigt.

- 1c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinem weiteren Kontrollgremium im o.g. Sinne vertreten.

- 1d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Sitzungsgelder wurden an die Organmitglieder nicht gezahlt. Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Das Jahresbruttogehalt betrug: 90.398,- €.

3. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ergibt sich aus den Vorgaben der Betriebsatzung und dem vorliegenden Organisationsplan, der in vollem Umfang den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Stadt Beverungen, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- 2c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Hierbei wurden die handelsüblichen Vorkehrungen innerhalb der wirtschaftlichen Betätigungsfelder (z.B. Mehr-Augen-Prinzip, unterschiedliche Unterschriftenregelungen) angewandt. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- 2d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwahrt und dokumentiert. Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

- 3b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen betreffen im Wesentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, welche im Betriebsausschuss vorgestellt werden. Nachtragspläne werden entsprechend der EigVO NRW erstellt, wenn der Betriebserfolg gefährdet ist.

- 3c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Betrieb verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die Ergebnisse werden für eine Nachkalkulation gemäß § 6 KAG NRW weiterverwendet. Ferner ist die Kostenrechnung Grundlage für die zu fakturierende Einleitung vom Wasserverband Ithbörde/Weserbergland. Die vorgelegte Nachkalkulation geht für Schmutz- sowie Niederschlagswasser von einer Unterdeckung aus. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss nicht durch die Nachkalkulation beeinflusst, da keine Rückstellung für Gebührenunterdeckung gebildet wurde und auch nicht gebildet werden muss.

- 3d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt regelmäßig eine durch die Betriebsleitung vorgenommene kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft.

- 3e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört ein Cash-Pooling System über die Stadt Beverungen. Anhaltspunkte für Regelverstöße haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- 3f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Forderungsmanagement wird im Wesentlichen durch die Stadtwerke Beverungen GmbH wahrgenommen. Diese Maßnahme gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen. Längerfristig ausstehende Forderungen werden durch das Personal des Abwasserwerkes weitergehend bearbeitet.

- 3g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Bei dem Betrieb ist ein sachgerechtes, der Unternehmensgröße angemessenes, internes Kontrollsystem eingerichtet. Es dient als Geschäftsführungs-Instrumentarium.

- 3h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Aufgrund seiner Eigenart nicht für den Betrieb relevant. Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Abwasserwerk hat im Wirtschaftsjahr 2018 eine Aktualisierung seiner Dokumentation zur Risikofrüherkennung vorgenommen. Hierbei wurden die maßgeblichen Risiken genauer beschrieben und erforderlichen Maßnahmen erarbeitet. Ebenfalls erfolgte eine differenzierte Risikobewertung und Darstellung.

- 4b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist angemessen (siehe auch Gliederungspunkt 5 im Prüfungsbericht).

- 4c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe 4a).

- 4d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es liegt ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem in der aktuellen Fassung vom Jahr 2018 vor. Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Hinsichtlich der Kreditgeschäfte und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte verfährt der Eigenbetrieb nach dem Kreditleass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2014. Danach hat das Gebot der Sicherheit und Risikominimierung stets Vorrang. Daher werden in der Regel für Investitionen, soweit erforderlich, Anuitätenkredite aufgenommen. Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verfügt darüber hinaus über 3 Zinsswap-Vereinbarungen zur Optimierung der Kreditkonditionen.

Außerdem besteht mit dem Rat der Stadt Beverungen eine Vereinbarung, dass spekulative Finanzgeschäfte nicht abgeschlossen werden dürfen.

- 5b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verfügt über 3 Zinsswap-Vereinbarungen zur Optimierung der Kreditkonditionen. Die Kreditkonditionen sollten über Zinsswaps auf Basis des 3-Monats-Euribor abgesichert werden. Aufgrund des anhaltend negativen Zinssatz beim 3-Monats-Euribor scheint dies jedoch nicht zu gelingen. Die Verträge werden zurzeit überprüft und ggfs. wird mit den Banken über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt.

- 5c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Sämtliche Kreditgeschäfte werden in Listen erfasst aktualisiert und nachgehalten.

Eine Risikobeurteilung ist nur bei den Swap-Geschäften erforderlich. Diese wird zurzeit vorgenommen.

- 5d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. Punkt 5 b

- 5e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeits- bzw. Dienstanweisungen sind in Vorbereitung

- 5f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Noch nicht; siehe Punkt 5 e - wird über Dienstanweisungen geregelt werden, welche in Vorbereitung sind

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbstständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die denen einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Stadt Beverungen wahrgenommen.

- 6b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, s. 6a).

- 6c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, s. 6a).

- 6d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, s. 6a).

- 6e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, s. 6a).

- 6f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, s. 6a).

4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind solche Geschäfte nicht getätigt worden.

- 7c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- 7d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Analyse mit integriert.

- 8b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, sodass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- 8c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

- 8e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

- 10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

- 10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung durch die Betriebsleitung erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Mit Ratsbeschluss der Stadt Beverungen vom 21.02.2019 wurde der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen angewiesen, die Forderung gegenüber dem Mitinkasso Dienstleister für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Monat Dezember 2018 in Höhe von T€ 285 bis zum 31.12.2020 nicht ernsthaft einzufordern. Die Rückzahlung der ausstehenden Beträge soll demnach spätestens bis zum 31.12.2020 erfolgen und wird mit 2,0 % p.a. verzinst.

- 10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung existiert nicht. Die bei der Stadt abgeschlossene Eigenschadenversicherung deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Wesentlichen mit ab.

- 10g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften lagen keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten liegen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 15.426 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird in Höhe von T€ 13.143 bilanziert. Im Berichtsjahr werden Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 1.775 passiviert, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und dieses betragsmäßig verstärken. Fremdkapital, Ertrags- und Investitionszuschüsse sind als Finanzierungsquelle dem Bereich der Außenfinanzierung zuzuordnen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- 12b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernstruktur gegeben ist.

- 12c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen hat im Berichtsjahr von der Stadt Beverungen ein Darlehen in Höhe von T€ 1.170 erhalten. Das Darlehen wird mit 0,50 % p.a. verzinst und voraussichtlich bis 2056 getilgt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als befriedigend anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- 13b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 456.145,93 € sollen 390.000 € an den Haushalt der Stadt Beverungen abgeführt werden. Die restlichen 66.145,93 € sollen der Rücklage zugeführt werden. Die Gewinnverwendung ist grundsätzlich mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar. Die stichtagsbezogene Liquiditätssituation lässt eine Abführung in geplanter Höhe jedoch nicht zu. Nach Rücksprache mit der Stadt Beverungen wird die Liquiditätsslage des Abwasserwerkes beachtet und eine Ausschüttung erst vorgenommen, wenn entsprechende Mittel vorhanden sind.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verfügt über keine Segmente.

- 14b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch das Klageverfahren "Klärschlammintegration" (Stadt Beverungen gegen das Unternehmen BIOGEST) geprägt. Vor dem OLG Hamm wurde ein Vergleich herbeigeführt. Dieser Vergleich führt zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses um T€ 113. Diese Erhöhung ergibt sich aus Kostenerstattungen und der Auflösung von gebildeten Rückstellungen.

- 14c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben. Nachstehend werden die Wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Beverungen dargestellt:

- Verwaltungskostenbeitrag von T€ 42. Dieser wurde auf Basis des KGSt-Berichts ermittelt und ist somit angemessen.
- Investitionskredit aus 2018 über 900 T€. Die Tilgungsleistung p.a. beträgt 18 T€. Der Zinssatz beträgt 0,50 %.
- Investitionskredit aus 2019 über 1.170 T€. Die Tilgungsleistung p.a. beträgt 35 T€. Der Zinssatz beträgt 0,50 %.

14d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Solche Geschäfte wurden nicht getätigt.

15b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

S. Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

16b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungssumme €	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Planmäßige Tilgung €	Sonder- tilgungen €	Umschuldung (+/-) €	Stand 31.12.2019 €	Zinssatz %	Zinsen 2019 €
Sparkasse Höxter	602 095 432	2.503.110,40	1.441.380,75	0,00	147.121,78	0,00	0,00	1.294.258,97	2,930	45.421,80
Sparkasse Höxter	602 095 457	4.086.161,78	2.982.489,38	0,00	150.502,42	0,00	0,00	2.831.986,96	3,110	101.151,28
Sparkasse Höxter	602 098 386	800.000,00	738.179,89	0,00	9.893,18	0,00	0,00	728.286,71	2,890	21.226,82
Sparkasse Höxter	602 100 042	800.000,00	546.295,44	0,00	45.222,48	0,00	0,00	501.072,96	1,930	10.217,52
Sparkasse Höxter	602 095 440	405.435,64	95.251,42	0,00	51.337,54	0,00	0,00	43.913,88	2,860	2.434,88
Sparkasse Höxter	602 101 586	630.000,00	463.271,29	0,00	35.785,96	0,00	0,00	427.485,33	2,380	10.708,04
Sparkasse Höxter	602 100 174	1.235.000,00	211.311,39	0,00	178.148,05	0,00	0,00	33.163,34	1,280	1.851,95
NRW Bank	3 610 602 363	50.000,00	31.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	29.000,00	2,900	862,50
NRW Bank	3 610 841 292	20.000,00	13.600,00	0,00	800,00	0,00	0,00	12.800,00	1,600	209,40
NRW Bank	3 610 717 757	270.000,00	168.320,00	0,00	10.520,00	0,00	0,00	157.800,00	1,900	3.073,11
NRW Bank	3 610 590 139	140.000,00	86.800,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	81.200,00	1,900	1.583,60
NRW Bank	3 611 037 155	120.000,00	86.400,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00	81.600,00	2,100	1.752,20
DZ HYP (ehm. Westfälische Landschaft)	132 869 000	2.048.221,06	1.380.942,40	0,00	67.632,39	0,00	0,00	1.313.310,01	3,648	49.458,57
DZ HYP (ehm. Westfälische Landschaft)	132 869 001	742.775,98	293.288,76	0,00	50.736,75	0,00	0,00	242.552,01	3,740	10.262,93
DZ HYP (ehm. Westfälische Landschaft)	132 869 002	1.000.000,00	675.812,34	0,00	33.766,04	0,00	0,00	642.046,30	4,088	27.113,96
DZ HYP (ehm. Westfälische Landschaft)	132 869 003	971.454,56	357.904,28	0,00	51.129,19	0,00	0,00	306.775,09	4,325	14.926,53
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 075 590	400.000,00	324.086,77	0,00	10.636,01	0,00	0,00	313.450,76	3,200	10.243,99
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 080 551	1.500.000,00	1.322.998,08	0,00	43.953,66	0,00	0,00	1.279.044,42	2,070	27.046,34
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 082 313	550.000,00	377.935,70	0,00	47.505,42	0,00	0,00	330.430,28	1,470	5.294,58
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 081 226	880.645,00	749.927,63	0,00	33.962,89	0,00	0,00	715.964,74	1,550	11.427,11
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 083 440	500.000,00	429.844,73	0,00	22.437,23	0,00	0,00	407.407,50	1,830	7.712,77
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 087 871	1.500.000,00	1.413.819,06	0,00	50.448,53	0,00	0,00	1.363.370,53	1,760	24.551,47
Gesamt		21.152.804,42	14.190.859,31	0,00	1.053.939,52	0,00	0,00	13.136.919,79		388.531,35

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

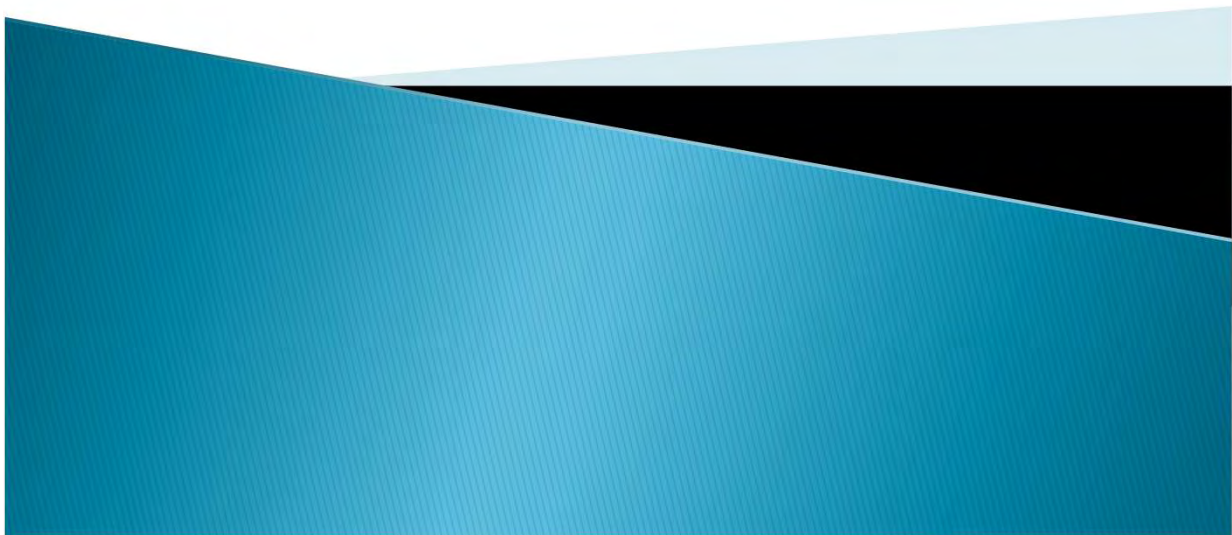
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2021



Vorbemerkungen:

Gem. § 11 „Wirtschaftsplan“ des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Beverungen GmbH stellt die Gesellschaft vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Vermögensplan, dem Erfolgsplan und der Stellenübersicht.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH ist ein Wirtschaftsunternehmen und ist ab dem 01.01.2021 auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 unternehmerisch tätig.

Der Wirtschaftsplan 2021 umfasst folgende Teile:

Vermögensplan
Erfolgsplan
Fünf-Jahres-Vermögensplan
Fünf-Jahres-Investitionsplan
Fünf-Jahres-Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 ist auf Grundlage des Jahresabschlusses 2019 und des laufenden Geschäftsjahres 2020 aufgestellt worden.

Außerdem berücksichtigt er die organisatorischen Veränderungen zum 01.01.2020, also die Überleitung des Personals in den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen sowie den Dienstleistungsaustausch innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft.

I. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einer Gesamtsumme von 2.993.554 EUR ab und wird aus eigenen und fremden Mitteln ausgeglichen. Die geplanten Investitionen der Stadtwerke Beverungen GmbH belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.766.500 EUR, die sich auf die einzelnen Sparten wie folgt aufteilen:

Sparte Wasser	1.736.500 €
Sparte Beteiligungen	30.000 €
Gesamt	<u>1.766.500 €</u>

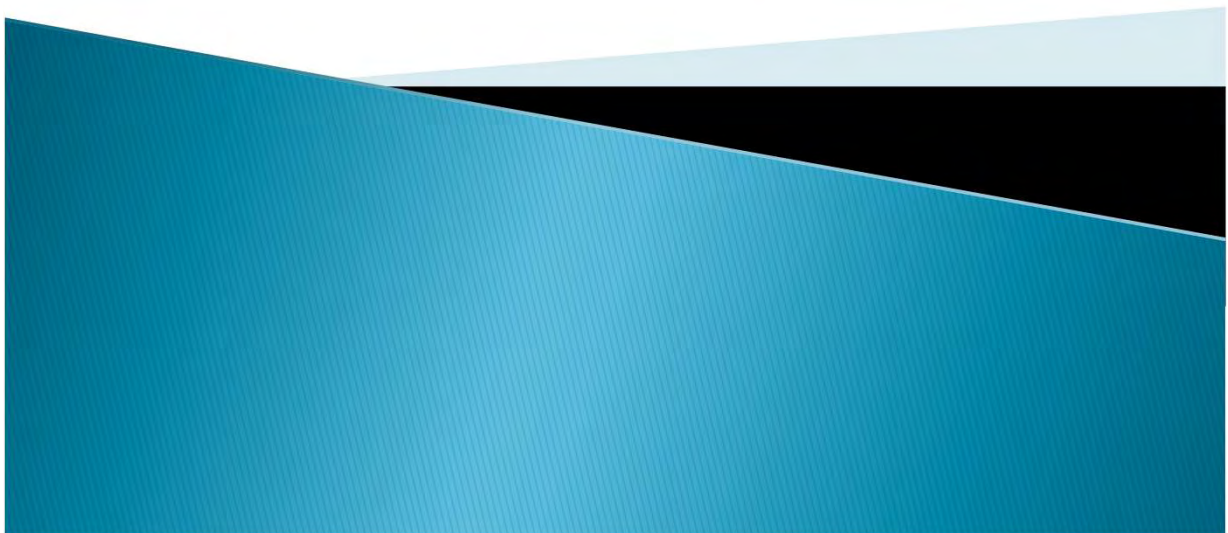
Die benötigten Mittel werden durch die eigene Finanzkraft in Höhe von 1.156.500 EUR der Stadtwerke Beverungen GmbH und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 610.000 EUR aufgebracht.

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist für die Umsatzerlöse und Erträge eine Summe von 3.439.347 EUR und für die Aufwendungen inkl. der Ertragssteuern eine Summe von 1.913.491 EUR ausgewiesen. Der Erfolgsplan für das Jahr 2021 schließt mit einem kalk. Jahresgewinn von 1.525.856 EUR ab.



Vermögensplan 2021



Wirtschaftsplan 2021

Vermögensplan

	Sparte Wasser	Sparte Beteiligungen	Gesamt
I. Verfügbare Mittel:			
1. Abschreibungen auf Anlagen	350.000 €	0 €	350.000 €
./ . Auflösung Ertragszuschüsse	-25.000 €	0 €	-25.000 €
2. Baukostenzuschüsse	25.000 €	0 €	25.000 €
3. Aufnahme Darlehen	610.000 €	0 €	610.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	0 €	7.697 €	7.697 €
6. Jahresgewinn	18.595 €	1.507.262 €	1.525.857 €
7. Zugang liquide Mittel	0 €	500.000 €	500.000 €
	978.595 €	2.014.959 €	2.993.554 €
II. Benötigte Mittel:			
1. Tilgung von Darlehen	259.027 €	818.027 €	1.077.054 €
2. Investitionen	1.736.500 €	30.000 €	1.766.500 €
3. Gewinnausschüttung	0 €	150.000 €	150.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
	1.995.527 €	998.027 €	2.993.554 €

Wirtschaftsplan 2021

Investitionen Sparte Wasser

Grundstücke und Gebäude

Hochbehälter Haarbrück:	Grundsanierung Wasserkammern und Gebäude	500.000 €
		<u>500.000 €</u>

Gewinnungs- und Bezugsanlagen

diverse Brunnen	Ersatzpumpe bei Bedarf (unerwarteter Ausfall)	20.000 €
		<u>20.000 €</u>

Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen

Diverse DEA	Ersatz bei Bedarf	20.000 €
		<u>20.000 €</u>

Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Herstelle:	Carolus-Magnus-Str.	268.000 €
Beverungen:	Lilienweg 1. BA	110.000 €
Beverungen:	Neubaugebiet Am Dreckwege	100.000 €
Dalhausen:	U. Hauptstr. Nord - Süd, Bereich Hellweg bis Kirche	235.000 €
Tietelsen:	Am Maibusch	45.000 €
Beverungen:	Danziger Str.	405.000 €
		<u>1.163.000 €</u>

Messung und Messstellenbetrieb

WZ Gewinnungs- und Verteilungsanlagen intern	7.500 €
	<u>7.500 €</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Standrohre mit Systemtrenner	4.000 €
Werkzeug allgemein	7.000 €
Programm Waterloo, Soft- und Hardware, WZ Wechsel	15.000 €
	<u>26.000 €</u>

1.736.500 €

Wirtschaftsplan 2021

Investitionen Sparte Beteiligungen

Finanzanlagen

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Erhöhung Beteiligung	30.000 €
		<u>30.000 €</u>

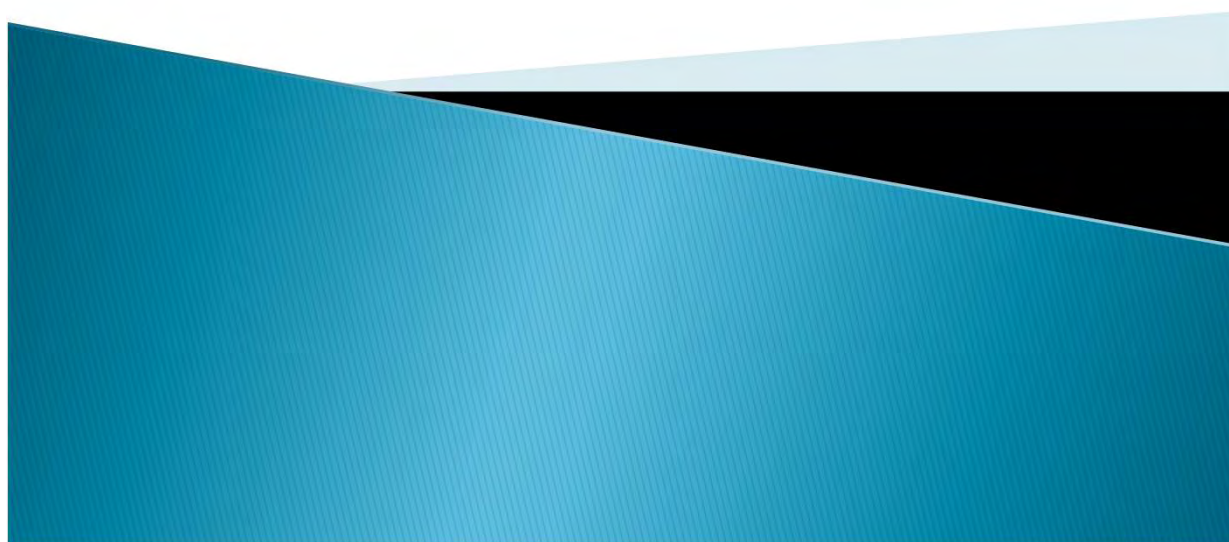
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen:	- €
	<u>- €</u>

30.000 €



Erfolgsplan 2021



Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Sparte Wasser

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse	1.438.347 €	1.257.000 €	1.282.049,42 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70.000 €	0 €	94.745,85 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	20.000 €	7.398,35 €
Summe Erlöse und Erträge	1.528.347 €	1.277.000 €	1.384.193,62 €
4. Materialaufwand	-333.000 €	-325.000 €	-308.954,68 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-135.000 €	-135.000 €	-168.973,91 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-198.000 €	-190.000 €	-139.980,77 €
5. Personalaufwand	0 €	0 €	-472.375,85 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	0 €	-370.739,19 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	0 €	-101.636,66 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-350.000 €	-320.000 €	-346.533,05 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-213.150 €	-226.650 €	-369.533,05 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen (aus umsatzsteuerlicher Organschaft)	-545.290 €	-434.700 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	-1.441.440 €	-1.306.350 €	-1.497.396,63 €
Zwischensumme	86.907 €	-29.350 €	-113.203,01 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0 €	0 €	0,00 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	65.430,57 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.485 €	-52.352 €	-55.174,42 €
Finanzergebnis	-57.485 €	-52.352 €	10.256,15 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.422 €	-81.702 €	-102.946,86 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.827 €	24.511 €	0,00 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-2.000 €	-2.000 €	3.862,11 €
15. Jahresgewinn	18.595 €	-59.192 €	-99.084,75 €

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Sparte Beteiligungen und Sonstiges

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse	0 €	0 €	92.928,42 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	0 €	0 €	652.578,89 €
Summe Erlöse und Erträge	0 €	0 €	745.507,31 €
4. Materialaufwand	0 €	0 €	-1.159,72 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	0 €	0 €	-409,72 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	0 €	0 €	-750,00 €
5. Personalaufwand	0 €	0 €	-243.903,55 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	0 €	-219.019,54 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	0 €	-24.884,01 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0 €	0 €	-25.532,61 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.650 €	-7.150 €	-83.776,64 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen (aus umsatzsteuerlicher Organschaft)	-109.360 €	-89.800 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	-155.010 €	-96.950 €	-354.372,52 €
Zwischensumme	-155.010 €	-96.950 €	391.134,79 €
8. Erträge aus Beteiligungen	1.911.000 €	411.000 €	539.975,27 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	66.000 €	0,00 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0 €	-111.036,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.259 €	-13.348 €	-31.351,25 €
Finanzergebnis	1.898.741 €	463.652 €	397.588,02 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.743.731 €	366.702 €	788.722,81 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-236.469 €	-48.361 €	-112.878,62 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	0 €	0 €	0,00 €
15. Jahresgewinn	1.507.262 €	316.342 €	675.844,19 €

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan Stadtwerke Beverungen GmbH

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2021	Plan 2020	Abschluss 2019
1. Umsatzerlöse	1.438.347 €	1.257.000 €	1.374.977,84 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70.000 €	0 €	94.745,85 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	20.000 €	659.977,24 €
Summe Erlöse und Erträge	1.528.347 €	1.277.000 €	2.129.700,93 €
4. Materialaufwand	-333.000 €	-325.000 €	-310.114,40 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-135.000 €	-135.000 €	-169.383,63 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-198.000 €	-190.000 €	-140.730,77 €
5. Personalaufwand	0 €	0 €	-716.279,40 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	0 €	-589.758,73 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	0 €	-126.520,67 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-350.000 €	-320.000 €	-372.065,66 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.800 €	-233.800 €	-453.589,48 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen (aus umsatzsteuerlicher Organschaft)	-654.650 €	-524.500 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	-1.596.450 €	-1.403.300 €	-1.852.048,94 €
Zwischensumme	-68.103 €	-126.300 €	277.651,99 €
8. Erträge aus Beteiligungen	1.911.000 €	411.000 €	539.975,27 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	66.000 €	65.430,57 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	-111.036,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.745 €	-65.700 €	-86.525,67 €
Finanzergebnis	1.841.255 €	411.300 €	407.844,17 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.773.153 €	285.000 €	685.496,16 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-245.296 €	-23.850 €	-112.878,62 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-2.000 €	-2.000 €	-3.862,11 €
15. Jahresgewinn	1.525.857 €	259.150 €	568.755,43 €

Wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	Plan 2021 Wasser	Plan 2021 Beteiligungen	Plan 2020 Wasser	Plan 2020 Beteiligungen
zu Position 1 (Umsatzerlöse)				
Erlöse aus Wasserlieferung	1.333.347 €	- €	1.150.000 €	- €
Erlöse aus Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	45.000 €	- €	45.000 €	- €
Auflösung Ertragszuschüsse	25.000 €	- €	27.000 €	- €
Weiterberechnungen Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €
Erlöse aus Nebengeschäft Wasser	35.000 €	- €	35.000 €	- €
	1.438.347 €	- €	1.257.000 €	- €
zu Position 3 (sonstige betriebliche Erträge)				
sonstige Erlöse (Pachterträge Grüner Weg etc., Materialverkauf an Dritte, Mahnkosten etc.)	20.000 €	- €	20.000 €	- €
	20.000 €	- €	20.000 €	- €
zu Position 4 (Materialaufwand)				
Aufw. für RHB und bezogene Waren	135.000 €	- €	135.000 €	- €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.000 €	- €	190.000 €	- €
Wasserpreisanpassung Bad Karlshafen (11,5 %)	8.000 €	- €	- €	- €
	333.000 €	- €	325.000 €	- €
zu Position 6 (Abschreibungen und Abgänge)				
AfA Wasserversorgung	350.000 €	- €	320.000 €	- €
	350.000 €	- €	320.000 €	- €
zu Position 7 a (sonstige betriebliche Aufwendungen)				
Konzessionsabgabe	110.000 €	- €	115.000 €	- €
sonstige Aufwendungen	103.150 €	5.650 €	103.150 €	5.650 €
Nachteilsausgleich MA 2020	- €	- €	8.500 €	1.500 €
Verluste aus Saldenbestätigung im Verkaufsprozess BeSte Stadtwerke GmbH	- €	40.000 €	- €	- €
	213.150 €	45.650 €	226.650 €	7.150 €
zu Position 7 b (sonstige betriebliche Aufwendungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft)				
VKE Geschäftsführung Stadt Beverungen	26.790 €	17.860 €	26.700 €	17.800 €
Dienstleistungsvereinbarung AbWSt Bev	518.500 €	91.500 €	408.000 €	72.000 €
	545.290 €	109.360 €	434.700 €	89.800 €
zu Position 8 (Erträge aus Beteiligungen)				
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	- €	375.000 €	- €	375.000 €
Photovoltaikanlage Grüner Weg GbR	- €	21.000 €	- €	21.000 €
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	- €	15.000 €	- €	15.000 €
Verkauf BeSte Stadtwerke GmbH	- €	1.500.000 €	- €	- €
	- €	1.911.000 €	- €	411.000 €
zu Position 9 (Zinsen und ähnliche Erträge)				
Avialprovision f. Patronatserklärungen	- €	- €	- €	46.000 €
Zinsen Stundungsvereinbarung BeSte Stadtwerke GmbH	- €	- €	- €	20.000 €
	- €	- €	- €	66.000 €

Wirtschaftsplan 2021

Darlehensübersicht

Vertrag	Jahr der Aufnahme	Zinsbindung	Ursprungsbetrag	Saldo 01.01.2021	Zinsen	Tilgung	Saldo 31.12.2021
Vereinigte 4032031625	2014	2024	350.000,00 €	262.035,49 €	6.686,19 €	16.053,81 €	245.981,68 €
Vereinigte 4032031627	2016	2025	500.000,00 €	250.000,00 €	3.324,22 €	50.000,00 €	200.000,00 €
Sparkasse 602105660	2016	2025	1.850.000,00 €	1.480.000,00 €	14.652,00 €	74.000,00 €	1.406.000,00 €
Vereinigte 4032031628	2016	2025	1.100.000,00 €	632.500,00 €	8.041,00 €	110.000,00 €	522.500,00 €
Vereinigte 4032031629	2018	2023	1.114.000,00 €	974.750,00 €	16.120,28 €	55.700,00 €	919.050,00 €
Sparkasse 602108300	2019	2028	346.000,00 €	311.400,00 €	5.418,36 €	17.300,00 €	294.100,00 €
Sparkasse 602109498	2020	2021	700.000,00 €	700.000,00 €	875,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Vereinigte 4032031620	2020	2035	800.000,00 €	773.000,00 €	9.683,64 €	36.000,00 €	737.000,00 €
NN Bank	2021	2031	610.000,00 €	0,00 €	4.943,82 €	18.000,00 €	592.000,00 €
Gesamtsumme			7.370.000,00 €	5.383.685,49 €	69.744,51 €	1.077.053,81 €	4.916.631,68 €

Wirtschaftsplan 2021

Fünf-Jahres-Vermögensplan

	2021	2022	2023	2024	2025
I. Verfügbare Mittel:					
1. Abschreibungen auf Anlagen	350.000 €	310.000 €	330.000 €	350.000 €	360.000 €
./.. Auflösung Ertragszuschüsse	-25.000 €	-25.000 €	-24.000 €	-23.000 €	-24.000 €
2. Baukostenzuschüsse	25.000 €	50.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €
3. Aufnahme Darlehen	610.000 €	500.000 €	1.500.000 €	500.000 €	500.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	821.575 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	7.697 €	0 €	500.000 €	0 €	0 €
6. Jahresgewinn	1.525.857 €	404.595 €	381.645 €	364.645 €	441.145 €
7. Zugang liquide Mittel	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2.993.554 €	1.239.595 €	2.737.645 €	1.221.645 €	2.128.720 €
II. Benötigte Mittel:					
1. Tilgung von Darlehen	1.077.054 €	373.053 €	948.480 €	473.918 €	499.367 €
2. Investitionen	1.766.500 €	616.542 €	1.539.165 €	497.727 €	557.778 €
3. Ausschüttung Gewinn	150.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	821.575 €
	2.993.554 €	1.239.595 €	2.737.645 €	1.221.645 €	2.128.720 €

Wirtschaftsplan 2021

Fünf-Jahres-Investitionsplan

	2021	2022	2023	2024	2025
Sparte Beteiligungen					
Finanzbeteiligungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Ausleihungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sparte Wasser					
Grundstücke und Gebäude	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen	20.000 €	10.000 €	800.000 €	10.000 €	10.000 €
Leitungsnetz, Hausanschlüsse, Zähler	1.170.500 €	561.542 €	694.165 €	472.727 €	532.778 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fuhrpark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme	1.766.500 €	616.542 €	1.539.165 €	497.727 €	557.778 €

Wirtschaftsplan 2021

Fünf-Jahres-Erfolgsplan

	2021	2022	2023	2024	2025
1. Umsatzerlöse	1.438.347 €	1.438.347 €	1.438.347 €	1.438.347 €	1.538.347 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
4. Erträge aus Beteiligungen	1.911.000 €	426.000 €	431.000 €	436.000 €	440.000 €
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Erlöse und Erträge	3.439.347 €	1.884.347 €	1.889.347 €	1.894.347 €	1.998.347 €
6. Materialaufwand	333.000 €	325.000 €	326.000 €	327.000 €	327.000 €
7. Personalaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8. Abschreibungen	350.000 €	310.000 €	330.000 €	350.000 €	360.000 €
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	913.450 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
10. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	69.745 €	71.000 €	82.000 €	86.000 €	90.000 €
Summe Aufwendungen	1.666.195 €	1.406.000 €	1.438.000 €	1.463.000 €	1.477.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.773.153 €	478.347 €	451.347 €	431.347 €	521.347 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	245.296 €	71.752 €	67.702 €	64.702 €	78.202 €
13. sonstige Steuern	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
14. Jahresgewinn	1.525.857 €	404.595 €	381.645 €	364.645 €	441.145 €

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019

Stadtwerke Beverungen GmbH,
Beverungen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage Gesamtunternehmen	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	I/3
Lagebericht Geschäftsjahr 2019	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	V
Spartenabschlüsse 2019	VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	VIII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WWN	Westfalen Weser Netz GmbH
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen,
– nachfolgend auch „Stadtwerke“ oder „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. Oktober 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis IV.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein vor allem durch die Beteiligungserträge und eine Nachberechnung aus dem Netzverkauf geprägter Jahresüberschuss von T€ 569 erwirtschaftet.

Nach dem Verkauf der Stromnetze an die Westfalen Weser Netz GmbH hat sich die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke im Energiebereich auf ein reines Beteiligungsmanagement verlagert. Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG hat sich im Zuge des Netzverkaufes zum 01. Januar 2019 um 4,8 Mio. € erhöht und stellt damit die größte Beteiligung der Gesellschaft dar. Hinsichtlich der weiteren Beteiligungen wird nach wie vor die Tochtergesellschaft BeSte Stadtwerke GmbH, deren zukünftiges Geschäftsmodell zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklar ist, als problematisch angesehen.

Die Stadtwerke führen nach der Aufkündigung der bis dahin durch die BeSte Stadtwerke GmbH praktizierten Betriebsführung seit dem Jahr 2018 wieder selbständig die operative Wasserversorgung in der Stadt Beverungen durch. Diese umfasst seit Anfang des Jahres 2019 auch die eigenständige Abrechnung der Wasserlieferungen, wodurch im Geschäftsjahr zwei weitere Mitarbeiter von der BeSte Stadtwerke GmbH übernommen werden konnten.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die mit der Erhöhung der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zukünftig erwarteten Ausschüttungen in Höhe von T€ 350 bis T€ 400 liegen nach Auskunft der Geschäftsführung deutlich über den Ergebnissen der früheren eigenen Netzsparte. Sie werden als sehr positiv für die Fortentwicklung der Stadtwerke bewertet.

Die Anteile an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG wurden infolge der rückläufigen Entwicklung dieser Beteiligung im Frühjahr 2020 an den Projektpartner Trianel On-shore Windkraftwerke GmbH & Co. KG veräußert. Die Suche nach einem neuen Partner für die BeSte Stadtwerke GmbH wird im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt.

Des Weiteren geht die Geschäftsführung auf die Neuorganisation der Zusammenarbeit mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein. Hierbei wurde das Personal der Stadtwerke in das Abwasserwerk übergeleitet, welches zu diesem Zeitpunkt die Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung für die Stadtwerke übernommen hat. Aus dieser Zusammenarbeit, die sich sowohl auf den kaufmännischen wie auch den technischen Bereich erstreckt, erhofft sich die Geschäftsführung in beiden Unternehmen Synergien, die einen finanziellen Spielraum ermöglichen.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Aufsichtsratsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Entwicklung der Rückstellungen

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2019 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Stichproben Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge. Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von dem Geschäftsführer und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt unter Verwendung der Programme Wilken CS/2 und CS/2 ENER:GY.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, aufzustellen. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 27. November 2018 beschlossen. Ein Nachtrag zum Vermögensplan wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 27. Juni 2019 beschlossen.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 778 vor. Erzielt wurde ein Jahresergebnis von T€ 569. Ursächlich hierfür waren neben um T€ 130 umfangreicheren sonstigen Aufwendungen, unter anderem bedingt durch Anlagenabgänge und Rückstellungszuführungen hinsichtlich noch nicht abgerechneter Dienstleistungen der BeSte Stadtwerke GmbH, vor allem in Höhe von T€ 111 erforderliche, aber ungeplante Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Der Vermögensplan sah Investitionen in einer Höhe von T€ 5.658 vor. Bei tatsächlichen Investitionen von T€ 5.453 wurde der Plan um T€ 205 unterschritten. Diese Abweichung resultierte vor allem aus zeitlichen Verschiebungen bei den in der Planung veranschlagten Maßnahmen für die Wasserleitungsnetze.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.330	43	7.226	47	+ 104
Finanzanlagen	<u>8.509</u>	<u>50</u>	<u>3.721</u>	<u>24</u>	<u>+ 4.788</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>15.839</u>	<u>93</u>	<u>10.947</u>	<u>71</u>	<u>+ 4.892</u>
Vorräte	86	1	98	1	- 12
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	433	3	782	5	- 349
- Beteiligungsunternehmen	586	2	198	1	+ 388
- verbundene Unternehmen	7	-	-	-	+ 7
- den Abwasserbetrieb	-	-	1	-	- 1
flüssige Mittel	<u>126</u>	<u>1</u>	<u>3.276</u>	<u>22</u>	<u>- 3.150</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.238</u>	<u>7</u>	<u>4.355</u>	<u>29</u>	<u>- 3.117</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>17.077</u>	<u>100</u>	<u>15.302</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.775</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	9.021	53	8.952	59	+ 69
Zuschüsse	279	2	257	2	+ 22
Darlehen	<u>4.942</u>	<u>29</u>	<u>4.512</u>	<u>29</u>	<u>+ 430</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>14.242</u>	<u>84</u>	<u>13.721</u>	<u>90</u>	<u>+ 521</u>
Rückstellungen	378	2	346	2	+ 32
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	1.041	6	857	6	+ 184
- Gesellschaftern	871	5	378	2	+ 493
- den Abwasserbetrieb	<u>545</u>	<u>3</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>+ 545</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.835</u>	<u>16</u>	<u>1.581</u>	<u>10</u>	<u>+ 1.254</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>17.077</u>	<u>100</u>	<u>15.302</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.775</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung haben wir auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Außerdem haben wir die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Beteiligungsunternehmen, verbundenen Unternehmen und dem Abwasserwerk saldiert. Das Jahresergebnis haben wir gemäß der vorgeschlagenen Rücklagenzuführung mit T€ 319 dem Eigenkapital sowie mit T€ 250 den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme von T€ 17.077 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.775 (= 11,6 %) erhöht.

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 104 auf T€ 7.330. Den vorwiegend im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsnetz stehenden Investitionen von T€ 520 standen Abschreibungen von T€ 372 und Abgänge von T€ 44 gegenüber.

Die Finanzanlagen waren vor allem durch die in Höhe von T€ 4.901 (davon T€ 101 Einzahlung in die gesamthänderische Rücklage) erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG im Gegenzug zu der Veräußerung des Eigentums an den Stromnetzen geprägt. Einen ausweismindernden Effekt hatten die vorgenommenen Abwertungen der Beteiligungen an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG (T€ 67), an der Energie Netze Beverungen Verwaltungs GmbH und GmbH & Co. KG (T€ 21), an der Weser-Netz Beverungen GmbH (T€ 18) und an der Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH (T€ 5).

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde sanken stichtagsbedingt um T€ 349 auf T€ 433. Der Vorjahresausweis war im Zusammenhang mit dem Netzverkauf ausgeweitet.

Bei den als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen ergab sich der Anstieg im Wesentlichen aus den Forderungen gegen die Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG für die erstmalig in Höhe von T€ 320 realisierten Beteiligungserträge.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 69 auf T€ 9.021. Der geplanten anteiligen Thesaurierung des Jahresergebnisses von T€ 319 stand die Umgliederung des Vorjahresergebnisses zu den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von T€ 250 gegenüber. Die Eigenkapitalquote ging infolge der ausgeweiteten Bilanzsumme um 6 %-Punkte auf 53 % zurück.

Die Zuschüsse verzeichneten bei Einzahlungen von T€ 73 und Auflösungen von T€ 51 einen Anstieg um T€ 22.

Bei den um T€ 430 höheren Darlehen standen zwei Neuaufnahmen von insgesamt T€ 846 planmäßige Tilgungsleistungen gegenüber.

Der Anstieg der Rückstellungen um T€ 32 ging vornehmlich aus den Zuführungen hinsichtlich der Zusatzversorgungskasse (T€ 31) und hinsichtlich noch nicht abgerechneter Dienstleistungen der BeSte Stadtwerke GmbH (T€ 20) hervor, während der Ausweis der Steuerrückstellungen auflösungsbedingt um T€ 24 niedriger ausgefallen ist.

Die um T€ 184 höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden waren vor allem auf gestiegene Kundenüberzahlungen zurückzuführen.

Bei den um T€ 493 erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wirkten sich die Ausschüttungsbeträge aus den Jahresüberschüssen 2018 und 2019 von jeweils T€ 250 aus.

Die als Saldo dargestellten Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb beinhalteten in Höhe von T€ 570 das Mitinkasso für die Wasserversorgung.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	15.839	10.947
langfristiges Kapital	<u>14.242</u>	<u>13.721</u>
<u>Unter-/Überdeckung</u>	<u>- 1.597</u>	<u>+ 2.774</u>

Das langfristige Vermögen ist nicht mehr vollständig gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung lag bei 10,1 % (i.V. Überdeckung von 25,3 %).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2 0 1 9	2 0 1 8
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	+ 569	+ 606
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 483	+ 654
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 57	+ 39
4. Auflösung von Zuschüssen und Sonderposten	- 52	- 364
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	+ 44	- 2.110
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 135	- 876
7. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 826	+ 111
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 21	+ 66
9. sonstige Beteiligungserträge	- 540	- 13
10. Ertragsteueraufwand	+ 113	+ 332
11. Ertragsteuerzahlungen	- 151	- 103
12. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 11.)	+ 1.235	- 1.658
13. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-	+ 5.161
14. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 520	- 1.263
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 35	+ 29
16. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.933	- 40
17. erhaltene Zinsen	+ 65	+ 50
18. erhaltene Beteiligungserträge	+ 540	+ 13
19. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 13. - 18.)	- 4.813	+ 3.950
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 846	+ 1.114
21. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 405	- 358
22. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	+ 73	+ 83
23. gezahlte Zinsen	- 86	- 116
24. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 20. - 23.)	+ 428	+ 723
25. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 3.150	+ 3.015
26. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 3.276	+ 261
27. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 126	+ 3.276

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.235) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 428) reichten nicht zur Deckung des Mittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit (T€ 4.813) aus. Der verbleibende Mittelbedarf verringerte die flüssigen Mittel stichtagsbezogen um T€ 3.150 auf T€ 126.

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz)-Kennzahlen gegenüber:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	53 %	59 %	59 %
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	41 %	269 %	53 %
Finanzierung der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen	72 %	44 %	28 %

3.2. Ertragslage Gesamtunternehmen

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Umsatzerlöse	1.375	129	1.969	100	-	594
Betriebsaufwendungen	<u>310</u>	<u>29</u>	<u>450</u>	<u>23</u>	<u>+</u>	<u>140</u>
<u>Rohergebnis</u>	<u>+ 1.065</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.519</u>	<u>77</u>	-	454
Personalaufwand	716	67	514	26	-	202
Abschreibungen	372	35	557	28	+	185
Finanzergebnis	+ 407	38	- 150	8	+	557
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>+ 412</u>	<u>39</u>	<u>+ 1.185</u>	<u>60</u>	-	<u>773</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 796</u>	<u>75</u>	<u>+ 1.483</u>	<u>75</u>	-	687
Konzessionsabgabe	114	11	321	16	+	207
Ertragsteuern	<u>113</u>	<u>11</u>	<u>556</u>	<u>28</u>	<u>+</u>	<u>443</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 569</u>	<u>53</u>	<u>+ 606</u>	<u>31</u>	-	<u>37</u>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 569 (i.V. T€ 606) erwirtschaftet. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse gingen um T€ 594 = 30,2 % auf T€ 1.375 zurück. Bei nahezu unveränderten Erlösen aus dem Wasserverkauf von T€ 1.143 waren vor allem der Wegfall der Netzpacht für das Stromnetz (T€ 393) sowie die einmalige Erstattung der Konzessionsabgabe (T€ 205) im Vorjahr ursächlich.

Die Verminderung der Betriebsaufwendungen um T€ 140 = 31,1 % auf T€ 310 betraf vornehmlich geringere Fremdleistungen im Wasserbereich.

Der Anstieg des Personalaufwandes um T€ 202 resultierte neben einem erhöhten Personalbestand aus einer Abfindungsverpflichtung von T€ 75. Auf diese Weise konnten die Fremdleistungen zurückgeführt werden.

Die Abschreibungen waren durch die Veräußerung des Stromnetzes auf die Anlagen der Wasserversorgung, der Stromversorgung und des gemeinsamen Bereichs reduziert.

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Beteiligungserträge	540	13	+ 527
Zinserträge	65	50	+ 15
Zinsaufwendungen	87	116	+ 29
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>111</u>	<u>97</u>	<u>- 14</u>
	<u>+ 407</u>	<u>- 150</u>	<u>+ 557</u>

Die Beteiligungserträge zeigten mit T€ 534 im Wesentlichen die Gewinnausschüttungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Jahre 2018 (T€ 91) und 2019 (T€ 443).

Die Zinserträge entwickelten neben Avalprovisionen für Patronatserklärungen erstmals Stundungszinsen für Forderungen; die Zinsaufwendungen waren im Vorjahr durch Nachzahlungszinsen aus einer steuerlichen Betriebsprüfung ausgeweitet.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen umfassten mit T€ 67 die Abwertung der Beteiligung an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge zeigte folgende Entwicklung:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
aktivierte Eigenleistungen	95	65	+ 30
sonstige Erträge	660	2.098	- 1.438
sonstige Aufwendungen	339	975	+ 636
sonstige Steuern	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>- 1</u>
	<u>+ 412</u>	<u>+ 1.185</u>	<u>- 773</u>

Die sonstigen Erträge waren im Vorjahr im Wesentlichen durch Erträge aus dem Verkauf der Stromnetze von T€ 1.882 ausgeweitet. Im Berichtsjahr betragen die Verkaufserlöse aus der nachträglichen Abrechnung der Netzinvestitionen des Jahres 2018 T€ 568.

Bei den sonstigen Aufwendungen war der Vorjahresausweis in Höhe von T€ 398 durch Forderungsabschreibungen und in Höhe von T€ 334 durch die unter dieser Position erfasste Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich einer früheren Gewinnausschüttung der BeSte Stadtwerke GmbH ausgeweitet. Im Berichtsjahr waren Verluste aus Anlagenabgängen von T€ 44 sowie um T€ 43 gestiegene Reparatur- und Wartungskosten für die EDV zu verzeichnen.

Das um T€ 687 verringerte Betriebsergebnis enthält wie im Vorjahr Sondereffekt. Sie betrafen den Netzverkauf der Stromnetze mit T€ 568 (i.V. T€ 1.882). Ohne Einbezug der Beteiligungserträge ergäbe sich sogar ein Betriebsverlust.

Die Konzessionsabgabe von T€ 114 entfiel nur noch auf die Wasserversorgung. Sie konnte preis- und steuerrechtlich nur durch die Betrachtung des Gesamtunternehmens (Wasserversorgung und Stromnetze) erzielt werden. Der preisrechtliche Mindestgewinn von 4 % des Eigenkapitals lag am 01. Januar 2019 bei rd. T€ 150 und wurde schon im Vorjahr nicht erreicht. Künftig muss die Wassersparte daher in die Lage versetzt werden, die Konzessionsabgabe eigenständig zu erwirtschaften. Wir empfehlen dazu eine Preiserhöhung von rd. 0,4 €/m³. Gegebenenfalls sollte das Preissystem insgesamt auf seine Zukunftsfähigkeit neu untersucht werden.

Die Ertragsteuern waren im Bereich der Gewerbesteuer durch schon bei der Personengesellschaft WWE besteuerte Beteiligungserträge entlastet.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VII beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 19. Oktober 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 19. Oktober 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019 Stadtwerke Beverungen GmbH

Aktivseite	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018		Passivseite Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		38.857,00			6.135.000,00
II. Sachanlagen					121.484,55
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	570.625,41		595.606,41		
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	358.225,00		385.737,00		
3. Verteilungsanlagen	5.518.413,91		5.424.878,91		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.672,00		381.429,00		
5. Anlagen im Bau	516.209,22	7.291.245,54	342.147,81		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	220.801,00		259.802,00		
2. Beteiligungen	8.287.880,15	8.508.681,15	3.461.668,25		
Anlagevermögen insgesamt	15.838.783,69	10.947.552,38			
B. Umlaufvermögen					
I. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		85.926,27		97.895,09	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.036,66		535.660,14		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	3.759,12		4.283,97		
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.719.049,25		1.255.702,82		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.086,45		0,00		
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	27.997,35		1.435,19		
6. sonstige Vermögensgegenstände	52.131,29	2.180.060,12	213.229,79		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		125.791,52		3.276.361,51	
Umlaufvermögen insgesamt	2.391.777,91		5.384.568,51		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.846,60		33.056,84	
		18.241.408,20		16.365.177,73	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					6.135.000,00
II. Kapitalrücklage					121.484,55
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen					2.089.451,87
IV. Jahresüberschuss					606.451,70
					9.271.143,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse					238.945,79
					8.666,24
C. Empfangene Ertragszuschüsse					18.464,45
D. Rückstellungen					286.846,74
1. Steuerrückstellungen					59.026,51
2. sonstige Rückstellungen					378.199,71
					378.199,71
E. Verbindlichkeiten					4.899.322,82
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					4.350,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					8.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					103.372,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk					0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter					382.742,71
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht					1.132.521,79
7. sonstige Verbindlichkeiten					219.169,96
					8.181.578,42
					8.181.578,42
F. Rechnungsabgrenzungsposten					139.071,00
					131.967,00
					18.241.408,20
					16.365.177,73

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Beverungen GmbH**

	2 0 1 9		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.374.977,84		1.969
2. andere aktivierte Eigenleistungen	94.745,85		65
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>659.977,24</u>	2.129.700,93	2.098
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-169.383,63		-183
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-140.730,77</u>	-310.114,40	-267
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-589.758,73		-417
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 0,00	<u>-126.520,67</u>	-716.279,40	-97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-372.065,66	-557
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-453.589,48	-1.296
8. Erträge aus Beteiligungen		539.975,27	13
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.430,57	50
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-111.036,00	-97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-86.525,67	-116
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-112.878,62</u>	<u>-556</u>
13. Ergebnis nach Steuern		572.617,54	609
14. sonstige Steuern		<u>-3.862,11</u>	<u>-3</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>568.755,43</u></u>	<u><u>606</u></u>



Anhang 2019

Stadtwerke Beverungen GmbH

Amtsgericht Paderborn

HRB 12094



I. Allgemeines

1. Angabe zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB). Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch die erweiterte Gliederung der Bilanz berücksichtigt.

Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Gemeinkostenzuschlägen. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig, unter Ansatz der steuerrechtlich zulässigen linearen bzw. degressiven Höchstsätze, abgeschrieben. Die Zugänge 2019 wurden ausschließlich linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Die Rückstellungen enthalten alle vorhersehbaren Risiken, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB sind unter Punkt IV. (2.) angegeben.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden überwiegend Software-Lizenzen und Dienstbarkeiten für die Wasserversorgung in Beverungen ausgewiesen.

Anlagen im Bau für die Wasserversorgung werden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 516 ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Investitionen im Bereich der Wasserleitungsnetze.

Beteiligungen sind in Höhe von € 8.508.681,15 bilanziert. Die Beteiligungen (Finanzanlagen) betreffen die Geschäftsanteile an folgenden Gesellschaften:

- a) BeSte Stadtwerke GmbH
- b) Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH
- c) Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH
- d) PV-Anlage Grüner Weg GbR
- e) Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
- f) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- g) Windpark Twerberg GmbH & Co. KG
- h) AOV GbR
- i) Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- j) EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG
- k) EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Beteiligung an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG auf Grund des Verkaufes der Geschäftsanteile in 2020 an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG teilweise abgewertet worden. Des Weiteren sind die Anteile an der Weser Netz Beverungen GmbH, an der Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH, EnergieNetze Beverungen Verwaltungs GmbH und EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG auf Grund der Liquidation bzw. des Liquidationsverfahrens abgeschrieben bzw. abgewertet worden.

Auf Grund des beabsichtigten Verkaufs der Geschäftsanteile an der BeSte Stadtwerke GmbH über dem Buchwert wird auf eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet.



Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus der Wasserlieferung und dem Mitinkasso für das Abwasserwerk der Stadt Beverungen sowie Forderungen gegen die BeSte Stadtwerke GmbH in Höhe von € 1.387.669,71. Die Forderung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH ist zum Teil gestundet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Vorsteuerbeträge, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind bis auf den gestundeten Betrag gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten abgegrenzte EDV-Kosten und Versicherungsbeträge.

2. Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Übersicht:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	6.135.000,00	0,00	0,00	6.135.000,00
Kapitalrücklage	121.494,55	0,00	0,00	121.484,55
Gewinnrücklagen	2.089.451,87	356.451,70	0,00	2.445.903,57
Jahresüberschuss	606.451,70	568.755,43	606.451,70	568.755,43
Gesamt	8.952.388,12	925.207,13	606.451,70	9.271.143,55



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	238.945,79	72.896,32	0,00	41.988,83	269.853,28
empfangene Ertragszuschüsse	18.464,45	0,00	0,00	9.798,21	8.666,24
Gesamt	257.410,24	72.896,32	0,00	51.787,04	278.519,52

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	286.846,74	0,00	35.308,74	10.990,75	262.528,75
sonstige Rückstellungen	59.026,51	37.860,00	1.405,00	95.909,45	115.670,96



Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	bis zu 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen-über Kreditinstituten	5.340.877,39	398.694,53	2.023.194,76	2.918.988,10
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.350,00	4.350,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.593,77	152.593,77	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.132.521,79	1.132.521,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk	573.277,10	573.277,10	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	625.189,29	625.189,29	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	352.769,08	352.769,08	0,00	0,00

Die Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB sind unter Punkt IV. (1.) angegeben.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Nutzungsrecht für die im Rahmen des Verkaufes der Stromnetze übergegangene Schaltanlage in Beverungen, Industriestr. 1 bilanziert. Dieses Nutzungsrecht wird jährlich linear gekürzt.



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von € 1.374.977,84 setzen sich vor allem aus der Wasserlieferung, dem Nebengeschäft mit Dritten und verbundenen Unternehmen sowie der Vergütung für die Stromeinspeisung der eigenen PV-Anlagen zusammen.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen aus Lohnkosten sowie Gemeinkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung mit € 94.745,85 ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 659.977,24 ist als größter Posten der Ertrag aus dem Verkauf der Investitionen Stromnetze 2018 an die Westfalen Weser Netz GmbH enthalten.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Aufwendungen für den Wasser- und Strombezug in Höhe von € 169.383,63 sowie bezogene Fremdleistungen in Höhe von € 140.730,77.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	EUR
Löhne und Gehälter	589.758,73
Soziale Abgaben	126.520,67
Gesamt	716.279,40

In den Personalkosten sind die Kosten des Geschäftsführers enthalten.



6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen sowie Finanzanlagen

EUR	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.468,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	358.597,66
Abschreibungen auf Finanzanlagen	111.036,00

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Konzessionszahlungen an die Stadt Beverungen, Beratungskosten, EDV-Kosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf € 539.975,27. Der größte Beteiligungsertrag resultiert aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in Höhe von € 534.187,14.

9. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von € 568.755,43 aus.



IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse (§ 268 Abs. 7 HGB i. v. m. §251 HGB)

Für die BeSte Stadtwerke GmbH wurde eine Patronatserklärung gegenüber der Trianel GmbH in Höhe von bis zu € 5.000.000,00 abgegeben, die als Sicherheit für sämtliche bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche aus Energiegeschäften zwischen der BeSte Stadtwerke GmbH und der Trianel GmbH dienen soll. Die Patronatserklärung gegenüber der Trianel GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Hier haben sich teilweise die Verhältnisse der Anteile der einzelnen Gesellschafter an der BeSte Stadtwerke GmbH wiedergespiegelt.

Des Weiteren wurden für die Beste Stadtwerke GmbH Patronatserklärungen gegenüber der Sparkasse Höxter in Höhe von € 1.035.000,00 und gegenüber der Vereinigten Volksbank eG in Höhe von € 1.255.000,00 abgegeben.

Außerdem besteht eine Bürgschaft in Höhe von € 700.000,00 für die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH gegenüber der Sparkasse Höxter.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB)

Es bestehen zum 31.12.2018 folgende sonstige finanziellen Verpflichtungen:

Wasserkooperation, Landwirtschaftskammer NRW 18.000,00 € p./a.

3. Honorarkosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Honorarkosten für die Abschlussprüfung belaufen sich im Jahr 2019 auf € 15.000,00.



4. Angaben zur Gesellschafterversammlung (§ 285 Nr. 9 HGB und § 285 Nr. 10 HGB)

Die Gesellschafterversammlung besteht aus folgenden Mitgliedern

Vorsitzender:	Ralf Göllner	Ratsmitglied, angestellter GF
Stellv. Vorsitzender:	Rebekka Dierkes	Ratsmitglied
	Hubertus Grimm	Bürgermeister Stadt Beverungen
	Karin Firus	Ratsmitglied, Physiotherapeutin
	Joshua Marquardt	Ratsmitglied, Bankkaufmann
	Hans-Georg Sander	Ratsmitglied, Landwirt
	Karl-August Schübeler	Ratsmitglied, Angestellter
	Bernhard Villmer	Ratsmitglied, Polizeibeamter
	Günther Humann	Ratsmitglied, Hausmeister
	Roger van Heynsbergen	Ratsmitglied, IG Metall, Bildungsreferent
	Inge-Lore Moreau	Ratsmitglied, Rentnerin
	Hans-Jürgen Oppermann	Ratsmitglied, EDV-Kaufmann
	Gisbert Bläsing,	Ratsmitglied, Schulleiter
	Eckhard Schepke,	sachkundiger Bürger, Rentner
	Frank Behre,	sachkundiger Bürger, Bauingenieur

Die Vergütungen an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung betragen € 0,00.

5. Angaben zur Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9 HGB und § 285 Nr. 10 HGB)

Alleiniger Geschäftsführer war bis zum 30.09.2019 Herr Rüdiger Hölscher, Steinheim. Seit dem 01.10.2019 ist Herr Martin Finke, Beverungen, Geschäftsführer der Stadtwerke Beverungen GmbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Betriebsführung durch das Abwasserwerk der Stadt Beverungen. Das gesamte Personal der Stadtwerke Beverungen GmbH ist zum Abwasserwerk der Stadtwerke Beverungen GmbH übergeleitet worden.

Die Auswirkungen der Pandemie durch das Virus Covid 19 haben auf die Stadtwerke Beverungen GmbH bisher nur geringe Auswirkungen. Der Betrieb der Stadtwerke Beverungen GmbH konnte vollständig aufrechterhalten werden. Teilweise erfolgten die kaufmännischen Arbeiten aus dem Homeoffice.



Die Geschäftsanteile an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG wurden im Frühjahr 2020 an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG veräußert.

7. Vorschlag zur Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von € 568.755,43 in die Rücklagen in Höhe von € 318.755,43 einzustellen sowie € 250.000,00 an den Gesellschafter Stadt Beverungen auszuschütten.

Beverungen, im Mai 2020

Stadtwerke Beverungen GmbH

Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019
Stadtwerke Beverungen GmbH**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	im Geschäfts- jahr 2019 EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.177,67	-	51.977,00	-	193.200,67	148.894,67	13.466,00	8.019,00	154.343,67	96.283,00
2. geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	245.177,67		51.977,00		297.154,67	148.894,67	13.466,00	8.019,00	154.343,67	96.283,00
II. Sachanlagen:										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.819.794,38	-	-	-	2.819.794,38	2.224.187,97	24.981,00	-	2.249.168,97	595.606,41
2. technische Anlagen und Maschinen:										
Erzeugungsmaschinen Strom	489.707,18	4.212,61	-	-	493.919,79	176.426,18	23.566,00	-	199.985,18	313.281,00
Erzeugungsmaschinen Wasser	477.783,80	-	-	-	477.783,80	405.327,80	8.155,61	-	413.483,41	72.456,00
Verteilungsanlagen Wasser	13.267.558,64	139.409,75	-	196.539,71	13.603.508,10	7.842.679,64	242.414,46	-	8.085.094,10	5.424.878,91
	14.235.049,62	143.622,36	-	196.539,71	14.575.211,69	8.424.433,62	274.130,07	-	8.698.572,89	5.810.615,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.649.578,75	5.684,59	-	-	1.655.263,34	1.268.149,75	59.441,59	-	1.327.591,34	381.429,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	342.153,88	370.737,12	-	196.539,71	516.351,29	-	36,00	-	36,00	342.147,81
	19.046.576,63	920.044,07			19.966.620,70	11.916.771,34	388.897,86		12.275.369,00	7.129.799,13
Anlagevermögen:	19.291.754,30	520.044,07	51.977,00		19.863.775,37	12.065.666,01	372.065,66	8.019,00	12.429.712,67	7.226.082,13
III. Finanzanlagen:										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	241.801,00	-	21.000,00	-	220.801,00	-	-	-	220.801,00	241.801,00
2. Beteiligungen:	3.479.669,25	4.933.092,14	124.881,24	-	8.287.689,15	-	-	-	8.287.689,15	3.479.669,25
	3.721.470,25	4.933.092,14	145.881,24	-	8.508.681,15	-	-	-	8.508.681,15	3.721.470,25
Anlagevermögen ges amt:	23.013.224,55	5.453.136,21	197.856,24		28.372.456,62	12.065.666,01	372.065,66	8.019,00	12.429.712,67	10.947.652,38



Lagebericht der Gesellschaft

Allgemeine Entwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind.

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren. So treten aus EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Im Jahr 2018 hat die EU einen Berichtsentwurf zur Revision der EU Trinkwasserrichtlinie beschlossen, der in den nächsten Jahren u. a. in einer neuen nationalen Trinkwasserverordnung münden und die Voraussetzungen für die Versorgung mit Trinkwasser zumindest teilweise neu regeln wird. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie wird das seitens der EU-Kommission im Jahr 2016 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Klageverfahren wegen Nichteinhaltung des geforderten Grenzwertes von 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser fortgeführt und könnte zumindest langfristig zu veränderten Rahmenbedingungen führen.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden weiterhin vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und



dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen angesehen. In diesem Zusammenhang sieht die Wasserwirtschaft sich weiterhin einem allgemeinen Engpass in der Baubranche ausgesetzt, der zu zunehmenden Problemen bei der Platzierung von Bauaufträgen und zu steigenden Investitionskosten führt.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist seit den 1990er Jahren gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des BDEW im Jahr 2018 bei durchschnittlich 127 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls weiter rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf, als die meisten anderen Länder. In Folge des demografischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Im Versorgungsbereich der Stadtwerke Beverungen GmbH lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2019 bei 120 Liter pro Einwohner und Tag und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 2018.

Geschäftliche Entwicklung

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die Gesellschaft wieder operativ selbstständig im Bereich der Wasserversorgung tätig. Die bis zum 31.12.2017 durchgeführte Betriebsführung durch die BeSte Stadtwerke GmbH ist durch die Stadtwerke Beverungen GmbH aufgekündigt worden und wird wieder in Eigenregie durchgeführt. Der Bereich Wasserversorgung ist neben der Beteiligungstätigkeit der wesentliche Schwerpunkt der Gesellschaft. Die Stadtwerke Beverungen GmbH hat das Eigentum an den Stromnetzen in der Kernstadt Beverungen sowie den Ortsteilen Herstelle und Würgassen zum 31.12.2018 an die Westfalen Weser Netz GmbH veräußert und im Gegenzug die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 um den 4,8 Mio. EUR erhöht. Weitere Beteiligungen hält die Stadtwerke Beverungen



GmbH an der BeSte Stadtwerke GmbH. Dazu kommen Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Beteiligungen an der Westfalen Weser Energie GmbH und die Nachberechnung des Verkaufes des Stromnetzes tragen wesentlich zum positiven Ergebnis der Stadtwerke Beverungen im Geschäftsjahr 2019 bei. Die Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019, wie auch in den vorausgegangenen Jahren, nicht wie erhofft. Hier sind weiterhin strukturelle Probleme vorhanden, die eine Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Beverungen GmbH derzeit und auch absehbar nicht erlauben. Wie das zukünftige Geschäftsmodell der BeSte Stadtwerke GmbH aussehen wird, wird das kommende Geschäftsjahr 2020 zeigen.

Das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Beverungen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 569 ab.

Informationen zur Stromversorgung

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Beverungen GmbH hat sich nach dem Verkauf der Stromnetze im Energiebereich auf ein reines Beteiligungsmanagement verlagert. Die Beteiligungen umfassen den Bereich des Netzbetriebes, der Energielieferung und der Erneuerbaren Energien. Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist die größte Beteiligung der Stadtwerke Beverungen GmbH. Über die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist die Stadtwerke Beverungen GmbH mittelbar an dem Netzbetreiber Westfalen Weser Netz GmbH beteiligt. Im Bereich der Erneuerbaren Energie ist die Stadtwerke Beverungen GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, an der Gesellschaft Windpark Twerberg GmbH & Co. KG, an der PV-Anlage Grüner Weg GbR und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG beteiligt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beteiligungen der Stadtwerke Beverungen GmbH das Rückgrat der Gesellschaft bilden.



Informationen zur Wasserversorgung

Die Stadtwerke Beverungen GmbH ist seit dem 01.01.2018 wieder eigenverantwortlich für die operative Wasserversorgung in der Gemeinde Beverungen zuständig. Die bisherige Betriebsführung durch die BeSte Stadtwerke GmbH ist abgelöst worden.

Die Wasserversorgung der Stadtwerke Beverungen GmbH umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 10 dörfliche Siedlungen. Unser Trinkwasser wird durch ein weit verzweigtes, unterirdisches Rohrnetz zu den Kunden transportiert. Das hierfür verlegte Leitungsnetz hat mittlerweile eine Länge von rd. 138,6 km.

Das von den Stadtwerken Beverungen für die Kernstadt Beverungen sowie für die Stadtteile Blankenau, Dalhausen, Drenke, Haarbrück, Jakobsberg, Rothe, Tietelsen, Wehrden und Roggenthal zur Verfügung gestellte Trink- und Brauchwasser wird auf der Grundlage entsprechend vorliegender Bewilligungen aus folgenden eigenen Brunnen gefördert:

Brunnen 1 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen 5 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen 6 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen Hohenstein	Bewilligung bis zum 31.07.2025
Brunnen Roggentahl	Bewilligung bis zum 31.07.2036
Quelle Blankenau	Bewilligung bis zum 13.10.2044

Für die Stadtteile Würgassen und Herstelle wird das Trink- und Brauchwasser von der Stadt Bad Karlshafen bezogen. Ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Bad Karlshafen vom 04. Dezember 2015 sichert die Wasserversorgung der Stadtteile Herstelle und Würgassen bis zum 31.12.2020.



Der Ortsteil Amelunxen wird durch die Stadtwerke Beverungen nicht versorgt. Hier wird die Wasserversorgung über Eigenversorgung mit Hausbrunnen sichergestellt.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist mit hohem Aufwand für Gewinnung, Bezug, Speicherung, Kontrolle und Verteilung verbunden. Um im Rohrnetz Wasserverluste, aufgrund von Rohrbrüchen und anderen Undichtigkeiten, zu vermeiden, wird das Rohrnetz ständig mit Hilfe moderner Technik überwacht und Rohrbrüche so schnell wie möglich beseitigt.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH wird auch zukünftig durch intensive Pflege der Verteilungsanlagen versuchen, Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.

Entwicklung Personal- und Sozialbereich

Auf Grund der Kündigung der Betriebsführung für die Wasserversorgung ist neben dem Geschäftsführer wieder eigenes Personal bei der Stadtwerke Beverungen GmbH angestellt. Hierbei handelt es sich im technischen Bereich um einen Wassermeister und zwei Monteure sowie für den kaufmännischen Bereich um eine Angestellte. Ab Anfang 2019 wurde auf Grund der eigenständigen Abrechnung der Wasserlieferung und der Gebührenabrechnung für Abwasser eine zusätzliche kfm. Angestellte sowie für den Bereich Tiefbau ein Techniker von der BeSte Stadtwerke GmbH übernommen.



Ausblick

Die Energiewirtschaft wird in den nächsten Jahren im Zeichen der Energiewende weiter unter erheblichem Preis- und Kostendruck stehen. Auch die Suche nach einem Partner für die BeSte Stadtwerke GmbH wird im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt.

Der größte positive Ansatz in der Entwicklung der Stadtwerke Beverungen GmbH sind die eingegangenen Beteiligungen. Hier sind vor allem die Ende 2016 und Anfang 2017 eingegangenen Beteiligungen an der Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu nennen. Durch die Erhöhung der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH zum 01.01.2019 profitiert die Stadtwerke Beverungen GmbH wesentlich von der guten geschäftlichen Entwicklung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und den dadurch zukünftig erzielbaren Ausschüttungen in Höhe von 350 – 400 T€ der Gesellschaft. Das Ausschüttungsergebnis der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG liegt deutlich über den Ergebnissen der früheren eigenen Netzsparte. Diese beiden vorgenannten Gesellschaften sowie die Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH und Co. KG und an der Grüner Weg GbR werden in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadtwerke Beverungen GmbH leisten. Die Beteiligungen an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG entwickelt sich weiterhin positiv. Hier erwartet die Stadtwerke Beverungen GmbH neben der Kapitalrückzahlung auch regelmäßige Gewinnausschüttungen in den nächsten Geschäftsjahren. Mit der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG hatte die Stadtwerke Beverungen GmbH eine weitere wirtschaftliche Beziehung. Zusammen mit der TOW und den anderen Stadtwerken aus dem Kreis Höxter haben die Stadtwerke Beverungen GmbH den Windpark Twerberg projektiert und gebaut. Diese Beteiligung entwickelte sich leider nicht wie erhofft. Hier wurde im Geschäftsjahr 2019 der Verkauf der Anteile am Windpark an die TOW verhandelt.



Der Verkauf der Geschäftsanteile wurde dann zum Frühjahr 2020 vollzogen.

Im Bereich der Wasserversorgung der Stadtwerke Beverungen GmbH stand zum 01.01.2020 eine weitere Organisationsveränderung an. Die Zusammenarbeit mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen ist zu diesem Zeitpunkt neu organisiert worden. Das Personal der Stadtwerke Beverungen GmbH ist in das Abwasserwerk der Stadt Beverungen übergeleitet worden und das Abwasserwerk der Stadt Beverungen übernimmt die Betriebsführung der Wasserversorgung für die Stadtwerke Beverungen GmbH. Durch diese Zusammenarbeit werden im kaufmännischen und technischen Bereich Synergien in beiden Unternehmen geschaffen, die für beide Unternehmen finanziellen Spielraum ermöglicht. Aber trotz dieser geschaffenen Synergien wird eine moderate Wasserpreisanpassung zum 01.01.2021 unumgänglich sein.

Insgesamt ist für die Stadtwerke Beverungen GmbH eine positive zukünftige Entwicklung zu prognostizieren.

Beverungen, im Mai 2020

Stadtwerke Beverungen GmbH

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 19. Oktober 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019a) AktivaA. AnlagevermögenI. Immaterielle Vermögensgegenstände1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 38.857,00
(i.V. €	96.283,00)

Der Buchwert entwickelte sich wie folgt:

	2 0 1 9	2 0 1 8
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	96	73
Zugänge	-	28
Abgänge	44	23
Abschreibungen	13	7
Umbuchungen	-	+ 25
Stand 31. Dezember	39	96

Die Abgänge betreffen vornehmlich Softwarelizenzen.

II. <u>Sachanlagen</u>	€	7.291.245,54
	(i.V. €	7.129.799,13)

Der Buchwert entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	T€	T€
Stand 01. Januar	7.130	9.499
Zugänge	520	1.234
Abgänge	-	3.028
Abschreibungen	359	550
Umbuchungen	-	- 25
Stand 31. Dezember	<u>7.291</u>	<u>7.130</u>

Die Zugänge betrafen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>technische Anlagen und Maschinen</u>		
UV-Anlagen für Brunnen	4	
Hochbehälter Dallhausen	<u>1</u>	5
<u>Verteilungsanlagen</u>		
Hausanschlüsse (Wasser)	101	
Wasserleitungen	36	
Wasserzähler	<u>1</u>	138
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Standrohr-Prüfanlage	5	
sonstige	<u>1</u>	6
<u>Anlagen im Bau</u>		
Wasserleitungsnetz		<u>371</u>
		<u>520</u>

III. Finanzanlagen

1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	€	<u>220.801,00</u>
	(i.V. €	259.802,00)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	208.801,00	208.801,00
EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG	4.000,00	8.000,00
EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH	8.000,00	25.000,00
Weser-Netz Beverungen GmbH	<u>0,00</u>	<u>18.001,00</u>
	<u>220.801,00</u>	<u>259.802,00</u>

Die Weser-Netz Beverungen GmbH wurde liquidiert und die EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG sowie die EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH befinden sich im Verfahren der Liquidation.

2. <u>Beteiligungen</u>	€	<u>8.287.880,15</u>
	(i.V. €	3.461.668,25)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	6.384.011,00	1.482.715,00
Windpark Twerberg GmbH & Co. KG	719.894,00	786.429,00
BeSte Stadtwerke GmbH	538.537,08	538.537,08
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	367.981,63	382.613,54
Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG	269.160,32	255.577,51
AOV GbR	8.294,12	8.294,12
Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH	1,00	7.500,00
Photovoltaikanlage Grüner Weg GbR	1,00	1,00
Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool Verwaltungs GmbH	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>8.287.880,15</u>	<u>3.461.668,25</u>

Die Erhöhung der Beteiligung an der Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG erfolgte im Gegenzug zu der Veräußerung des Eigentums an den Stromnetzen in der Kernstadt Beverungen sowie den Ortsteilen Herstelle und Würgassen an die Westfalen Weser Netz GmbH.

Die Beteiligung an der Windpark Twerberg GmbH & Co. KG wurde im Zusammenhang mit dem im Jahr 2020 abgewickelten Verkauf der Geschäftsanteile an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG um T€ 67 abgewertet.

Die Abwertung der Anteile an der Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH sowie an der Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool Verwaltungs GmbH resultierte aus dem eingeleiteten Liquidationsverfahren bzw. der Liquidation dieser Gesellschaften.

Bei der Tochtergesellschaft BeSte Stadtwerke GmbH wurde angesichts des beabsichtigten Verkaufs der Anteile über dem Buchwert von einer Abwertung der Beteiligung abgesehen.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>85.926,27</u>
	(i.V. €)	97.895,09)

Ausgewiesen wird der Materialbestand für die technische Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>370.036,66</u>
	(i.V. €)	535.660,14)

	<u>T€</u>
Forderungen	371
Wertberichtigungen	<u>1</u>
	<u>370</u>

Der Vorjahresausweis war im Zusammenhang mit der Forderung aus dem Netzverkauf (T€ 484) ausgeweitet.

2. <u>Forderungen gegen das Abwasserwerk</u>	€	<u>27.997,35</u>
	(i.V. €)	1.435,19)

3. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	€	<u>7.086,45</u>
	(i.V. €)	0,00)

Der Ausweis betrifft die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH.

4.	<u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	€	<u>3.759,12</u>
		(i.V. €	4.283,97)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Beverungen.

5.	<u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht</u>	€	<u>1.719.049,25</u>
		(i.V. €	1.255.702,82)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
BeSte Stadtwerke GmbH	1.388	1.244
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	320	-
Grüner Weg GbR	<u>11</u>	<u>12</u>
	<u>1.719</u>	<u>1.256</u>

6.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>52.131,29</u>
		(i.V. €	213.229,79)

	<u>T€</u>
Kapitalertragsteuer	15
Körperschaftsteuer	14
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	12
übrige	<u>11</u>
	<u>52</u>

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>125.791,52</u>
		(i.V. €	3.276.361,51)

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>10.846,60</u>
		(i.V. €	33.056,84)

b) PassivaA. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>6.135.000,00</u>
		(i.V. €	6.135.000,00)
II.	<u>Kapitalrücklage</u>	€	<u>121.484,55</u>
		(i.V. €	121.484,55)
III.	<u>Gewinnrücklagen</u>		
	<u>andere Gewinnrücklagen</u>	€	<u>2.445.903,57</u>
		(i.V. €	2.089.451,87)
IV.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>568.755,43</u>
		(i.V. €	606.451,70)

Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 hat die Gesellschafterversammlung die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von € 250.000,00 an die Stadt Beverungen sowie die Einstellung des Restbetrages in Höhe von € 356.451,70 in die Gewinnrücklagen beschlossen.

B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>269.853,28</u>
		(i.V. €	238.945,79)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Strom	28	-	28	-
Wasser	<u>211</u>	<u>73</u>	<u>14</u>	<u>270</u>
	<u>239</u>	<u>73</u>	<u>42</u>	<u>270</u>

C.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	€	<u>8.666,24</u>
		(i.V. €	18.464,45)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wasser	<u>19</u>	<u>10</u>	<u>9</u>
	<u>19</u>	<u>10</u>	<u>9</u>

D. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen

€ 262.528,75
 (i.V. € 286.846,74)

	S t a n d 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	S t a n d 31.12.2019
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Körperschaftsteuer</u>				
2017	35	35	-	-
2018	135	-	-	135
<u>Gewerbsteuer</u>				
2018	116	-	-	116
2019	-	-	11	11
	<u>286</u>	<u>35</u>	<u>11</u>	<u>262</u>

2. sonstige Rückstellungen

€ 115.670,96
 (i.V. € 59.026,51)

	S t a n d 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	S t a n d 31.12.2019
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zusatzversorgungskasse	21	-	-	31	52
EDV-Kosten etc.	-	-	-	20	20
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	15	14	1	28	28
Urlaub und Überstunden	23	23	-	15	15
Berufsgenossenschaft	-	-	-	1	1
	<u>59</u>	<u>37</u>	<u>1</u>	<u>95</u>	<u>116</u>

E. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>5.340.877,39</u>
	(i.V. €)	4.899.322,82)

Entwicklung der Darlehen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	4.900	4.143
Aufnahme	846	1.114
Tilgung	<u>405</u>	<u>357</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>5.341</u></u>	<u><u>4.900</u></u>

Die Aufnahme betrifft ein Darlehen über nominal T€ 346 bei der Sparkasse Höxter (Zinssatz 1,74 % p.a. bis zum 30. Dezember 2028) für die Erneuerung von Wasserleitungen gemäß Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr bei der Sparkasse Höxter ein Liquiditätsdarlehen über nominal T€ 500 (Zinssatz 1,50 % p.a. bis zum 30. Januar 2020) aufgenommen.

2. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	<u>4.350,00</u>
	(i.V. €)	8.000,00)
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>152.593,77</u>
	(i.V. €)	103.372,69)
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk</u>	€	<u>573.277,10</u>
	(i.V. €)	0,00)

Der Ausweis betrifft in Höhe von T€ 570 das Mitinkasso für die Wasserversorgung.

5.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€	<u>625.189,29</u>
		(i.V. €	382.742,71)

Die Verbindlichkeiten umfassen vornehmlich die Gewinnausschüttung 2018 an die Stadt Beverungen von T€ 250 sowie die um die Kapitalertragsteuer geminderten Gewinnausschüttungen der Jahre 2017 (T€ 110) und 2016 (T€ 201), die infolge einer Vereinbarung mit der Stadt noch nicht ausgezahlt wurden.

6.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	<u>1.132.521,79</u>
		(i.V. €	1.057.826,94)

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
BeSte Stadtwerke GmbH:		
allgemein	775	
Rückforderung Gewinnausschüttung 2013	167	
Rückforderung Gewinnausschüttung 2014	<u>167</u>	1.109
EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH		20
EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG		<u>4</u>
		<u>1.133</u>

Bei den allgemeinen Verbindlichkeiten gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH handelt es sich um diverse Weiterberechnungen im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit für die verkauften Stromnetze.

7.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>352.769,08</u>
		(i.V. €	219.169,96)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kundenüberzahlungen	245	-
Abfindungsverpflichtung	75	-
Umsatzsteuer	24	213
Lohnsteuer	<u>9</u>	<u>6</u>
	<u>353</u>	<u>219</u>

F.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>131.967,00</u>
		(i.V. €	139.071,00)

Die Position betrifft ein Nutzungsrecht an einer Schaltanlage im Zusammenhang mit dem Verkauf des Stromnetzes an die WWN.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

1. Umsatzerlöse € 1.374.977,84
(i.V. € 1.969.130,90)

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wassererlöse	1.143	1.168
Einspeisung PV-Anlage	49	53
Baukostenzuschüsse	46	52
Netzpacht Strom	22	393
Erstattung Konzessionsabgabe	-	205
sonstiges	<u>115</u>	<u>98</u>
	<u>1.375</u>	<u>1.969</u>

Bei einer um 19.087 m³ = 3,6 % auf 516.126 m³ verringerten abgerechneten Menge liegt ein geringfügiger Rückgang der Wassererlöse vor, die sich tarifmäßig wie folgt aufgliedern:

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2 0 1 8</u>	
	<u>T€</u>	<u>m³</u>	<u>T€</u>	<u>m³</u>
Grundpreis	445		445	
Verbrauchspreis	<u>698</u>		<u>723</u>	
<u>gesamt</u>	<u>1.143</u>	<u>516.126</u>	<u>1.168</u>	<u>535.213</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten vor allem an das Abwasserwerk der Stadt Beverungen unterjährig weiterberechnete Dienstleistungskosten.

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 94.745,85
(i.V. € 65.120,44)

Erfasst werden Gemeinkostenzuschläge auf Tiefbaukosten sowie geleistete Stunden der Monteure.

3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	<u>659.977,24</u>
		(i.V. €	2.097.675,93)

Ausgewiesen werden hauptsächlich Erträge aus der Abrechnung der Netzinvestitionen des Jahres 2018 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Stromnetze in Höhe von T€ 568 sowie eine Erstattung hinsichtlich der Vergabe der Erdgaskonzession in Höhe von T€ 60.

4. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	<u>169.383,63</u>
(i.V. €	183.081,07)

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wasserbezug	65	71
Strombezug	79	78
Material	<u>25</u>	<u>34</u>
	<u>169</u>	<u>183</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€	<u>140.730,77</u>
(i.V. €	266.815,98)

Der Posten umfasst vornehmlich die Fremdleistungen im Bereich der Wasserversorgung.

5. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter

€	<u>589.758,73</u>
(i.V. €	416.799,84)

Ausgewiesen werden die Personalkosten der im Hinblick auf die durch die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2017 genehmigte vorläufige Organisationsstruktur im Jahr 2019 bei den Stadtwerken beschäftigten Mitarbeiter. Weiterhin beinhaltet der Posten eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von T€ 75.

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	126.520,67
		(i.V. €	97.551,82)
6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	372.065,66
		(i.V. €	556.890,26)
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	453.589,48
		(i.V. €	1.295.503,87)

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Konzessionsabgabe	114	321
Mieten, Pachten und Leasing	72	42
EDV-Kosten	61	38
Anlagenabgänge	44	-
Rechts- und Beratungskosten	34	71
Gebühren und Beiträge	23	23
Versicherungen	19	16
Wasseruntersuchungen	14	15
Forderungsabschreibungen	10	398
Wasserentnahmeentgelt	8	6
Aus- und Fortbildung	4	8
Rückforderung Gewinnausschüttungen 2013 und 2014	-	334
sonstiges	51	23
	<u>454</u>	<u>1.295</u>

Die Forderungsabschreibungen waren im Vorjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit den aus der Ausgründung resultierenden Altforderungen gegen das Abwasserwerk von T€ 249 sowie gegen die Stadt von T€ 96 ausgeweitet.

8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	€	539.975,27
		(i.V. €	13.319,70)

Der Ausweis betraf mit T€ 534 vor allem die Ausschüttung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Jahre 2018 und 2019.

9.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>65.430,57</u>
		(i.V. €	49.633,07)

Ausgewiesen wurden die von der BeSte Stadtwerke GmbH zu zahlende Avalprovision für die Patronatserklärungen (T€ 45) und zu zahlende Stundungszinsen für Forderungen (T€ 20).

10.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	€	<u>111.036,00</u>
		(i.V. €	97.154,89)

Im Einzelnen:

	<u>T€</u>
Windpark Twerberg GmbH & Co. KG	67
Weser-Netz Beverungen GmbH	18
EnergieNetze Beverungen Verwaltungs GmbH	17
EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG	4
Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH	<u>5</u>
	<u>111</u>

11.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>86.525,67</u>
		(i.V. €	115.851,37)

Der Ausweis betrifft den Zinsaufwand für langfristige Darlehen. Der Vorjahresausweis war durch Nachzahlungszinsen aus der Betriebsprüfung um T€ 36 erhöht.

12.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>112.878,62</u>
		(i.V. €	555.948,88)

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Körperschaftsteuer	98	279
Gewerbesteuer	<u>15</u>	<u>277</u>
	<u>113</u>	<u>556</u>

Ausgewiesen wird der Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr.

13.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>572.617,54</u>
		(i.V. €	609.282,06)
14.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>3.862,11</u>
		(i.V. €	2.830,36)
15.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>568.755,43</u>
		(i.V. €	606.451,70)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer HRB 12094 geführt.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Oktober 2015.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Gemeindeeinrichtungen mit Energie und Wasser.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 6.135.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Beverungen über ihren Eigenbetrieb Straßen- und Immobilienbetriebe.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Herr Martin Finke ist seit dem 01. Oktober 2019 zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt (bis zum 30. September 2019 war Herr Rüdiger Hölscher alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer). Beide sind von den Beschränkungen des § 181 HGB befreit.

Wichtige Verträge

- Wasserlieferungsvertrag vom 04. Dezember 2015 mit der Stadt Bad Karlshafen über die Belieferung der Stadtteile Herstelle und Würgassen mit Trinkwasser (Laufzeit: Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht ein Jahr vor Ablauf eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird)
- Konzessionsvereinbarung mit der Stadt Beverungen vom 27. Januar 2016 über das ausschließliche Recht zur Versorgung der Einwohner des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie und Wasser rückwirkend zum 01. Januar 2016 (Laufzeit: unbefristet bis zum Widerruf)
- Kooperations-, Finanzierungs- und Dienstleistungsvertrag vom 18. Juni 2002 zum Gewässerschutz zwischen der Land- und Wasserwirtschaft im Kreis Höxter einschließlich Nachtragsvereinbarungen (Laufzeit: Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht ein Jahr vor Ablauf eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird)
- Betriebsführungsvertrag vom 20. Dezember 2019 mit dem Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen über die Übertragung der gesamten technischen und kaufmännischen Tätigkeit der Stadtwerke einschließlich der technischen Betriebsführung auf den Abwasserbetrieb mit Wirkung zum 01. Januar 2020

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen
Bilanz Sonstiges zum 31. Dezember 2019

	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2018	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A K T I V A				P A S S I V A
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	1.710.270,15	1.190
II. Sachanlagen			33.866,57	24
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	227.777,00	0	681.851,00	405
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	289.712,00	0	675.844,19	560
3. Verteilungsanlagen	0,00	0		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	3.436.923,42	524
5. Anlagen im Bau	0,00	0		
III. Einzelanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	220.801,00	260	0,00	0
2. Beteiligungen	8.287.880,15	3.462	0,00	0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20	262.528,75	0
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0	19.000,00	5
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	331.379,54	12		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4	1.488.890,49	1.542
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	0,00	0	11.119,78	18
6. sonstige Vermögensgegenstände	29.435,83	19	0,00	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Guthaben bei Kreditinstituten	35.067,23	164	561.910,29	351
			357.913,99	333
			49.967,12	109
			2.469.801,67	
			131.967,00	0
			9.422.052,75	3.941
			9.422.052,75	3.941

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen
Bilanz Wasser zum 31. Dezember 2019

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 TEUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.857,00	29	4.424.729,85	2.767
II. Sachanlagen			87.617,98	55
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	342.848,41	367	1.764.052,57	942
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	68.513,00	73	-107.088,76	39
3. Verteilungsanlagen	5.518.413,91	5.425		-50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.672,00	326		
5. Anlagen im Bau	516.309,22	256	-3.436.923,43	
			2.732.388,21	
B. Umlaufvermögen				
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.926,27	98	269.853,28	211
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.036,66	31		4
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	3.759,12	0	0,00	49
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.387.669,71	697	96.670,96	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.086,45	0		
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	27.997,35	1		
6. sonstige Vermögensgegenstände	22.695,46	194		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Guthaben bei Kreditinstituten				
	90.724,29	164	3.851.986,90	3.211
			4.350,00	8
			141.473,99	86
			573.277,10	0
			63.279,00	5
			774.607,80	226
			302.801,96	109
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	10.846,60	19	5.711.776,75	
	8.819.355,45	7.680	8.819.355,44	7.680

Gewinn- und Verlustrechnung Beteiligungen und sonstiges 2019

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	92.928,42		683
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0
3. sonstige betriebliche Erträge	652.578,89	745.507,31	2.056
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-409,72		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-750,00	-1.159,72	0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-219.019,54		-202
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.884,01	-243.903,55	-40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-25.532,61	-239
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-83.776,64	-982
8. Erträge aus Beteiligungen		539.975,27	13
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-111.036,00	-97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.351,25	-74
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-112.878,62	-550
13. Ergebnis nach Steuern		675.844,19	568
14. sonstige Steuern		0,00	0
15. Jahresüberschuss		675.844,19	568



Gewinn- und Verlustrechnung Wasserversorgung 2019

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	1.282.049,42		1.286
2. andere aktivierte Eigenleistungen	94.745,85		65
3. sonstige betriebliche Erträge	7.398,35	1.384.193,62	42
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-168.973,91		-183
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-139.980,77	-308.954,68	-267
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-370.739,19		-215
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-101.636,66	-472.375,85	-57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-346.533,05	-318
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-369.533,05	-314
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.430,57	50
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.174,42	-42
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-103.226,65	41
14. sonstige Steuern		-3.862,11	-3
15. Jahresfehlbetrag		-107.088,76	38

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 9 vor, dass sich die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gibt. Eine Geschäftsordnung wurde im ersten Quartal 2019 genehmigt.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben sechs Gesellschafterversammlungen stattgefunden, hierüber sind ordnungsgemäße Protokolle angefertigt worden.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Rüdiger Hölscher war bis zum 30. September 2019 Mitglied im Beirat der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei dem Geschäftsführer wurde in Anbetracht der Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB von einer Angabe im Anhang abgesehen. Die Gesamtbezüge sind für die Gesellschafterversammlung aufgeführt.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

zu (a) und (b):

Es galt im Geschäftsjahr 2019 die durch die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2017 genehmigte Organisationsstruktur. Die organisatorischen Aufgaben wurden hiernach von dem Geschäftsführer, einer kaufmännischen Angestellten und im technischen Bereich Wasser durch einen Meister, zwei Monteure und einen Auszubildenden durchgeführt.

Seit dem 01. Januar 2020 erfolgt die Betriebsführung des Bereiches Wasserversorgung sowie die kaufmännische Buchführung durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen. In diesem Zusammenhang wurden Ende des Jahres 2019 ein Betriebsführungs- und Ende des ersten Quartals 2020 ein Personalüberleitungsvertrag abgeschlossen.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsleitung nicht erlassen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurde eine neue Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet, die unter anderem einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften beinhaltet.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe sowie den Anforderungen des Unternehmens.

Auswertungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung, z.B. bei der Generierung von kurzfristigen Erfolgsrechnungen, sind systemseitig nach wie vor nicht eingerichtet. Derzeit werden sie unverändert nur Excel-basiert erstellt und sind fehleranfällig. Es wird zum Prüfungszeitpunkt im September 2019 auskunftsgemäß an einer Systemumstellung bzw. einer integrierten EDV-Lösung gearbeitet.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abrechnungen sowie das Mahnwesen werden seit dem Jahr 2019 mit eigenem Personal bei der Stadtwerke Beverungen GmbH durchgeführt. Hierbei wird auf das zuvor bei der BeSte Stadtwerke GmbH angewendete System zurückgegriffen.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen des Unternehmens.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Die Geschäftsanweisung Risikomanagement der BeSte Stadtwerke GmbH beschreibt die diesbezügliche Vorgehensweise in der Gesellschaft. In dieser Anweisung wird auch die Muttergesellschaft Stadtwerke Beverungen GmbH abgebildet, die weiterhin über keine eigenständige Geschäftsanweisung hinsichtlich des Risikomanagements verfügt. In Anbetracht des ausgelaufenen Betriebsführungsvertrages sollten kurzfristig weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem vorzuhalten.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt. Auf die Beantwortung und Wiedergabe der Unterfragen dieses Fragenkreises haben wir deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist aufgrund der Größe des Unternehmens nicht eingerichtet. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Analyse mit integriert.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die kaufmännische und technische Leitung sowie durch die Betriebsleitung.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Wirtschaftsplan in Abschnitt IV. 1.1.2 des Prüfungsberichtes.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekanntgeworden.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche wurden durch das Überwachungsorgan im Geschäftsjahr nicht geäußert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde eine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Anlagevermögen kann stille Reserven enthalten, deren Höhe sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aber nicht ermitteln lassen. Hierzu wären separate Gutachten einzuholen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt IV.3.1 des Prüfungsberichtes.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 keine Finanz- oder Fördermittel aus öffentlicher Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag des Geschäftsführers in Höhe von € 250.000,00 an die Stadt Beverungen ausgeschüttet und in Höhe des Restbetrages von € 318.755,43 in die Rücklagen eingestellt werden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>T€</u>
Wasser	- 107
Beteiligungen und sonstiges	<u>676</u>
	<u><u>569</u></u>

Eine Prüfung der Einhaltung von Segmentierungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ist infolge des Abgangs des Stromnetzes im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich, allerdings wurden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Sparten trotzdem als Anlage zu diesem Prüfungsbericht abgebildet.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Abrechnung der Netzinvestitionen des Jahres 2018 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Stromnetze in Höhe von T€ 568 erfasst.

Darüber hinaus wurden die Beteiligungserträge aus der Gewinnausschüttung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 91 erst im Jahresabschluss für das Berichtsjahr berücksichtigt. Für den ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von T€ 75 eingebucht.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe Wasser wurde nur unter Berücksichtigung des Gesamtbetriebs steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt IV.3.2.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Erkenntnissen im Geschäftsjahr grundsätzlich nicht getätigt. Zur Verbesserung der Ertragskraft der Wassersparte verweisen wir auf die Ausführungen zur Konzessionsabgabe in Frage 14 (d).

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Personal der Stadtwerke wurde zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 in das Abwasserwerk übergeleitet, welches zu diesem Zeitpunkt die Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung für die Stadtwerke übernommen hat. Aus dieser Zusammenarbeit, die sich sowohl auf den kaufmännischen wie auch den technischen Bereich erstreckt, erhofft sich die Geschäftsführung in beiden Unternehmen Synergien, die einen finanziellen Spielraum ermöglichen. Des Weiteren ist für die Wasserlieferung eine Preisanpassung zum 01. Januar 2021 vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitachlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Übersicht

über die Wirtschaftslage

und die voraussichtliche

Entwicklung der Unternehmen u. Einrichtungen

Die Darstellung der Finanzströme zwischen Haushalt und Betrieben 2021

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	%	Vor- vorjahr (IST) EUR	Vor- jahr (PLAN) EUR	Haus- halts- jahr EUR
A. Sondervermögen					
1. Straßen- und Immobilien- betriebe Beverungen	25.293.030	100	-3.251.749	-3.705.840	-3.598.585
1.1 Stadtwerke Beverungen GmbH	7.764.034	100	0	0	0
1.1.1 WWE GmbH & Co. KG	6.384.011	0,92	0	0	0
1.1.2 Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	208.801	100	0	0	0
1.1.3 TOW GmbH & Co. KG	382.614	0,73	0	0	0
1.1.4 TEE GmbH & Co. KG	287.373	0,309	0	0	0
1.1.5 AOV GbR	8.294	0,4	0	0	0
1.1.6 PV-Anlage Grüner Weg GbR	1	6,18	0	0	0
			<i>Gewinnabführung erfolgt nicht an Stadthaushalt, sondern an die jeweils übergeordnete Organisation.</i>		
2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	14.966.958	100	0	0	0
B. Kommunalunternehmen					
C. Gesellschaften					
1. Gesellschaft für Wirtschafts- förderung im Kreis Höxter mbH	75.400	4,91	-516	-550	-550
D. Zweckverbände					
1. VHS Diemel-Egge-Weser	22.426	26,67	0	-43.800	-46.500

Finanzbeziehungen zum Haushalt der Stadt 2021

A 1. Straßen- und Immobilienbetriebe -SIB-	Ertrag €	Aufwand €
Mieten städt. Gebäude		1.178.100
Mietnebenkosten städt. Gebäude		919.680
Erst. Mieten + NK Servicecenter		35.930
Erst. Mieten + NK Schützenstraße 2		53.000
Erst. Mieten Weserstraße 8 a		4.900
Erst. Mieten + NK externe Objekte Asyl		95.000
Erst. Unterhaltsaufwand externe Objekte Asyl		5.000
Erst. Mieten + NK externe Objekte Wohnungslose		17.500
Erst. Personalkosten		30.500
Nutzungsentsch. Stadthalle durch Schulen		1.000
Bauhofleistungen für sämtliche städt. Produkte		370.300
Eintritte Schwimmbad d. Schulen		2.500
Verlustausgleich 2021		3.598.585
Erstattungen UVV	8.500	
Erstattung Personalkosten	226.500	
Erstattung Sonstiges (KAV, Erst. kostpfl.Einsätze Feuerwehr etc.)	18.660	
Verwaltungskostenerstattung	400.000	
Su.:	653.660	6.311.995

A 1.1 Stadtwerke Beverungen GmbH	Ertrag €	Aufwand €
Personalkostenerstattung Geschäftsführung	44.650	

A 2. Abwasserwerk	Ertrag €	Aufwand €
Zinserträge	390.000	
Verwaltungskostenerstattung/Umlage	85.000	
Su.:	475.000	

C 1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung -GfW-	Ertrag €	Aufwand €
Tourismusumlage 2021		550

D 1. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	Ertrag €	Aufwand €
Verbandsumlage		46.500

Entwicklung Bilanzwerte zu Eigenbetrieben und Beteiligungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 u. 9 KomHVO NRW

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 €	Bilanzwert 2020 €	Bilanzwert 2021 €
A 1. SIB + Stadtwerke Beverungen GmbH	25.293.030	25.293.030	25.293.030
A 2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	14.966.958	14.966.958	14.966.958
C 1. GFW	75.400	75.400	75.400
D 1. VHS Zweckverband	22.426	22.426	22.426